

S Y S  
P O N S

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT (GIZ)  
G M B H

**REVIEW DES BMZ-AKTIONS-  
PLANS "AGENTS OF CHANGE –  
KINDER- UND JUGENDRECHTE  
IN DER DEUTSCHEN ENTWICK-  
LUNGSZUSAMMENARBEIT  
(2017-2019)"**

|

**Abschlussbericht**

31.03.2023

UNSER KONTAKT

**Syspons GmbH**

Prinzenstraße 85d  
10969 Berlin  
Germany

[www.syspons.com](http://www.syspons.com)

© Syspons. All rights reserved.

**Lennart Raetzell**  
**Manager**

T: +49 151 2646 0483

E: [Lennart.Raetzell@Syspons.com](mailto:Lennart.Raetzell@Syspons.com)

**Johanna Schaefer-Kehnert**  
**Senior Consultant**

T: +49 151 10888824

E: [Johanna.Schaefer-Kehnert@Syspons.com](mailto:Johanna.Schaefer-Kehnert@Syspons.com)

**Miriam Engeler**  
**Consultant**

T: +49 151 2646 048

E: [Miriam.Engeler@Syspons.com](mailto:Miriam.Engeler@Syspons.com)

I N H A L T

1	Einleitung	5
2	Hintergrund und Ziele der Review	6
3	Analytischer Ansatz	7
4	Methodisches Vorgehen	8
4.1	Inception-Phase	8
4.2	Datenerhebungsphase	9
4.3	Synthese und Berichtslegung	13
5	Ergebnisse der Review	14
5.1	Ergebnisse zu Trends und Bedarfen	15
5.1.1	Thematische Trends und Bedarfe	15
5.1.2	Vielversprechende Ansätze	27
5.2	Ergebnisse zum aktuellen Verständnis von Kinder- und Jugendrechten	33
5.2.1	Einheitlichkeit des Verständnisses	33
5.2.2	Voraussetzungen für ein gemeinsames Verständnis	34
5.3	Ergebnisse zum Ausmaß der Umsetzung	39
5.4	Ergebnisse zur Qualität der Umsetzung	43
5.4.1	Umsetzung in Zielsystemen von Vorhaben	43
5.4.2	Umsetzung in der Vorhabenskonzeption	45
5.4.3	Umsetzung in der Vorhabensimplementierung	47
5.4.4	Umsetzung im Monitoring der Vorhaben	50
6	Schlussfolgerungen: Handlungsfelder für die deutsche EZ	53
7	Handlungsempfehlungen	57
7.1	Handlungsfeld „Verständnis von Kinder- und Jugendrechten schärfen“	57
7.2	Handlungsfeld „Kinder- und Jugendrechte systematisch im Portfolio verankern“	58
7.3	Handlungsfeld „Genuine Partizipation im gesamten Projektzyklus ausbauen“	58
7.4	Handlungsfeld „Kinder und Jugendliche in Projekten systematisch schützen“	59
8	Fallstudienberichte	61
8.1	„Nachhaltiges Naturressourcenmanagement unter Klimaaspekten in indigenen Territorien in La Mosquitia (Pana Pana)“	62
8.2	„Familienplanung und HIV-Prävention in der Côte d’Ivoire“	66
8.3	„Partnerschaften zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt im südlichen Afrika“	70
8.4	„Frühkindliche Bildung für jordanische und syrische Kinder in Jordanien“	74
8.5	„Zukunftsperspektiven für junge Menschen in ländlichen Regionen in Serbien“	78
8.6	„Verbesserung der Lebensgrundlagen durch Stärkung der Resilienz für ein friedliches und inklusives Zusammenleben in Niger“	81
8.7	„Paz Comunal – Gute Kommunale Regierungsführung für den Frieden“	84

8.8 „Inklusive Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ (VCP) – TZ-Komponente“	87
8.9 „No Lost Generation / Makani („Mein Raum“) Center in Jordanien“	91
8.10 „Jugendpolitik und Jugendpartizipation in Tunesien“	95
9 Anhänge	99
9.1 Analyseraster	100
9.2 Quellenverzeichnis	113

TABELLEN

Tabelle 1 Auswahl der Gute-Praxis-Fallstudien	11
Tabelle 2 Antwortmuster in der Verständnisabfrage	34

ABBILDUNGEN

Abbildung 1 Identifizierte Themenfelder	15
Abbildung 2 Identifizierte übergreifende Ansätze	28
Abbildung 3 Kenntnis und Nutzung von Dienstleistungen und Standards in GIZ-Vorhaben	37
Abbildung 4 Vergleich des Portfolios mit identifizierten Trends und Bedarfen	40
Abbildung 5 Berücksichtigung von Kinder- und Jugendrechten in befragten GIZ-Vorhaben	41
Abbildung 6 Stärkung verschiedener Rechtskategorien in befragten GIZ-Vorhaben	42
Abbildung 7 Integration von Kinder- und Jugendrechten in Vorhabensziele	44
Abbildung 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in befragten GIZ-Vorhaben	46
Abbildung 9 Maßnahmen der befragten GIZ-Vorhaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Projektkontext	49
Abbildung 10 Disaggregation von Monitoringdaten bei befragten GIZ-Vorhaben	51
Abbildung 11 Identifizierte Handlungsfelder für die Stärkung von Kinder- und Jugendrechten in der deutschen EZ	53
Abbildung 12: Ergebnis der Konsultation.	75

# 1 Einleitung

Im Nachgang des Kinderrechtsaktionsplans „**Agents of Change – Kinder- und Jugendrechte in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (2017-2019)**“ hat das Sektorvorhaben (SV) Menschenrechte der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in Abstimmung mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Referat 413 (Menschenrechte, Inklusion, Medien), die Syspons GmbH mit einer inhaltlichen Review beauftragt. Der Aktionsplan stellt strategische Ziele, Maßnahmen und Aktivitäten für die Arbeit des BMZ und seiner Durchführungsorganisationen im Bereich der Kinder- und Jugendrechte auf. Sein Umsetzungsstand wurde anhand quantitativer Erhebungen und Interviews in einem BMZ-internen Zwischen- und Schlussbericht des Aktionsplans überprüft. Der Schlussbericht sah eine „externe Evaluierung“ des Aktionsplans bzw. der Erfahrungen aus der Umsetzung vor.

Darauf aufbauend war das Ziel dieser Review, eine **qualitative Analyse der bisherigen Umsetzung und Verankerung von Kinder- und Jugendrechten in der Praxis der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ)** (mit einem Hauptfokus auf die bilaterale staatliche EZ) durchzuführen. Die Review zeigt Defizite und Potenziale in Bereichen des Portfolios, in der Umsetzung von Projekten, in Verfahren und Prozessen des BMZ sowie in der Schärfung des Verständnisses für Kinder- und Jugendrechte auf und entwickelt abschließend Handlungsempfehlungen, um zukünftig Kinder- und Jugendrechte besser in der EZ zu verankern.

Im Sinne dieser Zielsetzung wurde die Review zwischen Januar 2022 und Februar 2023 im Rahmen mehrerer Datenerhebungsmodule umgesetzt, darunter eine Analyse globaler Trends und Bedarfe zur Stärkung von Kinder- und Jugendrechten in der EZ, (eine Online-Befragung und Fokusgruppen in den Durchführungsorganisationen der deutschen staatlichen EZ, zehn Projektfallstudien zur Aufbereitung von Guten Praktiken in der Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten, eine Fokusgruppe mit Akteuren der zivilgesellschaftlichen EZ sowie eine Analyse bestehender Verfahren und Prozesse des BMZ im Hinblick auf die Verankerung von Kinder- und Jugendrechten.

Der vorliegende Abschlussbericht fasst das Vorgehen und die Ergebnisse der Review zusammen, formuliert entsprechend der Ziele der Review abschließende Handlungsempfehlungen an das BMZ und seine Durchführungsorganisationen und ist wie folgt aufgebaut:

- **Kapitel 2** beschreibt den Hintergrund und die Ziele der Review.
- **Kapitel 3** legt die analytische Herangehensweise der Review dar.
- **Kapitel 4** beschreibt das methodische Vorgehen der Review.
- **Kapitel 5** stellt die Ergebnisse der Review vor.
- **Kapitel 6** enthält die Schlussfolgerungen der Review.
- **Kapitel 7** listet die abschließenden Handlungsempfehlungen auf.

## 2 Hintergrund und Ziele der Review

Kinder und Jugendliche und ihre Rechte sind nicht nur zentrales Querschnittsthema der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, sondern werden auch in der Agenda explizit als wichtige „Akteure des Wandels“ oder „Agents of Change“ benannt, deren Potenzial für die Mitgestaltung nachhaltiger und inklusiver Entwicklung gefördert werden soll. Der Schutz, die Beteiligung und die Förderung von Kindern sind zudem im „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ (Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen) als zentralem internationalem Rahmenwerk festgehalten.

Das BMZ hat der **Bedeutung von Kindern und Jugendlichen und ihrer zentralen Rolle als Akteure für inklusive und nachhaltige Entwicklung** im 2017 verabschiedeten **Aktionsplan „Agents of Change – Kinder- und Jugendrechte in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (2017-2019)“** Rechnung getragen. Der Kinderrechtsaktionsplan basiert konzeptionell auf dem Strategiepapier **„Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik“** (kurz: BMZ-Menschenrechtskonzept) aus dem Jahr 2011. Beide Papiere umfassen ausdrücklich auch die Rechte von jungen Menschen, das heißt die **Rechte von Kindern und Jugendlichen bis 24 Jahre**.

Der Aktionsplan stellt drei strategische Ziele für die Arbeit des BMZ zu Kinder- und Jugendrechten auf: Erstens soll eine Ausweitung von Vorhaben zu Kinder- und Jugendrechten und die Verbesserung von deren Qualität vorgenommen werden. Zweitens soll eine Vorreiterrolle im internationalen Dialog für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung von Kinder- und Jugendrechten eingenommen werden. Drittens soll das BMZ seine Unterstützung strategisch auf kinderrechtliche Risiken und Potenziale ausrichten und diese mit den Interessen und Bedarfen seiner Partnerregierungen abstimmen. Seit seiner Verabschiedung wurde der Aktionsplan anhand von Maßnahmen und Aktivitäten in verschiedenen Arbeitsfeldern der deutschen EZ umgesetzt und durch umfassende quantitative BMZ-interne Erhebungen für den **Halbzeit-** und **Endbericht** des Aktionsplans auf seine Umsetzung hin überprüft.

Nach Abschluss der Laufzeit soll die **inhaltliche Review** in Ergänzung zu den quantitativen Erhebungen zur Umsetzung des Aktionsplans eine fundierte qualitative Analyse der Umsetzung und Verankerung von Kinder- und Jugendrechten in der Praxis der deutschen bilateralen EZ bereitstellen. Der Review waren dabei **zwei zentrale Ziele** gesetzt:

- Erstens sollte das Review-Team überprüfen, inwieweit ein **gemeinsames Verständnis von Kinder- und Jugendrechten im Rahmen des Menschenrechtsansatzes** in der deutschen EZ existiert und ggf. ein **verbessertes, gemeinsames Verständnis aufgebaut** werden kann (prozessuale Zielsetzung). Dabei stand insbesondere im Fokus, Handlungsempfehlungen zu entwickeln, um Kinder- und Jugendrechte zukünftig besser zu verankern und um im Rahmen des BMZ-Qualitätsmerkmals „Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion“ Vorgaben zur qualitativ hochwertigen und systematischen Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten zu formulieren. Daher zeigt die Überprüfung Defizite und Potenziale für eine Verbesserung des gemeinsamen Verständnisses auf.

Zweitens sollte das Review-Team Anknüpfungspunkte identifizieren, um die **Qualität der Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten** im Rahmen des Menschenrechtsansatzes der deutschen EZ vor dem Hintergrund aktueller Trends und Bedarfe zu verbessern (inhaltliche Zielsetzung). Hierfür analysierte es Defizite, Potenziale sowie erfolgreiche konzeptionelle und methodische Herangehensweisen. Auf dieser Grundlage sollte es dann **konkrete Empfehlungen für die künftige Weichenstellung und Prioritätensetzung** sowie konkrete Umsetzungsschritte zur Stärkung der Kinder- und Jugendrechte in der deutschen EZ entwickeln, welche sich zukünftig auch monitoren lassen.

### 3 Analytischer Ansatz

Um das Erkenntnisinteresse der Review zum Verständnis von Kinder- und Jugendrechten im Menschenrechtsansatz der deutschen EZ einerseits und der aktuellen Qualität und möglichen Verbesserung von deren Umsetzung andererseits anhand eines systematischen Standards überprüfbar zu machen, entwickelte Syspons zu Beginn ein **Analyse-System**. Das Analyse-System differenziert aus, in welchen Analyseaspekten diese Erkenntnisinteressen untersucht werden, wie die einzelnen Aspekte verstanden und anhand welches Maßstabs sie bewertet werden.

In Abwesenheit eines einheitlich etablierten Prüfstandards für ein Verständnis von Kinder- und Jugendrechten oder deren Umsetzung entwickelte das Review-Team für beide Analyseaspekte Maßstäbe. Diese basieren auf den **zentralen internationalen Übereinkünften** zu Kinder- und Jugendrechten einerseits und auf ausgewählten im

Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendrechte als Positivbeispiele anerkannten **konzeptionellen Grundlagen** andererseits. Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (KRK) hatte dabei einen zentralen Stellenwert, im Besonderen die darin etablierten **drei Rechtskategorien** und die **vier Grundprinzipien**, die Vertragsstaaten umsetzen sollen (siehe Box links).

#### Definition: Kinder und Jugendliche

Als **Kinder** gelten im Rahmen der Review Personen im Alter von 17 Jahren und jünger. Als **Jugendliche** sind Personen der Altersgruppe 15-24 zu verstehen.

#### Die VN-Kinderrechtskonvention

Die 1989 verabschiedete und nahezu universal unterzeichnete Konvention umfasst drei Kategorien von Rechten:

**Schutzrechte** von Kindern garantieren ihren Schutz vor körperlicher oder seelischer Gewaltanwendung, vor Misshandlung oder Verwahrlosung, vor sexuellem Missbrauch, grausamer oder erniedrigender Behandlung und Folter, wirtschaftlicher oder sexueller Ausbeutung und auch den Schutz vor Drogen. Außerdem soll Kindern in Situationen wie Krieg, Flucht und Katastrophen besonderen Schutz zuteilwerden.

**Beteiligungsrechte** sichern Kindern freie Meinungsäußerung und freien Zugang zu Informationen und Medien sowie kindgerechten Informationen zu, ebenso wie ein Recht auf Freizeit und die Teilhabe am kulturellen und künstlerischen Leben.

**Förderrechte** garantieren Kindern neben der Existenzsicherung durch Nahrung, Kleidung und Wohnung auch angemessene Lebensbedingungen, Gesundheit, soziale Sicherheit sowie Bildung.

Die KRK etabliert **vier zentrale Prinzipien** der Umsetzung:

Das **Verbot der Diskriminierung** aufgrund von Merkmalen wie Herkunft, Alter, Geschlecht, sozialem Status, Staatsangehörigkeit, Sprache oder Religion.

Der **Vorrang des Kindeswohls** bei allen Entscheidungen, die sich auf Kinder auswirken können.

Das **Recht auf Leben und persönliche Entwicklung** als grundlegendstes Recht, das Staaten im größtmöglichen Umfang umsetzen müssen.

Die **Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes**, wonach Kinder in Entscheidungen, die sie betreffen, ihrem Alter und ihrer Reife gemäß einbezogen werden müssen.

In der **Analyse des Verständnisses** wurden diese Kernelemente des internationalen Rahmenwerks zugrunde gelegt. Ihr Vorhandensein wurde dann in Verfahren und Strukturen des BMZs und seiner Durchführungsorganisationen GIZ und KfW als Voraussetzungen für die Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses überprüft.

Analog dazu entwickelte das Review-Team zur **Überprüfung der aktuellen Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten** einen **Qualitätsmaßstab**, welcher diese Kernelemente aufgreift und auf den **Projektzyklus und die Strukturen von EZ-Vorhaben** (Zielsystem, Projektkonzeption, Projektimplementierung, Monitoring) anwendet. Eine umfassende Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten in einem Vorhaben liegt bei Berücksichtigung aller vier Prinzipien der KRK vor. Das Review-Team prüfte, ob das Vorhaben Maßnahmen zum Schutz und zur Analyse von Risiken für Kinder- und Jugendliche vornimmt, sie an Entscheidungsprozessen im Vorhaben beteiligt und ihre Rechte direkt oder indirekt über die Stärkung von Systemen, die diese Rechte garantieren, fördert. Vorhaben wurden also beispielsweise dahingehend befragt, ob und in welchen Formaten sie Kinder und Jugendliche in Entscheidungsprozessen in

verschiedenen Projektphasen beteiligt haben, inwiefern sie Kinderschutzsysteme eingerichtet haben und in welcher Form Akteure oder Strukturen gestärkt werden, die sich für die Verwirklichung von Kinder- und Jugendrechten einsetzen. Ein Teilaspekt der Überprüfung der aktuellen Umsetzung war auch die Frage, inwiefern die Ausrichtung des kinder- und jugendrechtlichen Portfolios aktuellen Trends und Bedarfen entspricht. Zu diesem Zweck analysierte das Review-Team globale Trends und Bedarfe für die Stärkung von Kinder- und Jugendrechten. Die Ergebnisse dieser Analyse bildeten die Grundlage für den Abgleich mit dem Portfolio.

In der Eingrenzung von Vorhaben, welche als **kinder- und jugendrechtsrelevant** gelten – und somit Gegenstand der Untersuchung werden konnten – kam bewusst eine breite Definition zum Tragen, die nicht einen expliziten Bezug zu Kinder- und Jugendrechten im Titel oder Projektantrag als Relevanzkriterium fordert. Ausschlaggebend ist hingegen eine **direkte oder indirekte Zielsetzung des Vorhabens, die Kinder und/oder Jugendliche positiv betreffen kann** (siehe Box rechts). Diese Definition erlaubte es, beispielsweise Vorhaben mit themenspezifischer Zielsetzung im Bereich der Bildung oder Gesundheit, welche diese Systeme für Kinder und Jugendliche stärken, aber nach der sektoralen Einordnung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit nicht als menschenrechtliche Vorhaben gelten, in die Analyse zur Qualität der Umsetzung einzubeziehen. Gleichzeitig wurde **analytisch unterschieden** zwischen Vorhaben, welche die Arbeit zu Kinder- und Jugendrechten nach der o.g. Definition zu ihrem **Hauptziel** zählen (Hauptzielvorhaben) und Vorhaben, welche eine solche Arbeit in Teilkomponenten des Vorhabens umsetzen oder im **Querschnitt ihrer Aktivitäten** eine solche Arbeit integrieren (Mainstreaming- bzw. Querschnittsvorhaben).

**Definition: Arbeit zu Kinder- und Jugendrechten**

Als **Arbeit zu Kinder- und Jugendrechten** gelten im Rahmen der Review alle entwicklungspolitischen Aktivitäten verstanden, die auf die **Verbesserung der Lebensbedingungen, Sicherheit, Teilhabe und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen** abzielen.

## 4 Methodisches Vorgehen

Entlang der beschriebenen Ziele und des analytischen Ansatzes setzte Syspons die Review in **drei Phasen** unter Verwendung verschiedener methodischer Ansätze um.

Die Review begleitete dabei eine **Referenzgruppe**, der Vertreter\*innen des BMZ, des BMZ-Jugendbeirats, der GIZ, KfW und der Zivilgesellschaft angehören. Die Referenzgruppe hatte eine beratende Funktion hinsichtlich des methodischen Vorgehens und der inhaltlichen Ausgestaltung der Studie. Darüber hinaus wurde bei der Umsetzung der Review ein **explizit partizipatives und inklusives Vorgehen** angewendet, indem Kinder und Jugendliche als Expert\*innen ihrer eigenen Bedürfnisse und Perspektiven verstanden und, wo immer möglich, direkt in die Datenerhebung einbezogen wurden.

### 4.1 Inception-Phase

Die Inception-Phase begann mit der **Sichtung bestehenden Daten- und Dokumentenmaterials**, das das SV Menschenrechte und das BMZ Referat 413 bereitstellten. Das gesichtete Material umfasste insbesondere den Halbzeit- und Endbericht des Aktionsplans, dazugehörige quantitative Datensätze, eine interne Portfolioanalyse des SV Menschenrechte von GIZ-Vorhaben mit Bezügen zu Kinder- und Jugendrechten sowie relevante Dokumente des strategischen Bezugsrahmens (den Aktionsplan, das Konzept „Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik“ etc.) und den Schlussbericht der DEval-Evaluierung „Menschenrechte in der Deutschen Entwicklungspolitik – Teil 1: Das Menschenrechtskonzept und seine Umsetzung“ (2021). Parallel zur Sichtung des Daten- und Dokumentenmaterials führte Syspons insgesamt zehn **explorative Interviews** mit Vertreter\*innen des BMZ-Jugendbeirats und zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie Mitarbeitenden des BMZ und seiner Durchführungsorganisationen (DOen) durch,

um Erkenntnisinteressen der beteiligten Institutionen zur spezifischen Ausrichtung der nachfolgenden Analyse zu erfassen. Zudem sammelte das Review-Team erste Eindrücke der Befragten zum Verständnis von Kinder- und Jugendrechten im Rahmen des Menschenrechtsansatzes, zu Positivbeispielen seiner Umsetzung und zu aktuellen Strukturen und Arbeit der deutschen EZ in diesem Bereich.

Den analytischen Ansatz, den Syspons auf Basis der Unterlagen und Interviews entwickelte, hielt das Review-Team in einem **Analyseraster** fest, welches der Erfassung und Analyse aktueller Verständnisse und der Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten im Rahmen des Menschenrechtsansatzes (siehe Kapitel 3) diene. In der ersten **Referenzgruppensitzung** stellte das Review-Team das Analyseraster sowie Ziele und das angepasste Vorgehen der Review vor und bot die Möglichkeit, das Raster nachträglich schriftlich zu kommentieren. Die Mitglieder der Referenzgruppe hatten außerdem die Möglichkeit, Expert\*innen als Interviewpartner\*innen für die Trend- und Bedarfsanalyse zu empfehlen.

Die Erkenntnisse der Auftaktphase, der analytische Ansatz und das methodische Vorgehen wurden zum Abschluss der Phase in einem Inception-Report festgehalten und mit der Referenzgruppe geteilt.

## 4.2 Datenerhebungsphase

### Trend- und Bedarfsanalyse

Als Auftakt der Datenerhebungsphase führte das Review-Team eine Trend- und Bedarfsanalyse durch, die aus einer Dokumentenanalyse sowie vertieften Interviews mit zentralen Wissensträger\*innen und Expert\*innen bestand. Ziel der Trend- und Bedarfsanalyse war es, sektorale und regionale Lücken und zentrale Herausforderungen im Bereich der Kinder- und Jugendrechte in der Entwicklungszusammenarbeit weltweit sowie Good-Practice Beispiele anderer Geber und Organisationen zu identifizieren. Um einen Überblick über **Herausforderungen** und **aktuelle Trends, Gute Praktiken und Lücken** zu erhalten, nahm Syspons eine umfassende Auswertung von 47 Dokumenten vor (siehe Quellenverzeichnis im Anhang 9.1). Die Dokumentenanalyse stützte sich dabei auf Dokumente verschiedener Art, darunter Berichte, Studien, Richtlinien, Stellungnahmen von Regierungsorganisationen, internationalen Organisationen und zivilgesellschaftlichen Kinder- und Jugendrechtsakteuren.

Bedarfsanalyse führte das Review-Team **zehn Interviews mit zentralen Wissensträger\*innen**, sechs davon mit Expert\*innen aus internationalen Institutionen und Nichtregierungsorganisationen (NROen) und vier mit jugendlichen Aktivist\*innen. Die Interviewpartner\*innen wurden fortlaufend während der Dokumentenanalyse sowie auf Basis der Empfehlungen der Referenzgruppe identifiziert. Gegenstand der Interviews waren die oben genannten Themen sowie mögliche Anreize, Hindernisse und Bedingungen für die Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten. Die **Ergebnisse der Dokumentenanalyse und der Expert\*innen-Interviews** wurden synthetisiert und durch den Vergleich der Ergebnisse aus beiden Erhebungsmethoden trianguliert.<sup>1</sup> Darauf aufbauend definierte das Review-Team Themen und Ansätze mit besonders dringlichem Handlungsbedarf und Weiterentwicklungspotenzial in den Partnerländern der deutschen EZ.

#### Datengrundlage der Trend- und Bedarfsanalyse

##### 10 Expert\*innen-Interviews:

- 6 Sektor-Expert\*innen von u.a. Kindernothilfe, African Child Policy Forum und Büro des UN-Sondergesandten zum Thema Gewalt gegen Kinder
- 4 jugendliche Aktivist\*innen aus Sambia, Indien, Simbabwe und Deutschland

##### 47 Dokumente:

- Berichte, Studien, Richtlinien, Stellungnahmen von Regierungsorganisationen, internationalen Organisationen und zivilgesellschaftlichen Kinder- und Jugendrechtsakteuren aus dem Zeitraum von 2016 bis 2022

<sup>1</sup> Triangulation bezeichnet hier die Erhebung und den Vergleich von Daten aus verschiedenen Quellen und mit verschiedenen Methoden, um mit den Stärken der einen Methode oder Quelle die Schwäche der jeweils anderen auszugleichen. Ziel ist dabei, insgesamt eine verbesserte Datenqualität zu erhalten.

## Online-Befragung von Vorhaben der technischen Entwicklungszusammenarbeit

Der nächste Erhebungsschritt beinhaltete eine **Online-Befragung**, die sich an alle **Vorhaben der technischen Entwicklungszusammenarbeit (TZ)**, durchgeführt durch die GIZ,<sup>2</sup> richtete, die gemäß der Definition der Review zu Kinder- und Jugendrechten arbeiten. Die Online-Befragung hatte zum Ziel, tiefgehend das jeweilige Verständnis, das der Arbeit zugrunde liegt, die Art und Weise, wie sich die Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten im Menschenrechtsansatz der deutschen EZ in den Strukturen der Vorhaben gestaltet, und welche Herausforderungen und Anreize es dabei gibt, zu erfassen. Gegenstand der Befragung war somit der Umsetzungsstand von Kinder- und Jugendrechten in der deutschen EZ insgesamt, nicht etwa die Qualität, der Umsetzungsstand oder die Zielerreichung einzelner Vorhaben. Die Fragen bauten dabei auf dem entwickelten Analyseraster auf und operationalisierten in mehreren Frageblöcken den analytischen Ansatz für die verschiedenen Komponenten eines EZ-Vorhabens.

Die Grundgesamtheit der zu befragenden Vorhaben entstammt einer internen Portfolioanalyse des SV Menschenrechte. Die Befragung erfolgte mittels der Befragungssoftware SurveyXact© zwischen Juli und August 2022 und hatte bei 251 kontaktierten Vorhaben einen **Rücklauf von 90 beantwortenden Vorhaben**, von denen 85 die Befragung vollständig abschlossen, und wies somit eine Beteiligung von 34% auf. Die Auswertung der Befragungsdaten erfolgte nach der Befragung unter Einsatz statistischer Software in Form von uni-, bi und multivariaten Analysen.

## Fokusgruppe mit Vorhaben der finanziellen Entwicklungszusammenarbeit

Da für Vorhaben der finanziellen Entwicklungszusammenarbeit (FZ) keine vergleichbaren Informationen zu einer klar abgrenzbaren Grundgesamtheit vorlagen, wurde auf eine Online-Befragung der FZ-Vorhaben verzichtet. Stattdessen führte das Review-Team zeitlich parallel zur Online-Befragung der TZ-Vorhaben eine **Fokusgruppe mit Vorhaben der FZ** durch. Das Erkenntnisinteresse war hierbei zu dem der Online-Befragung deckungsgleich, jedoch hielt das Team die Untersuchungsaspekte in Form von Diskussionsergebnissen fest und wertete sie anschließend im Rahmen einer qualitativen Inhaltsanalyse aus. Die teilnehmenden Vorhaben identifizierte das Review-Team über die Ansprechperson der Durchführungsorganisation der FZ, der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW); insgesamt nahmen drei Portfoliomanager\*innen kinder- und jugendrechtlich relevanter Vorhaben und zwei fachliche Mitarbeitende der KfW im Bereich Menschenrechte an der Fokusgruppe teil.

Sowohl für die Online-Befragung als auch für die Fokusgruppe ist einschränkend zu beachten, dass nur Vorhaben in Frage kamen, die bereits zu Kinder- und Jugendrechten arbeiten. Die Ergebnisse spiegeln also nur eine Auswahl bereits thematisch auf Kinder- und Jugendrechte fokussierter – wenn auch in unterschiedlichem Grad des Fokus – Vorhaben wider. Sie können keine Aussagen zu Vorhaben treffen, die aktuell gemäß der o.g. Definition nicht als kinder- und jugendrechtsrelevant gelten.

## Zwischensynthese und Fallstudienauswahl

In einer internen **Zwischensynthese** führte Syspons die Ergebnisse der Trend- und Bedarfsanalyse, der Online-Befragung und der Fokusgruppen zusammen. Das Review-Team prüfte, inwiefern das aktuelle Verständnis von Kinder- und Jugendrechten im Menschenrechtsansatz in der deutschen EZ und seine Umsetzung in Einklang mit aktuellen Trends und Bedarfen stehen.

<sup>2</sup> Aufgrund des Fokus der Review auf EZ wurden ausschließlich vom BMZ finanzierte GIZ-Vorhaben berücksichtigt.

### Kriterien für die Fallstudienauswahl

- (1) Die Vorhaben sollten **Teil der bilateralen staatlichen EZ** sein, wobei sowohl die **finanzielle (KfW) als auch die technische Zusammenarbeit (GIZ)** abgedeckt werden sollten.
- (2) Die Vorhaben sollten identifizierte **Trends und Bedarfe** abdecken.
- (3) Die **Befragungsergebnisse** der jeweiligen Vorhaben sollten auf eine **besonders umfängliche Umsetzung** von Kinder- und Jugendrechten im Menschenrechtsansatz hinweisen.
- (4) In ihrer Gesamtheit sollte die Auswahl **sowohl Mainstreaming als auch Vorhaben mit explizitem Ziel** diesbezüglich abdecken.
- (5) In ihrer Gesamtheit sollte die Auswahl **eine angemessene regionale Diversität** abdecken.

Syspons wertete systematisch aus, welche als besonders dringlich identifizierten Themenfelder die Arbeit der deutschen EZ zu Kinderrechten bereits bedient und welche Lücken vorhanden sind. Vor dem Hintergrund der strategischen Prioritäten des BMZ (auf Basis der politischen Bezugsdokumente) arbeitete das Review-Team so erste Handlungsfelder und Ansätze heraus, welche für die weitere Arbeit zu Kinderrechten in der deutschen EZ zukünftig besonders relevant sind.

Referenzgruppe stellte Syspons die **Zwischenergebnisse der Review** und die vorgeschlagenen zehn Fallstudienvorhaben vor und holte ein Feedback hierzu ein.

### Gute-Praxis-Fallstudien

Die **Durchführung von zehn Fallstudien mit Vorhaben der bilateralen EZ** hatte zum Ziel, detaillierte Einblicke in

Good-Practice Beispiele für die Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten im Menschenrechtsansatz der deutschen EZ zu liefern und Optionen zur Skalierung aufzuzeigen. Zudem bezweckten die Fallstudien vertiefte Informationen zu Erfolgsfaktoren und Herausforderungen für die Verankerung von Kinder- und Jugendrechten in der deutschen EZ zu erhalten. Die finale Auswahl der Fallstudien kann Tabelle 1 entnommen werden.

Die Durchführung umfasste Online-Interviews und virtuelle Fokusgruppen mit dem jeweiligen Vorhaben (Auftragsverantwortliche, Durchführungsverantwortliche, Komponentenleiter\*innen und Mitarbeitende des Vorhabens mit fachlichem Nexus zu Kinder- und Jugendrechten) und Vertreter\*innen fachlich relevanter Partnerorganisationen und Zielgruppen. Letztere waren **schwerpunktmäßig Kinder und Jugendliche**. Um ihre Einbindung zielgruppensensibel durchzuführen, richtete Syspons für die Fallstudien ein Safeguards-System ein und die Mitarbeitenden des Review-Teams wurden entsprechend geschult. Details zu diesen Schutzmaßnahmen können dem Inception-Report der Review entnommen werden.

Die Ergebnisse der Fallstudien flossen in die Analyse der Qualität der aktuellen Umsetzung ein, wurden aber zusätzlich auch in Form von Gute-Praxis-Berichten aufbereitet, die im Anhang des vorliegenden Berichts nachzulesen sind.

**Tabelle 1 Auswahl der Gute-Praxis-Fallstudien**

Vorhabentitel	Land	DO	Thematischer Schwerpunkt	Fokus: Hauptziel oder Querschnitt
Nachhaltiges Naturressourcenmanagement unter Klimaaspekten in indigenen Territorien in La Mosquitia (Pana Pana)	Honduras	GIZ	Ländliche Entwicklung / Landwirtschaft	Querschnitt/ Mainstreaming
Familienplanung und HIV-Prävention Phase VI	Côte d'Ivoire	KfW	Gesundheit /SRGR	Querschnitt/ Mainstreaming
Partnerschaften zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt im südlichen Afrika (PfP)	Südafrika, Lesotho, Sambia	GIZ	Frieden/ Sicherheit/ Flucht	Querschnitt/ Mainstreaming
Frühkindliche Bildung für jordanische und syrische Kinder in Jordanien	Jordanien	GIZ	Bildung	Hauptziel
Zukunftsperspektiven für junge Menschen in ländlichen Regionen in Serbien	Serbien	GIZ	Ländliche Entwicklung / Landwirtschaft	Hauptziel

Verbesserung der Lebensgrundlagen durch Stärkung der Resilienz für ein friedliches und inklusives Zusammenleben in Niger	Niger	GIZ	Frieden/ Sicherheit/ Flucht	Querschnitt/ Mainstreaming
Paz Comunal – Gute Kommunale Regierungsführung für den Frieden	Kolumbien	GIZ	Frieden/ Sicherheit/ Flucht	Hauptziel
Inklusive Gewalt- und Kriminalitätsprävention (VCP) – TZ-Komponente	Südafrika	GIZ	Governance/ Menschenrechte	Querschnitt/ Mainstreaming
No Lost Generation / Makani Center in Jordanien	Jordanien	KfW	Bildung	Hauptziel
Jugendpolitik und Jugendpartizipation in Tunesien	Tunesien	GIZ	Governance/ Menschenrechte	Hauptziel

### Fokusgruppen mit der Zivilgesellschaft

Parallel zur Durchführung der Fallstudien setzte die Review **eine Fokusgruppe mit Akteuren zivilgesellschaftlicher Entwicklungszusammenarbeit mit kinder- und jugendrechtlichem Fokus** (inklusive der zivilgesellschaftlichen Mitglieder der Referenzgruppe) um. Da die zivilgesellschaftliche EZ außerhalb der direkten Steuerungsmöglichkeiten des BMZ liegt, sind die Aktivitäten der Zivilgesellschaft nicht Teil des Untersuchungsgegenstands. Dennoch sollte die Zivilgesellschaft nicht nur im Sinne einer Beteiligung konsultiert werden. Vielmehr trug die Fokusgruppe der Expertise, dem Wissen und den Perspektiven der Zivilgesellschaft Rechnung und ermöglichte es somit, mögliche **Lernpunkte für die staatliche EZ** identifizieren. Die Fokusgruppe diente somit der Erfassung – und gemeinsamen Erarbeitung von – vertiefenden Informationen zu förderlichen und hinderlichen Faktoren für die Verankerung von Kinderrechten, zu innovativen Ansätzen, Themen und Methoden sowie zu Gute-Praxis-Beispielen. Dabei lag der Fokus auf der Identifikation von konkreten Praxisbeispielen und -erkenntnissen. Zum eingeladenen Teilnehmendenkreis gehörten die **zivilgesellschaftlichen Mitglieder der Referenzgruppe** sowie Vertreter\*innen ihrer Umsetzungsstruktur und Jugendvertreter\*innen ihrer Organisationen. An der Fokusgruppe nahmen zwei Advocacy-Referent\*innen sowie zwei Jugendvertreter\*innen von zivilgesellschaftlichen Organisationen aus der Referenzgruppe teil.

### Analyse von Verfahren und Prozessen (BMZ)

Aus Anregungen der Referenzgruppe in der Konzeptionsphase resultierte als weiterer Analyseaspekt die Verankerung von Kinder- und Jugendrechten in Verfahren und Prozessen der deutschen staatlichen EZ (schwerpunktmäßig des BMZ). Zu diesem Zweck analysierte Syspons **Dokumente der Standardverfahren und -prozesse im BMZ sowie in der Beauftragung von DOen durch das BMZ** und untersuchte diese hin auf ihre Verankerung von Kinder- und Jugendrechten. Dabei wählte das Review-Team Dokumente aus, welche für die Mitarbeitenden des BMZ in **strategischen Prozessen und Beauftragungsverfahren bindenden Charakter** haben.

Eine umfassende Dokumentenanalyse bestehender Verfahren und Prozesse der DOen erfolgte nicht; das Review-Team fragte diesen Aspekt jedoch im Rahmen der Interviews und Fokusgruppen mit Mitarbeitenden und DOen ab und sichtete einzelne Beispiele bedarfsorientiert.

#### Dokumentengrundlage der Verfahrens- und Prozessanalyse

- Handreichungen des Auftragsverfahrens von bilateralen Vorhaben einerseits und Sektor- und Globalvorhaben andererseits;
- Handreichungen zur Erstellung von Länder- und Themenstrategien;
- die Handreichung zur Vergabe von Kennungen zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter.

## 4.3 Synthese und Berichtslegung

### Syntheseworkshop und Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen

Auf die Finalisierung der Fallstudien folgte ein Syspons-**interner Synthese-Workshop**, in dem die Ergebnisse systematisch im Sinne der **prozessualen und inhaltlichen Zielsetzung der Review** ausgewertet wurden. Zur Sicherung einer hohen Reliabilität der Evaluationsergebnisse kam dabei eine **Forscher\*innentriangulation** zum Einsatz, sodass die Sichtweisen aller Mitglieder des Review-Teams in die Diskussion einfließen.

Dabei identifizierte das Review-Team erste Handlungsfelder für eine Vereinheitlichung und Verbesserung des Verständnisses von Kinder- und Jugendrechten im Menschenrechtsansatz in der deutschen EZ und für die zukünftige Ausrichtung des Portfolios zu Kinder- und Jugendrechten im Sinne aktueller Trends und Bedarfe und im Einklang mit den strategischen Prioritäten des BMZ. Die anschließend in einer Präsentation aufbereiteten Ergebnisse dienten als Grundlage für den weiteren Beteiligungsprozess.

### Beteiligungsworkshops und Abschluss

Um Ownership zu gewährleisten und einen gemeinsamen Lernprozess direkt anzustoßen, validierte Syspons die Ergebnisse in zwei **Beteiligungsworkshops** zusammen mit Akteuren der deutschen EZ und entwickelte gemeinsam **Anknüpfungspunkte für Handlungsempfehlungen**. In je einem Workshop mit Mitarbeitenden des BMZ und der DOen GIZ und KfW wurden innerhalb der erarbeiteten Handlungsfelder anhand akteursspezifischer Hebel Möglichkeiten identifiziert, um Kinder- und Jugendrechte in der Strategieebene und in Vorhaben der deutschen bilateralen EZ besser zu verankern. Eine detaillierte Vorstellung der in diesem Rahmen bearbeiteten Handlungsfelder ist in Kapitel 6 zu finden.

Vor Beginn der Berichtslegung fand die **finale Konsultation der Referenzgruppe** statt, bei der Syspons die Ergebnisse sowie konkreten Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen vorstellte und Feedback einholte, das in den Bericht mit einfließt.

In einem finalen Schritt fasste Syspons die Ergebnisse der Datenerhebung und des Beteiligungsprozesses im vorliegenden Abschlussbericht zusammen.

# 5 Ergebnisse der Review

## 5.1 Ergebnisse zu Trends und Bedarfen

Um die Verankerung von Kinder- und Jugendrechten im deutschen EZ-Portfolio zielgerichtet auszugestalten, ist es wichtig, dass die aktuell dringenden Bedarfe und Entwicklungen im Themenbereich Kinder- und Jugendrechte identifiziert sind. Im Auftakt der Review führte Syspons daher eine Trend- und Bedarfsanalyse durch, die aus einer **Dokumentenanalyse sowie vertieften Interviews mit zentralen jugendlichen Wissensträger\*innen und sektoralen Expert\*innen bestand**. Ziel der Trend- und Bedarfsanalyse war es, sektorale und regionale **Lücken und zentrale Herausforderungen** im Bereich Kinder- und Jugendrechte in der Entwicklungszusammenarbeit sowie **Gute-Praxis-Beispiele** anderer Geber und Organisationen zu identifizieren (für das methodische Vorgehen siehe Kapitel 4). Die Ergebnisse der Trend- und Bedarfsanalyse informierten die weiteren Schritte der Review erstens als Vergleichsgrundlage für das aktuelle Portfolio, anhand derer Lücken und Übereinstimmungen zwischen aktuellen Schwerpunkten und dringenden Bedarfen identifizierbar werden. Zweitens dienen die Trends und Bedarfe als Orientierung in der Auswahl thematisch besonders relevanter Fallstudien (siehe Kapitel 4). Drittens fließen die identifizierten Guten Praktiken und vielversprechenden Ansätze in die Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die zukünftige Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten ein.

Die Trend- und Bedarfsanalyse ermittelte Themen, in **denen zentrale Herausforderungen** für die Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten in der Entwicklungszusammenarbeit bestehen. Außerdem wurden vielversprechende **Ansätze für die Stärkung von Kinder- und Jugendrechten** identifiziert, die im Querschnitt aller Themen Anwendung finden können.

### 5.1.1 Thematische Trends und Bedarfe

Die Systematisierung der thematischen Herausforderungen und Ansätze in ihrer Gesamtheit erfolgte entlang zweier Dimensionen: Zunächst stellte das Review-Team in der Analyse Themen heraus, die kontinuierliche **Schwerpunkte in bisherigen Prioritäten internationaler EZ-Akteure** darstellen, bei denen aber angesichts neuer oder fortwährender Herausforderungen besonderer Bedarf besteht, das internationale Engagement weiter auszuweiten. Zweitens identifizierte die Analyse **thematische Innovationen und Trends**.

Insgesamt arbeitete das Review-Team so acht Themenfelder heraus, in denen sich besondere Herausforderungen für Kinder- und Jugendrechte ergeben. Als kontinuierliche Schwerpunktthemen wurden Bildung; Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch; Soziale Sicherung und Armut; Frieden, Sicherheit, Flucht und Migration sowie Ernährungssicherheit. Thematische Innovationen und Trends finden sich in den Bereichen Gesundheit, Sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Rechte sowie mentale Gesundheit; Digitalisierung und Klima und Zukunft. Abbildung 1 gibt einen Überblick über die kontinuierlichen (gelb) und innovativen (rot) Themen:

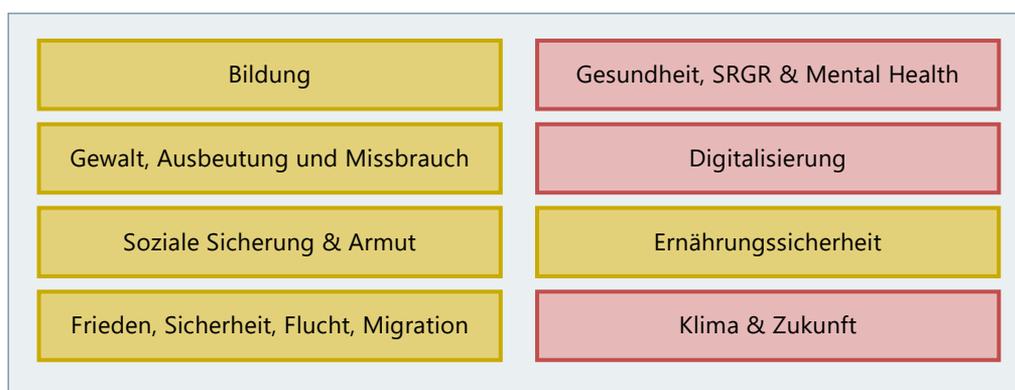


Abbildung 1 Identifizierte Themenfelder

## Themenfeld Klima & Zukunft

Die Auswirkungen der Klimakrise gefährden die planetare Zukunft und dadurch die Lebensgrundlage von Kindern und Jugendlichen weltweit – schon heute besonders im Globalen Süden spürbar. Viele Kinder und Jugendliche werden wortwörtlich in die Klimakrise hineingeboren und mit den Folgen konfrontiert. Der Themenkomplex Klima und Zukunft wurde sowohl in der Literatur (in 11 von 47 Dokumenten ist das Thema zentral für Kinder und Jugendliche in der EZ) als auch in den Interviews als **neu aufstrebendes Thema** bekräftigt. Die generationenübergreifenden und existenziellen Auswirkungen des Klimawandels wirken sich auf alle Rechtsdimensionen aus und bedrohen das **Recht von Kindern und Jugendlichen auf Schutz und Beteiligung** sowie **das Recht auf Leben und Entwicklung**. Sowohl die Relevanz als auch die Aufmerksamkeit für Klima und Zukunft sind insbesondere in den letzten Jahren deutlich gestiegen, während Strategien zur Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten die Thematik noch nicht ausreichend (systematisch) berücksichtigten.

In Interviews mit Jugendlichen bekräftigen diese, dass ihre **Existenz und zukünftige Lebensgrundlage** durch von Menschen gemachte Umweltschäden und den Verlust von Biodiversität gefährdet wird.<sup>3,4</sup> Darüber hinaus deuten viele Studien an, dass die Auswirkungen der Klimakrise in Zukunft noch weiter potenziert werden.<sup>5</sup> Die **Erderwärmung** und damit zusammenhängenden **Naturkatastrophen** (Dürren, Hitzewellen, Überschwemmungen, Erdbeben etc.)<sup>6</sup> stellen vor allem für **Kinder** ein hohes Risiko dar, weil sie physiologisch und immunbiologisch **weniger resilient** sind.<sup>7</sup> **Globale Ernährungsunsicherheit** intensiviert sich durch die Klimakrise weiter. Wenn die Lebensgrundlage entfällt, **gefährdet** dies die **wirtschaftliche Teilhabe und der Wohlstand ganzer Familien und Gemeinden** (siehe Themenfeld Ernährungssicherheit).<sup>8</sup> So wird die Klimakrise in der Literatur auch als sogenannter „**threat multiplier**“ bezeichnet, da sie bestehende Konflikte verschärft. In der Sahelzone zwingt die Klimakrise Kinder und Jugendliche beispielsweise, mit oder ohne ihre Familien, zu Flucht und Migration (siehe Themenfeld Frieden, Sicherheit, Flucht, Migration) oder zur Verheiratung, um wirtschaftliche Ausfälle zu kompensieren.<sup>9</sup>

„Kinder sind am stärksten von der Klimakrise betroffen und am wenigsten widerstandsfähig gegen sie. Die Folgen der Klimakrise sind unumkehrbar und generationenübergreifend“

- Interview mit Jugendlichen

Durch die **intergenerationale Dimension** der Klimakrise sind junge Menschen zwar wenig verantwortlich für die Klimakrise, ihren negativen Auswirkungen jedoch in besonderem Maße ausgesetzt, was ihre Rechte in hohem Maße gefährdet. Kinder und Jugendliche können gleichzeitig aktuell nur sehr eingeschränkt Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen.<sup>10</sup> Deshalb stellt die Klimakrise auch eine Herausforderung für die bedeutsame Partizipation von Kindern und Jugendlichen dar. Klimapolitik auf lokaler bis nationaler Ebene müsste daher Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zur informierten und bedeutsamen Beteiligung bieten. Dafür bedarf es Unterstützung, wie Trainings und Bereitstellung von Ressourcen, sowie eines geschützten Rahmens.<sup>11</sup> Zudem fühlen sich Kinder und besonders Jugendliche laut **Interviews verantwortlich**, im Kampf für Klimagerechtigkeit aktiv zu werden. Dies kann mit einem Gefühl von **mentaler Überforderung und Hilflosigkeit** einhergehen – besonders, wenn Entscheidungsträger\*innen ihre Inputs nicht aufgreifen (siehe Themenfeld Gesundheit). Die Bedürfnisse und Prioritäten von Kindern und Jugendlichen müssen im Sinne eines integrativen Ansatzes zur Bewältigung der Klima- und Umweltkrise von zentraler Bedeutung sein, um ihr **Recht auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt zu sichern**.<sup>12</sup>

<sup>3</sup> Quelle: Luthen, S., Ryan, S. und Wakefield, S. (2021). Born into the Climate Crisis: Why we must act now to secure children's rights. Save the Children.

<sup>4</sup> Quelle: UN Environment Programme. (2021). Children's Rights to a Safe, Clean, Healthy and Sustainable Environment in the ASEAN Region.

<sup>5</sup> Quelle: Clarey, T., Jiwajji, A. und Selby, S. (2021). Walking into the Eye of the Storm: How the climate crisis is driving child migration and displacement. Save the Children International.

<sup>6</sup> Quelle: Luthen, S., Ryan, S. und Wakefield, S. (2021)

<sup>7</sup> Quelle: Clarey, T., Jiwajji, A. und Selby, S. (2021)

<sup>8</sup> Quelle: UN Environment Programme. (2021)

<sup>9</sup> Quelle: Clarey, T., Jiwajji, A. und Selby, S. (2021)

<sup>10</sup> Quelle: UNICEF. (2021b). Engaging children and young people on UNICEF's Strategic Plan 2022-2025

<sup>11</sup> Quelle: Luthen, S., Ryan, S. und Wakefield, S. (2021)

<sup>12</sup> Quelle: UN Environment Programme. (2021)

Basierend auf übereinstimmenden Empfehlungen aus den Interviews und der Literaturanalyse konnten im Themenfeld einige Lösungsansätze identifiziert werden, um Kinder- und Jugendrechte im Themenfeld Klima & Zukunft besser zu stärken. Diese sind beispielhaft und stellen keine abschließende Liste von Maßnahmen dar.

Im Themenfeld identifizierte beispielhafte Lösungsansätze:

Bewusstseinsbildung	Partizipation & Handlungsspielräume stärken	Staatliche Handlungsspielräume nutzen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Umweltbildung</b> unter Bezugnahme auf Kinder- und Menschenrechte für Kinder und Jugendliche ausbauen<sup>13</sup></li> <li>• Klima im <b>Bildungssektor</b> verankern</li> <li>• <b>Sensibilisierung</b> von Eltern und weiteren Akteure (Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen, religiöse Autoritätspersonen etc.)<sup>14</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder und Jugendliche in <b>Reportings und Programming</b> einbeziehen<sup>15</sup></li> <li>• <b>Rechenschaftslegung</b> gegenüber einbezogenen Kindern und Jugendlichen stärken<sup>16</sup></li> <li>• <b>Sensibilisierung von Stakeholdern</b> (Politik/Medien) für die Notwendigkeit von Beteiligungsformaten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufstockung von flexiblen, langfristigen und grundlegenden <b>Finanzmitteln</b> für Klimafolgenfinanzierung<sup>17</sup></li> <li>• Konsequentes <b>Mainstreaming</b> von Kinder- und Jugendrechten in Klimaprojekten</li> </ul>

## Themenfeld Bildung

Bildung ist nach wie vor ein Schlüsselfaktor für die persönliche und gesamtgesellschaftliche Entwicklung – insbesondere für die Bewusstseinsbildung, Selbstbestimmung und Unabhängigkeit jedes Kindes. Der Trendanalyse zufolge handelt es sich um ein **kontinuierlich relevantes Thema** für Kinder und Jugendliche in der Entwicklungszusammenarbeit (in 28 von 47 Dokumenten als zentrales Thema für Kinder und Jugendliche in der EZ aufgegriffen). Bildung ist hauptsächlich in den Rechtsdimension der **Förderrechte** zu verorten. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden Handlungsbedarfe zuletzt stärker sichtbar, z.B. durch Unterbrechungen von Ausbildungen und Bildungsangeboten, aber auch vermehrte Schulabbrüche.

Der gleichberechtigte **Zugang** zu Bildung ist in diesem Themenkomplex eine zentrale Herausforderung. Als größte **Hürden** für den Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen identifizierte die Analyse wirtschaftliche Hürden, mangelnde Ressourcen der Bildungseinrichtungen und mangelnde Qualität der Bildungsangebote oder keine Übereinstimmung mit den tatsächlichen Bildungsbedarfen.<sup>18</sup> Besonders der Blick auf die **wirtschaftlichen Hürden** zeigt die komplexen Zusammenhänge, die Bildungswege gefährden können. Fehlende finanzielle Ressourcen und mangelnde wirtschaftliche Absicherung der Kinder und Jugendlichen (über ihre Familien oder das soziale Umfeld) können dazu führen, dass Kinder und Jugendliche in ausbeuterische Kinderarbeitsverhältnisse gelangen. Die kurzfristige Notwendigkeit, durch Kinderarbeit zum Haushaltseinkommen beizutragen, überwiegt in diesen Fällen gegenüber der Aussicht auf ein langfristig gesichertes Einkommen durch einen höheren Schulabschluss. Auch **Konfliktkontexte** müssen als Hürden und Einflussfaktor berücksichtigt werden, insbesondere für die Situation von Kindern und Jugendlichen auf der Flucht oder auch in Geflüchteten-Camps. Konfliktkontexte gefährden die Bildungswege von Kindern und Jugendlichen weltweit (siehe Themenfeld Frieden, Sicherheit, Flucht und Migration).<sup>19</sup> Fallstudien in der Literatur zeigen, dass Gewalt im Schulumfeld und auf dem Schulweg ein großer Hemmfaktor für den Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen in Krisen- und Konfliktkontexten darstellt.<sup>20</sup>

<sup>13</sup> Quelle: UNICEF. (2021b)

<sup>14</sup> Quelle: Luthen, S., Ryan, S. und Wakefield, S. (2021)

<sup>15</sup> Quelle: Save the Children International. (2021c). The Nine Basic Requirements for Meaningful and Ethical Children's Participation.

<sup>16</sup> Quelle: Luthen, S., Ryan, S. und Wakefield, S. (2021)

<sup>17</sup> Quelle: Clarey, T., Jiwanji, A. und Selby, S. (2021); Luthen, S., Ryan, S. und Wakefield, S. (2021)

<sup>18</sup> Quelle: Save the Children International. (2022a). Main Trends and Analysis on Out of School Children in the Middle East and North Africa Region: Desk study.

<sup>19</sup> Quelle: Save the Children International. (2022a)

<sup>20</sup> Quelle: Save the Children International. (2022a)

Zudem können **Diskriminierung, soziale Normen und Geschlechterrollen** systematische Ausschlussmechanismen darstellen. So können Kinder und Jugendliche beim Zugang zu Bildung, aber auch in den Bildungseinrichtungen selbst diskriminiert werden, z. B. auf Grund ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität oder weil sie eine Behinderung haben.<sup>21</sup> Besonders **soziale Normen** und **patriarchale Geschlechterrollen** stehen dem Bildungsweg und -erfolg von Mädchen und jungen Frauen im Weg.<sup>22</sup> Die Verpflichtung zu Sorgearbeit in der Familie kann beispielsweise in direktem Konflikt zum Schulbesuch stehen. Eine weitere Barriere entsteht durch einen Mangel an Wissen und Zugang zu Verhütung sowie Durchsetzung von **sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte (SRGR)**: ungeplante Schwangerschaften können zum Schulabbruch führen; mangelnde Wasser-, Sanitäts- und Hygiene-Einrichtungen (WASH) können den Schulbesuch während der Menstruation erschweren oder unmöglich machen.<sup>23</sup>

„Unsere Bildung ist nicht lebensnah genug, vermittelt sehr stark immer mehr Wachstum. [...] Werte und Methoden als Gesellschaft werden durch Leistungsdruck zunichte gemacht. Politische Bildung findet zu wenig statt. Musikalische, sportliche und künstlerische Bildung ist wichtig, um zu fördern und gegen Strukturen anzukommen. [...] Klima-Bildung fokussiert sich zu oft auf individuelles Verhalten, anstatt auf notwendige strukturelle Änderungen an den Systemen einzugehen.“

- Interview mit Jugendlichen

Interviewpartner\*innen verwiesen darauf, dass diese Erkenntnisse nicht neu sind, aber dennoch neue Aspekte und **Dynamiken** an Gewicht gewonnen haben, die in der Arbeit zur Stärkung der Bildung berücksichtigt werden sollten. Dazu gehören beispielsweise **digitale Innovationen**, die den Zugang zu Bildung erleichtern können. Auch die Berücksichtigung **mentaler Gesundheit** (siehe Themenfelder Digitalisierung

und **Gesundheit**) hat an Bedeutung gewonnen, da Übergänge im Bildungsweg häufig Unsicherheiten bergen, beispielsweise zwischen Bildungsabschnitten oder der Eintritt von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt.<sup>24</sup>

Auch im Themenfeld Bildung wurden basierend auf übereinstimmenden Empfehlungen aus den Interviews und der Literaturanalyse beispielhafte Lösungsansätze zur Stärkung von Kinder- und Jugendrechten identifiziert.

#### Im Themenfeld identifizierte beispielhafte Lösungsansätze:

Sensibilisierung & Bildungsinhalte	Zugang zu Bildung	Finanzinstrumente
<ul style="list-style-type: none"> <li>♦ <b>Sensibilisierung</b> von Eltern und Lehrer*innen in Bezug auf Gender und Bildung<sup>25</sup></li> <li>♦ <b>SRGR-Bildung</b> unter Rücksichtnahme auf Gender und Kinder und Jugendliche als Zielgruppe ausbauen<sup>26</sup></li> <li>♦ <b>Umweltbildung</b> als Konzept etablieren<sup>27</sup> und mit kritischen Perspektiven auf systemische Zusammenhänge ergänzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>♦ <b>Ganzheitlicher Ansatz:</b> Schulwege sicher gestalten, Mahlzeiten in Bildungseinrichtungen zu Verfügung stellen<sup>28</sup></li> <li>♦ <b>Arbeitsmarktintegration</b> und Jobperspektiven erschließen, z.B. durch Vernetzungsmaßnahmen zwischen Schulen und Ausbildungsbetrieben, Gewerkschaften und Industrie- und Handelskammern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>♦ langfristige und grundlegende <b>Finanzmitteln</b> für Grundbildung und weiterführende Bildung aufstocken<sup>29</sup></li> <li>♦ <b>Wirtschaftliche Hindernisse</b> identifizieren und am sozialen Umfeld ansetzen (wie <i>cash transfers</i> für Familien)<sup>30</sup></li> <li>♦ <b>Investitionen</b> in Ausbildung von Lehrpersonal und IT/Technik<sup>31 32</sup></li> </ul>

<sup>21</sup> Quelle: UNICEF. (2021b)

<sup>22</sup> Quelle: Joined Forces. (2021). A Second Revolution: Thirty years of child rights, and the unfinished agenda. OCHA.

<sup>23</sup> Quelle: Save the Children International. (2021a). Adolescent Wellbeing Framework – A Critical Opportunity to Fulfill Human Rights and Drive Change.

<sup>24</sup> Quelle: Joined Forces. (2021)

<sup>25</sup> Quelle: Joined Forces. (2021)

<sup>26</sup> Quelle: UNICEF. (2021b)

<sup>27</sup> Quelle: UN Environment Programme. (2021).

<sup>28</sup> Quelle: Save the Children International. (2021a).

<sup>29</sup> Quelle: Joined Forces. (2021)

<sup>30</sup> Quelle: Joined Forces. (2021)

<sup>31</sup> Quelle: UNICEF. (2021b)

<sup>32</sup> Quelle: UNICEF. (2021b)

## Themenfeld Digitalisierung

Digitalisierung ist **alltäglich in der Lebensrealität** vieler Kinder und Jugendlicher weltweit und spielte insbesondere in den letzten Jahren eine zunehmend zentrale Rolle, auch im Zuge der Covid-19-Pandemie. Das Review-Team identifizierte Digitalisierung als **Trendthema**, welches in komplexem Zusammenhang mit anderen Themenbereichen steht (in 10 von 47 Dokumenten als zentrales Thema für Kinder und Jugendliche in der EZ aufgegriffen). Gleichzeitig wird Digitalisierung trotz des Einflusses auf alle Lebensbereiche noch nicht ausreichend (systematisch) mit der Arbeit zu Kinder- und Jugendrechten verknüpft. Digitalisierung als Querschnittsthema hat daher in allen Rechtsdimensionen, also **Schutz-, Förder- sowie Beteiligungsrechten**, eine zentrale Rolle inne.

Die steigende Relevanz **digitaler Kompetenzen** (*digital literacy*) und des Ausbaus von Infrastruktur, z.B. im Bildungsbereich, verstärkte sich durch die **Covid-19-Pandemie** (siehe Themenfeld Bildung). Digitalisierung kann so auch eine **Chance** sein, Ungleichheiten zu reduzieren und den **Aufbau von Netzwerken und Zugang zu Informationen** zu gewährleisten. Da viele Kinder und Jugendliche viel selbstverständlicher mit digitalen Lösungen aufwachsen und diese nutzen, können sie so auch stärker als **Zielgruppe und für Partizipation** erreicht werden. Die Teilhabe an Beteiligungsformaten kann beispielsweise auch Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung durch digitale Zugänge einfacher ermöglicht werden. Generell spielen **soziale Netzwerke** für diese Zielgruppe eine wesentliche Rolle und können **ermutigend und unterstützend** sein. So berichteten interviewte Jugendliche, durch digitale Tools neue Möglichkeiten der Vernetzung und des internationalen Wissens- und Erfahrungsaustauschs unter Gleichaltrigen zu erhalten. Digitale und soziale Medien repräsentieren für viele Kinder und Jugendliche eine Quelle für **Informationen**. In Krisen- und Fluchtkontexten stellen diese Informationen unter anderem entscheidende und lebenswichtige Sicherheitsfaktoren dar (siehe Themenfeld Frieden, Sicherheit, Flucht und Migration).

Mit zunehmender Digitalisierung vergrößert sich jedoch gleichzeitig auch die **digitale Kluft** (*digital divide*). Der Literatur zufolge ist die eingeschränkte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Digitalisierung und digitalen Prozessen sowohl auf fehlende Geräte und Internetanschluss als auch auf Fragen der **Nutzung, Fähigkeiten und Medienkompetenz** zurückzuführen. Diese Faktoren können dafür sorgen, dass ganze Gruppen zurückbleiben. Im Zusammenhang mit **Digitalisierung und Gender** machten Interviewpartner\*innen deutlich, dass Familien im *Home-Schooling* eher ihren Söhnen als den Töchtern die verfügbaren Ressourcen (wie Endgeräte und *Data bundles*) bereitgestellt hätten. Der *Gender Digital Divide* und andere Benachteiligungen aufgrund von Merkmalen wie Alter, Status oder Behinderung sind daher relevante Punkte für die Planung und Implementierung in der EZ. Es erscheint essenziell, **Kinder und Jugendliche** entsprechend ihrer Bedürfnisse und Fähigkeiten in EZ-Programmen und **als unterschiedliche Alterszielgruppen** zu adressieren.

"Wir nutzen Online-Räume, um uns zu vernetzen, mit anderen Jugendaktivist\*innen in Kontakt zu treten und über diese Themen zu sprechen, um internationale Solidarität zu schaffen."  
- Interview mit Jugendlichen

Gleichzeitig bergen soziale Netzwerke **Gefahren** wie Mobbing, schädliche Inhalte und Grooming (siehe Themenfeld Gewalt & Prävention). In den analysierten Dokumenten wurde das Risiko von **Online-Radikalisierung**,<sup>33</sup> aber auch von **geschlechtsspezifischer Online-Gewalt** hervorgehoben.<sup>34</sup> Teils sind die **gesetzlichen Rahmenbedingungen**, deren Durchsetzung und die **Möglichkeiten zum Reporting** noch nicht an diese Phänomene angepasst. Um sicheres Nutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, steigt die Bedeutung eines geschärften **Bewusstseins für Datensicherheit und Reichweite**.<sup>35</sup>

Die im Themenfeld Digitalisierung geführten Interviews und untersuchten Quellen brachten einige Beispiele für Lösungsansätze hervor, um Kinder- und Jugendrechte in Bezug auf Digitalisierung zu stärken. Diese sind im Folgenden aufgelistet.

### Im Themenfeld identifizierte beispielhafte Lösungsansätze:

<sup>33</sup> Quelle: Simpson, G. (2018). The missing peace: independent progress study on youth and peace and security. UNFPA.

<sup>34</sup> Quelle: S4YE und WB. (2022). Online Violence Against Female Workers.

<sup>35</sup> Quelle: Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa. (2021). Kinderrechte im digitalen Raum; Trültzsch-Wijnen, C.W. UN-Kinderrechte aus dem Blickwinkel der Digitalisierung. Schwerpunkt BILDUNGSverSUCHE, 20.

Standards setzen	Potenziale für Beteiligung ermöglichen	Positives Online-Verhalten fördern
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Gesetzgebung</b> muss die Rechte von Jugendlichen im digitalen Raum stärken<sup>36</sup></li> <li>• Druck auf ITC Unternehmen und Provider sowie Portale und Plattformen erhöhen, ihrer <b>Verantwortung</b> nachzukommen, z.B. auch Druck durch staatliche Institutionen</li> <li>• Effektives und anonymes <b>Reporting</b>, Zugang zu Service und Ressourcen gewährleisten<sup>37</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zugang zu Geräten und Informationen</b> sicherstellen z.B. auch auf der Flucht ein Sicherheitsfaktor<sup>38</sup></li> <li>• <b>Digital literacy</b> fördern, z.B. in der Schule aber auch im privaten Umfeld</li> <li>• Potenziale von Digitalisierung für niedrigschwellige <b>Partizipation</b> von Kindern/Jugendlichen in politischen Prozessen nutzen<sup>39</sup></li> <li>• <b>Soziale Netzwerke</b> als verbindende Plattform für Austausch zwischen Kindern/Jugendlichen über direktes Umfeld hinaus anerkennen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Codes of Conduct</b> für Verhalten z.B. auf sozialen Medien im schulischen und im privaten Umfeld etablieren (Verhaltensänderung – Behavioral Change Ansatz)<sup>40</sup></li> <li>• <b>Plattformen und Communities</b> für internationale Vernetzung und Solidarität gegen Misogynie, Homophobie und Diskriminierung von Menschen mit Behinderung fördern (positive Zugkraft der Vernetzung – positive Change Ansatz<sup>41</sup>)</li> </ul>

## Themenfeld Gesundheit, SRGR und Mentale Gesundheit

Die Trendanalyse bestätigte Gesundheit, insbesondere mentale und reproduktive Gesundheit, in Dokumenten und Interviews als **Trendthema** (in 17 von 47 Dokumenten als zentrales Thema für Kinder und Jugendliche in der EZ aufgegriffen). **Medizinische Grundversorgung** ist gerade für Kinder und Jugendliche angesichts von **Kinderkrankheiten** relevant, welche in vielen Kontexten vermeidbar wären. Mit Blick auf das Themenfeld gilt es, eine **ausreichende und nachhaltige Finanzierung zur Errichtung, Ausstattung und Ausbildung** des Personals von Gesundheitseinrichtungen sicherzustellen.<sup>42</sup> Neben den direkten gesundheitlichen Auswirkungen von **Covid-Infektionen** zog die Covid-19-Pandemie weitreichende und indirekte Folgen nach sich: **routinemäßige Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen wurden unterbrochen**.<sup>43</sup> Die Covid-19-Pandemie hat außerdem erneut die Frage nach Freigabe von Patenten und generell globaler Gerechtigkeit im Gesundheitssektor aufgeworfen.

Neben der Grundversorgung nehmen **mentale sowie sexuelle und reproduktive Gesundheit** für Jugendliche einen besonderen Stellenwert ein und werden einem ganzheitlichen Bild von Gesundheit zugeordnet. Jugendliche Interviewpartner\*innen prangern bei Erziehungsberechtigten sowie Entscheider\*innen das mangelnde Verständnis für einen umfassenden Blick auf Gesundheit an. Demnach wird ein holistisches Verständnis von Gesundheit aktuell in **der Verwirklichung von Kinderrechten** häufig noch nicht entsprechend reflektiert.

"Mentale Gesundheit ist eine Herausforderung: Kinder sprechen nicht mit ihren eigenen Familien über ihre Probleme, es gibt oft keinen Austausch zwischen Eltern und Kindern zu diesem Thema. [...] Im Allgemeinen fehlt es an Wissen über psychische Gesundheit, z. B. darüber, wie man mit Depressionen umgeht oder sie überwindet, auch bei Kindern und Erwachsenen."

- Interview mit Jugendlichen

Laut dem UNICEF-Bericht „On My Mind“ litt weltweit bereits vor der Pandemie ein bedeutender Anteil der Kinder und Jugendlichen unter erheblichen **psychischen Belastungen**; gleichzeitig wird weltweit wenig in ihre psychische Gesundheit investiert.<sup>44</sup> Darüber hinaus ist der **Stellenwert mentaler Gesundheit** in den letzten Jahren weiter angestiegen, u.a. durch die Covid-19-Pandemie und ihre Effekte auf das soziale und schulische Umfeld. Dennoch zeigen die Interviews mit Jugendlichen, dass

Stellenwert mentaler Gesundheit in den letzten Jahren weiter angestiegen, u.a. durch die Covid-19-Pandemie und ihre Effekte auf das soziale und schulische Umfeld. Dennoch zeigen die Interviews mit Jugendlichen, dass

<sup>36</sup> Quelle: Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa. (2021)

<sup>37</sup> Quelle: Save the Children International. (2022b). Migration and Displacement Initiative: Our Work and Impact.

<sup>38</sup> Quelle: Save the Children International. (2022b)

<sup>39</sup> Quelle: Expert\*inneninterview

<sup>40</sup> Quelle: S4YE und WB. (2022)

<sup>41</sup> Quelle: S4YE und WB. (2022)

<sup>42</sup> Quelle: UNICEF. (2020). Investing in Health Workers to save Maternal and Newborn Lives.

<sup>43</sup> Quelle: Save the Children International. (2021a)

<sup>44</sup> Quelle: UNICEF (2021c). On my mind – How adolescents experience and perceive mental health around the world. A companion report to The State of the World's Children 2021.

Kinder und Jugendliche eine deutlich **größere Akzeptanz** gegenüber mentalen Problemen aufweisen als die Generation ihrer Eltern.

**Fragen der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität** treten besonders im Kinder- und Jugendalter bei LGBTQ+ Personen auf und können durch Diskriminierung und gesellschaftliche Stigmata psychische Belastungen verursachen. Auch auf **Traumata**, die im **Fluchtkontext** entstehen, wurde in der Literatur als zentrales gesundheitliches Thema Bezug genommen (siehe Themenfeld Frieden, Sicherheit, Flucht & Migration). Die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen ist in diesem Zusammenhang als besonders bedeutsam hervorzuheben, da sich viele psychische Erkrankungen im Jugendalter entwickeln. Interviews mit jugendlichen Aktivist\*innen unterstreichen die **große Relevanz mentaler Gesundheit** für ihr Wohlergehen. Die Interviews zeigten zudem den in der Erfahrung von jugendlichen Aktivist\*innen sehr erfolgreichen Ansatz der **Peer-to-Peer-Aufklärung zu mentaler Gesundheit** auf: Aktivist\*innen berichteten, es falle Kindern und Jugendlichen oft einfacher, mit Gleichaltrigen über belastende Themen zu sprechen als mit erwachsenen Autoritätspersonen. Sie verwiesen jedoch auf die Notwendigkeit einer umfassenden Ausbildung und Begleitung der Multiplikator\*innen durch medizinisch bzw. psychologisch ausgebildetes Personal.

Die Analyse zeigte auf, dass auch **sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR)** einen bisher noch zu wenig beleuchteten Aspekt der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen darstellen. Die Adoleszenz ist eine besonders entscheidende Phase, in der junge Menschen lernen, Einstellungen zu entwickeln und unabhängige Entscheidungen zu treffen. Jugendlichen Zugang zu umfassenden Informationen über Verhütung und anderen Leistungen im Bereich SRGR zu ermöglichen, welche sie für ihre Entwicklung benötigen, ist dafür elementar. Auch in diesem Themengebiet verdeutlichen Gute Praktiken aus der Literatur **Peer-to-Peer Ansätze** als Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen.<sup>45</sup>

Wie in den anderen Themenfeldern identifizierte das Review-Team anhand der Interviews und Literatur auch in Bezug auf Gesundheit eine Liste beispielhafter Lösungsansätze zur Stärkung von Kinder- und Jugendrechten in diesem Bereich.

#### Im Themenfeld identifizierte beispielhafte Lösungsansätze:

Holistische Ansätze & Peer-to-Peer-Ansätze stärken	SRGR	Mentale Gesundheit
<ul style="list-style-type: none"> <li>Holistisches Verständnis von Gesundheit (physisch, mental, reproduktiv) von <b>politischen Entscheidungsträger*innen fördern und im Gesundheitssystem etablieren</b></li> <li><b>Bewusstsein</b> für ein holistisches Verständnis in der <b>Ausbildung</b> von Fachpersonal verankern</li> <li>Services für mentale, reproduktive und physische Gesundheit in Praxen oder <b>Zentren zusammenführen</b>, z.B. durch einen Besuch alle drei Dimensionen abdecken</li> <li><b>Peer-to-Peer Ansätze</b> für mentale Gesundheit und SRGR stärken, z.B. <b>jugendliche Botschafter*innen</b> für Lebensplanung. Peer-to-Peer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>SRGR</b> als essenzielles Gesundheitsthema auch für Kinder und Jugendliche setzen<sup>46</sup></li> <li><b>Aufklärung</b> durch Teilen von Erfahrungen und von Expert*innen, Einrichtung von Safe Spaces, um über SRGR im Kindes- und Jugendalter zu sprechen<sup>47</sup></li> <li><b>Umfassendes und diverses Verständnis</b> von trans- und nichtbinären Geschlechtsidentitäten, queerer Sexualität und LGBTQ+-Lebensentwürfen in Bildungsmaßnahmen verankern<sup>48</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mentale Gesundheit in der Schule und in Familien <b>thematisieren</b><sup>49</sup></li> <li><b>Niedrigschwellige Angebote</b> für Unterstützung der mentalen Gesundheit bereitstellen, insbesondere peer-to-peer-Angebote, und die Ausbildung und Betreuung jugendlicher Multiplikator*innen fördern</li> <li><b>Beratungsangebote und -personal</b> für psychische Belastung als Konsequenz von Homo- und Transphobie und Stigmatisierung sensibilisieren</li> <li><b>Traumatische Beratungsangebote</b> für Traumata (Verletzung, Verlust, Erlebnisse auf der Flucht, GBV), die im Flucht- &amp; Migrationskontext entstehen, schaffen<sup>50</sup></li> </ul>

<sup>45</sup> Quelle: Joined Forces. (2021)

<sup>46</sup> Quelle: Save the Children International. (2021a)

<sup>47</sup> Quelle: UNICEF. (2021b)

<sup>48</sup> Quelle: Save the Children International. (2021a)

<sup>49</sup> Quelle: UNICEF. (2021b)

<sup>50</sup> Quelle: Save the Children. (2020). COVID-19: Operational Guidance for Migrant & Displaced Children.

Ansätze können soziokulturelle und institutionelle Barrieren für Jugendliche abbauen

- Apps für den Zugang zu Gesundheitsinformationen entwickeln

- Im Zusammenhang mit der Klimakrise **Existenz- und Zukunftsängste** im politischen Dialog und in Projekten zu psychischer Gesundheit und psychosozialer Unterstützung (MHPSS) platzieren

## Themenfeld Soziale Sicherung & Armut

Während soziale Sicherung und Armutsbekämpfung einen **kontinuierlichen** Schwerpunkt in der EZ darstellen, verschärfen die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie aktuelle Krisen und Konflikte bestehende Armut weiter. Wie das Review-Team anhand von Dokumenten und Interviews bestätigt, sind Kinderarmut und Ernährungsunsicherheit von Kindern und Jugendlichen global weiter von hoher entwicklungspolitischer Relevanz (in 29 von 47 Dokumenten als zentrales Thema für Kinder und Jugendliche in der EZ aufgegriffen). Während Kinder vielerorts bereits von Armut gefährdet sind, sind in der Zukunft durch die sich verändernden Umweltbedingungen noch weitreichendere Auswirkungen zu erwarten. Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen geht es in diesem Themenfeld vor allem darum, **Schutz und Förderrechte** zu gewährleisten.

„Diskriminierung ist verbreitet in allen Bereichen des Lebens. Es haben nicht alle die gleichen Bildungschancen, dies sieht man z.B. in Stadtteilschulen, bei Kindern von Alleinerziehenden und Kindern in Armut. Covid hat diese Menschen noch mehr eingeschränkt.“

- Interview mit Jugendlichen

Die Analyse zeigt, dass im Themenfeld der sozialen Sicherung und Armut besonders **Kinderarmut** und **Kinderarbeit** zentrale Herausforderungen sind. Laut Save the Children ist es notwendig, entwicklungspolitischer Arbeit **eine umfassende Definition von Kinderarmut** zugrunde zu legen, die nicht nur das Einkommen, sondern auch unzureichende Gesundheit und Ernährung, Mangel an Bildung, fehlenden Zugang zu Dienstleistungen und schädigende Arbeitsbedingungen berücksichtigt.<sup>51</sup> Zudem muss

die mit der Armut einhergehende Stigmatisierung bedacht werden.<sup>52</sup>

Die **Covid-19-Pandemie** hat die **Armut** von Menschen insbesondere in **informellen Wohn- und Arbeitssituationen** verstärkt.<sup>53</sup> Die angespannte Lage sowie höhere Verschuldung von Haushalten führt häufig dazu, dass Kinder und Jugendliche zum Haushaltseinkommen beitragen müssen, sowie zu einer globalen Zunahme von **Kinderarbeit**.<sup>54</sup> Kinderarbeit behindert nicht nur den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen, sondern hemmt darüber hinaus auch ihre physische, mentale und soziale Entwicklung.<sup>55</sup> Die Analyse legt dabei nahe, dass Kinderarbeit immer das Ergebnis multipler Faktoren wie Armut, sozialer Normen, mangelnder Beschäftigungsperspektiven für Erwachsene sowie Migration und humanitären Notsituationen sein kann.<sup>56</sup> Kinderarbeit ist dabei zugleich Ursache und Konsequenz sozialer Ungleichheit. Für Jugendliche bergen besonders Arbeitslosigkeit und prekäre Arbeitsbedingungen Risiken und mentale Belastungen.<sup>57</sup> Auch die **Klimakrise verschärft Armut** vielerorts, was sich bereits in Auswirkungen wie dem Verlust von Wohnorten aufgrund von Dürre oder Überschwemmungen sowie der Verschärfung von Konfliktsituationen niederschlägt (siehe Themenfelder Klima & Zukunft sowie Frieden, Sicherheit, Flucht & Migration).<sup>58</sup>

### Good Practice aus den Niederlanden: Challenge Fund For Youth Employment

Zweimal im Jahr veröffentlicht der Fonds eine Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen, die eine nationale und regionale Herausforderung adressieren. Erfolgreiche von Jugendlichen erarbeitete *Business Plans* werden finanziell gefördert.

<sup>51</sup> Quelle: Save the Children (2017b). Child Poverty Strategic Framework Save the Children.

<sup>52</sup> Quelle: Save the Children. (2021b). Guaranteeing children's Future Key Findings.

<sup>53</sup> Quelle: Loperfido, L. and Burgess, M. (2020). The Hidden Impact of Covid-19 on Child Poverty. Save the Children International.

<sup>54</sup> Quelle: Cappa, C. und Guarcello, L. (2020). Covid 19 and Child Labour: A time of crisis, a time to act. ILO und UNICEF.“

<sup>55</sup> Quelle: Cappa, C. und Guarcello, L. (2020).

<sup>56</sup> Quelle: Cappa, C. und Guarcello, L. (2020).

<sup>57</sup> Quelle: Save the Children (2022c). Youth Economic Empowerment Framework: A Gender Transformative Approach; Simpson, G. (2018).

<sup>58</sup> Quelle: Save the Children International. (2021a); Joined Forces. (2021).

In den Interviews und der untersuchten Literatur zum Themenfeld Soziale Sicherung identifizierte das Review-Team ebenso wie in den anderen Themenfeldern Lösungsansätze, um Kinder- und Jugendrechte in diesem Bereich zukünftig besser zu stärken. Diese sind nachfolgend aufgelistet.

Im Themenfeld identifizierte beispielhafte Lösungsansätze:

Bewusstseinsbildung stärken	Staatliche Handlungsspielräume nutzen	Beschäftigungsprogramme
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prävention von ausbeuterischer Kinderarbeit durch <b>Bewusstseinsbildung</b> und Veränderung von Normen in der Familie und bei Erwachsenen z. B. durch die Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren</li> <li>• <b>Bedürfnisse der Kinder</b> in den Vordergrund stellen, um ausbeuterische Kinderarbeit zu verhindern (z.B. Bildung und psychosoziale Bedürfnisse) <sup>59</sup></li> <li>• <b>Bedürfnisse der Familie</b> miteinbeziehen (Services, finanzielle und psychosoziale Bedürfnisse, Bildung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Mehrebenen-Ansatz:</b> Bekämpfung der Ursachen und Prävention, Betreuung und Unterstützung von Kindern, die in Verhältnissen ausbeuterischer Kinderarbeit sind<sup>60</sup></li> <li>• <b>Multistakeholder-Ansätze</b> im entwicklungspolitischen Dialog stärken: ILO, Gewerkschaften, Unternehmen, alle Akteure entlang der Lieferketten<sup>61</sup>, sowie mit zivilgesellschaftlichen Akteuren</li> <li>• Direkte Hilfen für Familien und Kinder in <b>humanitärer Notsituation</b> <sup>62</sup></li> <li>• Mechanismen für soziale Sicherung schaffen: cash transfers für Gesundheitsservices, Sicherung von Einkommen und Ernährung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Window of opportunity nach Covid-19-Pandemie für <b>Schul-Reintegrationsprogramme</b> nutzen<sup>63</sup></li> <li>• <b>Arbeitsmarktintegration</b> nach den Bedürfnissen und Wünschen der Jugendlichen entwerfen<sup>64</sup></li> <li>• <b>Krisenkontexte, ökonomische Ungleichheiten, Gender</b> miteinbeziehen</li> </ul>

Themenfeld Ernährungssicherheit

"Maßnahmen zur Beseitigung von Armut gibt es seit mehr als 20 Jahren - aber sie werden wieder zu einem neuen Trend, wobei der Schwerpunkt auf Fragen der Ernährungsunsicherheit und der grundlegenden Überlebensrechte liegt."  
-Interview mit Sektor-Expert\*innen

Der **kontinuierliche Schwerpunkt** Ernährungssicherheit in der EZ ist global weiter von hoher entwicklungspolitischer Relevanz, wie die Dokumentenanalyse unterstreicht (in 29 von 47 Dokumenten als zentrales Thema für Kinder und Jugendliche in der EZ aufgegriffen). Nicht zuletzt durch **die Covid-19-Pandemie, andauernde Krisen oder neu aufflammende Kriege, wie in der Ukraine**, hat Ernährungssicherheit bzw. Ernährungsunsicherheit sogar stark an politischer Relevanz gewonnen. Angesichts weltweit steigender Lebensmittelpreise und verknappender Vorräte sind **auch Nahrungsmittelspekulationen** zu beobachten. Während die Ernährungssicherheit von vielen Kindern und Jugendlichen bereits akut gefährdet ist, ist, wie in anderen Themenbereichen auch, durch die Auswirkungen der Klimakrise wohl zukünftig noch eine Verschlechterung der Lage zu erwarten. Auch in diesem Themenfeld geht es daher primär um die Stärkung von **Schutz- und Förderrechten**.

Dem Global Nutrition Report zufolge leiden vor allem Kinder in **Krisengebieten** und Regionen, die stark vom **Klimawandel** betroffen sind, an Unterernährung (siehe Themenfeld Frieden, Sicherheit, Flucht & Migration).<sup>65 66</sup> Ernährungsunsicherheit hat jedoch nicht nur Einfluss auf die Gesundheit, sondern kann sich auch auf die **schulische Leistung, Bildung** im Allgemeinen sowie auf **wirtschaftliche Teilhabe** auswirken. Unter- und Mangelernährung kann

Dem Global Nutrition Report zufolge leiden vor allem Kinder in **Krisengebieten** und Regionen, die stark vom **Klimawandel** betroffen sind, an Unterernährung (siehe Themenfeld Frieden, Sicherheit, Flucht & Migration).<sup>65 66</sup> Ernährungsunsicherheit hat jedoch nicht nur Einfluss auf die Gesundheit, sondern kann sich auch auf die **schulische Leistung, Bildung** im Allgemeinen sowie auf **wirtschaftliche Teilhabe** auswirken. Unter- und Mangelernährung kann

<sup>59</sup> Quelle: Save the Children International. (2017a). Child Labour: New Reality for Refugee Children.  
<sup>60</sup> Quelle: Child Fund Alliance. (2021). Addressing Child Labour: Lessons learned from Child Fund interventions.  
<sup>61</sup> Quelle: Save the Children International. (2017a).  
<sup>62</sup> Quelle: Save the Children International. (2017b).  
<sup>63</sup> (Quelle: Cappa, C. und Guarcello, L. (2020).  
<sup>64</sup> Quelle: Simpson, G. (2018).  
<sup>65</sup> Auch Übergewicht, was vor allem in wohlhabenden Ländern verbreitet ist, stellt Herausforderungen für die Entwicklung von Kindern dar.  
<sup>66</sup> Quelle: Global Nutrition Report. (2020). 2020 Global Nutrition Report.; Save the Children International. (2021a).

Kinder und Jugendliche auch dazu forcieren, die Schule abzubrechen und **frühzeitig arbeiten** zu müssen, um die eigene und familiäre Ernährungslage zu sichern.<sup>67</sup> Ein wichtiger Aspekt von Ernährungssicherheit ist auch der Zugang zu sauberem **Trinkwasser**, welcher Kindern, die ohnehin schon unter- oder mangelernährt sind, häufig verwehrt bleibt.<sup>68</sup>

Urbanisierung und höhere Anreize, Erwerbstätigkeit in Städten wahrzunehmen, führen zu **Landflucht** in zahlreichen Regionen der Welt. So ist es auch für viele Jugendliche weniger attraktiv, einer landwirtschaftlichen Arbeit nachzugehen. Praktiken wie Landgrabbing, die Privatisierung zuvor kommunaler Flächen und großindustrielle Landwirtschaft führen zu einer weiteren Verknappung und zunehmender Konkurrenz um Nutzflächen für Kleinbäuer\*innen und Viehhirt\*innen. Dies kann Ursache bewaffneter Konflikte werden und somit die Nahrungsmittelversorgung weiter bedrohen. Beispiele aus der Literatur zu Westafrika und der Sahelzone zeigen darüber hinaus die negativen Auswirkungen der **Klimakrise** auf Acker- und Weideflächen (siehe Themenfeld Klima & Zukunft).<sup>69</sup>

Beispielhafte Lösungsansätze, um Kinder- und Jugendrechte in Bezug auf Ernährungssicherheit besser zu stärken, sind nachfolgend aufgelistet.

#### Im Themenfeld identifizierte beispielhafte Lösungsansätze:

Grundursachen bekämpfen	Kurzfristige Maßnahmen	Längerfristige Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>♦ <b>Befähigung</b> betroffener Haushalte zur Aufrechterhaltung, Wiederaufnahme oder Diversifizierung ihrer ackerbaulichen und pastoralen Produktionstätigkeiten<sup>70</sup></li> <li>♦ <b>Aufstockung der Ressourcen</b>, um Ernährungssicherheit sicherzustellen (inländisch, Innovationsfinanzierung, ODA)</li> <li>♦ Internationale Initiativen zum Verbot von <b>Nahrungsmittelspekulationen</b> unterstützen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>♦ <b>Akute Nothilfemaßnahmen</b> in Form von Nahrungsmittelhilfe für bedürftige Haushalte<sup>71</sup></li> <li>♦ Essen in <b>Schulen</b> bereitstellen</li> <li>♦ Landwirtschaft und Nahrungsmittel <b>subventionieren</b><sup>72</sup></li> <li>♦ Flexibel auf auftretende Konflikte und Klimakatastrophen und -Klimaschocks durch <b>Notfallpläne und cash transfers</b> reagieren<sup>73</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>♦ <b>Wiederaufbau</b> lokal angepasster Existenzgrundlagen gewährleisten und Lücken schließen</li> <li>♦ Nachhaltige <b>Finanzierung</b> und Aufbau von Resilienz<sup>74</sup></li> <li>♦ Unterstützung bei der Erstellung <b>kommunaler Landnutzungspläne</b></li> <li>♦ Unterstützung <b>lokaler Konfliktprävention</b> im Zusammenhang mit Landnutzung</li> </ul>

## Themenfeld Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch

Kinder und Jugendliche weltweit werden mit verschiedenen Formen von Gewalt konfrontiert, die ihre Unversehrtheit und Rechte bedrohen. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist ein **kontinuierlich relevantes Thema** in der Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten in der EZ (in 21 von 47 Dokumenten als zentrales Thema für Kinder und Jugendliche in der EZ aufgegriffen). Die Verwirklichung des **Schutzes vor Gewalt** ist dabei ein wichtiger Hebel zur Sicherung der **Schutzrechte**.

Die Trend- und Bedarfsanalyse zeigt, dass die Gewalt gegen Kinder und Jugendliche einer stärkeren **intersektionalen** Betrachtungsweise bedarf. Diese unterstreicht, dass Mädchen und junge Frauen, LGBTIQ+ Personen und Menschen mit Behinderung überproportional häufig von Gewalt betroffen sind. Anstelle einer homogenen Betrachtung von Kindern oder Jugendlichen müssen EZ-Programme und Akteure, die zu Schutz vor und der Prävention von Gewalt arbeiten, diesen Unterschieden Rechnung tragen.

<sup>67</sup> Quelle: Global Nutrition Report. (2020).

<sup>68</sup> Quelle: UN Environment Programme. (2021).

<sup>69</sup> Quelle: Simpson, G. (2018).

<sup>70</sup> Quelle: Pro Act, Save the Children, Action against Hunger und Oxfam. (2022). The Food and Nutrition Crisis in West Africa and The Sahel.

<sup>71</sup> Quelle: Pro Act, Save the Children, Action against Hunger und Oxfam. (2022).

<sup>72</sup> Quelle: Global Nutrition Report. (2020).

<sup>73</sup> Quelle: Pro Act, Save the Children, Action against Hunger und Oxfam. (2022).

<sup>74</sup> Quelle: Pro Act, Save the Children, Action against Hunger und Oxfam. (2022).

"Spuren von Gewalt werden oft in Gesundheitsdiensten und bei Kontrollen festgestellt und gemeldet. Während der Pandemie haben Kinder andere Kinder ermutigt, (häusliche) Gewalt zu melden. Peer-Netzwerke und Peer-Verbindungen sind wirksam."

- Interview mit Sektor-Expert\*innen

**Geschlechtsspezifische und sexualisierte Gewalt** gegen Mädchen und Frauen – oder auch gegen trans und queere Personen – ist eine der am weitesten verbreiteten Menschenrechtsverletzungen weltweit. Sie kann in vielen Formen auftreten: als körperliche, verbale, psychische oder sexualisierte Gewalt. Dabei können Kinder und Jugendliche Gewalt in verschiedenen Situationen erfahren, z. B. im digitalen Raum sowie im häuslichen und sozialen Umfeld.<sup>75</sup> Zu geschlechtsspezifischer und

sexualisierter Gewalt zählt zudem weibliche Genitalverstümmelung. Auch Formen der Ausbeutung, wie Kinderhandel, und in dem Kontext auch -prostitution, haben eine geschlechtsspezifische Dimension. Denn sie betreffen insbesondere junge Frauen und **Mädchen**.<sup>76</sup> Auch **emotionale Gewalt** und emotionaler Missbrauch sind Teil des Kontinuums von Gewalt und Gewaltspiralen. Die **Kinder-, Früh- und Zwangsheirat von Minderjährigen** stellen ein erhöhtes Risiko dar, geschlechtsbasierte Gewalt zu erfahren.

Zudem erfahren Kinder und Jugendliche Ausbeutung durch Kinderarbeit, insbesondere im informellen Arbeitssektor.<sup>77</sup> Mit informellen Arbeitsverhältnissen geht außerdem ein mangelnder Schutz vor Gewalt im Arbeitsumfeld einher. Auch im häuslichen Umfeld werden Kinder und Jugendliche besonders oft Opfer von Gewalt, welche sich angesichts der Covid-Pandemie und des Lockdowns verstärkte.

**Digitale Gewalt** zeigt sich in den untersuchten Dokumenten und Interviews mit fortschreitender Digitalisierung verstärkt als zunehmende Herausforderung für Kinder und Jugendliche.<sup>78</sup> Wie bereits im Themenfeld Digitalisierung erläutert, bergen soziale Netzwerke neben Chancen auch **Gefahren**, wie schädlichen (sexualisierten) Inhalten ausgesetzt zu sein, sich online zu radikalisieren oder Mobbing und **geschlechtsspezifische Online-Gewalt** zu erfahren.<sup>79</sup>

80

Studien zeigen, dass Gewalt in **Konflikten und Krisen** zunimmt, in denen auch Kindersoldat\*innen in bewaffneten Konflikten eingesetzt werden (siehe Themenfeld Frieden, Sicherheit, Flucht und Migration).<sup>81</sup> Auch Gewalterfahrung durch polizeiliche und staatliche Willkür (*arbitrary arrest and incarceration*) fällt unter häufig auftretende Gewaltphänomene gegenüber Jugendlichen.<sup>82</sup> In einem etwas weiter gefassten Begriff von Gewalt können auch mangelnde Teilhabe und der Ausschluss von Beteiligungsformaten als Formen struktureller und psychologischer Gewalt bezeichnet werden und stellen damit wichtige Handlungsbereiche für die Entwicklungszusammenarbeit dar.<sup>83</sup>

Insgesamt zeigten die Interviews und die untersuchte Literatur einige Lösungsansätze auf, um Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch besser zu adressieren und so Kinder- und Jugendrechte zu stärken. Diese sind nachfolgend aufgeführt.

#### Im Themenfeld identifizierte beispielhafte Lösungsansätze:

Prävention und Grundursachen bekämpfen	Soziale Normen	Reaktion und Unterstützungsangebote
<ul style="list-style-type: none"> <li>Durch <b>Grundsicherung</b> wirtschaftliche Existenzen sichern</li> <li><b>Gewaltzyklen ganzheitlich</b> angehen: sozialer Schutz, ganzheitlicher Familienansatz, Erziehung und Eltern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft und Kindern</b> bei der Bekämpfung von Gewalt<sup>86</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Mehrebenen-Ansatz:</b> Bekämpfung der Ursachen und Prävention, Betreuung und Unterstützung von Betroffenen</li> </ul>

<sup>75</sup> Simpson, G. (2018).

<sup>76</sup> Quelle: Save the Children International. (2021a). "; Simpson, G. (2018).

<sup>77</sup> Mismatch zwischen Ausbildungen und Arbeitsmarkt

<sup>78</sup> Quelle: Save the Children International. (2021a).

<sup>79</sup> Quelle: Simpson, G. (2018).

<sup>80</sup> Quelle: Online Violence against young female workers

<sup>81</sup> Quelle: Deutscher Bundestag. (2019). Weltweite Lage von Kindern – Kinderrechte im globalen Kontext.

<sup>82</sup> Quelle: Simpson, G. (2018).

<sup>83</sup> Quelle: Expert\*innen Interview

<sup>86</sup> Quelle: Joined Forces. (2021).

- ♦ **Pläne zur Bekämpfung** von Gewalt gegen Kinder zeitlich festsetzen und mit mehr Mitteln ausstatten<sup>84</sup>
- ♦ **Wirksame Durchsetzung von Gesetzen und Maßnahmen** zur Beendigung von Gewalt gegen Kinder<sup>85</sup> stärken
- ♦ **Kombination von Maßnahmen** im Rahmen der Entwicklungsagenda (Klimakrise, Menschenrechte)
- ♦ **Soziale und kulturelle Normen** global adressieren und **transformieren**
- ♦ Auswirkungen von Gewalt auf die **psychische Gesundheit** miteinbeziehen
- ♦ Unterstützungsangebote an **Krisenkontexte, ökonomische Ungleichheiten und Gender** anpassen

## Themenfeld Frieden, Sicherheit, Flucht & Migration

Angesichts weltweit **andauernder und sich verschärfender Krisen** zeigt die Trend- und Bedarfsanalyse, dass der Themenkomplex Frieden, Sicherheit, Flucht und Migration nach wie vor kontinuierliche Relevanz für die Stärkung von Kinder- und Jugendrechten hat (in 15 von 47 Dokumenten als zentrales Thema für Kinder und Jugendliche in der EZ aufgegriffen). Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist dabei zwar stets kurzfristige Priorität, langfristig umfasst der Themenbereich neben Schutzrechten auch Förderrechte sowie Beteiligungsrechte.

Insbesondere unbegleitete Kinder und Jugendliche auf der Flucht und mit undokumentiertem Status sowie in Camps oder Konfliktgebieten lebende Kinder und Jugendliche sind vielfältigen Herausforderungen ausgesetzt. Konflikte zerstören die soziale Kohäsion und trennen Kinder und Jugendliche vielerorts von Gemeinschaften und Familien und damit ihrem gewohnten, vertrauensvollen und **sicheren Umfeld**.<sup>87</sup> Eine grundlegende Herausforderung ist die **fehlende Berücksichtigung** von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Phasen von Konflikten (z. B. Prä-Konflikt, in-Konflikt, post-Konflikt), was sowohl die spezifischen Auswirkungen auf diese Gruppe als auch das Potenzial von jungen Menschen für Peacebuilding beeinflusst. Die Anerkennung der **friedensfördernden Arbeit und Rolle junger Menschen** bei der Erhaltung des Friedens ist zentrales Element der Youth Peace and Security (YPS) Agenda und sollte demnach als *Peace dividend* für die Gesellschaft angesehen werden.<sup>88</sup>

“In vielen Ländern ist der Staat abwesend und kommt seiner Verantwortung nicht nach, es gibt politische Spannungen und die Menschen misstrauen dem Staat, es gibt Korruption und politische Gewalt: der Staat hat eine bewaffnete Macht gegen die Bevölkerung und damit auch gegen Kinder aufgebaut.”

- Interview mit Sektor-Expert\*innen

In Konfliktgebieten, auf der Flucht und/oder in Geflüchtetenlagern ist die Befriedigung vieler **grundlegender Bedürfnisse** gar nicht bis sehr eingeschränkt gewährleistet: Dazu gehört neben **Hygiene** (z.B. menstruale Hygiene) auch mangelnde **Privatsphäre** (siehe Themenfeld Gesundheit, SRGR & Mentale Gesundheit).<sup>89</sup> Darüber hinaus sind viele Kinder und Jugendliche obdachlos und undokumentiert, insbesondere

wenn sie von ihren Familien getrennt wurden. Auch der Zugang zu **Bildung** ist in diesen erschwerten Kontexten nicht gewährleistet.<sup>90</sup> Durch Krisen und Konflikte ergeben sich deshalb für viele Kinder und Jugendliche „verlorene Jahre“ in Bezug auf Entwicklung und Förderung, z.B. im Kontext schulischer oder beruflicher Bildung (siehe Themenfeld Bildung).

Neben dem eingeschränkten Zugang zu Versorgung und Bildung steigt das **Gewaltrisiko** für Kinder und Jugendliche. So werden sie häufiger Opfer von Kinderarbeit und Zwangsheirat und auch das Risiko für Menschenhandel und Prostitution steigt deutlich an, insbesondere für Mädchen.<sup>91</sup> Weitere Herausforderungen von Kindern ist die frühzeitige Übernahme von zu viel und nicht altersgerechter **Verantwortung** (Parentifizierung), z.B. für jüngere Geschwister oder in Asylprozessen. Fehlende soziale Kohäsion, fehlende Hoffnungslosigkeit und

<sup>84</sup> Quelle: Joined Forces. (2021).

<sup>85</sup> Quelle:Joined Forces. (2021). “

<sup>87</sup> Quelle: Simpson, G. (2018).

<sup>88</sup> Quelle: Simpson, G. (2018).

<sup>89</sup> Quelle:UNICEF. (2021b). “

<sup>90</sup> Quelle: UNICEF. (2021b).

<sup>91</sup> Quelle: Save the Children International. (2017a). n

Marginalisierung können Nährboden für **Radikalisierung und Extremismus** sein.<sup>92</sup> Die Integration bzw. **Reintegration** von Jugendlichen in die Gesellschaft, nach Konflikten, z.B. in Entwaffnungs- und Reformprozessen, nimmt eine wichtige Rolle ein (siehe Themenfeld Gewalt & Prävention).<sup>93</sup>

Diese Vielschichtigkeit der Herausforderungen für Kinder und Jugendliche in **Krisen-, Flucht- und Migrationskontexten** muss in Policies und Programmen zu Kindern und Jugendlichen miteinbezogen werden. Dabei unterstreicht die Analyse, dass es wichtig ist, dass dabei keine **Stereotypen** über Jugendliche in Konfliktkontexten, z.B. Narrative über bedrohliche junge Männer oder die Opferrollen von Frauen und Mädchen, reproduziert werden und Stigmatisierung verstärken.<sup>94</sup>

Im Folgenden sind Lösungsansätze aufgeführt, um in Flucht- und Migrationskontexten und in Bezug auf Frieden und Sicherheit Kinder- und Jugendrechte vermehrt zu stärken. Diese stammen aus Interviews und der Literaturanalyse.

Im Themenfeld identifizierte beispielhafte Lösungsansätze:

Unterstützungsangebote	Normen & Strukturen	Jugendliche in Friedensprozessen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfüllung von grundlegenden Bedürfnissen in Krisensituationen sicherstellen (Ernährung, Schutz, WASH, SRGR etc)</li> <li>• Individuelle <b>psychologische Unterstützung</b>, Safe Spaces in Krisensituationen sicherstellen</li> <li>• Neben grundlegenden Bedürfnissen auch Möglichkeiten für sportliche und kreative <b>Aktivitäten</b> im Kontext von Flucht und Migration einrichten<sup>95</sup></li> <li>• <b>Erweiterung von Förderprogrammen</b> Schule/Services bis zu einem Alter von 35 Jahren, aufgrund „verlorener“ Jahre durch Krisen und Konflikte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verständnis</b> gegenüber anderen Normen, Kulturen und Traditionen fördern</li> <li>• <b>Räume für Austausch</b> über Differenzen und Unterschiede schaffen<sup>96</sup></li> <li>• <b>Umfassender Friedensbegriff:</b> Verständnis von Frieden auch als Geschlechtergerechtigkeit umfassend in Projekten und Programmen verankern<sup>97</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Finanzierung für Peacebuilding</b> und Youth Peace and Security (YPS) Agenda sicherstellen<sup>98</sup></li> <li>• <b>Partizipation</b> von Kindern in der Planung und Umsetzung von Maßnahmen der EZ und Übergangshilfe fördern<sup>99</sup></li> <li>• Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Phasen (z. B. Prä-Konflikt, in-Konflikt, post-Konflikt) <b>einbeziehen</b><sup>100</sup></li> <li>• Beteiligung von Jugendlichen in Projekten zu <b>sozialer Kohäsion</b> inkl. innovativer und kreativer Ansätze (Sport, Kultur etc.) fördern</li> <li>• <b>Partnerschaften und Silo-übergreifende Kooperationen</b> fördern (z. B. mit Zivilgesellschaft und internationalen Organisationen)</li> <li>• Kinder und Jugendliche in <b>Friedensverhandlungen</b> einbeziehen</li> </ul>

## 5.1.2 Vielversprechende Ansätze

Zusätzlich zu den thematischen Herausforderungen identifizierte das Review-Team in der Analyse auch **Ansätze**, die für eine **effektive entwicklungspolitische Stärkung von Kinder- und Jugendrechten vielversprechend** sind. Abbildung 2 listet diese themenübergreifenden Ansätze auf:

<sup>92</sup> Quelle: Mayhew, L. et al. (2022). The intersection between socioeconomic conditions and youth radicalisation. FAO und ODI.

<sup>93</sup> Quelle: Mayhew, L. et al. (2022).

<sup>94</sup> Quelle: Simpson, G. (2018).

<sup>95</sup> Quelle: UNICEF. (2021b).

<sup>96</sup> Quelle: UNICEF. (2021b).

<sup>97</sup> Quelle: Simpson, G. (2018).

<sup>98</sup> Quelle: UNICEF (2017). Financing for Young People in Peacebuilding: An Overview.

<sup>99</sup> Quelle: Simpson, G. (2018).

<sup>100</sup> Quelle: Simpson, G. (2018).



Abbildung 2 Identifizierte übergreifende Ansätze

### Systematischer Kinderschutz

Kinder sind Agents of Change und haben erhöhten Schutzbedarf. Ihr Recht auf Schutz vor körperlicher oder psychischer Gewalt, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung und Ausbeutung ist in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. Gleichzeitig kann der Kontext von internationaler Zusammenarbeit die Risiken für Kinderschutzvergehen erhöhen (z.B. Machtgefälle; Herausforderungen in Krisen- und (post-) Konfliktkontexten). Zu einem systematischen Kinderschutzkonzept gehört daher, **eine Kinderschutzpolicy** zu entwickeln und in Vorhaben umzusetzen. Der zivilgesellschaftlichen Kritik und der Praxis anderer Geber zufolge soll sichergestellt werden, dass Projekte unter Berücksichtigung des Kindeswohls konzipiert und umgesetzt werden.<sup>101</sup> Dabei geht Kinderschutz auch über die Projekte hinaus und umfasst alle Bereiche und Tätigkeiten einer Organisation. Ziel einer solchen Policy ist insbesondere der Schutz von Kindern vor allen Formen von Gewalt (physische, emotionale, sexualisierte Gewalt, online und offline), Missbrauch, Ausbeutung und Vernachlässigung. Dies wird durch Präventionsmaßnahmen, aber auch durch Beschwerdemechanismen sowie Rechenschaftspflichten gewährleistet.<sup>102</sup> Eine solche Policy gilt für alle Mitarbeitenden auf allen Ebenen und an jedem Standort, darüber hinaus ist sie auch verpflichtend für Partner und Auftragnehmer der jeweiligen Institution. Bereits viele internationale Organisationen wie z.B. Oxfam und IRFC<sup>103</sup> setzen Kinderschutzpolicies ein. Auch unter Gebern wie UK, USA und Australien sind Kinderschutzpolicies und Toolkits zu finden<sup>104</sup>. Darüber hinaus verfügt die neuseeländische Policy zur Missbrauchsprävention über eine Kinderschutzdimension. Diese genannten Policies formulieren Prinzipien, zum Beispiel eine Null-Toleranz Politik bei Verstößen, und dienen als Verhaltenskodex für die Organisationen. Sie definieren zusätzlich Minimalanforderungen an Durchführungsorganisationen. Außerdem verpflichten die Policies zu Trainings und bieten teilweise Mechanismen oder Tools an, wie etwa für die Durchführung von kinderschutzspezifischen Risikoanalysen im Vorfeld. In allen analysierten Kinderschutzpolicies wird die Bedeutung von niedrigschwelligen Mechanismen zum Melden von

<sup>101</sup> Quelle: IFRC (2021). IFRC Secretariat Policy on Child Safeguarding.

<sup>102</sup> Quelle: VENRO. (2017). Kinder und Jugendliche als Agents of Change ernst nehmen.; Task Force Jugendbeirat in „BMZ-Thementeam: Kinder- und Jugendrechte in der EZ 2020“ (BMZ)

<sup>103</sup> Quelle: IFRC (2021), OXFAM (2019). One Oxfam Child Safeguarding Policy.

<sup>104</sup> Quelle: New Zealand Foreign Affairs and Trade Manatū Aorere (2019). Guidelines for the Prevention of Sexual Exploitation Abuse and Harassment; AusAID, Australian Government (2012). AusAID ethical photography guidelines; FCDO, United Kingdom Foreign, Commonwealth & Development Office (2022). Child Safeguarding Due Diligence: for external partners; USAID, United States Agency for International Development (2021). Child Safeguarding Toolkit.

Verdachtsmomenten oder Verstößen genannt. **Kinderschutzpolicies** sollten als Standard-Instrument in der EZ und im Geberkreis etabliert werden.<sup>105</sup>

#### Gute Praxis: Kinderschutzpolicies

Eine vertiefte Analyse von Kinderschutzpolicies für die Entwicklungszusammenarbeit von Australien, Großbritannien und den USA, kombiniert mit Kinderschutzkomponenten einer Missbrauchspräventionspolicy Neuseelands, zeigte einige **wiederkehrende Elemente** auf, die in mehreren oder allen Policies festgehalten sind. Dazu gehören Prinzipien, Mechanismen und Tools, sowie Minimalanforderungen an Organisationen:

- **Null-Toleranz** bei Verstößen (straf-, zivil- und disziplinarrechtliche Konsequenzen)
- Vorgaben zur **Vorab-Erstellung von Risikoanalysen** (Beispiel aus **Neuseeland** und **Australien**: Erstellung von Risikoanalysen, sofern spezifische Kriterien zur Arbeit mit Kindern erfüllt sind)
- **Niedrigschwellige Beschwerdemechanismen** (Beispiel aus **UK**: vertrauliche Telefonhotline zusätzlich zu E-Mail Adresse) mit klar definierten **Verfahren und Rückmeldefristen**
- **Vorrang des Kindeswohls** (*best interest of the child*), bzw. die Bedürfnisse der betroffenen Person(en) in den Vordergrund stellen, als Kernprinzip aller einschlägigen Maßnahmen
- Verpflichtung zu internen **Trainings**
- Mechanismen im **Personalmanagement** (z. B. Freistellung bei Verstößen, polizeiliches Führungszeugnis bei Einstellung) sowie Garantie der **Fairness im Verfahren** (Vertraulichkeit, Rechtmäßigkeit)
- Mindeststandards für **externe Kommunikation**, z.B. Vorgaben zur Nutzung von Bildmaterial Minderjähriger (Beispiel aus Australien: „ethical photography guidelines“)
- Standard zur regelmäßigen **Aktualisierung der Policy**
- **Code of Conduct**
- Definierte **Reichweite** der Policy (Angestellte, Auftragnehmende, Zuliefernde etc.)

## Finanzierung und Budgeting

Die Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten erfordert eine langfristige und verlässliche Finanzierung der Policies sowie Programme für Kinder und Jugendliche. Eine Evaluation von SIDA ergab, dass große, kurzfristige Investitionen hier kein wirksames Mittel darstellen. Zudem kämen kontinuierliche, planbare und flexible Budgets für zivilgesellschaftliche Akteure auch Kindern und Jugendlichen zugute.<sup>106</sup> Analog zu den Prinzipien von Gender-Budgeting könnte auch im Haushaltsprozess ein Mainstreaming von Kindern und Jugendlichen und ihrer Bedarfe Anwendung finden. Auch Ansätze zur partizipativen Erarbeitung von Finanzierungsschwerpunkten gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen werden vermehrt als Gute Praktiken vermerkt.

„Junge Menschen kennen die Herausforderungen und haben die Lösungen. Sie sind in der Lage, selbst zu entscheiden.“

- Interview mit Jugendlichen

## Soziokulturelle Normen

(Sozio-)kulturelle Normen spielen eine große Rolle in der Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten. Hierfür ist es besonders wichtig, in dem jeweiligen Kontext direkt anzusetzen. Dazu zählt der kulturelle Familienkontext, aber beispielsweise auch die alternative Fürsorge in nicht-konventionellen Familien.<sup>107</sup> Generell bestehen große kulturelle Unterschiede zwischen Normen in Bezug auf Familie, Kinder und Jugendliche (die z.T. von Nord-Süd-Beziehungen,

<sup>105</sup> Quelle: VENRO. (2017), Task Force Jugendbeirat in „BMZ-Thementeam: Kinder- und Jugendrechte in der EZ 2020“ (BMZ); Terre des Hommes und Welthungerhilfe. (2021). Kompass 2021. )

<sup>106</sup> Quelle: Nilsson, A. und Lundin, M. (2016). Evaluation of the Sida Child and Youth Initiative 2011-2015 – Final Report.

<sup>107</sup> Quelle: Childs Rights Movement. (2017). UNCRC Concluding Observations and Recommendations (CO&R's).

auch vor dem Hintergrund von UN-Konventionen, stark von westlichen Ländern und Perspektiven beeinflusst werden).

## Partizipation & Teilhabe

„Erwachsene sind die größte Barriere für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.“

- Interview mit Sektor-Expert\*innen

Die Relevanz von genuiner Beteiligung von Kindern und Jugendlichen unterstrichen Expert\*innen wie auch Jugendliche selbst im Rahmen der Interviews. Man-

gelnde Bereitschaft seitens erwachsener Autoritätspersonen identifizierten sie hier als die größte Barriere für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Weil Kindern und Jugendlichen kein Raum in Entscheidungsfindungsprozessen eingeräumt werde, entsprächen auch die politischen Prioritäten und Rechtsrahmen, ebenso wie Budgetentscheidungen und Ressourcenverteilung keiner gerechten Verteilung zwischen allen Generationen.

Zugleich würden Prioritäten junger Generationen, wie die Bewältigung der Klimakrise, nur unzureichend in politischen Foren und gesellschaftlichen Diskursen, etwa in Medien und Parlamenten, diskutiert. Befragte Jugendliche berichteten zudem, dass sie sich in ihren Problemlösungskompetenzen von Erwachsenen oft nicht ernstgenommen fühlten. Als Betroffene seien sie in der Lage, die Herausforderungen ihrer Generation zu verstehen und adäquate Lösungsansätze anzubieten. Damit Partizipation und Teilhabe bedeutsam und effektiv sein kann, müssen Kinder und Jugendliche über ihre Beteiligungsrechte informiert werden. Erwachsenen kommt die Rolle der Befähigung von Kindern und Jugendlichen zu und sie sind dafür verantwortlich, hierfür „Räume zu schaffen. De facto stehen einer genuinen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen – auf allen gesellschaftlichen Ebenen – aber oft mangelnde Ressourcen und eine fehlende Unterstützung von erwachsenen Entscheidungsträger\*innen im Wege. Dies sorgt insbesondere bei den befragten Jugendlichen für großen Frust.

Als problematisch benannten die befragten Expert\*innen explizit auch Schein-Partizipation oder Tokenismus – etwa, wenn Kinder und Jugendliche lediglich symbolisch konsultiert werden, ohne dass ihre Beiträge Auswirkungen auf das Prozessergebnis haben. Aus weiteren Rückmeldungen der Expert\*innen ging hervor, dass in der Praxis genug Zeit und Budget eingeplant werden muss, damit die bedeutsame Beteiligung sichergestellt werden kann und genug Spielraum für das Einfließen ihrer Perspektiven in die Entscheidung sichergestellt ist. Wichtig sei auch die Beachtung von ethischen Prinzipien wie der Vorgabe, dass Kinder und Jugendliche zu jedem Zeitpunkt über die Ziele und Rahmenbedingungen des Prozesses informiert werden und anschließend ihnen gegenüber über die Ergebnisse Rechenschaft abgelegt wird. Ein\*e befragte\*r Experte\*in warnte davor, dass mit dem aktuellen Fokus auf die Partizipation von Jugendlichen Kinder herauszufallen drohen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Konsultation von Kindern mit mehr Aufwand verbunden sei, zum Beispiel da Einverständniserklärungen von Erziehungsberechtigten eingeholt und kindgerechtes Material entwickelt werden sowie Personal gezielt geschult werden muss. So drohe die Gefahr, dass die Meinungen und Bedürfnisse von Kindern in den Hintergrund gerieten und Kinder und Jugendliche fälschlicherweise als homogene Gruppe verstanden würden.

### Good Practice: Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Partizipation ist: transparent und informativ, freiwillig, respektvoll, relevant, kinderfreundlich, inklusiv, durch Schulungen unterstützt, sicher und risikosensibel sowie rechenschaftspflichtig.

Basierend auf den „Basic requirements for the implementation of the right of the child to be heard“ des Committee on the Rights of the Child im General Comment 12 (2009) zur Kinderrechtskonvention, aufbereitet durch Save the Children (2021) „Die neun Grundvoraussetzungen für eine sinnvolle und ethische Beteiligung von Kindern“ (2021)

„In politischen Angelegenheiten weltweit ist die Jugend nicht vertreten. Jugendliche werden nicht genügend konsultiert und einbezogen. Die Erwachsenen unterschätzen die Fähigkeiten der Jugendlichen“

- Interview mit Jugendlichen

## Multisektorale Vernetzung und holistische Ansätze

Sowohl in den Interviews als auch in der Analyse der Dokumente zeigte sich eine hohe Komplexität und Verschränkung der Herausforderungen. Sowohl Ursachen als auch Ansätze müssen daher akteurs- und ebenenübergreifend gedacht werden. Eine stärkere Vernetzung zwischen verschiedenen Fachbereichen schafft so auch Synergien; wie z.B. in einem Interview aufgeworfen wurde, schafft die Klimagerechtigkeitsbewegung Synergien zwischen Kinderrechts-, Umweltschutz und intersektionalen Bewegungen. Holistische und multisektorale Ansätze können auch unerwünschte Nebeneffekte minimieren. So hob ein\*e interviewte\*r Expert\*in hervor, dass in entwicklungspolitischen Projekten für Kinder- und Jugendrechte eine Vernetzung zwischen verschiedenen Institutionen und Sektoren – beispielsweise Familien- oder Jugendministerien, Jugendämtern und dem Gesundheitssektor – mit Fokus auf die Umsetzung von Kinderrechten nötig sei. Interministerielle Arbeitsgruppen unter Leitung von Familien- oder Jugendministerien seien erfolgreiche Beispiele für einen solchen multisektoralen Ansatz in Bezug auf legislative Reformen zur Stärkung von Kinder- und Jugendrechten.

## Digitalisierung

Die Analyse ergab, dass digitale Lösungen die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aber auch von anderen marginalisierten Gruppen insgesamt vereinfachen und somit ermöglichen können. Jedoch müssen dafür nicht nur in den politischen Institutionen Anknüpfungspunkte etabliert, sondern auch auf Seiten der Kinder und Jugendlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um den *digital divide* zu überbrücken. Dies umfasst beispielsweise Ausstattung, aber auch den Ausbau digitaler Kenntnisse und Fähigkeiten, beispielsweise durch *peer education*.<sup>108</sup>

### Good Practice: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch digitale Lösungen von UNICEF:

In Online-Konsultationen über bestehende Plattformen, darunter Voices of Youth (VOY-Community und Umfrage) und U-Report (Social-Messaging-Tool und Umfrage über SMS, Twitter, Telegram usw.), befragte UNICEF über 214.000 Kinder und Jugendliche auf der ganzen Welt zu Themen, die sie betreffen, mit dem Ziel, einen positiven sozialen Wandel zu bewirken.

## Gendersensible bis -transformative Ansätze

Die Implikationen von Geschlechterrollen, -normen und -ungerechtigkeit für die Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen sind weitreichend. Für jede an Kinder und Jugendliche gerichtete entwicklungspolitische Maßnahme sollten nach Ansicht der interviewten Expert\*innen daher Risiken und Chancen differenziert bewertet werden, um ein umfassendes Bild zu zeichnen. Denkbar wäre es, neben einer gesamten Analyse der Zielgruppe zusätzlich die Risiken und Chancen für Mädchen und Jungen getrennt zu betrachten und daraus Schlüsse zu ziehen. Während gendersensible Ansätze eine erste Basis für die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bedürfnisse schaffen, können genderttransformative Ansätze – wie etwa Ansätze zur langfristigen Veränderung von sozialen Normen, die Geschlechterungerechtigkeit bedingen – wirkungsvoll Einfluss in die Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte finden.<sup>109</sup>

## Intersektionalität und „übersehene Zielgruppen“

Intersektionalität, also die Überschneidung und das Zusammenwirken marginalisierender und diskriminierender Machtstrukturen, spielt eine große Rolle innerhalb der einzelnen Herausforderungen und hat zur Folge, dass innerhalb der Gruppe „Kinder und Jugendliche“ große Unterschiede in Bezug auf spezifische Bedarfe, Vulnerabilität und Marginalisierung bestehen. Dimensionen sozialer Positionierung, die dazu in Berichten aufgeworfen wurden, sind ethnische Zugehörigkeit, sexuelle Ausrichtung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und Geschlechtsmerkmale, (Englisch: sexual orientation, gender identity and expression and sex characteristics (SOGIESC)), Migrationsstatus, sozio-ökonomischer Status, Behinderung, Inhaftierung, Zugehörigkeit zu einer indigenen Bevölkerungsgruppe, ländliche bzw. städtische Herkunft, Sprache, Religion sowie das Angestellten-/Arbeitsverhältnis und

<sup>108</sup> Quelle: U-Report (ohne Jahr): „Global Report on Bullying“.

<sup>109</sup> Quelle: Simpson, G. (2018).

kontextabhängig weitere Dimensionen.<sup>110</sup> Diskriminierung aufgrund dieser Kategorien stellt auch bei Kindern und Jugendlichen Weichen und hat großen Einfluss auf ihre Zukunft. Eine differenzierte Betrachtung von Faktoren innerhalb der Gruppe der Kinder und Jugendlichen ist unabdingbar, um effektive Ansätze zu etablieren. Einige Expert\*innen hoben besonders hervor, dass es Gruppen von Kindern und Jugendlichen gäbe, die selbst in einer umfangreichen Betrachtungsweise „aus dem Raster“ fielen. So würden Maßnahmen für Kinder und Jugendliche oft nicht spezifischen Situationen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Albinismus, obdach- und wohnungslosen Kindern und Jugendlichen, inhaftierten Kindern und Jugendlichen, als Hausangestellte beschäftigten Kindern und Jugendlichen sowie unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten gerecht. Trotz wachsender Aufmerksamkeit würden zudem häufig queere, indigene und in sehr ländlichen Regionen lebende Kinder und Jugendliche als Zielgruppen übersehen.

### Zusammenarbeit mit staatlichen Pflichtenträger\*innen

Sowohl die gesichteten Dokumente als auch die konsultierten Expert\*innen priorisierten die Umsetzung bestehender Rahmenwerke über die Verabschiedung neuer Gesetzgebung. Es mangle den Expert\*innen zufolge nur selten an Gesetzesgrundlagen für die Realisierung von Kinder- und Jugendrechten; vielmehr fehle es in vielen Fällen am politischen Willen, die Gesetzesgrundlagen umzusetzen. Es sei daher wichtig, den Hauptfokus auf die erfolgreiche Umsetzung bestehender gesetzlicher Rahmenwerke und, nachrangig, der Schließung von Gesetzeslücken, zu legen.

### Datenerhebung

Die Analyse zeigte auf, dass umfassende Datengrundlagen Voraussetzung sind, um effektive Maßnahmen zu entwerfen und umzusetzen: Mindestanforderung für eine effektive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sei die Disaggregation von Daten nach Alter und Gender. Darüber hinaus werde es aber immer wichtiger, weitere Dimensionen sozialer Positionierung bzw. Marginalisierung im Sinne der oben aufgeführten intersektionalen Analyse, in der Datenerhebung abzubilden. Insbesondere sei es wichtig, in partizipativer Datenerhebung Kinder und Jugendliche unterschiedlicher sozialer Gruppen zu beteiligen.

---

<sup>110</sup> Save the Children International. (2021a).

## 5.2 Ergebnisse zum aktuellen Verständnis von Kinder- und Jugendrechten

Um die Rechte von Kindern und Jugendlichen themenübergreifend in der EZ zu verankern, müssen die beteiligten EZ-Akteure ein übereinstimmendes Verständnis davon haben, was Kinder- und Jugendrechte sind und in welcher Form sie umgesetzt werden sollten. In der Überprüfung des aktuellen Verständnisses von Kinder- und Jugendrechten im Menschenrechtsansatz der deutschen Entwicklungszusammenarbeit analysierte Syspons diesbezüglich **zwei Aspekte**. Erstens erfasse das Review-Team, inwiefern ein solches **einheitliches Verständnis bei Mitarbeitenden der Durchführungsorganisationen GIZ und KfW vorhanden** ist. Diese Erfassung fand anhand offener Fragen in der Online-Befragung von GIZ-Vorhaben, in der Fokusgruppe mit KfW-Mitarbeitenden sowie in Interviews mit Projektpersonal beider Organisationen im Zuge der Gute-Praxis Fallstudien statt. Zweitens untersuchte das Review-Team, inwiefern die **Voraussetzungen für die Schaffung eines einheitlichen Verständnisses in den Strukturen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vorhanden** sind.

### 5.2.1 Einheitlichkeit des Verständnisses

Die Abfrage des Verständnisses von Kinder- und Jugendrechten im Menschenrechtsansatz der deutschen EZ unter Mitarbeitenden der Durchführungsorganisationen zeigte **kein gemeinsames Verständnis** eines Kinderrechtsansatzes. Es fanden sich große Unterschiede in den Antworten aus der Online-Befragung, der Fokusgruppe und den Interviews auf die offene Frage nach den zentralen Komponenten von Kinder- und Jugendrechten im Menschenrechtsansatz. Diese Antworten zeigten keinen einheitlichen Bezug zu Definitionen, Rahmenwerken oder strategischen Leitlinien.

In der übergeordneten Aggregation von Antworten **identifizierte** das Review-Team dennoch **Antwortmuster**, die die unterschiedlichen Auffassungen von Kinder- und Jugendlichen verdeutlichen.<sup>111</sup> Die Antwortkategorien zeigten außerdem auf, dass im individuellen Verständnis der Befragten **unterschiedliche konzeptionelle Ebenen relevant** sind. So lassen sich Antworten etwa auf Ebene einzelner Rechte, auf Ebene genereller Handlungsvorgaben oder, in seltenen Fällen, auf der Ebene von Rechtsrahmen verorten. Vielfach benannten Befragte auch mehrere der identifizierten Kategorien in einer Antwort, wobei sich aber keine einheitliche Kombination der Kategorien ableiten ließ. Tabelle 2 auf der nachfolgenden Seite gibt einen Überblick über die identifizierten Antwortkategorien und die Häufigkeit ihrer Nennung und enthält jeweils ein Beispiel für eine Antwort nach dem identifizierten Muster.

Über die offene Abfrage des Verständnisses hinaus zeigte sich außerdem in einordnenden Interviews, dass die Befragten **Kinder- und Jugendrechte konzeptionell als Teil von Menschenrechten und dem Menschenrechtsansatz untergeordnet** verstehen. Dies stellt mitunter einen hemmenden Faktor in der Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten dar: Wie Befragte berichteten, seien Kinder und Jugendliche in diesem Verständnis des Menschenrechtsansatzes, neben beispielsweise Menschen mit Behinderungen, Indigenen Menschen, und Angehörigen der LSBTIQ+ Gemeinschaft, **nur eine von vielen relevanten Zielgruppen** der Menschenrechtsarbeit. Als Konsequenz ist das Bewusstsein für ihre Rechte daher gemäß der Interviews innerhalb der deutschen EZ **wesentlich weniger ausgeprägt als das zu Menschenrechten im Allgemeinen**. Zudem berichteten Befragte davon, dass es im Angesicht vieler paralleler Prozesse und komplexer Anforderungen in der Projektbeauftragung schwer möglich sei, allen relevanten Zielgruppen die Aufmerksamkeit zuteilwerden zu lassen, die sie verdienen. Die Zivilgesellschaft gab außerdem zu bedenken, dass spezifische Expertise zu Kinder- und Jugendrechten innerhalb des BMZ und seiner DOen bei nur wenigen Personen vorhanden sei, was nicht für die organisationsweite Etablierung eines Verständnisses ausreiche.

<sup>111</sup> Die Antworten hatten keine Längenbegrenzung und wurden bei Nennung mehrerer Aspekte mehrfach gezählt, wobei die Antwortmuster erst im Nachhinein in iterativer qualitativer Auswertung vorgenommen wurde und nicht alle Antworten zweifelsfrei in eine oder mehrere Kategorien eingeordnet werden konnten. Aus diesem Grund werden sie hier in der Häufigkeit ihrer Nennung nur in groben Abstufungen – häufig, gelegentlich und selten – unterteilt.

Tabelle 2 Antwortmuster in der Verständnisabfrage

Häufigkeit	Antwortkategorie	Antwortbeispiel
	wurde die <b>Beteiligung von Kindern und Jugendlichen</b> , die Notwendigkeit ihrer Konsultation oder ihr Recht auf Beteiligung benannt.	<i>„Beteiligung der Kinder an Prozessen, die sie betreffen. Bottom-up-Ansatz, Beteiligung auch an Entscheidungen.“</i>
<b>Häufig</b> (in 20-30% der Antworten)	wurde der <b>Schutz von Kindern</b> (seltener: der Schutz von Jugendlichen) vor Ausbeutung, Gewalt und/oder Missbrauch, die Notwendigkeit von Kinderschutz oder die Schutzrechte von Kindern als Elemente benannt.	<i>„Schutzpolitik für Kinder und Jugendliche, die allen an dem Ansatz Beteiligten bekannt ist, insbesondere denjenigen, die direkt mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, um die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu schützen, zu erfüllen und zu respektieren.“</i>
	wurden außerdem <b>spezifische Rechte von Kindern und Jugendlichen</b> , darunter das Recht auf Gesundheit, auf Bildung und auf eine saubere Umwelt, aufgezählt.	<i>„Zu den Kinderrechten gehören das Recht auf Gesundheit, Bildung, Familienleben, Spiel und Erholung, einen angemessenen Lebensstandard und das Recht, vor Missbrauch und Schaden geschützt zu werden. [...]“</i>
<b>Gelegentlich</b> (in 10-20% der Antworten)	wurden <b>bestimmte Prinzipien</b> , die aus Sicht der Befragten eingehalten werden sollten, aufgelistet. Darunter zählen Prinzipien der UN KRK wie Nichtdiskriminierung, aber auch andere Prinzipien wie Gendersensibilität.	<i>„Inklusion und Nichtdiskriminierung, Würde und Integrität, Überleben &amp; Schutz [...]“</i>
	genannt wurden bestimmte <b>Handlungsansätze</b> , die die Befragten für hilfreich hielten, wie die Sensibilisierung von Pflichtenträger*innen.	<i>„[...] Sensibilisierungskampagnen/Programme für Entscheidungsträger, Eltern, Schulen, Arbeitgeber usw. Förderung des Eintretens für die Rechte von Kindern und Jugendlichen.“</i>
<b>Selten</b> (in 5-10% der Antworten)	wurde die <b>Kinderrechtskonvention</b> als expliziter Rechtsrahmen benannt.	<i>„Auf den Menschenrechten basierende Ansätze/Programme, die auf der Konvention über die Rechte des Kindes beruhen. [...]“</i>
	wurden außerdem <b>weitere Prinzipien bzw. Ansätze</b> wie Bedarfsorientierung, Kontextspezifität, Empowerment und Chancengleichheit als Elemente hervorgehoben.	<i>„Verständnis des lokalen Kontexts, Anpassung des Konzepts an den lokalen Kontext, Gewährleistung eines ganzheitlichen Ansatzes auf mehreren Ebenen.“</i>

Die unterschiedlichen Verständnisse von Kinder- und Jugendrechten sowie ihre Subsumierung unter Menschenrechte lassen sich unter anderem dadurch erklären, dass Voraussetzungen für ein gemeinsames Verständnis aktuell nur bedingt vorhanden sind.

## 5.2.2 Voraussetzungen für ein gemeinsames Verständnis

Für ein gemeinsames Verständnis von Kinder- und Jugendrechten, das deren Stärkung leiten kann, ist es notwendig, dass sich die Akteure der deutschen bilateralen EZ auf gemeinsame Grundlagen berufen können. Diese Grundlagen können neben einer einheitlichen Definition auch eine Klarheit darüber etablieren, wie sich das konzeptionelle Verständnis konkret in Handlungen übersetzen lässt und welche Anforderungen dafür bestehen. Der Blick auf die Grundlagen des BMZ und der GIZ zeigt dabei ein Potenzial, die aktuellen punktuell vorhandenen Voraussetzungen zu erweitern und klarer in den Institutionen zu etablieren.

## Voraussetzungen in Strukturen des BMZ

Hinsichtlich der **Voraussetzungen für die Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses von Kinder- und Jugendrechten im Menschenrechtsansatz** der deutschen Entwicklungszusammenarbeit analysierte Syspons auf Ebene des BMZ und seiner Strukturen die Verankerung von Kinder- und Jugendrechten im strategischen Referenzrahmen sowie in Verfahren und Prozessen des BMZ. Wie bereits in Kapitel 2 beschrieben, hat das BMZ Kinder- und Jugendrechte auf der strategischen Ebene primär im Konzept „Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik“ (kurz: BMZ-Menschenrechtskonzept) aus dem Jahr 2011, in dessen Umsetzungsleitfaden (2013) sowie im 2017 verabschiedeten Aktionsplan „Agents of Change – Kinder- und Jugendrechte in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (2017-2019)“ verankert. Auf der prozessual-strukturellen Ebene hält das BMZ seine Vorgaben in internen verpflichtenden Handreichungen fest, von denen Handreichungen des Auftragsverfahrens, der Strategieerstellung und der Kennungsvergabe (siehe Kapitel 4.2., Abschnitt „Verfahrens- und Prozessanalyse“) im Rahmen der Review analysiert wurden.

Die Analyse dieser Verfahren und Prozesse zeigte, dass das aktuell fehlende gemeinsame Verständnis zu Kinder- und Jugendrechten ein Ausdruck davon ist, dass bisher **keine eindeutigen Vorgaben oder Definitionen im deutschen EZ-Kontext** bestehen. In den oben genannten Dokumenten des **strategischen Referenzrahmens** der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind **Kinder- und Jugendliche als Teil von menschenrechtlich relevanten Zielgruppen** benannt, ohne dass ein dezidiertes Ansatz zur Stärkung ihrer Rechte definiert wird. Im Menschenrechtskonzept werden kinder- und jugendrechtliche Vorgaben, vor allem aus der UN-Kinderrechtskonvention, zusammen mit anderen Rechtsvorgaben als Teil des menschenrechtlichen Bezugsrahmens der deutschen Entwicklungszusammenarbeit verstanden. Auch sind sie in die Auflistung relevanter „benachteiligter bzw. diskriminierter Gruppen, zu denen insbesondere Menschen in Armut, Frauen, Kinder und Jugendliche, indigene Völker, sexuelle Minderheiten und Menschen mit Behinderungen zählen“<sup>112</sup> aufgenommen. Dabei findet sich aber neben der Nennung allgemeiner „Prinzipien“ im Aktionsplan<sup>113</sup> **keine verbindliche Definition von Elementen eines dezidierten Kinder- und Jugendrechtsansatzes** im Sinne von Umsetzungsvorgaben für die deutsche EZ. Weiterhin sind im Aktionsplan zwar strategische Ziele und Positivbeispiele für Maßnahmen in einzelnen Sektoren benannt, aber es sind keine in ihrer Zielerreichung messbare und regelmäßig überprüfte Zielstellungen formuliert, welche als Vorgaben für die Mitarbeitenden des BMZ und der Durchführungsorganisationen Handlungsorientierung bieten könnten.

Im erweiterten strategischen Referenzrahmen des BMZ etabliert das LSBTI-Inklusionskonzept der Bundesregierung<sup>114</sup> ebenfalls die Relevanz von Kindern und Jugendlichen als menschenrechtliche Zielgruppe. Das Inklusionskonzept hebt minderjährige LSBTI-Personen als besonders schutzbedürftig hervor und benennt die Stärkung ihrer Schutz-, Partizipations- und Förderrechte sowie den Abbau von Barrieren und die Aufklärung zu ihren Rechten als Ziel der Bundesregierung. Das Inklusionskonzept setzt somit aktualisierte Impulse gegenüber dem BMZ-Menschenrechtskonzept und dem Aktionsplan, indem es auf die spezifischen Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen eingeht und somit einer intersektionalen Perspektive (siehe 5.1.2.) Rechnung trägt. Ebenso setzt die im März 2023 erschienene Strategie des BMZ „Feministische Entwicklungspolitik: Für gerechte und starke Gesellschaften weltweit“ die verstärkte Anwendung intersektionaler Ansätze in der EZ allgemein und spezifisch in Vorhaben zum Ziel.<sup>115</sup> Dabei soll laut der Strategie besonders auf Kinder und Jugendliche geachtet werden. Auch sollen in der gesamten EZ verstärkt Kompetenzen zu Gender und den Rechten marginalisierter Gruppen entwickelt und deren Beteiligung ausgebaut werden. Die auch hier bislang übergeordneten Zielformulierungen enthalten keine Maßstäbe zur Überprüfung oder Messung der

<sup>112</sup> BMZ (2013). Leitfaden zur Berücksichtigung von menschenrechtlichen Standards und Prinzipien, einschl. Gender, bei der Erstellung von Programmvorschlägen der deutschen staatlichen Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit.

<sup>113</sup> Als Prinzipien benennt der Aktionsplan „Kinderrechte sind Menschenrechte“, „Das Verbot der Diskriminierung“, „Das Kindeswohl“, „Kinder und Jugendliche haben eine Stimme“, „Gleichberechtigung der Geschlechter ist ein Grundsatz der deutschen EZ“ und „Kinder und Jugendliche sind eine heterogene Gruppe“; diese finden sich jedoch nicht in übersetzter Form in Umsetzungsvorgaben oder der Struktur des Aktionsplans unter „Bedeutung von Kinder- und Jugendrechten“ wieder.

<sup>114</sup> Bundesregierung (2021). LSBTI-Inklusionskonzept der Bundesregierung für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit.

<sup>115</sup> BMZ (2023). Feministische Entwicklungspolitik – Für gerechte und starke Gesellschaften weltweit. Hinweis: Aufgrund des Erscheinens der Strategie kurz vor Abschluss der Review konnte sie nicht vollumfänglich in die Analyse einbezogen werden und ist hier nur in Grundzügen berücksichtigt.

Zielerreichung und bieten somit bisher nur begrenzte Handlungsorientierung. Für die feministische Entwicklungspolitik ist eine zukünftige Operationalisierung der Ziele und die Etablierung eines Monitoringsystems geplant.

Hinsichtlich der **Verankerung in Prozessen und Strukturen** der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zeigte die Analyse der Handreichungen **keine explizite Nennung von Kinder- und Jugendrechten oder Kindern und Jugendlichen als Zielgruppe**. Indirekt konnte das Review-Team in einigen der Handreichungen thematische Bezüge über **Verweise auf Menschenrechte oder besonders vulnerable Gruppen** identifizieren, welche jedoch eine geringe Prominenz einnehmen, indem sie zuvorderst in den Anlagen der Handreichung erwähnt werden. So beinhalten etwa die Vorgaben für die Erstellung von Länderstrategien, dass die aktuelle Situation hinsichtlich „Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie“ analysiert werden müsse und „Risiken im Hinblick auf Menschenrechte und Governance-Aspekte“ analysiert und abgemildert werden sollten. Somit bieten sich zwar Möglichkeiten, um in diesen Prozessen kinder- und jugendrechtliche Akzente zu setzen und beispielsweise zielgruppenspezifisch Risiken zu analysieren. Gleichzeitig ist, bedingt durch das Fehlen expliziter Bezüge, keine verpflichtende Erwägung kinder- und jugendrechtlicher Fragestellungen vorgegeben.

In den Handreichungen bieten sich dennoch, **in Form von Verweisen auf das Leistungsprofil** zu Qualitätsmerkmalen, Anknüpfungspunkte, um über eine Ausformulierung von Vorgaben eine explizite und eindeutig definierte Verankerung von Kinder- und Jugendrechten vorzunehmen. „Qualitätsmerkmale“ sind im Kontext des „BMZ 2030“-Reformprozesses etablierte Anforderungen, die als Gütesiegel bei allen Maßnahmen der bilateralen EZ berücksichtigt werden.<sup>116</sup> Jedes Qualitätsmerkmal sieht ein Leistungsprofil vor, welches verbindliche Vorgaben für die querschnittsmäßige Verankerung des Merkmals auf strategischer und auf Maßnahmenebene ausformuliert. Zu den sechs Qualitätsmerkmalen gehört das **Qualitätsmerkmal 1 „Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion“**, dessen Leistungsprofil sich zum Zeitpunkt der Berichtslegung in der Ausarbeitung befindet.<sup>117</sup>

In den Handreichungen wird an mehreren zentralen Stellen auf die **verpflichtende Berücksichtigung von Qualitätsmerkmalen** Bezug genommen. So gibt etwa die Handreichung zur Erstellung von Kernthemenstrategien vor, dass die Strategien Ausführungen über die Umsetzung der Qualitätsmerkmale in den Aktionsfeldern der Strategie enthalten müssen. Aus diesen Anknüpfungspunkten ergibt sich ein bisher noch ungenutztes **Potenzial zur Schaffung eines einheitlicheren Verständnisses von Kinder- und Jugendrechten** über Vorgaben im Leistungsprofil zum Qualitätsmerkmal 1. Es ist auch zu erwarten, dass im Prozess der Operationalisierung der feministischen Entwicklungspolitik Potenziale zur Stärkung von Kinder- und Jugendrechten entstehen, etwa in Bezug auf die Kompetenzentwicklung in der EZ oder in der Förderung von Vorhaben mit intersektionaler Herangehensweise.

## Voraussetzungen in Strukturen der Durchführungsorganisationen

Auf Ebene der Durchführungsorganisationen wurde zu den Voraussetzungen für ein gemeinsames Verständnis geprüft inwiefern **Kinder- und Jugendrechte in den Implementierungsstrukturen der Durchführungsorganisationen** – konkret in Instrumenten, Prozessen, Arbeitshilfen und Leitfäden – **integriert** und inwiefern Strukturen für Qualifizierung und Weiterbildung sowie für das Wissensmanagement zu Kinder- und Jugendrechten in Durchführungsorganisationen vorhanden sind. In der Prüfung wurde induktiv, ausgehend von Verweisen befragter Mitarbeiter\*innen der DOen, ausgegangen, da eine Prüfung der Gesamtheit der Implementierungsstrukturen methodisch außerhalb des Rahmens der Review lag. Die **Kenntnis und Nutzung der Ressourcen innerhalb der DOen** bewertete das Review-Team anschließend anhand der Angaben in der Online-Befragung von GIZ-Vorhaben, der Fokusgruppendifkussion mit Vorhaben der KfW und dem Teilnehmendenworkshop mit Mitarbeitenden beider DOen. Die Bewertung zeigte, dass zwar **Ressourcen in der GIZ und in geringerer Form der KfW vorhanden sind, dass Mitarbeitende diese aber nur bedingt kennen und kaum nutzen**.

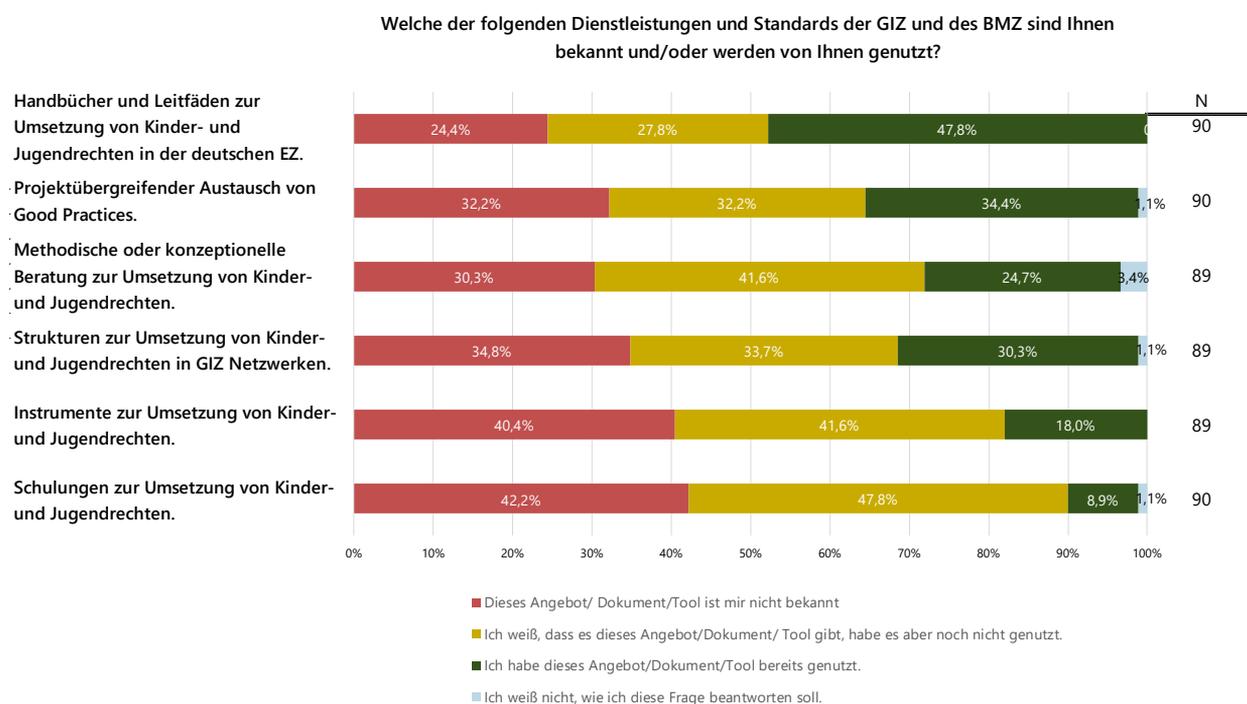
Das Review-Team konnte **mehrere Beispiele für Ressourcen der DOen, vor allem der GIZ, mit konkretem Bezug zu Kinder- und Jugendlichen** identifizieren. So entwickelte und veröffentlichte beispielsweise im Jahr 2015 die GIZ

<sup>116</sup> BMZ. (2020). Reformkonzept „BMZ 2030“, Umdenken – Umsteuern.

<sup>117</sup> Die weiteren Qualitätsmerkmale sind „Armutsbekämpfung und Reduzierung der Ungleichheit“, „Umwelt- und Klimaprüfung“, „Digitalisierung („Digital als Standard“), „Anti-Korruption und Integrität“ sowie „Konfliktsensibilität („Do No Harm“).

gemeinsam mit dem BMZ und der KfW eine methodische Anleitung für eine zweitägige Fortbildung „Kinder- und Jugendrechte in der Entwicklungszusammenarbeit“, welche neben einer konzeptionellen Einführung in das Thema auch Ansätze für die Verankerung von Kinder- und Jugendrechten in Vorhabensstrukturen enthält. Die GIZ betreibt darüber hinaus ein öffentlich zugängliches „Portal zur Umsetzung der Rechte junger Menschen in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit“, welches eine Toolbox enthält, in der Ressourcen aus der deutschen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit zu Kinder- und Jugendrechten gesammelt sind. Auch existieren mehrere GIZ-interne Austauschformate mit thematischem Bezug, etwa der interne Fachverbund „Global Network Education and Youth (GNEY)“, eine informelle vorhabensübergreifende Arbeitsgruppe zur Prävention von Kinderarbeit sowie das im Jahr 2022 neu eingerichtete, sektorübergreifende Innovationsforum zu Kinder- und Jugendrechten. In der KfW sind keine vergleichbaren formellen Austauschformate vorhanden.

Gleichzeitig zeigen die Angaben der **GIZ-Mitarbeitenden**, dass diese **Angebote nur begrenzt bekannt sind und selten genutzt** werden. So gaben in der Befragung von GIZ-Vorhaben zu verschiedenen Arten von internen Dienstleistungen und Standards jeweils zwischen knapp einem Viertel und 40% der Befragten an, dieses Angebot nicht zu kennen. Am meisten verwendeten Mitarbeitende Handbücher und Leitfäden mit thematischen Bezügen – darunter beispielsweise das BMZ-Menschenrechtskonzept und das Gender- und Safeguards-Training der GIZ –, bei denen 47,8% der Befragten angaben, diese bereits genutzt zu haben (siehe **Abbildung 3**). Die geringe Nutzung der Angebote spiegelt sich auch in der **seltenen fachlichen Ausbildung von Projektmitarbeitenden** wider: nur 15,6% der befragten 90 GIZ-Vorhaben gab an, dass einige oder alle Mitarbeitenden eine Schulung zu Kinder- und Jugendrechten erhalten hätten; 32,2% gaben an, die Projektmitarbeitenden hätten zwar keine Ausbildung erhalten, verfügten aber über eine vergleichbare Qualifikation. Bei 45,6% der befragten GIZ-Vorhaben hatte keines der Mitglieder des Projektteams eine Ausbildung oder Qualifikation zu Kinder- und Jugendrechten. Offene Abfragen zu den hilfreichsten Ressourcen in der GIZ zeigten auf, dass das Sektorvorhaben Menschenrechte, der Fach- und Methodenbereich und das Gender- und Safeguards-Team besonders interne methodische Beratungsleistungen, gefolgt von projektübergreifendem Austausch, als besonders hilfreich ansieht.



**Abbildung 3 Kenntnis und Nutzung von Dienstleistungen und Standards in GIZ-Vorhaben**

In ihren Angaben meldeten **KfW-Mitarbeitende** ebenfalls eine **geringe Kenntnis und Nutzung** fachlicher Standards und Ressourcen. Aus Sicht der Fokusgruppen-Teilnehmenden und interviewten Personen waren zentrale mit

Vorgaben unterlegte Prozesse, in denen Kinder und Jugendliche als Zielgruppen Erwähnung finden, die Zielgruppen- und Betroffenenanalyse sowie die Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung eines Vorhabens. Zu kinder- und jugendrechtlichen Qualifikationen innerhalb der KfW liegen keine detaillierten Daten vor, Eindrücke interviewter Mitarbeitender deuten aber auf ein der GIZ ähnliches Bild hin. Aus Sicht der KfW-Mitarbeitenden sei spezifische kinder- und jugendrechtliche Expertise bei Vorhaben mit einschlägigem Thema in mit der Projektdurchführung beauftragten Organisation – beispielsweise dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), mit dem die KfW mehrere Vorhaben umsetzt – vorhanden.

Insgesamt zeigt die Überprüfung des Verständnisses und der notwendigen Voraussetzungen im BMZ und seinen Durchführungsorganisationen zwar vorhandene thematische Bezüge in Strukturen und Strategien auf. Gleichzeitig zeigt sich das Bild einer fehlenden einheitlichen Definition und einer gleichzeitig nur indirekt stattfindenden Verankerung von Kinder- und Jugendrechten. Die daraus resultierende Uneindeutigkeit im Verständnis kann aufgrund einer nur geringen Nutzung und Kenntnis vorhandener DO-interner Ressourcen nicht aufgefangen werden, zumal aufseiten der KfW nur bedingt explizite thematische Ressourcen vorhanden sind.

## 5.3 Ergebnisse zum Ausmaß der Umsetzung

Für einen effektiven Beitrag zur Stärkung von Kinder- und Jugendrechten weltweit ist es eine zentrale Voraussetzung, dass das BMZ sein Portfolio an aktuellen Herausforderungen ausrichtet und dabei seine thematischen und regionalen Schwerpunkte an bestehenden Bedarfen orientiert. Um zu überprüfen, inwiefern die **Schwerpunkte des Vorhabensportfolios** aktuell eine solche Ausrichtung reflektieren, untersuchte das Review-Team die bisherige Umsetzung von Kinder- und Jugendlichen im Vorhabensportfolio der bilateralen deutschen EZ. Hierfür führte es auf Ebene des gesamten kinder- und jugendrechtlichen Portfolios einen Vergleich mit den identifizierten Trendthemen (siehe Kapitel 5.1) durch und analysierte auf Ebene der detailliert befragten Vorhaben ihre genaue Art der Verankerung.

Dabei zeigte sich, dass das **Vorhabensportfolio die ungenutzten Potenziale für eine explizite Verankerung von Kinder- und Jugendrechten innehat**, die das Review-Team auch in Verfahren und Prozessen der bilateralen EZ und der strategischen Zielsetzung des BMZ identifizierte. Das heißt insbesondere, dass explizite Zielsetzungen auf Kinder- und Jugendrechte seltener stattfinden als das Erwägen von Kindern und Jugendlichen als Teil einer größeren Zielgruppe. So ergibt sich eine wesentlich geringere Anzahl an Vorhaben mit kinder- und jugendrechtlichem Hauptziel als mit entsprechender Mainstreaming- oder Querschnittsumsetzung sowie ein daraus folgendes Ausbaupotenzial in der Bearbeitung dringender thematischer Bedarfe.

### Vergleich identifizierter Trends und Bedarfe mit dem aktuellen Portfolio

Für den Abgleich der identifizierten Themen aus der **Trend- und Bedarfsanalyse mit der Gesamtheit an kinder- und jugendrechtlich relevanten Vorhaben** verwendete das Review-Team von KfW und GIZ bereitgestellte Portfoliolisten bzw. -analysen von Vorhaben, welche zu Kinder- und Jugendrechten (als Hauptziel oder Querschnittsthema) arbeiten. Für die KfW beinhaltete diese Übersicht 13 Vorhaben, für die GIZ 251 Vorhaben. Die fachliche Einstufung der benannten Vorhaben als kinder- und jugendrechtsrelevant sowie ihre Einordnung in thematische Sektoren konnte im Rahmen der Review nicht unabhängig verifiziert werden, sodass auf dieser Grundlage nur näherungsweise Schätzungen vorgenommen werden konnten.<sup>118</sup> Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass die aktuelle Portfolioübersicht der kinder- und jugendrechtlich relevanten Vorhaben **zentrale politische Schwerpunktsetzungen innerhalb der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit der letzten Jahre** widerspiegelt, in denen Kinder und Jugendliche keine klare Priorität waren. Folglich werden einige aktuelle Bedarfe und Trends in diesem Bereich noch nicht adressiert.<sup>119</sup>

Dies betrifft sowohl die **regionale** als auch die **thematische Ebene**. Die Mehrzahl der identifizierten kinder- und jugendrechtlich relevanten Vorhaben werden in Afrika umgesetzt (knapp 38%), gefolgt von MENA (knapp 19%), was den **regionalen Schwerpunktsetzungen der Entwicklungspolitik der letzten Jahre** entspricht. Auf thematischer Ebene finden sich Schwerpunkte im Themenfeld Bildung – davon rund zwei Drittel in der beruflichen Bildung und ein Drittel in der Grund- und Sekundarbildung – sowie im Themenfeld Frieden, Sicherheit, Flucht & Migration. Dies entspricht vergangenen **politischen Schwerpunkten des BMZ** auf Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung sowie der Bearbeitung von Ursachen für Flucht und Migration und der Unterstützung von Geflüchteten und aufnehmenden Gemeinden. Auch die Datenerhebung in der Review bestätigt dies: Mehrere Vorhaben in Befragung, Fokusgruppe und Fallstudien benannten eine politische Priorisierung eines Themas durch das BMZ als Erfolgsfaktor dafür, dass sie in diesem Themenbereich Kinder- und Jugendrechte umsetzen konnten.

<sup>118</sup> Die Analyseergebnisse spiegeln im Wesentlichen die Ergebnisse des **Endberichts zum Aktionsplan aus dem Jahr 2021** wider, wobei im Vergleich zum damaligen Datensatz in dieser Analyse mit einer aktualisierten Portfolioliste der technischen Zusammenarbeit und einer gekürzten Liste der finanziellen Zusammenarbeit gearbeitet wurde. Zudem lag der Schwerpunkt der vorliegenden Review nicht auf der quantitativen Analyse des Portfolios, sodass diese nur als ein Teilaspekt eines der Analyseaspekte der Review umgesetzt wurde.

<sup>119</sup> Siehe beispielsweise: BMZ. (2018). *Entwicklungspolitik 2030. Neue Herausforderungen – neue Antworten*, BMZ Strategiepapier.

Gleichzeitig zeigt der Vergleich der Portfolioschwerpunkte mit den identifizierten Trend- und Bedarfsthemen, dass einige der Themenbereiche bisher nur bedingt mit den politischen Schwerpunktsetzungen übereinstimmen. Besonders deutlich wird dies in den **Themenfeldern Klima, Digitalisierung, Ernährungssicherheit und Sozialer Sicherung & Armut**. In diesen Themenfeldern arbeiten nur jeweils weniger als ein Zehntel der kinder- und jugendrechtlich relevanten Vorhaben aus den Portfoliolisten der GIZ und KfW, was im Kontrast zum in der Trend- und Bedarfsanalyse identifizierten hohen Bedarf in diesen Themenbereichen steht. Hier besteht folglich ein hohes **Potenzial, dringende Bedarfe stärker zu adressieren**. Dafür wäre, basierend auf den Ergebnissen der Verständnisanalyse, eine explizite Verankerung von Kinder- und Jugendrechten auf strategischer Ebene sowie eine Priorisierung von Themenfeldern für deren Umsetzung, eine wichtige Voraussetzung.

Abbildung 4 gibt einen Überblick über den Vergleich der Trend- und Bedarfsthemen mit den Schwerpunkten des aktuellen Portfolios. Der Grad der Farbgebung spiegelt dabei wider, wie viele der kinder- und jugendrechtsrelevanten Vorhaben aktuell in diesem Themenbereich liegen.

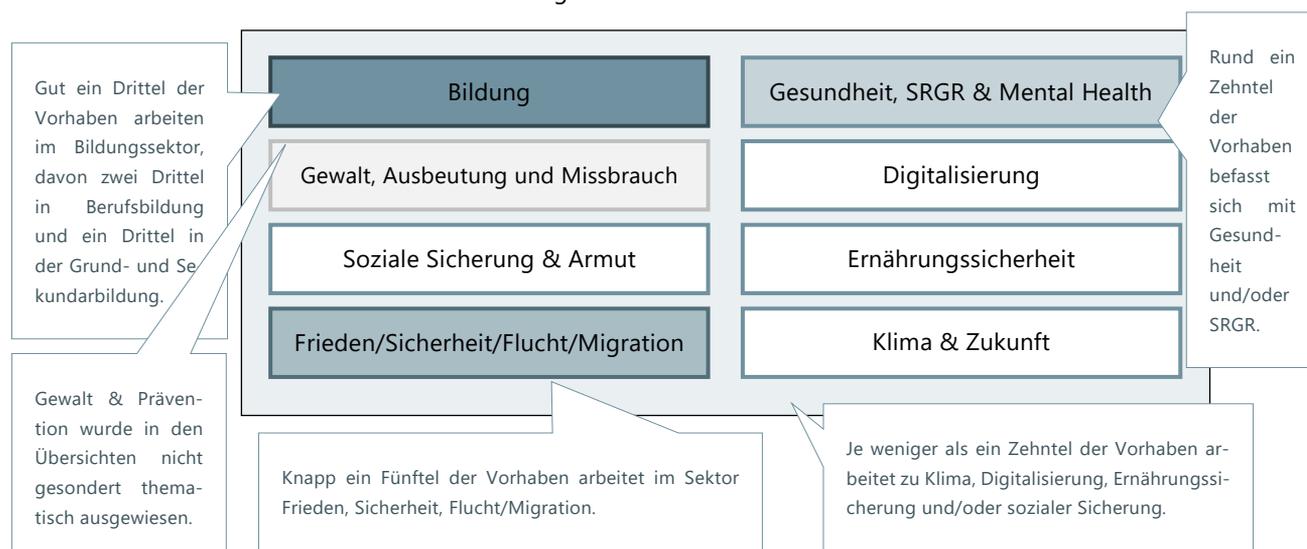


Abbildung 4 Vergleich des Portfolios mit identifizierten Trends und Bedarfen

## Ausmaß der Umsetzung in befragten Vorhaben

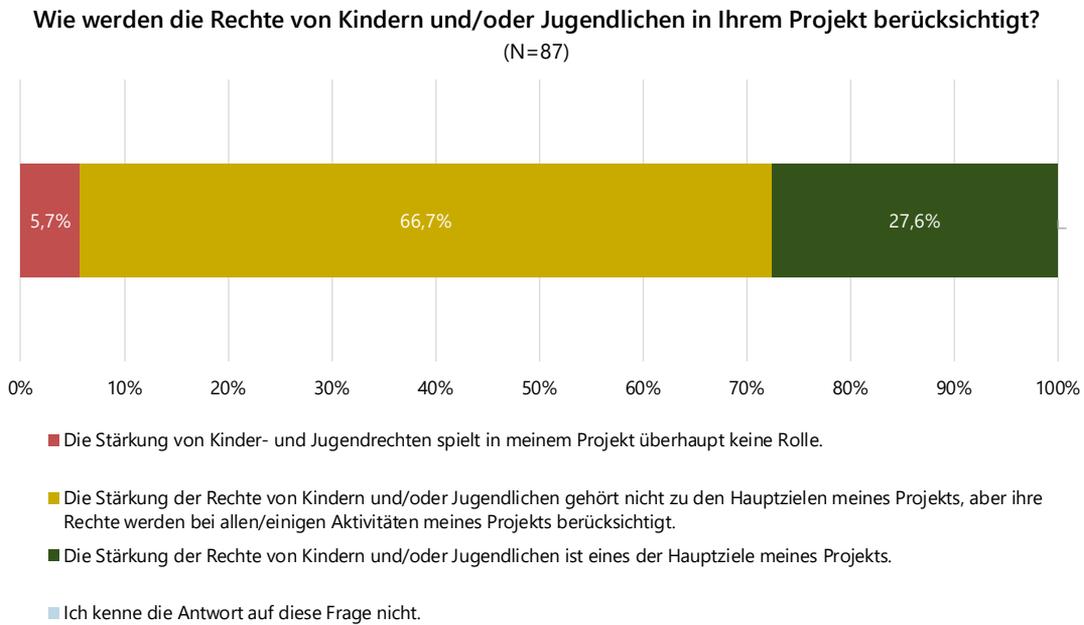
Um die Analyse des gesamten Kinder- und Jugendrechtsportfolios durch Detailblicke in die Vorhaben zu ergänzen, erfasste das Review-Team für die Vorhaben, welche an der Datenerhebung der Review in der GIZ und KfW teilnahmen, Einzelheiten zum Ausmaß der Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten in den Vorhaben.<sup>120</sup> Dabei zeigt sich, dass Kinder- und Jugendrechte, bisher vor allem über eine **Umsetzung als Querschnitts- statt als Hauptziel** sowie mehr durch Arbeit mit **Jugendlichen als mit Kindern** und durch die **Stärkung von Förderrechten** Beachtung finden.

Befragte Vorhaben, die zu Kinder- und Jugendrechten arbeiten, tun dies vor allem, indem sie die **Stärkung von Kinder- und Jugendlichen als Querschnittsthema** berücksichtigen. So gaben rund zwei Drittel der befragten GIZ-Vorhaben an, Kinder- und Jugendrechte seien nicht Teil ihres Hauptziels, fänden aber Berücksichtigung in allen oder einigen Projektaktivitäten. Demgegenüber standen nur 27,6% der befragten Vorhaben, die die Stärkung von Kinder- und Jugendrechten als Hauptziel oder eins von mehreren Hauptzielen verfolgen (siehe Abbildung 5).<sup>121</sup> In der KfW zeigt sich ein ähnliches Bild: Hier gaben Mitarbeitende an, nur wenige Vorhaben würden sich explizit auf die Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten richten, meist durch eine Umsetzung mit UNICEF. Oft werde jedoch an der

<sup>120</sup> Dies bezieht sich auf die GIZ-Vorhaben, die an der Online-Befragung teilnahmen sowie die KfW-Vorhaben, die an der Fokusgruppe teilnahmen.

<sup>121</sup> Zur Definition von „Arbeit zu Kinder- und Jugendrechten“ siehe Kapitel 3.

Stärkung von Systemen gearbeitet, von denen Kinder und Jugendliche indirekt profitieren, beispielsweise durch Unterstützung von Gesundheits-, Bildungs- oder Sozialsystemen.



**Abbildung 5 Berücksichtigung von Kinder- und Jugendrechten in befragten GIZ-Vorhaben**

Der Fokus auf die Querschnittsbearbeitung von Kinder- und Jugendrechten schlägt sich auch im Vergleich verschiedener Rechte nieder. Die meisten befragten GIZ-Vorhaben – rund drei Viertel – gaben an, **Förderrechte von Kindern und/oder Jugendlichen** zu stärken, also beispielsweise ihr Recht auf Bildung, Gesundheit oder eine saubere Umwelt (siehe Abbildung 6). Dies deckt sich mit dem Befund, dass viele Vorhaben mit anderem Hauptziel Kinder- und Jugendrechte über Querschnittsarbeit stärken, da dies oft Vorhaben sind, welche ein Hauptziel in einem bestimmten thematischen Sektor verfolgen. Als **zweithäufigste Rechtskategorie werden Schutzrechte bearbeitet** – rund 40% der befragten GIZ-Vorhaben arbeiten am Schutz von Kindern und/oder Jugendlichen vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch. Nur rund **ein Drittel der Vorhaben gab an, gezielt Partizipationsrechte von Kindern und/oder Jugendlichen zu stärken**. Zur KfW lagen keine vergleichbaren Daten vor.

### Mit welchen Arten von Kinder- und/oder Jugendrechten befasst sich Ihr Projekt?

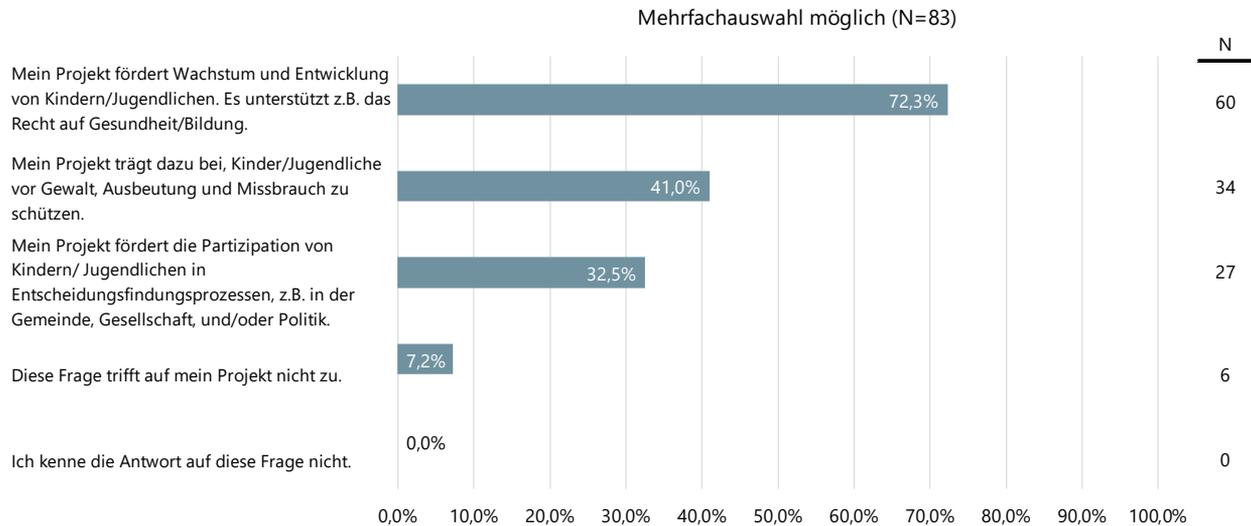


Abbildung 6 Stärkung verschiedener Rechtskategorien in befragten GIZ-Vorhaben

In der Ausrichtung der Vorhaben ist als weiterer Schwerpunkt eine **deutlich ausgeprägtere Arbeit mit Jugendlichen als mit Kindern erkennbar**: Von den befragten GIZ-Vorhaben gaben 44,6% an, ausschließlich Jugendliche als Zielgruppe zu haben – bei Querschnittsvorhaben lag diese Zahl sogar bei 50%. Rund ein Drittel (34,9%) der Vorhaben insgesamt arbeitet sowohl mit Kindern als auch mit Jugendlichen. Lediglich 13,3% der befragten Vorhaben richten sich nur an Kinder, nicht an Jugendliche. Dieses Ergebnis reflektiert auch die strategischen Schwerpunkte im gesamten Portfolio, von denen einige – etwa die berufliche Bildung und Beschäftigungsförderung – vor allem eine Arbeit mit höheren Altersgruppen beinhalten. In der KfW ist aufgrund der Zusammenarbeit mit UNICEF der relative Fokus auf Kinder gegenüber Jugendlichen mutmaßlich höher, kann aber nicht anhand von quantitativen Daten eingeschätzt werden.

Insgesamt zeigt die Analyse des Portfolios somit mehrere Potenziale auf, um Kinder- und Jugendrechte zielgerichteter umzusetzen und zu stärken. Auf Ebene strategischer Schwerpunktsetzungen kann einerseits die Bearbeitung spezifischer Themenfelder – wie Klima, Ernährungssicherheit, soziale Sicherung und Digitalisierung – ausgebaut werden. Andererseits sind Potenziale vorhanden, um allgemein die Ausrichtung auf Kinder und Jugendrechte als Hauptziel von Vorhaben zu verankern. Innerhalb dieser Zielsetzung zeigt der Vergleich der Zielgruppen ein Potenzial auf, die Zielgruppe Kinder im Vergleich zu Jugendlichen stärker in den Blick zu nehmen.

## 5.4 Ergebnisse zur Qualität der Umsetzung

Um aufbauend auf den Erkenntnissen der Portfoliountersuchung aussagekräftige Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie die Stärkung von Kinder- und Jugendlichen konkret in der **Vorhabensumsetzung** gestaltet werden kann, wurde eine **detailliertere Analyse der Strukturen und Prozesse von Vorhaben** durchgeführt. Im Rahmen der Review geschah dies zunächst über die Befragung von Vorhaben in der GIZ-Online-Befragung und der KfW-Fokusgruppe zur Art der **Umsetzung entlang des Vorhabenszyklus**. Dabei erfragte Syspons, entsprechend dem in Kapitel 3 erklärten Analyseansatz, für **das Zielsystem, die Konzeption, die Implementierung und das Monitoring der Vorhaben**, inwiefern und in welcher Form die Aspekte der Förderung, des Schutzes und der Partizipation von Kindern und Jugendlichen integriert wurden. Die Analyse erfasste auch Erfolgsfaktoren und Hindernisse für die Verankerung von Kinder- und Jugendrechten in Vorhaben. Anschließend führte das Review-Team im Rahmen der zehn Gute-Praxis-Fallstudien mit Vorhaben, ihren Partnern und ihren Zielgruppen vertiefte Gespräche dazu, wie diese Integration gut gelingen kann und welche Möglichkeiten bestehen, um die Erfahrungen und Erfolge der Vorhaben in anderen Kontexten zu replizieren.

Im Ergebnis der Umsetzungsanalyse zeigen sich zwar Unterschiede im Grad der Verankerung zwischen den Phasen des Vorhabenszyklus, aber auch übergreifende Trends: Insgesamt ist die Integration von **Kinder- und Jugendpartizipation**, mit Ausnahme der Vorhabenskonzeption, relativ weit fortgeschritten. Dabei ist in allen Phasen des Vorhabenszyklus aber eine deutlich **seltenerer Beteiligung von Kindern** gegenüber der Altersgruppe der Jugendlichen vorhanden. Der Aspekt des **Kinderschutzes** weist gegenüber der Partizipation noch ein **größeres Ausbaupotenzial** für eine systematische Verankerung in der Umsetzung auf. Auch die in

Bezug auf das Verständnis von Kinder- und Jugendrechten identifizierten Potenziale zur Schärfung der Vorgaben für Vorhaben schlagen sich in der Umsetzung nieder, da insbesondere in der Vorhabenskonzeption die Integration von Kindern und Jugendlichen und ihrer Rechte hinter anderen Prioritäten zurücktritt. Die Ergebnisse der Fallstudien zeigen jedoch gleichzeitig auf, dass die deutsche EZ **für alle Phasen des Vorhabenszyklus bereits Positivbeispiele** für die umfassende Verankerung von Kinder- und Jugendrechten vorweist. Neben punktuellen Beispielen in den nachfolgenden Kapiteln sind hierzu detaillierte Aufbereitungen der Fallstudien im Anhang in Kapitel 8 zu finden.

### Hinweis zur Datengrundlage

Wie in Kapitel 4.2 erläutert, spiegeln die Ergebnisse der Online-Befragung und der Fokusgruppe mit der KfW nur die Situation in Vorhaben wider, die bereits zu Kinder- und Jugendrechten gemäß der Definition der Review (siehe Kapitel 3) arbeiten. Die Ergebnisse sind also vor dem Hintergrund einzuordnen, dass hier bereits eine **Auswahl gemäß eines bestehenden thematischen Fokus** getroffen wurde. Zudem beruhen die dadurch erhaltenen Antworten ausschließlich auf der Selbsteinschätzungen der befragten Vorhaben und konnten fachlich ausschließlich in den Fallstudien überprüft werden.

Außerdem ist im Vergleich der Durchführungsorganisationen zu beachten, dass **für die KfW Einschränkungen in der verfügbaren Datengrundlage** bestehen, da eine wesentlich geringere Zahl an Vorhaben befragt und ein Befragungsformat – eine Fokusgruppe anstelle einer Online-Befragung – angewendet wurde, welches weniger detaillierte Informationen abfragt und keine Auswertung mithilfe statistischer Methodik erlaubt. Daten zur KfW werden daher explizit als solche gekennzeichnet, während Grafiken zu statistischen Auswertungen sich jeweils ausschließlich auf die GIZ beziehen.

### 5.4.1 Umsetzung in Zielsystemen von Vorhaben

Unter den untersuchten Phasen des Vorhabenszyklus von GIZ-Vorhaben verzeichnete das Review-Team für das **Zielsystem eine starke Verankerung** von Kinder- und Jugendrechten. Hierbei arbeiten Vorhaben auf verschiedenen Ebenen und mit verschiedenen Kategorien von Akteuren zusammen.

Die starke Verankerung in Zielsystemen zeigt sich vor allem in der **Abbildung von Kinder- und Jugendrechten in den formulierten expliziten Zielen der Vorhaben**. In der Analyse der Ziele unterschied das Review-Team zwischen dem Modulziel – also dem übergeordneten Gesamtziel eines Vorhabens – und Outputzielen, also Zielsetzungen für Vorhabenskomponenten, die gemeinsam zum Modulziel beitragen sollen. Fast die Hälfte der Vorhaben (47,6%) hat einen Beitrag zur Stärkung von Kinder- und Jugendrechten in einigen oder allen ihrer Outputziele verankert; auf der übergeordneten Modulebene sind es mehr als ein Drittel der Vorhaben (siehe Abbildung 7). Obwohl an der Befragung viele Vorhaben teilnahmen, die nur indirekt oder im Querschnitt Kinder- und Jugendrechte bearbeiten (siehe vorheriges Kapitel), hatte weniger als ein Drittel von ihnen (32,9%) zu Kinder- und Jugendrechten keinen Bezug in den Vorhabenszielen formuliert. Noch stärker ist die Integration von Kinder- und Jugendrechten in den Zielindikatoren, also in den Erfolgswerten, anhand derer die Vorhaben ihre Zielerreichung beobachten. Hier messen 60,4% der Vorhaben anhand mindestens eines Output-Indikators ihre Erfolge in Bezug auf Kinder- und Jugendrechte, 44% der Vorhaben tun dies anhand von einem oder mehreren Modulziel-Indikatoren.

Wie sind die Rechte von Kindern und/oder Jugendlichen in das Ziel Ihres Projektmoduls integriert?

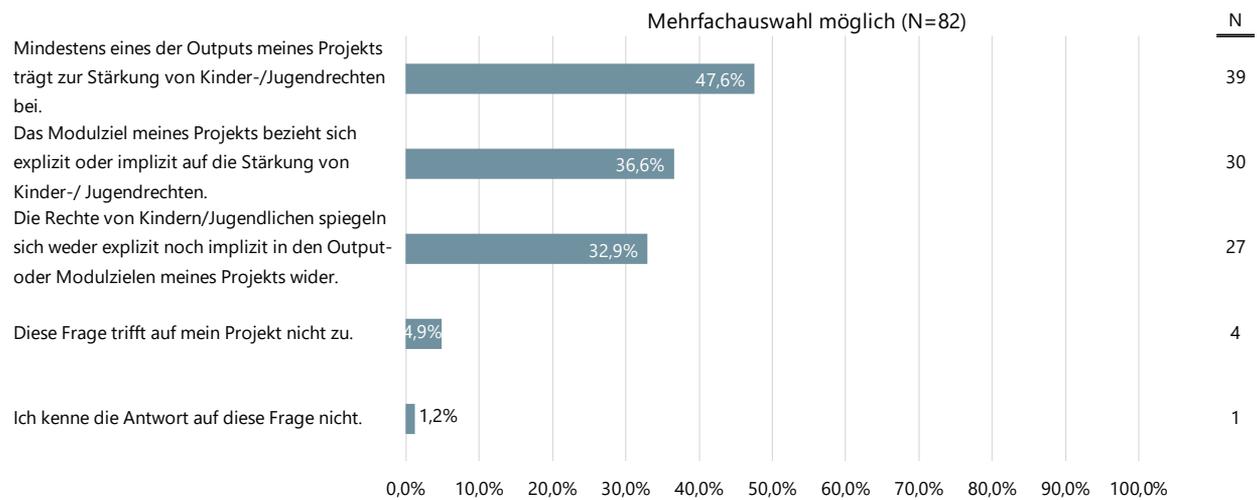
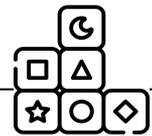


Abbildung 7 Integration von Kinder- und Jugendrechten in Vorhabensziele

Zur Erreichung dieser Ziele arbeiten Vorhaben auf **verschiedenen Akteursebenen**: Knapp zwei Drittel (65,4%) der befragten GIZ-Vorhaben zielen darauf ab, die **Kapazitäten von Pflichtenträger\*innen** wie Erziehungsberechtigten, Schulen oder staatlichen Akteuren zu stärken, damit sie Kinder- und Jugendliche bei der Wahrnehmung ihrer Rechte besser unterstützen können. Am zweithäufigsten (in 45,7% der Fälle) arbeiten Vorhaben an **der Stärkung der Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen selbst** – also der Rechteinhabenden – zur Wahrnehmung ihrer Rechte. Direkt auf die Stärkung von Rechten oder die Prävention von ihrer Verletzung zielen 39,5% der Vorhaben ab. Am wenigsten, aber noch in 28,4% der Vorhaben, zielen Vorhaben darauf ab, Strukturen und Mechanismen zu stärken, die Kinder- und Jugendrechte umsetzen – wie beispielsweise Menschenrechtskommissionen, Jugendämter oder Kinderrechtsorganisationen. Bei dieser Analyse konnten Vorhaben auch mehrere Herangehensweisen gleichzeitig angeben. Wie in der Trend- und Bedarfsanalyse aufgezeigt, kann ein **Ansetzen bei mehreren Akteursgruppen oder auf mehreren Ebenen** eine gute Praxis darstellen, bei der Probleme holistisch bearbeitet werden. Ein Beispiel für einen solchen Mehrebenenansatz identifizierte das Review-Team in einer der Fallstudien im Kontext frühkindlicher Bildung, wie die Box auf der nachfolgenden Seite illustriert.



## Gute Praxis: Mehrebenenansatz in Zielsystem und Ausrichtung

Das Vorhaben „Frühkindliche Bildung für jordanische und syrische Kinder in Jordanien“ adressiert die Stärkung des Zugangs zu frühkindlicher Bildung im Bildungssystem Jordaniens (Modulziel). Der Schwerpunkt des Vorhabens liegt auf der Ausstattung und Kapazitätssteigerung von Schulen und Kindergärten unter besonderer Beachtung der Inklusion von Kindern mit Behinderungen und Kindern mit Fluchthintergrund. Dabei wird ein **Mehrebenenansatz** angewendet: Durch Arbeit auf der Makro- (Kapazitätssteigerung des Bildungsministeriums), Meso- (Schulämter auf Distriktebene) und Mikro-Ebene (Lehrende, Familien, Kinder) werden sowohl **Pflichtenträger\*innen** als auch **Rechteinhaber\*innen** und **Systeme zur Stärkung der Kinderrechte** (hier: Schulämter und Ministerien) in die Aktivitäten eingebunden. Dabei wird die **Vernetzung dieser Akteure** gezielt gefördert. Die **Modulziel- und Outputindikatoren** spiegeln den Mehrebenenansatz wider und erfassen u.a. die Schulausstattung, verfügbare Kindergartenplätze, die Teilnehmendenzahlen von Schulvorbereitungskursen, die Fortbildung von Erzieher\*innen und die Erfahrung von Eltern von Kindern mit Behinderung mit Angeboten zu frühkindlicher oder Vorschulbildung.

Für eine starke Verankerung von Kinder- und Jugendrechten in den Zielen und Ansätzen von Vorhaben zeigen die Ergebnisse, dass eine klare **politische Priorisierung des Themas durch das Partnerland** ein wichtiger Einflussfaktor ist. So gaben beispielsweise 59,5% der Vorhaben an, ihr Projektland habe Kinder- und Jugendrechte in seinen Entwicklungsstrategien oder -dokumenten als spezifische Prioritäten genannt oder in Regierungsverhandlungen des BMZ mit dem Partnerland als besonders wichtig bezeichnet. Erkenntnisse aus den Fallstudien unterstreichen dies als Erfolgsfaktor dafür, dass ein Vorhaben mit Kinder- und Jugendrechtlicher Zielsetzung beschlossen werden kann.

### 5.4.2 Umsetzung in der Vorhabenskonzepktion

Trotz der starken Verankerungen in Zielsystemen von Vorhaben findet in der Vorhabenskonzepktion im Vergleich zu anderen Projektdimensionen eine **geringe Integration von Kindern und Jugendlichen** und ihren Rechten statt. Dies betrifft besonders die direkte Partizipation von Jugendlichen und vor allem Kindern, aber auch die Berücksichtigung dieser Zielgruppen in den vorbereitenden Analysen während der Konzepktionsphase.

Die Datenerhebung zeigte, dass im Prozess der Vorhabenskonzepktion **Kinder und Jugendliche und ihre Rechte noch nicht systematisch analysiert** werden. So finden bei den befragten GIZ-Vorhaben in den wichtigen Vorabanalysen – beispielsweise Genderanalysen und Integrierte Kontext- und Menschenrechtsanalysen – Kinder und Jugendliche nur in weniger als der Hälfte der Fälle (46,9%) überhaupt Erwähnung. Diese Zahl ist vor dem Hintergrund einzuordnen, dass ausschließlich Vorhaben an der Befragung beteiligt waren, die zu Kinder- und Jugendrechten arbeiten und entsprechende Informationen erwartungsgemäß als Handlungsbasis verwenden würden. Aus der KfW wurde berichtet, dass Kinder- und Jugendliche in einigen Fällen in Umwelt- und Sozialverträglichkeits- bzw. Zielgruppenanalysen Erwähnung finden.

Auch als Folge der fehlenden Erwähnung in Analysen fällt die **Beteiligung von Jugendlichen in der Konzepktionsphase geringer** aus als in späteren Vorhabensphasen; **Kinder werden selten bis nie** beteiligt. Weniger als ein Drittel der befragten GIZ-Vorhaben (31,3%) gab an, bei der Konzepktion und Gestaltung ihres Vorhabens seien Jugendliche in einem altersgerechten Konsultationsformat beteiligt worden. Für Kinder betrifft dieser Wert nur 5% der Vorhaben. Fallstudien und Interviews zeigen dabei auf, dass das Vorhandensein von Analyseergebnissen beispielsweise auf Landesebene eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Konzepktion vereinfache, weil bereits eine erste Kenntnis ihrer Bedarfe vorläge. Auch wurde es als Erfolgsfaktor hervorgehoben, wenn bereits Partnerbeziehungen zu lokalen Organisationen bestehen, welche Netzwerke und Kompetenzen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen haben. Umgekehrt benannten die befragten Vorhaben die Identifikation und Auswahl der richtigen Vertreter\*innen von Jugendlichen und Kindern als Herausforderungen, ebenso **wie zeitliche und organisatorische Einschränkungen** in der Konzepktionsphase. Diese Herausforderungen waren aus Sicht einiger Vorhaben akuter, wenn

im Rahmen eines Projekts mit mehreren Zielgruppen und/oder mit besonders vulnerablen oder marginalisierten Zielgruppen gearbeitet würde. Es sei schwer, im Angesicht paralleler Anforderungen im Prozess der Vorhabenskonzeption allen Zielgruppen gerecht zu werden.

#### Auf welche Weise wurden Kinder und Jugendliche an der Konzeption Ihres Projekts beteiligt?

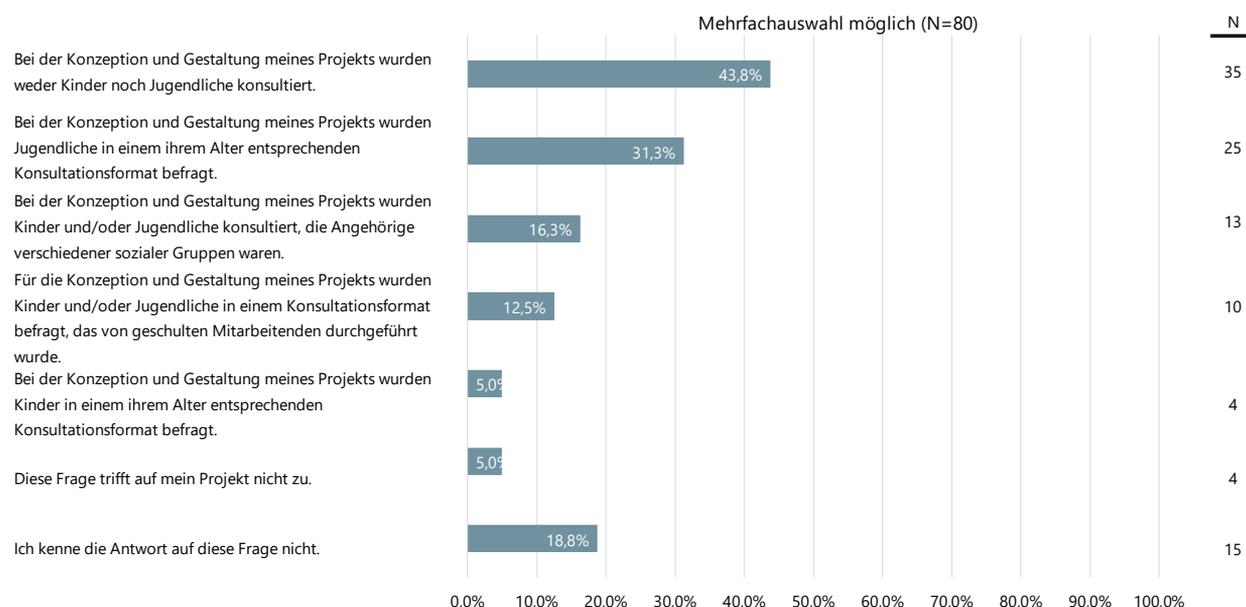


Abbildung 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in befragten GIZ-Vorhaben

Gleichzeitig berichteten im Rahmen der Online-Befragung und Fallstudien **mehrere Vorhaben von einer erfolgreichen Beteiligung** vor allem von Jugendlichen, etwa durch Befragungen im Zuge der Erstellung von Gender-Analysen oder im Rahmen von Konsultationen mit Jugendorganisationen während der vorbereitenden Prüfmissionen. Dabei zeigen die Fallstudien vielfach auf, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Ausgestaltung von Vorhaben **deutliche positive Effekte für den Vorhabenserfolg** hat. Dies illustriert die Fallstudie aus dem Kontext der sexuellen und reproduktiven Aufklärung in Côte d'Ivoire (siehe Box unten), bei der durch die gemeinsame Entwicklung einer Maßnahme mit Jugendlichen eine hohe Zielgruppenorientierung erreicht werden konnte.

#### Gute Praxis: Partizipative Entwicklung einer Aufklärungskampagne



Das KfW-Vorhaben „Familienplanung und HIV-Prävention in der Côte d'Ivoire“ verfolgte den methodischen **Ansatz des zielgruppenbestimmten Marketings**. Dieser wurde durch die ivorische Organisation AIMAS mit langjähriger Erfahrung in der Methode und starken Netzwerken im ganzen Land umgesetzt. So wurde im Vorhaben eine an Jugendliche gerichtete Aufklärungskampagne zur selbstbestimmten Familienplanung **durch Jugendliche selbst ausgestaltet**. Auf Basis von Schreibateliers zu eigenen Erfahrungen mit Verhütung und der Prävention von HIV entwickelten Jugendliche Kernelemente der Kampagnenbotschaften. In Fokusgruppen wurden gemeinsam mit Jugendlichen Entscheidungen zu Titel, Slogan und Branding der Kampagne getroffen und die Kampagne wurde *Prends le contrôle de ta vie*, also „Übernimm die Kontrolle über dein Leben“, genannt. Auch wählten die Jugendlichen für ein im Rahmen der Kampagne vertriebenes Kondom die Verpackung und Vermarktungsbotschaften aus. Projektbeteiligte und Jugendliche berichteten, das **Ownership und die Zielgruppenorientierung** der Aktivitäten und des Produkts hätten sich dadurch erheblich erhöht.

Konsultationen haben auch das Potenzial, eine **vorher nicht erkannte Relevanz von Kindern und Jugendlichen für das Vorhaben** aufzuzeigen. Die Fallstudie aus einem Vorhaben zu nachhaltigem Ressourcenmanagement und Ernährungssicherheit in indigenen Gemeinden in Honduras illustriert, dass ein „nachträgliches“ Mainstreaming von Kinder- und Jugendrechten in Vorhabensaktivitäten und die Entwicklung spezifischer Maßnahmen für Kinder und Jugendliche als Ergebnis aus Konsultationen in der Konzeptionsphase hervorgehen können (siehe Box unten).

### Gute Praxis: Mainstreaming von Kinder- und Jugendrechten als Ergebnis der Konzeptionsphase



Das GIZ-Vorhaben „Nachhaltiges Naturressourcenmanagement unter Klimaaspekten in indigenen Territorien in La Mosquitia (Pana Pana)“ zielt auf die Verbesserung des Ernährungs-, Klima- und nachhaltigen Gebietsmanagements der von Ernährungssicherheit betroffenen indigenen ländlichen Bevölkerung in einigen Gemeinden in Honduras ab. Dabei war eine Beteiligung von **Kindern und Jugendlichen ursprünglich nicht im Projektdesign** vorgesehen, jedoch verfolgt das Projekt einen stark partizipativen „von-und-für“ Ansatz, bei dem marginalisierte Bevölkerungsgruppen die sie betreffenden Maßnahmen maßgeblich mitgestalten. In der Planungsphase wurde durch die Kenntnisse des aus den betroffenen Gemeinden stammenden Projektteams und die Konsultationen mit den Gemeinden offenbar, dass die Beteiligung an Entscheidungsfindungsprozessen auch für junge Menschen und nicht nur wie ursprünglich vorgesehen nur für Frauen verbessert werden muss. In den **Konsultationen** wurde deutlich, dass Kinder und Jugendliche nicht nur für die **Verwirklichung ihrer Rechte** integriert werden sollten, sondern dass sie auch ein hohes **Veränderungspotenzial in Bezug auf das Erreichen der Projektziele** im Bereich der Ernährungssicherheit und der Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen haben. Als Ergebnis der Konsultationen entwickelte das Projektteam daher Ansätze zur **Integration von Kindern und Jugendlichen in die geplanten Aktivitäten**, etwa durch Anpassung von Materialien und zielgruppengerechte Pädagogik. Außerdem wurden **neue Aktivitäten** entwickelt, die **Kinder und Jugendliche als zentrale Akteure für das Erreichen der Projektziele adressieren** – darunter Sensibilisierungsmaßnahmen, die Jugendtheatergruppen durchführen, sowie Schul- und Gemeindegärten zur Förderung der Ernährungssicherheit, die Kinder und ihre Familien gemeinsam bewirtschaften.

## 5.4.3 Umsetzung in der Vorhabensimplementierung

Die Analyse der Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen in der Vorhabensimplementierung zeigte, dass die **Partizipation** von Kindern und noch stärker Jugendlichen in dieser Projektphase **besonders ausgeprägt** und wichtig für den **Vorhabenserfolg** ist. Gleichzeitig sind **Schutzmaßnahmen und -standards noch nicht systematisch vorhanden** und weitestgehend der Eigeninitiative der Vorhaben überlassen.

Die meisten kinder- und jugendrechtsrelevanten Vorhaben **beteiligten Kinder und/oder Jugendliche** an den von ihnen umgesetzten Aktivitäten. Unter den befragten Vorhaben der GIZ führen fast drei Viertel (74,1%) Aktivitäten durch, an denen Jugendliche teilnahmen. Für **Kinder ist dies seltener, aber noch immer häufig** – knapp die Hälfte (48,1%) der GIZ-Vorhaben bindet Kinder in Aktivitäten ein. Bemerkenswert ist dabei auch, dass insgesamt fast die Hälfte der Vorhaben Kinder und/oder Jugendliche unterschiedlicher sozialer Gruppen beteiligt – also Jungen und Mädchen, verschiedene Altersgruppen oder verschiedene Religionen oder ethnische Gruppen. In der KfW wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch die Umsetzungspartner verantwortet. Die Schwerpunktsetzung auf UNICEF als Umsetzungspartner und die Sicherstellung von Grundbildung als Ziel vieler Vorhaben deutet dabei auf eine im Vergleich stärkere Beteiligung von Kindern als von Jugendlichen hin, kann aber nicht anhand von vorhabensübergreifenden Daten verifiziert werden.

Vorhaben hoben übereinstimmend die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, ähnlich wie bereits in der Konzeptionsphase, als **deutlichen Erfolgsfaktor** für das Vorhaben hervor. Besonders betonten sie die **hohe Motivation** von Kindern und Jugendlichen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Vorhaben berichteten in diesem Zusammenhang vom Erfolg von **Multiplikations- oder Peer-to-Peer-Ansätzen** – also von Formaten, bei denen am Projekt beteiligte Kinder und Jugendliche das Erlernte an Gleichaltrige weitertragen. Ein Beispiel hierfür ist das *Changemaker Network* aus dem Gewaltpräventionsprogramm in Südafrika, welches in der untenstehenden Box illustriert ist.

### Gute Praxis: Multiplikator\*innen des „Changemaker Network“



Im GIZ-Vorhaben „Inklusive Gewaltprävention für ein sicheres öffentliches Umfeld (VCP) – TZ-Komponente“ führt in einer der Aktivitäten der lokale Partnerverein *Masifunde* das *Changemaker Network* durch. Durch das Netzwerk sollen Kinder und Jugendliche sich selbst als Changemaker („Veränderer“) in ihrem Umfeld wahrnehmen und als Multiplikator\*innen in Schulen zu Gewaltprävention aktiv werden. Dabei sind Jugendliche die **Hauptentscheidungsträger\*innen** und werden als **Partner\*innen auf Augenhöhe** verstanden. An Schulen in besonders marginalisierten Bezirken werden Schüler\*innen als Vertreter\*innen ihrer Klassen gewählt und anschließend in einem Training über allgemeine gewaltpräventive Themen zu Trainer\*innen ausgebildet. Bereits an dieser Stelle können die Schüler\*innen **selbst Schwerpunkte zu ihren Interessen setzen** und in angeleitetem Kontext zu den Themen lernen, die ihnen wichtig sind. Im Anschluss des Trainings entwickeln die Kinder und Jugendlichen **eigene gewaltpräventive Kampagnen**, die sie an Schulen durchführen. Dabei werden sie von den Projektkoordinator\*innen pädagogisch und durch bereitgestellten Ressourcen unterstützt. So kann gewährleistet werden, dass die Schüler\*innen einen **möglichst weiten Handlungsspielraum** haben und sie damit das Projekt **eigeninitiativ selbst gestalten**. Effekte des *Changemaker Networks* sind, wie Jugendliche berichten, dass sie sich als Mitgestalter\*innen auf Augenhöhe wahrnehmen und eine **neue Perspektive auf ihr Veränderungspotential** erlangen können. Sie haben die Möglichkeit, eine Vorbildfunktion einzunehmen und sich Fähigkeiten wie das öffentliche Reden, das Lösen von Problemen oder auch die Einnahme einer Führungsposition anzueignen und erklären, dass sie die erlernten Fähigkeiten auch in anderen Lebensbereichen anwenden und sich dadurch nun aktiver in ihren Communities engagieren.

Für die Erfassung von **Qualitätsunterschieden in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** ist eine zusätzliche Differenzierung zwischen ihrer Einbindung in Projektaktivitäten und einem **de-facto Mitspracherecht über Steuerungsentscheidungen** im Vorhaben notwendig. Ein Mitwirken von Kindern und Jugendlichen in Aktivitäten setzt noch nicht voraus, dass sie gleichzeitig über die Ausgestaltung der Aktivitäten und des Vorhabens im Allgemeinen **eine Entscheidungshoheit** innehaben. Letztere ist aber Ausdruck einer qualitativ besonders hochwertigen Einbindung von Kindern und Jugendlichen, weil sie ihren Kenntnissen und Perspektiven größtmöglich Rechnung trägt und sie als Entscheidungsträger\*innen erstnimmt.

Um eine solche Entscheidungshoheit zu realisieren, bedarf es formalisierter Mechanismen, in denen Kinder bzw. Jugendliche im gesamten Vorhabenszyklus konsistent vertreten sind. Ein Beispiel hierfür ist der Einbezug von Jugendvertreter\*innen im Steuerungskomitee eines Vorhabens zur Jugendbeteiligung in Tunesien, welches die Box auf der nachfolgenden Seite illustriert. Das Vorhaben strebte darüber hinaus auch einen Jugendbeirat auf Ebene aller GIZ-Vorhaben im Land an, der jedoch an begrenzten finanziellen und zeitlichen Ressourcen scheiterte.



## Gute Praxis: Jugendliche als Entscheidungsträger\*innen bei allen Projektaktivitäten

Das GIZ-Vorhaben „Jugendpolitik und Jugendpartizipation in Tunesien“ zielt darauf ab, dass die aktuellen Belange der Jugendlichen durch dezentrale Strukturen in die Umsetzung der staatlichen Jugendpolitikstrategie einfließen. Die Zielgruppe des Vorhabens sind benachteiligte Jugendliche aller Geschlechter zwischen 15 und 35 Jahren, die Jugendzentren besuchen bzw. in der Zukunft besuchen werden. Das Vorhaben integrierte Jugendvertreter\*innen von Projektbeginn an ins **Steuerungskomitee des Vorhabens**. Gemeinsam mit dem GIZ-Team, Jugendarbeiter\*innen und Führungspersonal von Jugendzentren sowie Inspektor\*innen und Funktionär\*innen des Jugendministeriums waren Jugendliche in diesem Gremium **in alle zentralen Entscheidungen zur Projektkonzeption und -umsetzung**, etwa zur Auswahl der Jugendzentren und der Themen der Vorhabenskomponenten, eingebunden. Darüber hinaus wurden im Zuge des partizipativen Ansatzes der „Co-Construction“ **alle Aktivitäten gemeinsam mit Jugendlichen entwickelt und getestet**. Dies umfasste eine partizipative initiale Analyse der Bedarfe, inklusive Konsultationsprozesse während der Konzeption der Aktivitäten, der Umsetzung von **Pilotaktivitäten** bzw. des Austestens des gemeinsam entwickelten Materials, der Sammlung von Feedback und der entsprechenden Anpassung vor ihrer Umsetzung. Darüber hinaus versuchte das Vorhaben, ein **Jugend-Konsultationskomitee** („Comité Consultatif des Jeunes“) zu gründen, das laut ihres Konzepts Jugendliche aus jedem GIZ-Vorhaben in Tunesien zusammenbringen und sie beispielweise für das Design neuer Projekte oder Initiativen abfragen würde. Allerdings wurde die Idee dieses Komitees nicht weiter umgesetzt, weil andere Vorhaben einen weniger starken Fokus auf Jugendliche setzten und weil Zeit- und Personalressourcen dafür fehlten.

Im Gegensatz zur Partizipation zeigt sich im zweiten analysierten Aspekt der Vorhabensimplementierung, dem **Schutz von Kindern und Jugendlichen im Vorhabenskontext durch konkrete Maßnahmen und Standards**, eine **wesentlich weniger systematische Umsetzung**. Obwohl alle befragten GIZ-Vorhaben mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, gaben 42,9% an, über die allgemeine Anwendung des „Do-No-Harm“-Prinzips hinaus keine Maßnahmen oder Strategien zu ihrem Schutz vor Gewalt und Diskriminierung im Projektkontext zu treffen (siehe Abbildung 9). 13% der befragten GIZ-Vorhaben haben eine projekteigene Kinderschutzpolitik eingeführt, 11,7% einen Beschwerdemechanismus. 18,2% der Vorhaben führen regelmäßige Schulungen zum Kinderschutz durch. Die KfW zeichnet Umsetzungspartner für Kinderschutz verantwortlich und sieht sich in UNICEF dabei einem in Kinderschutz erfahrenen Partner gegenüber, stellt aber bisher keine systematischen Anforderungen an Schutzmaßnahmen ihrer Partner.

### Welche Schutzmaßnahmen gibt es in Ihrem Projekt, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Diskriminierung im Projektkontext zu gewährleisten?

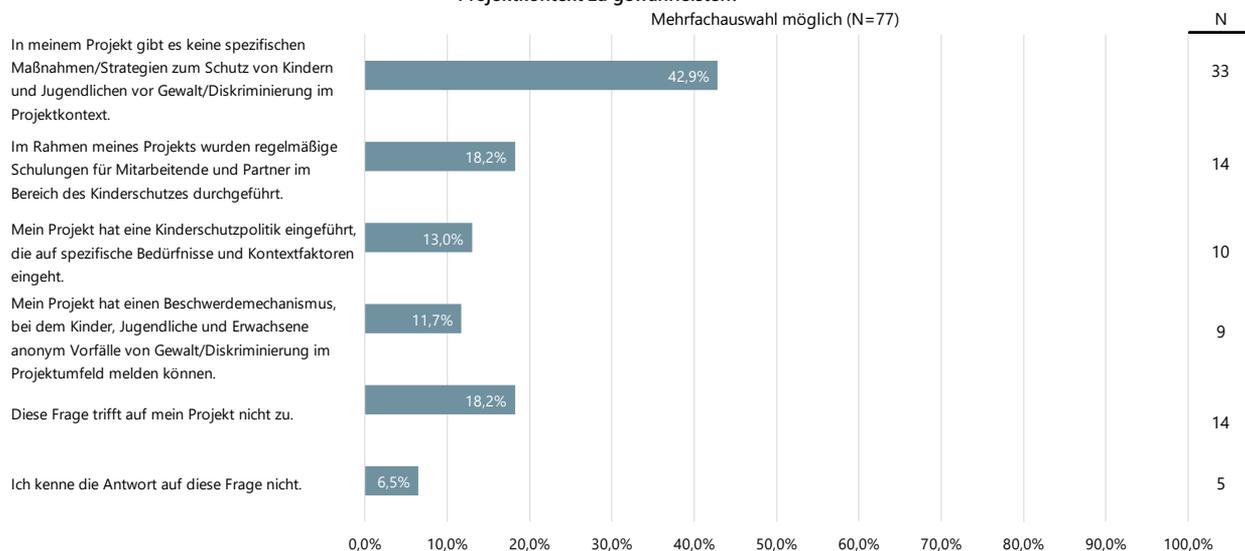


Abbildung 9 Maßnahmen der befragten GIZ-Vorhaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Projektkontext

Im Ergebnis wird dabei auch deutlich, dass **Kinderschutz weitgehend den Vorhaben selbst überlassen bleibt**. Fallstudien und qualitative Rückmeldungen im Survey zeigen auf, dass mehrere Vorhaben die Notwendigkeit weiterführender Maßnahmen für Kinder- bzw. Jugendschutz durch Eigeninitiative zu lösen versuchen, in dem sie mit zusätzlichem – meist nicht vorab eingeplantem – Aufwand Leitlinien und Standards für ihr Projekt, ihr Landesbüro oder ihr thematisches Cluster entwickeln. Vor diesem Hintergrund sehen eine Vielzahl der **Vorhaben einen Bedarf nach übergeordneten Vorgaben durch BMZ, GIZ und KfW**: In Online-Befragung und Konsultationsprozess zeigten sich mehrere Vorhaben stark verblüfft über das Fehlen detaillierterer Kinderschutzpolicies, was sie als selbstverständlichen Standard anderer Organisationen im Sektor wahrnehmen.

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung hat die GIZ eine Kinderschutzpolicy verabschiedet, BMZ und KfW bisher nicht. Die drei Organisationen stehen zu diesem Zeitpunkt nach eigenen Angaben im Austausch zu den Themen Kinderschutz und Beschwerdemechanismus. Sowohl GIZ als auch KfW haben seit einigen Jahren **unternehmensweite Beschwerdemechanismen** in Form von Hinweisgebersystemen etabliert, im Rahmen derer über eine Online-Maske Hinweise zu strafbaren Verstößen im Kontext ihrer Projekte gegeben werden können. „Verstöße gegen Menschenrechte“ befinden sich dabei, neben Vergehen wie Korruption und Bestechung, Veruntreuung und Betrug sowie Verstößen gegen umweltbezogene Pflichten, im System der GIZ unter den genannten möglichen Verstößen, welche von der internen „Stabsstelle Compliance“ entgegengenommen werden. In der KfW werden Menschenrechtsverletzungen nicht explizit eingeschlossen. Hinweise auf strafbare Verstößen der KfW werden von einem externen Ombudsmann entgegengenommen; ein zusätzlicher Beschwerdemechanismus besteht auf Deutsch und Englisch für alle „die sich von einem von der KfW Entwicklungsbank unterstützten Vorhaben negativ betroffen fühlen“.

Im Konsultationsprozess äußerten DO-Mitarbeitende den generellen Eindruck, die GIZ-Kinderschutzpolicy sei wenig umfassend und vielen Vorhaben nicht bekannt. Es bestehe Bedarf an dezidierten Strukturen auf Ebene jedes Landesbüros, sowie an **planbaren und vorhersehbaren Anforderungen** für die Vorhaben je nach Art ihrer Arbeit mit der Zielgruppe. Diesbezüglich wiesen Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft darauf hin, dass durch Schutzvorgaben keine zusätzlichen Hürden für die Partizipation entstehen dürften. So sei es denkbar, dass besondere Vorgaben zum Schutz Minderjähriger den Aufwand derart erhöhen, dass nur volljährige Jugendliche Partizipationsmöglichkeiten erhielten. Bei allen Vorgaben müsse daher mitbedacht werden, dass dadurch entstehender Aufwand nicht zu einer Depriorisierung anderer kinder- und jugendlicher Zielsetzungen führe.

Neben dem Kinder- und Jugendschutz in Vorhabensaktivitäten betrachtete das Review-Team einen weiteren Aspekt des Schutzes in Bezug auf das Vorhabensmonitoring, welcher im nachfolgenden Abschnitt analysiert wird.

#### 5.4.4 Umsetzung im Monitoring der Vorhaben

In Bezug auf die Monitoringprozesse und -systeme von Vorhaben setzt sich das Bild aus der Implementierung fort: während viele Vorhaben Kinder und/oder Jugendliche im Monitoring in Partizipationsformaten beteiligen, ist das Monitoring von Risiken in Bezug auf ihren Schutz und ihr Wohlergehen seltener.

Für eine Integration von Kinder- und Jugendrechten ins Vorhabensmonitoring ist zunächst von Interesse, **welche Arten von Daten erhoben** werden, um den Vorhabensfortschritt möglichst differenziert überprüfbar zu machen. Syspons befragte die Vorhaben daher, inwiefern sie ihre Monitoringdaten nach Alter und Geschlecht disaggregieren. Mehr als zwei Drittel (67,5%) der befragten GIZ-Vorhaben schlüsselt Daten sowohl nach Alter als auch nach Geschlecht auf (siehe Abbildung 10). Bei Vorhaben, welche die Stärkung von Kinder- und Jugendrechten als ihr Hauptziel gesetzt haben, liegt dieser Wert bei 75%. Die meisten Vorhaben, die nicht in beiden Dimensionen disaggregieren, schlüsseln ihre Daten nach Geschlecht auf – dies betrifft 22,5% der befragten Vorhaben. Vor dem Hintergrund, dass alle befragten Vorhaben mit mindestens einer der Altersgruppen (Kinder und/oder Jugendliche) arbeiten, stellt sich dabei die Frage, wie die nicht nach Alter disaggregierenden Vorhaben ihren Projektfortschritt in Bezug auf die zu erreichenden Zielgruppen messen.

Wie würden Sie die Disaggregation der Daten im Monitoring Ihres Projekts beschreiben?

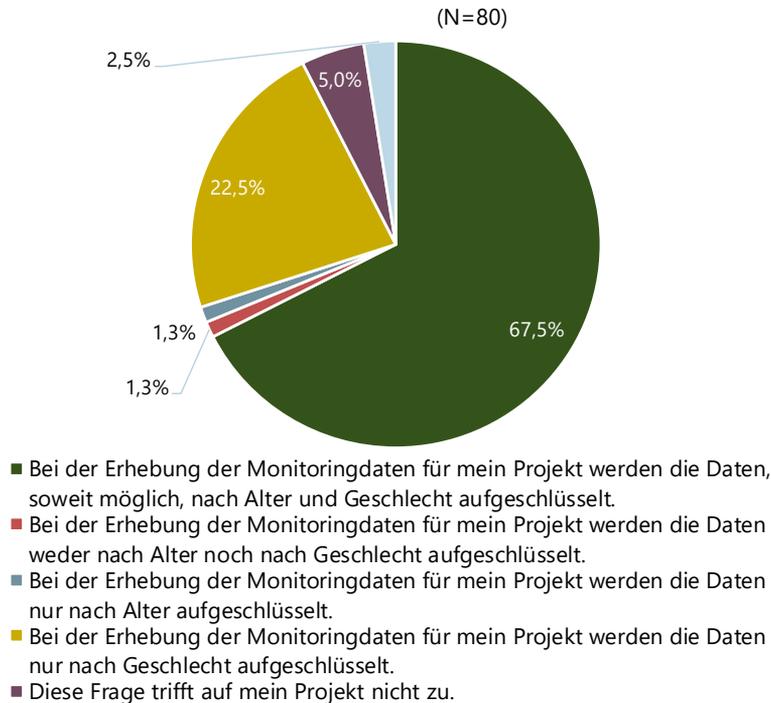


Abbildung 10 Disaggregation von Monitoringdaten bei befragten GIZ-Vorhaben

Abseits der erhobenen Daten zeigt sich in Bezug auf den Prozess der Datenerhebung eine vergleichsweise weit fortgeschrittene **Beteiligung von Jugendlichen in Monitoringprozessen**. Die Mehrheit (58,8%) der befragten GIZ-Vorhaben konsultiert Jugendliche im Rahmen des Monitorings. Bei Kindern ist dies nur in 18,8% der Vorhaben der Fall, sodass sich auch hier ein **Ungleichgewicht in der Partizipation zwischen den Altersgruppen** ergibt. Einige der Vorhaben erklärten diesbezüglich, anstelle einer Partizipation von Kindern ersatzweise Eltern, Sozialarbeiter\*innen, Lehrer\*innen und andere Pflichtenträger\*innen ins Monitoring einzubinden.

Beim **Monitoring von Risiken und schutzbezogenen Aspekten** schlägt sich die in der Vorhabensimplementierung beobachtete **wenig systematische Verankerung** von Kinder- und Jugendschutz ebenfalls nieder: Nur knapp ein Drittel der befragten GIZ-Vorhaben (32,5%) gab an, aktiv die Entwicklung von Risiken für den Schutz und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Monitorings zu überprüfen. Außerhalb eines regulären Monitorings treffen Vorhaben jedoch verschiedene vorhabensspezifische Vorkehrungen, etwa ein konfliktsensibles Monitoring auf der übergeordneten Ebene thematischer Vorhabenscluster. Die Fallstudien zeigen jedoch auf, dass eine systematische Integration von Risiken und Kinderschutzaspekten in Monitoringsysteme möglich ist, wie die Box auf der nachfolgenden Seite illustriert.

## Gute Praxis: quanti- und qualitatives Monitoringsystem inklusive Kinderschutz



Das Vorhaben „No Lost Generation – Makani Center in Jordanien“, welches die KfW gemeinsam mit UNICEF durchführt, hat die Stärkung des Zugangs geflüchteter Kinder und Jugendlicher zu psychosozialer Unterstützung und Bildungsangeboten zum Ziel und stellt landesweit „Makani“-Unterstützungs- und Bildungszentren bereit. Das zentrumsübergreifende Monitoringsystem „Bayanati“ ermöglicht dabei, die genaue **Zahl der erreichten Kinder und Jugendlichen sowie Eltern** tagesaktuell zu erheben. Um dabei Datensicherheit und Datenqualität sicherzustellen, wurden pro Zentrum feste Monitoringzuständige unter strengen Vorgaben geschult. Des Weiteren wird das System zur **Qualitätssicherung und Weiterentwicklung** der Angebote genutzt. Die DO und ihre Umsetzungspartner führen Interviews und Fokusgruppen mit Jugendlichen und Eltern durch, um eine Bewertung zu erhalten und Bedarfe abzufragen. Ebenfalls werden Lehrkräfte in Schulen kontaktiert, um die Wirkung der schulbegleitenden Bildungsmaßnahmen zu messen. Sämtliche Mitarbeiter\*innen im Vorhaben durchlaufen Kinderschutz-Trainings und leiten Informationen über Kindeswohlgefährdung im Rahmen eines etablierten Systems weiter. Kinder und Jugendliche können dies über eine Beschwerdeline auch eigenständig tun.

Insgesamt reflektiert das Vorhabensmonitoring somit einige der übergeordneten Trends, die auch in den anderen Vorhabensphasen identifizierbar waren. Darunter fällt die relativ fortgeschrittene und als Erfolgsfaktor bewertete Verankerung der Partizipation, wenn auch in Abstufungen zwischen Jugendlichen und der durchweg weniger beteiligten Altersgruppe der Kinder. Weiterhin besteht ein hohes Potenzial zur systematischeren Verankerung von Kinder- und Jugendschutz sowie die Tendenz zu individualisierten Lösungen abhängig von der Eigeninitiative von Vorhaben in Abwesenheit übergeordneter Vorgaben.

## 6 Schlussfolgerungen: Handlungsfelder für die deutsche EZ

Zu den Zielen der Review gehörte es, auf Basis der Ergebnisse **Handlungspotenziale für das BMZ und die Durchführungsorganisationen KfW und GIZ** zur Stärkung von Kinder- und Jugendrechten in Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit strukturiert aufzuzeigen. Zu diesem Zweck zog Syspons auf Basis der Reviewergebnisse – darunter die Komponenten Trends und Bedarfe, gemeinsames Verständnis, Ausmaß der Umsetzung und Qualität der Umsetzung – Schlussfolgerungen zu Handlungspotenzialen für das BMZ und die DOen, die in einem Beteiligungsprozess ausgearbeitet und validiert wurden. Diese gliedern sich in vier zentrale Handlungsfelder.

Die vier Handlungsfelder sind erstens, die Vereinheitlichung und Schärfung des **Verständnisses** von Kinder- und Jugendrechten im Menschenrechtsansatz, zweitens, die systematische Verankerung von Kinder- und Jugendrechten im **Portfolio** der deutschen bilateralen EZ, drittens, die Ausweitung genuiner **Partizipation** von Kindern und Jugendlichen im gesamten Projektzyklus und viertens, der systematische **Schutz** von Kindern und Jugendlichen in Projekten.

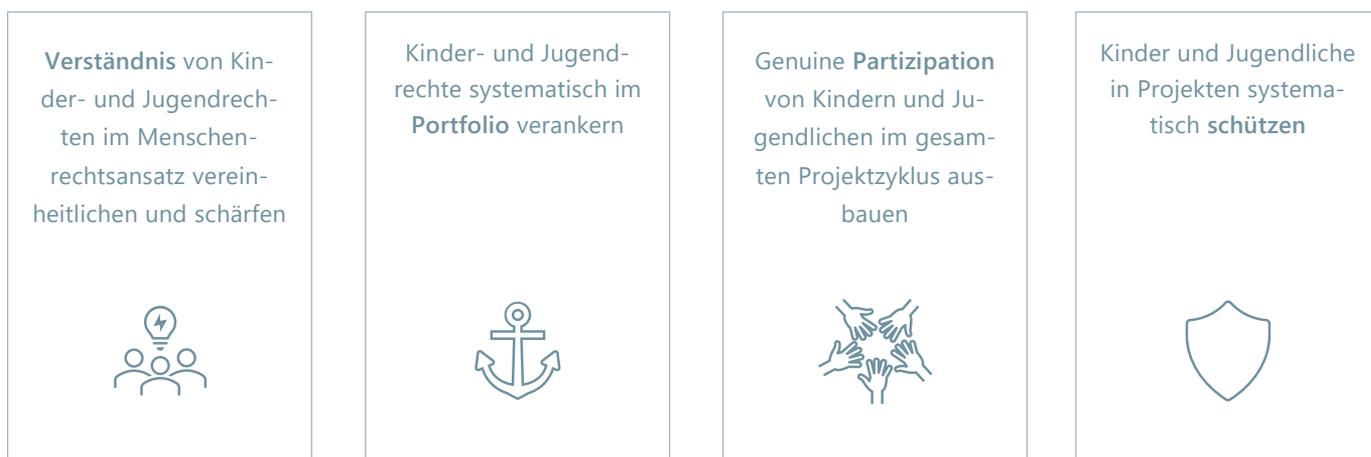


Abbildung 11 Identifizierte Handlungsfelder für die Stärkung von Kinder- und Jugendrechten in der deutschen EZ

### Handlungsfeld 1: „Verständnis von Kinder- und Jugendrechten schärfen“

Um die Rechte von Kindern und Jugendlichen themenübergreifend in der EZ zu verankern, müssen die beteiligten EZ-Akteure ein übereinstimmendes Verständnis davon haben, was Kinder- und Jugendrechte sind und in welcher Form sie umgesetzt werden sollen. Die Ergebnisse zeigen, dass diese Voraussetzung bisher nur bedingt gegeben ist.

Aktuell kann kein einheitliches Verständnis von Kinder- und Jugendrechten und ihrer Verankerung im Menschenrechtsansatz identifiziert werden. Dabei besteht besonders die Herausforderung, dass Mitarbeitende der deutschen bilateralen EZ **Kinder- und Jugendrechte konzeptionell als Teil von Menschenrechten und im Menschenrechtsansatz eingeordnet** verstehen, was mitunter zu einer Unsicherheit dahingehend führt, ob und unter welchen Umständen bestmöglich zwischen menschenrechtlichen Zielgruppen abgewogen und priorisiert werden sollte.

Hierbei zeigt sich insgesamt ein Bedarf an **klaren Vorgaben und Definitionen zu Kinder- und Jugendrechten** im strategischen und prozessualen Gefüge des BMZ. Gleichzeitig machen die Review-Ergebnisse deutlich, dass solche Vorgaben aktuell nur eingeschränkt bestehen – so erwähnen beispielsweise BMZ-Handreichungen Kinder- und Jugendrechte nicht explizit. Die Analyse gibt zudem Hinweise zu Anknüpfungspunkten für eine zukünftige Schärfung des Verständnisses: In den Verfahren und Prozessen des BMZ bietet insbesondere die Erstellung des Leistungsprofils „Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion“ die Gelegenheit, Definitionen zu vereinheitlichen,

Kinder- und Jugendrechte konzeptionell klar im Menschenrechtsansatz des BMZ zu platzieren und Vorgaben zu deren Kenntnis und Umsetzung auszuformulieren.

Auf Ebene der DOen ist das uneinheitliche Verständnis und die nur teilweise vollzogene Verankerung von Kinder- und Jugendrechten in Strukturen und Prozessen der EZ weiter dadurch erschwert, dass DO-Mitarbeitende vorhandene inhaltliche Ressourcen nur bedingt kennen und nutzen und spezifische Qualifikationen zu Kindern und Jugendlichen insgesamt selten vorhanden sind. Vor allem für die Verankerung in der Breite der Vorhaben über spezifische Hauptzielsetzung hinaus ist dabei wichtig, dass **thematische Ressourcen niedrigschwellig zugänglich und für die Bedürfnisse der Vorhaben passend** sind. Gerade für die Umsetzung zukünftiger BMZ-Vorgaben durch vorher nicht spezifisch ausgebildete Vorhabensmitarbeitende verspricht eine projektspezifische Beratung durch DO-interne Expert\*innen einen hohen Hebelwirkung.

Insgesamt zeigt sich in diesem Handlungsfeld also Bedarf in den Bereichen klarer Vorgaben zur konzeptionellen Einordnung und Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten und der niedrigschwelligen Bereitstellung von Ressourcen in den Durchführungsorganisationen.

## Handlungsfeld 2: „Kinder- und Jugendrechte systematisch im Portfolio verankern“

Um weltweit effektiv zu einer Stärkung von Kinder- und Jugendrechten beizutragen, ist es unabdinglich, dass das BMZ sein Portfolio an aktuellen Herausforderungen ausrichtet und dabei seine thematischen und regionalen Schwerpunkte an bestehenden Bedarfen orientiert.

Die Review zeigt auf, dass diesbezüglich großes Entwicklungspotenzial besteht. Das bestehende Portfolio setzt, auch als Folge bisher nicht ausgeprägter expliziter Zielstellungen, nur einen vergleichsweise **geringen Schwerpunkt auf die Bearbeitung von Kinder- und Jugendrechten als Hauptziel** von Vorhaben und weist Ausbaupotenzial in der Ausrichtung an thematischen Bedarfen vor. Auch erfolgt bisher die Arbeit mit Kindern in wesentlich geringerem Umfang als mit Jugendlichen. Aus diesen Ergebnissen wird ein Bedarf an **spezifisch kinder- und jugendrechtlicher Prioritätensetzung** statt einer nachgeordneten Ausrichtung an anderen politischen Prioritäten deutlich. Besonders für die Beauftragung von Vorhaben mit dem Hauptziel einer Stärkung von Kinder- und Jugendrechten ist eine übergeordnete thematische und regionale Vorgabe von Schwerpunkten durch das BMZ notwendig, anhand derer DOen ihre Vorhabensentwicklung gestalten können. Dabei bietet sich auch die Chance, durch konkrete Schwerpunktsetzung das **Engagement für und mit jüngeren Altersgruppen** stärker auszuprägen. Hierbei gilt jedoch auch zu beachten, dass das BMZ hier immer auch den Bedarfen und Prioritäten des Partnerlands Rechnung trägt und Schwerpunkte nicht unilateral vorgeben kann.

Der Vergleich der bearbeiteten Rechtskategorien zeigt zudem auf, dass **Schutz- und besonders Beteiligungsrechte** im Vergleich zu Förderrechten von Kindern und Jugendlichen verstärkt im Portfolio ausgebaut werden könnten. Beteiligungsrechte – nicht im Sinne einer Beteiligung von Kindern im Vorhaben, sondern im Sinne einer Zielsetzung zur Teilhabe von Kinder- oder Jugendlichen in der Gesellschaft – und der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Ausbeutung, Missbrauch, Gewalt und Konflikten sind somit weitere Handlungspotenziale für die holistische Stärkung von Kinder- und Jugendrechten.

Gleichzeitig besteht nach wie vor hohes Potenzial, Kinder- und Jugendrechte auch in der Breite der Vorhaben – **als Querschnittsthema und im Sinne eines Mainstreamings** – weiter zu verankern. Die Ergebnisse zeigen, dass Kinder- und Jugendrechte auch eine hohe Relevanz in Vorhaben haben, welche ihr Hauptziel nicht von Anfang an als kinder- und jugendrechtsrelevant einstufen. Eine zentrale Hebelwirkung haben dabei Mechanismen wie Konsultationen und Analysen, die auf Kinder und Jugendliche und ihre Rechte eingehen. Für das BMZ zeigt sich hier das Potenzial, die Verankerung von Kinder- und Jugendrechten als Querschnittsthema durch Vorgaben zu Verfahren und Prozessen der Projektbeauftragung – darunter Regierungsverhandlungen mit Partnerländern als wichtiger Moment der politischen Priorisierung – und Strategieentwicklung voranzutreiben.

Im Handlungsfeld der Verankerung im Portfolio zeigen sich insgesamt also Handlungspotenziale in der Definition kinder- und jugendrechtsspezifischer Schwerpunktsetzung, darunter der besonderen Förderung von Kindern und

der erhöhten Stärkung von Beteiligungs- und Schutzrechten, sowie in der Formulierung von Vorgaben, um Kinder- und Jugendrechte als Querschnittsthema zu verankern.

### Handlungsfeld 3: „Genuine Partizipation im gesamten Projektzyklus ausbauen“

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen ist nicht nur, wie oben beschrieben, eine entwicklungspolitische Zielsetzung auf gesellschaftlicher Ebene für die Partnerländer. Die wirkungsvolle Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist auch eine Voraussetzung für die Erreichung vieler weiterer Zielsetzungen: Kinder und Jugendliche sind Expert\*innen ihrer eigenen Bedarfe und Perspektiven und zentrale Akteure für gesellschaftlichen Wandel. Für Vorhaben der deutschen EZ ist also aus verschiedenen Zielstellungen die Anforderung abzuleiten, dass Kinder und Jugendliche größtmöglich in Entscheidungsprozessen in Vorhaben eingebunden werden sollten.

Die Review-Ergebnisse zeigen, dass hierfür bereits zentrale Voraussetzungen in der deutschen EZ bestehen. Wo Kinder und Jugendliche partizipierten, wurde dies als ein **zentraler Erfolgsfaktor für Maßnahmen identifiziert**. Ihre hohe Eigeninitiative und Motivation, die dadurch steigende Zielgruppenorientierung der Maßnahmen sowie Multiplikationseffekte durch ihr Weitertragen von Vorhabensergebnissen an Gleichaltrige unterstützen die Effektivität von Aktivitäten nachhaltig. In der deutschen EZ (siehe Fallstudien) ist dafür bereits eine Bandbreite an Ansätzen vorhanden, um Kinder und Jugendliche nicht nur punktuell zu konsultieren, sondern um sie zu Entscheidungsträger\*innen und Mitgestalter\*innen von Vorhaben zu machen.

Dennoch ist die Partizipation zwischen und innerhalb von Vorhaben unterschiedlich intensiv und inklusiv. Die Ergebnisse weisen insbesondere **Handlungsbedarf in Bezug auf die Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Projektkonzeption und die spezifische Partizipation von jüngeren Kindern** hin. Unterschiede der geringeren Beteiligung von Kindern sind einerseits dadurch zu erklären, dass Jugendliche, wie oben beschrieben, häufiger Zielgruppe von Vorhaben sind als Kinder. Andererseits kann dieses Ungleichgewicht auch auf den höheren Aufwand einer Beteiligung von Kindern – etwa durch die Erarbeitung altersgerechter Beteiligungsformate oder die höheren Anforderungen an Schutzmaßnahmen für Minderjährige im Vergleich zu volljährigen Jugendlichen – zurückgeführt werden. Für die gezielte **Stärkung der Beteiligung von Kindern** ergibt sich daher ein Bedarf, dass ein etwaiger Mehraufwand für Vorhaben – die sich oft begrenzten zeitlichen und finanziellen Ressourcen gegenübersehen – für die Vorhaben **planbarer gemacht und durch dezidierten Mitteleinsatz abgedeckt** wird.

Ungleichgewichte zeigen sich außerdem im **Vergleich der Partizipation in verschiedenen Projektphasen**: Besonders selten partizipieren Kinder und Jugendliche in der Phase der Projektkonzeption, während dort aber für die Ausgestaltung der Vorhaben maßgebliche Entscheidungen getroffen werden. Gleichzeitig ist in diesem Projektstadium der Zeit- und Ressourcendruck besonders hoch und Vorhaben sehen sich Herausforderungen in der Priorisierung paralleler Anforderungen gegenüber. Auch hier weisen die Ergebnisse auf den Bedarf **klar aufeinander abgestimmter, voraussehbarer Vorgaben zu Mindestanforderungen an Partizipation** hin, sodass Vorhaben von Beginn an Partizipation planen und mit ihren Ressourcen umsetzen können.

Im Handlungsfeld Partizipation zeigt sich insgesamt also, dass innerhalb der deutschen EZ Kinder- und Jugendpartizipation vor allem in zwei Dimensionen gestärkt werden kann: Erstens, durch die Erleichterung und Stärkung der Partizipation von Kindern als spezifische Zielgruppe und zweitens, im Projektstadium der Konzeption durch dezidierte Ressourcen und vorhersehbare Vorgaben..

### Handlungsfeld 4: „Kinder und Jugendliche in Projekten systematisch schützen“

Wie Partizipation ist auch der Schutz von Kindern und Jugendlichen zugleich ein zentrales Recht und eine Voraussetzung für die verstärkte Umsetzung entwicklungspolitischer Maßnahmen in diesem Bereich. Die Unversehrtheit aller direkt oder indirekt vom Projekt betroffenen Personen ist eine Mindestanforderung an alle entwicklungspolitischen Maßnahmen; in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind aufgrund ihres besonderen Schutzbedürfnisses besondere Maßnahmen zu ihrem Schutz vor allen Formen von Gewalt, vor Missbrauch, vor Ausbeutung und vor Vernachlässigung nötig.

Das Review-Team konnte zwar einige Schutzmaßnahmen auf Ebene der DOen und Vorhaben identifizieren, diese waren jedoch **wenig systematisiert und nicht in ein lückenloses Gefüge klarer Vorgaben**, etwa in Form einer übergreifenden Kinderschutzpolicy für die deutsche bilaterale EZ, eingebettet. KfW und GIZ machen in unterschiedlichem Maße Vorgaben zum Kinderschutz, welche die Vorhaben insgesamt als nicht umfassend einschätzten. In der Folge bleibt **Kinderschutz weitgehend den Vorhaben selbst überlassen**, die – oft ungeplant – in Eigeninitiative adäquate Schutzkonzepte für ihre Vorhabenskontexte entwickeln.

Die Ergebnisse der Review zeigen konkrete Anforderungen hinsichtlich notwendiger Vorgaben zum Kinderschutz, zum einen auf Vorhabensebene, auf. Die Diversität der untersuchten Vorhaben macht dabei deutlich, dass es unabdinglich ist, dass die Vorgaben einer unterschiedlichen Intensität der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – beispielsweise eine direkte Beteiligung im Vorhaben, oder nur eine indirekte Arbeit mit der Zielgruppe, indem zum Beispiel mit Eltern oder Lehrer\*innen gearbeitet wird – ebenso Rechnung tragen wie spezifischen Vulnerabilitäten der Kinder und Jugendlichen aufgrund von Alter, Marginalisierung und Kontext. Ziel der Vorgaben sollte also nicht sein, dass alle Vorhaben die gleichen Schutzmaßnahmen umsetzen – eine detaillierte vorhabensspezifische Bewertung der Situation und darauf aufbauende Erarbeitung spezieller Schutzkonzepte kann auch weiterhin notwendig sein. Es besteht in der deutschen EZ folglich ein Bedarf, dass **Anforderungen und Strukturen für Vorhaben entsprechend der Einbindung und Vulnerabilität von Kindern und Jugendlichen klar und einheitlich ausgestaltet sind, sodass** vorhabensspezifische Standards und Maßnahmen planbar eingeführt werden können. Dabei ist wichtig, dass für Vorhaben von Beginn der Konzeptionsphase an Planungs- und Budgetsicherheit besteht. Nur so kann garantiert werden, dass der zentrale Aspekt des Kinderschutzes nicht durch begrenzte Ressourcen, fehlende Kenntnisse oder mangelnde Eigeninitiative des Vorhabens eingeschränkt wird. Relevant ist hierbei auch die Integration von Kinderschutzaspekten in Monitoringprozesse, welche bisher den Risiken, denen Kinder und Jugendliche in Vorhabenskontexten ausgesetzt sein können, nur bedingt Rechnung tragen.

Über die Vorhabensebene hinaus zeigt sich auch auf **der institutionellen Ebene des BMZ und seiner DOen** Handlungsbedarf zur Systematisierung des Kinderschutzes. So hat bisher die GIZ als einzige der drei Organisationen eine Kinderschutzpolicy eingeführt. Bisher von Kinderschutzvorgaben und -mechanismen unberührt bleibt außerdem der Arbeitsbereich des BMZ außerhalb der Durchführungsorganisationen – etwa im Rahmen von Veranstaltungen, Strategien und Policies, developmentspolitischer Bildungsarbeit oder des BMZ-Jugendbeirats (für den aktuell eine auf den Beirat begrenzte Schutzpolicy besteht). Zudem wird keine der drei Institutionen dem Anspruch gerecht, Kindern und Jugendlichen eine Möglichkeit zur Beschwerde bei einer Verletzung ihrer Rechte einzuräumen – Mechanismen der KfW und GIZ sind nicht kindgerecht zugänglich und setzen fortgeschrittene Lese-, Schreib-, Sprach- und digitale Kenntnisse und Zugang voraus.

Das Handlungsfeld Schutz zeigt insgesamt, sowohl für Vorhaben als auch für die Institutionen BMZ, GIZ und KfW selbst, Bedarf an der Schaffung klarer und planbarer Vorgaben auf.

Das nachfolgende Kapitel enthält Empfehlungen zur Umsetzung der Handlungsbedarfe innerhalb der vier Handlungsfelder.

## 7 Handlungsempfehlungen

### 7.1 Handlungsfeld „Verständnis von Kinder- und Jugendrechten schärfen“

#### Empfehlungen an das BMZ

1. **Das BMZ sollte im Qualitätsmerkmal „Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion“ Kinder und Jugendliche konzeptionell klar als eine prioritäre Zielgruppe verankern.** Dabei sollte eine eindeutige Definition zu „Kinder- und Jugendrechtsrelevanz“ als Vorhabensmerkmal in Hauptziel und Querschnitt festgelegt werden, sodass der Grad des dafür notwendigen inhaltlichen Bezugs zu Kinder- und Jugendlichen deutlich wird. Dies kann auch als Grundlage für eine systematische Erfassung von Vorhaben dienen, indem das zuständige Referat in der Mitzeichnung während der Vorhabensprüfung die Vorhaben erfasst, die die Definition erfüllen.
2. **Das BMZ sollte den Umsetzungsleitfaden zum Menschenrechtskonzept („Leitfaden Menschenrechte“) aktualisieren und dabei Kinder- und Jugendrechte konzeptionell klar in den Menschenrechtsansatz integrieren.** Dabei sollte der Umsetzungsleitfaden und das Konzept innerhalb des BMZ und seiner DOen breit gestreut und deren Kenntnis und Anwendung als verpflichtend für am Prüfungsprozess von Vorhaben beteiligte Personen kommuniziert werden.
3. **Das BMZ sollte Fortbildungen für seine Mitarbeitenden zur Umsetzung des Menschenrechtsansatzes anbieten und Kinder und Jugendliche als eine prioritäre Zielgruppe in der Kompetenzentwicklung zu feministischer EZ etablieren.** Fortbildungen sollten digitale und asynchrone Teilnahme ermöglichen und mit Anreizen wie einem Zertifikat in der Personalakte verbunden sein.
4. **Das BMZ sollte seine personellen Ressourcen zu Kinder- und Jugendrechten überprüfen und ggfs. ausbauen sowie interne Beratungsleistungen zu Kinder- und Jugendrechten in der Projektkonzeption und -umsetzung anbieten.**
5. **Um seinen Anforderungen an Kinder- und Jugendpartizipation auch selbst gerecht zu werden, sollte das BMZ Dokumente und Inhalte der Strategieformulierung zu Kinder- und Jugendrechten für eine Beteiligung des BMZ-Jugendbeirats zugänglich machen und kinder- und jugendgerecht ausgestalten.**

#### Empfehlungen an GIZ und KfW

6. **KfW und GIZ sollten bestehende thematische Materialien und Angebote zu Kinder- und Jugendrechten anpassen und im internen Wissensmanagement proaktiver kommunizieren.** Dies betrifft insbesondere die Abstimmung zwischen fachlichen Expert\*innen (Fach- und Methodenbereich GIZ, Sektorökonom\*innen KfW).
7. **KfW und GIZ sollten spezifische personelle Ressourcen mit Kinder- und Jugendrechtsexpertise fördern und deren Beratungsleistungen intern proaktiv anbieten.** Der Ausbau der Expertise (Sektorökonom\*innen / Fach- und Methodenplaner\*innen sowie Berater\*innen der Sektorvorhaben) kann durch Stellenteile und/oder Personalentwicklungsziele der Expert\*innen erfolgen. Das Angebot von Beratungsleistungen sollte insbesondere zu Beginn der Projektkonzeptionsphase an Landesdirektionen bzw. Portfoliomanager\*innen erfolgen. Ebenso kann die Expertise durch das Angebot dezidierter Fortbildungen erhöht werden.
8. **Das BMZ sowie GIZ und KfW sollten untereinander den fachlich-strategischen Austausch zu Kinder- und Jugendrechten ausweiten und verstetigen.** Dies bezieht sich vor allem auf fachlich-methodisch für Kinder- und Jugendrechte verantwortliche Stellen in den drei Institutionen, die sich in halb- oder vierteljährlichem Rhythmus austauschen sollten. Ziel dieses Austausches sollte einerseits sein, das Verständnis von Kinder- und Jugendrechten und die Einordnung von Vorhaben als kinder- und jugendrechtsrelevant zwischen den drei Institutionen zu vereinheitlichen. Andererseits sollte laufend die Umsetzung kinder- und jugendrechtlicher Vorgaben – darunter das Leistungsprofil ab seiner Verabschiedung – reflektiert und Synergiepotenzial und Koordinationsbedarf zwischen den Institutionen identifiziert werden.

## 7.2 Handlungsfeld „Kinder- und Jugendrechte systematisch im Portfolio verankern“

### Empfehlungen an das BMZ

9. **Das BMZ sollte besonders prioritäre Sektoren für die Portfolioentwicklung zu Kinder- und Jugendrechten identifizieren und in den entsprechenden sektoralen Strategien bzw. Leitungsprioritäten die Verankerung von Kinder- und Jugendrechten festhalten.** Aus der Trend- und Bedarfsanalyse und deren Abgleich mit dem Portfolio ergeben sich dabei vor allem die Sektoren Klima, Ernährungssicherheit und Digitalisierung als Schwerpunkte für die Portfoliogestaltung der kommenden Jahre. Weitere prioritäre Sektoren sollten mit der Hausleitung abgestimmt werden. Basierend auf der durchschnittlichen Vorhabenslaufzeit ist ein Zeitraum von fünf Jahren für die Überprüfung und Überarbeitung der Prioritäten empfehlenswert. So kann sichergestellt werden, dass sich der Beschluss der Prioritäten bereits im Portfolio niedergeschlagen hat und Ergebnisse daraus abgeleitet werden können.
10. **Das BMZ sollte in der weiteren Ausgestaltung des kinder- und jugendrechtlichen Portfolios einen Schwerpunkt auf die Erhöhung der Zahl an Vorhaben, die die Stärkung von Kinder- und/oder Jugendrechten als Hauptziel haben, legen.** Hierbei sollte eine definitorische Klarheit über die Einordnung von Vorhaben als primär auf Kinder- und/oder Jugendrechte ausgerichtet herrschen. Voraussetzung ist also die Umsetzung von Handlungsempfehlung 1.
11. **Das BMZ sollte in der weiteren Ausgestaltung des kinder- und jugendrechtlichen Portfolios einen Schwerpunkt auf die verstärkte Arbeit mit der Zielgruppe der jungen Kinder (0-15-Jährige) legen.**
12. **Das BMZ sollte im Qualitätsmerkmal verpflichtende Vorgaben zu Kinder- und Jugendrechten als Dimension von Analysen auf Länderebene vorgeben.** In diesen landesweiten Analysen sollte nachvollziehbar dargestellt werden, ob Kinder und Jugendliche als prioritäre menschenrechtliche Zielgruppe im Land identifiziert wurden. Es in den Vorgaben deutlich werden, welche weiteren Anforderungen für das Portfolio im Land greifen, sofern Kinder- und Jugendrechte in der Analyse als prioritär identifiziert wurden.
13. **Das BMZ sollte im Qualitätsmerkmal verpflichtende Vorgaben zu Kinder- und Jugendrechten als Dimension von Analysen auf Maßnahmenebene der DOen treffen.** Dabei müssen klare und verbindliche Angaben dazu getroffen werden, wann Kinder- und Jugendrechte Dimension von Analysen sein müssen und welche weiteren Vorgaben daraus resultieren. So muss beispielsweise deutlich werden, unter welchen Umständen Risikomonitoring im Zuge der Projektberichterstattung durchgeführt und wann eine differenzierte Datendisaggregation erfolgen muss. Diese Vorgaben sollten mit den gemäß Empfehlung 4 erfolgten Vorgaben zu Analysen auf Länderebene verknüpft werden, sodass aus den Ergebnissen der Länderanalyse Vorgaben für die Maßnahmenebene abzuleiten sind.

*Aufgrund der Steuerungshoheit des BMZ über die Portfoliogestaltung werden in diesem Handlungsfeld keine Empfehlungen an GIZ und KfW formuliert.*

## 7.3 Handlungsfeld „Genuine Partizipation im gesamten Projektzyklus ausbauen“

### Empfehlungen an das BMZ

14. **Das BMZ sollte im Qualitätsmerkmal bei kinder- und jugendrechtlich relevanten Maßnahmen verpflichtende Vorgaben für deren Partizipation im gesamten Vorhabenszyklus, inklusive der Vorhabenssteuerung, etablieren und für die Umsetzung der Vorgaben einen Handlungsleitfaden mit Mindeststandards entwickeln.**
15. **Das BMZ sollte, wo Kinder und Jugendliche gemäß landesweiter Analysen als prioritäre Zielgruppe für ein Land identifiziert wurden, nationale oder lokale Interessensvertretungen von Kindern und Jugendlichen im Vorfeld von Regierungsverhandlungen als Interessensgruppen konsultieren und deren Impulse in den Regierungsverhandlungen berücksichtigen.**

#### Empfehlungen an GIZ und KfW

16. GIZ und KfW sollten in ihrem Wissens- und Kompetenzmanagement die interne Kommunikation und Bewusstseinsbildung zu Relevanz und Potenzial von Kinder- und Jugendpartizipation, insbesondere zur Partizipation in konzeptionellen Entscheidungen, verstärken. So könnten beispielsweise der Fach- und Methodenbereich und Sektorvorhaben (GIZ) oder Sektorökonom\*innen der KfW bei der Vorhabensentwicklung proaktiv Informationen zu Guten Praktiken und Anwendungshilfen teilen und Beratung zu deren Umsetzung anbieten.
17. GIZ und KfW sollten bei kinder- und jugendrechtsrelevanten Vorhaben in ihrer Partnerwahl darauf achten, dass Partnerorganisationen spezifische Kompetenzen zu Kinder- und Jugendpartizipation und etablierte Netzwerke zu deren Interessensvertretungen haben.
18. GIZ und KfW sollten, wenn Kinder und/oder Jugendliche gemäß landesweiter Analysen in einem Land als prioritäre Zielgruppe identifiziert wurden, diese in einem formalisierten Mechanismus in die Steuerung der Vorhaben im Land einbinden. Dies kann beispielsweise in Form eines vorhabens- oder landeseigenen Kinder- und/oder Jugendbeirats oder durch Einbezug von Interessensvertreter\*innen in Gremien zur Vorhabenssteuerung geschehen. Hierfür müssten notwendige finanzielle Ressourcen in den Budgets der Vorhaben und/oder Landesbüros bereits in der Konzeption antizipiert werden.

## 7.4 Handlungsfeld „Kinder und Jugendliche in Projekten systematisch schützen“

#### Empfehlungen an das BMZ

19. Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Maßnahmen der deutschen EZ zu systematisieren, sollte das BMZ eine Kinderschutzpolicy für die gesamte bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit einführen. Diese sollte verpflichtende Vorgaben sowohl für den Aufgabenbereich des BMZ – darunter Veranstaltungen, entwicklungspolitische Bildungsarbeit und Strategien – und insbesondere / als auch für die DOen enthalten und dabei die Zuständigkeiten für die Umsetzung klar abgrenzen. Für die Vorhabensebene sollte dabei ein planbares System für die verpflichtende Einführung spezifischer Vorkehrungen vorgelegt werden, sodass Vorhaben – etwa nach Altersgruppe, Kontext oder Intensität der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – Mindeststandards einrichten und diese mit Budget unterlegen können. Für DOen sollte die Policy zudem Vorgaben an einen unabhängigen, transparenten und kindgerecht zugänglichen Beschwerdemechanismus enthalten.
20. Um über die DOen hinaus auch für den Aufgabenbereich des BMZ (Veranstaltungen, Strategien und Policies, entwicklungspolitische Bildungsarbeit, Jugendbeirat) auch die Möglichkeit zur Beschwerde einzuräumen, sollte auch das BMZ einen unabhängigen, transparenten und kindgerecht zugänglichen Beschwerdemechanismus einführen. Dabei sollte für Beschwerdeführende klar ersichtlich sein, an welchen der Mechanismen – BMZ, GIZ oder KfW – sich im konkreten Beschwerdefall gerichtet werden sollte. Um den Beschwerdemechanismus Kindern und Jugendlichen zugänglich zu machen, ist es wichtig, dass er proaktiv kommuniziert wird.
21. Um seinem Anspruch an genuiner Partizipation auch außerhalb von Vorhaben gerecht zu werden, sollte das BMZ seine Kinderschutzpolicy unter enger Einbindung des BMZ-Jugendbeirats sowie der Zivilgesellschaft erarbeiten.

#### Empfehlungen an GIZ und KfW

22. Die GIZ sollte ihre Kinderschutzpolicy insbesondere in Bezug auf die Verpflichtungen für kinder- und jugendrechtlich relevante Vorhaben konkretisieren und intern proaktiver als verpflichtende Vorgabe und mit entsprechenden Fortbildungsangeboten unterlegt kommunizieren. Sofern das BMZ der Empfehlung, eine Kinderschutzpolicy zu verabschieden, nachkommt, sollte die GIZ-Policy auf diese abgestimmt sein. Zur Kommunikation als verpflichtende Vorgabe bestehen die Optionen, die Policy bei Eintritt in das Unternehmen

vertraglich oder in Fortbildungen aufzunehmen oder in regelmäßigen Abständen zur Erinnerung als Kurzfortbildung anzubieten.

23. **Die GIZ sollte Kinder- und Jugendschutz expliziter und umfassender im Gender-und-Safeguards-System verankern.** Dabei muss insbesondere für Vorhaben, die nicht spezifisch zu Kindern und Jugendlichen arbeiten, die Vermeidung von negativen Auswirkungen auf deren Rechte (über den Schutz vor Kinderarbeit hinaus) vorgeschrieben werden.
24. **Die KfW sollte sicherstellen, dass Kinder- und Jugendschutz systematisch in Umwelt- und Sozialverträglichkeits- bzw. Zielgruppenanalysen verankert ist und verpflichtende Vorgaben zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Kinder- und Jugendrechte vorliegen.**
25. **Die GIZ sollte die Möglichkeit prüfen, in Länderbüros die Ernennung von Kinder-/Jugendschutzbeauftragten vorzuschreiben und Budgetposten für Kinderschutz in Länderbüros einzurichten.**
26. **Die KfW sollte eine für ihre Mitarbeitenden und Vorhaben verpflichtende Kinderschutzpolicy verabschieden.** Sofern das BMZ der Empfehlung, eine Kinderschutzpolicy zu verabschieden, nachkommt, sollte die KfW-Policy auf diese abgestimmt sein. In der KfW-Policy sollten verpflichtende Anforderungen an Kinderschutzpolicies der Umsetzungspartner definiert sein.
27. **KfW und GIZ sollten ihre Beschwerdemechanismen kinderfreundlich ausgestalten und kindgerecht zugängliche Möglichkeiten zur Beschwerde realisieren. Im Fallmanagement sollten sie eine externe Instanz einbinden.**

# 8 Fallstudienberichte

## 8.1 „Nachhaltiges Naturressourcenmanagement unter Klimaaspekten in indigenen Territorien in La Mosquitia (Pana Pana)“

### Kerndaten des Vorhabens

<b>Titel</b>	„Nachhaltiges Naturressourcenmanagement unter Klimaaspekten in indigenen Territorien in La Mosquitia (Pana Pana)“
<b>Land</b>	Honduras
<b>Laufzeit</b>	06/2020 - 12/2023
<b>Durchführungsorganisation</b>	GIZ



Das Vorhaben „Nachhaltiges Naturressourcenmanagement unter Klimaaspekten in indigenen Territorien in La Mosquitia (Pana Pana)“ ist ein TZ-Modul, das als Teil des BMZ-Sektorprogramms „Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, Klima“ umgesetzt wird. Das Vorhaben besteht ursprünglich aus vier Komponenten, die sich mit der Stärkung der Indigenen Territorialräte (1), dem nachhaltigen Management und Schutz natürlicher Ressourcen (2), der Qualifizierung von Produzent\*innen (3) und der Einkommenssteigerungen auf Familienebene (4) befassen. Durch eine Aufstockung wurde im Oktober 2021 ein fünfter Output mit einem neuen Tätigkeitsfeld zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen hinzugefügt. Der politische Träger ist das honduranische Außen- und Kooperationsministerium. Wichtige Umsetzungspartner sind die Indigenen Territorialräte, die seit 2016 für die Verwaltung der indigenen Gebiete zuständig sind. Darüber hinaus sind die Gemeindeverwaltungen von Puerto Lempira und Villeda Morales weitere wichtige Umsetzungspartner, ebenso wie die lokalen Organisationen der Produzent\*innen.



### Hintergrund und Kontext

In der **Region Mosquitia** hat die **indigene Bevölkerung** ihre traditionelle Lebensweise weitgehend

beibehalten und artenreiche Ökosysteme bewahrt, die Teil des zentralamerikanischen biologischen Korridors sind. Trotz des Reichtums an natürlichen Ressourcen sind mehr als die Hälfte der ländlichen Familien, die von Subsistenzlandwirtschaft leben, von Armut betroffen, was unter anderem auf fehlende öffentliche Investitionen, mangelnden Marktzugang und zunehmende Ernteaufälle aufgrund des Klimawandels zurückzuführen ist. Etwa 85% der Haushalte leiden unter **Nahrungsmittelknappheit und Unterernährung**. Frauen sind von vielen Einkommensquellen ausgeschlossen, was ein besonders **hohes Armutsrisiko für alleinerziehende Mütter und ihre Kinder** darstellt. Der fehlende Zugang zu sauberem Trinkwasser führt zu parasitären Darmerkrankungen und Durchfall, an denen Kleinkinder sterben können. Da nur 32% der Frauen Spanisch sprechen, ist ihre Beteiligung am politischen Leben begrenzt. Obwohl viele Jugendliche in Mosquitia über eine Berufs- oder Hochschulausbildung verfügen, sind sie von **gesellschaftlicher Marginalisierung und einem Mangel an Beschäftigungsmöglichkeiten** betroffen.



### Ziele und Ansatz

Das zentrale Ziel (Modulziel) des Projekts ist die **Verbesserung der Nahrungsmittelsicherheit und des nachhaltigen Ressourcenmanagements unter Klimaaspekten** bei der von Ernährungssicherheit

betroffenen indigenen ländlichen Bevölkerung der Gemeinden Puerto Lempira und Ramon Villeda Morales. Obwohl das Projekt nicht in erster Linie auf die Stärkung der Rechte von Jugendlichen und Kindern abzielt, werden diese direkt und indirekt durch den Fokus auf die Rechte indigener Völker und Frauenrechte sowie durch die Anwendung des "Do no harm"-Ansatzes in das Projekt einbezogen.

Die Interviews im Rahmen der Fallstudie deuten darauf hin, dass die **Beteiligung von Jugendlichen und Kindern zwar nicht direkt im Projektdesign vorgesehen war**, aber nach und nach vom Projektteam in Absprache mit den Gemeinden durch die verschiedenen Komponenten des Projekts **umgesetzt wurde**. In Bezug auf Jugendliche wurde **in der Planungsphase durch die Erkenntnisse des Projektteams** sowie durch die **Konsultationen mit den Gemeinden** (*Consulta previa libre e informada*<sup>122</sup>) ebenfalls deutlich, dass ein Generationenwechsel vorbereitet und die Beteiligung an Entscheidungsfindungsprozessen nicht nur von Frauen, sondern auch von jungen Menschen in den Gemeinden verbessert werden musste. Infolgedessen wurden 6-monatige Diplomprogramme eingeführt, wie z.B. das Diplomprogramm über indigenes Leadership und Governance (*Diplomado en liderazgo indigena y gobernanza*) unter Beteiligung junger Männer und Frauen. Die Jugendlichen, die an diesen Programmen teilnahmen, wurden von ihren eigenen Gemeinschaften ausgewählt. Darüber hinaus wurden durch die verschiedenen Outputs des Projekts Ausbildungsmaßnahmen unter anderem auch für Jugendliche durchgeführt. Mit diesen Programmen und Maßnahmen verfolgt das Vorhaben zwei Ziele: 1) die Verbesserung der Beschäftigungsaussichten der Jugendlichen (durch die Anwendung der erworbenen Fähigkeiten und Techniken) oder ihres Einkommens (durch die Anwendung neuer Techniken, einen besseren Zugang zur Vermarktung usw.). 2) den Multiplikatoreffekt des Wissens, das von den Jugendlichen in ihre Gemeinden getragen wird. Dadurch soll auch die Reichweite der Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau erweitert werden, und die Beteiligung von Jugendlichen in ihren Gemeinschaften gestärkt werden. In einigen Fällen ist vorgesehen, dass

die in den Ausbildungen erworbenen Fähigkeiten von den Jugendlichen auch im Projekt selbst genutzt werden.

Obwohl die direkte Beteiligung der Kinder an den Projektaktivitäten ursprünglich nicht in das Projektdesign integriert wurde, **wurden neue Ansätze durch das Projekt eingeführt, die die Kinder direkt einbeziehen**, wie z. B. Schul- und Gemeindegärten zum Anbau von Gemüse und Obst, an denen Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren direkt beteiligt sind, sowie Sensibilisierungsaktivitäten, die auf die Bedürfnisse der Kinder zugeschnitten sind. Die Einführung eines neuen Outputs im Oktober 2021 ermöglichte darüber hinaus eine umfassendere Berücksichtigung der Rechte von Kindern, insbesondere ihres Rechts auf Gesundheit mit dem Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen und die Verbesserung der Infrastruktur (Brunnen, Latrinen, Abfallsorgung in Schulen usw.).

Das Projekt verfolgte einen Ansatz, der darauf abzielte, die **Prinzipien von Inklusion und Do No Harm anzuwenden**, wie z.B. die Methodik der Feldschule (*escuelas de campo*), die eine offene Beteiligung von Menschen aus den Gemeinschaften fördert, unabhängig von Alter und Geschlecht oder die Anpassung der Aktivitätszeiten oder -bedingungen um die Teilhabe von Frauen (und Frauen mit Kindern) zu ermöglichen (z.B. Bereitstellung eines Fonds für die Betreuung der Kinder während der Aktivitäten). Direkte Konsultationen mit Frauen sowie die Klarheit in der Kommunikation bezüglich der Projektaktivitäten (*lineamientos de trabajo*) mit den Gemeinden wurden ebenfalls als wichtige Prinzipien der Projektumsetzung benannt.



### Gute Praxis: Beteiligung durch einen „Von-und-für“-Ansatz

Die **Berücksichtigung sprachlicher und kultureller Aspekte im Rahmen eines „Von-und-für“-Ansatzes**<sup>123</sup> ist eine gute Praxis, die es ermöglicht, Kinder

<sup>122</sup> Grundrecht der indigenen Völker. Ziel ist es, den Zugang zu Informationen, die Beteiligung und den Dialog zwischen dem Staat und den indigenen Völkern zu gewährleisten. Artikel 6 der ILO-Konvention 169.

<sup>123</sup> Der Ansatz, im Englischen als „by and for“ bezeichnet, beinhaltet die Umsetzung von Maßnahmen für minorisierte oder marginalisierte Bevölkerungsgruppen, wobei Mitglieder der

und Jugendliche zielgruppengerecht und partizipativ in die Projektaktivitäten einzubeziehen. Im Projekt Pana Pana wird dies durch mehrere Elemente erreicht: die Zusammensetzung des Teams vor Ort aus Mosquita-Gemeindemitgliedern und Jugendlichen, die zielgruppenspezifische Anpassung der Lernmodule und Nutzung kreativer Lernmethoden zur Integration von Kindern in die Aktivitäten und die Einrichtung eines Systems von Multiplikatoren mit Jugendlichen innerhalb der Gemeinden.

Die Interviews unterstrichen die Bedeutung der **Zusammensetzung des Feldteams** für den Ansatz und die Arbeit mit Jugendlichen und Kindern. Die große Mehrheit des Feldteams stammt nicht nur selbst aus der Mosquitia-Gemeinde, sondern besteht auch überwiegend aus jungen Erwachsenen, was eine bessere Kommunikation erlaubt und die Beachtung des Kontexts und der kulturellen Besonderheiten ermöglicht.

Zusätzlich zur Teamzusammensetzung war die Anpassung von Lernmodulen unter **Berücksichtigung sprachlicher und kultureller Aspekte** wichtig, um ein zielgruppengerechtes Lernen im Rahmen des Projektes zu ermöglichen. Auch der Einsatz praxisorientierter Lerntechniken zur besseren Aneignung sowie spielerische Herangehensweisen wurden gewählt, um die Maßnahmen so genau wie möglich an den spezifischen Bedarfen der Zielgruppe auszurichten.

Das Projekt erarbeitete auch **Aktivitäten, die die Kinder direkt einbeziehen**. Im Rahmen einer Komponente des Vorhabens werden die Kinder, ihre Eltern und Lehrer\*innen z.B. in den Schul- und Gemeindegärten eingebunden, um die Aneignung und Integration des Ansatzes innerhalb der Familien zu fördern. Das Projekt verfolgt das Prinzip des Begegnens und der Vermittlung bewährter Praktiken, die wissenschaftliche Techniken und traditionelles Wissen kombinieren. In einer weiteren Komponente wurden innovative Ansätze zur Erleichterung des Lernens von Jugendlichen und Kindern genutzt, wie beispielsweise die Durchführung von Sensibilisierungskampagnen zum Thema Hygiene in Gemeinden durch Theateraufführungen, die von Jugendlichen aus den Mosquitia-

Gemeinden in jedem Gebiet für Kinder aufgeführt werden.

Zuletzt spiegelt sich der "von-und-für"-Ansatz im **Multiplikatorensystem** (*multiplicadores de conocimiento*) wider, das mit den Jugendlichen, die im Rahmen des Projekts eine Ausbildung erhalten haben, eingeführt wurde. In diesem System fungieren die Jugendlichen als Vermittler von Veränderungen und Wissenstransfer innerhalb ihrer Gemeinschaften, in denen sie auch die Sprache und die kulturellen Codes beherrschen. Dies soll nicht nur eine größere Reichweite des Kapazitätsaufbaus in den Gemeinden ermöglichen, sondern auch die Stärkung der Rolle und Beteiligung der Jugendlichen in ihren Gemeinden. Gespräche mit dem Projektteam und einer jungen Teilnehmerin an den Aktivitäten bestätigen, dass die Beteiligung der Jugendlichen durch das Diplom über Leadership und Rechte indigener Völker ihnen auch eine tiefere Integration in die Planungsprozesse der Gemeinschaft ermöglicht hat (z. B. durch die Erstellung von Territorialplänen zum Ressourcenmanagement innerhalb der Dorfgemeinschaften).



## Herausforderungen und Erfolgsfaktoren

Zu den **Erfolgsfaktoren des Projekts** gehören die hohe Einsatzbereitschaft des Projektteams und dessen inklusive Zusammensetzung. Die Tatsache, dass die große Mehrheit der Teammitglieder selbst aus der Miskitokultur stammende junge Erwachsene sind, ermöglichte eine Konsultation mit Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und erleichterte, wie oben beschrieben, die Kommunikation und Umsetzung der Projektaktivitäten. Die durchgeführten Konsultationsprozesse ermöglichten auch eine gemeinsame Aktivitätenplanung mit den Gemeinden.

**Herausforderungen** ergeben sich für das Projekt zunächst aus Umweltfaktoren. Die Region der Mosquitia ist sehr isoliert und stark von Hochwasser und tropischen Stürmen betroffen, die das Potenzial haben, die im Rahmen des Projekts unternommenen Maßnahmen zur Ernährungssicherung zu gefährden. Dies stellt auch eine Herausforderung für die Arbeit mit

---

Personengruppen selber die Umsetzung der Maßnahme verantworten oder maßgeblich mitgestalten.

Jugendlichen und Kindern dar. Ihre geografische und soziale Vulnerabilität wird durch die geringe institutionelle Präsenz verschärft. Diese spiegelt sich unter anderem in einer geringen Besetzung der Schulen wider, denen es an Lehrkräften mangelt, eine große Entfernung zu medizinischen Zentren sowie die geringe Präsenz von Organisationen vor Ort. Infolgedessen gibt es nur wenige Organisationen, die sich mit dem Thema Kinderrecht befassen, was eine Herausforderung für die Umsetzung strategischer Partnerschaften im Rahmen der Projektdurchführung darstellt. Darüber hinaus erscheint mehreren Gesprächspartnern der Umsetzungszeitraum von drei Jahren angesichts der zu erzielenden Ergebnisse unzureichend. Die Ergebnisse in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hängen von sozialen und institutionellen Veränderungen ab, die einen längeren Umsetzungszeitraum erfordern.



### Zentrale Erkenntnisse

Das Projekt ist ein Beispiel für den **sukzessiven Ausbau der Bezugnahme auf Kinder und Jugendliche** im Rahmen eines Projekts mit ursprünglich wenig einschlägigen Bezügen. So zeigt die Fallstudie, dass eine Einbeziehung bereits in der **Konzeptionsphase** einen systematischeren Ansatz für die Beteiligung von Jugendlichen und Kindern ermöglichen kann, indem ihre Bedürfnisse und Rolle in der Gemeinschaft zu Tage treten. Obwohl in diesem Fall die Umsetzung spezifischer Aktivitäten für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Projekts im ursprünglichen Design nicht berücksichtigt wurde, erkannte das Projekt durch die durchgeführten Konsultationen die Bedeutung ihrer Integration. Die Rolle von Kindern und Jugendlichen wurde nicht nur für die Verwirklichung ihrer Rechte anerkannt, sondern auch für ihr Potenzial, die Projektziele im Bereich der Ernährungssicherheit und der Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen zu erreichen.

Der **Konsultationsprozess und die gemeinsame Festlegung der Arbeitsbereiche** haben den Aufbau von Vertrauen und eine bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen und Jugendlichen innerhalb des Projekts erleichtert. Das Projekt verfolgte einen inklusiven und integrativen „von-und-für“-Ansatz, der das Wissen und das Potenzial junger Menschen fördert, um das soziale Gefüge zu reaktivieren und ihre Beteiligung in ihren Gemeinden zu verbessern. Im Laufe der Planung wurden neue Aktivitäten und Arbeitsbereiche unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen als Teil der verschiedenen Outputs definiert.

## 8.2 „Familienplanung und HIV-Prävention in der Côte d'Ivoire“

### Kerndaten des Vorhabens

<b>Titel</b>	„Familienplanung und HIV-Prävention in der Côte d'Ivoire“
<b>Land</b>	Côte d'Ivoire <sup>124</sup>
<b>Laufzeit</b>	1996 - 2021
<b>Durchführungsorganisation</b>	KfW



Das Vorhaben „Familienplanung und HIV-Prävention in der Côte d'Ivoire“ wurde von der KfW als Teil der deutsch-ivorischen bilateralen finanziellen Zusammenarbeit in insgesamt sechs Phasen zwischen 1996 und 2021 finanziert. Projektträger war bis 2012 der Nationale Rat zur Bekämpfung von AIDS (*Conseil national de Lutte contre le SIDA*), gefolgt vom ivorischen Gesundheitsministerium (*Ministre de la Santé, de l'Hygiène publique et de la couverture maladie universelle*), welches für den verbleibenden Projektzeitraum die Gesamtverantwortung für das Vorhaben innehatte. Umgesetzt wurden die Vorhabensaktivitäten allerdings von der 2001 gegründeten Durchführungsorganisation *Agence Ivoirienne de Marketing Social (AIMAS)*, einer gemeinnützigen ivorischen Organisation, die auf den methodischen Ansatz des „Social Marketing“ spezialisiert ist.<sup>125</sup>



### Hintergrund und Kontext

In der Côte d'Ivoire stellen sowohl die hohe Anzahl von **HIV/AIDS-Erkrankten** als auch zahlreiche **ungewollte Schwangerschaften** eine große Herausforderung für die Bevölkerung und das nationale Gesundheitssystem dar. 2016 hatte jedes vierte Mädchen (25,4%) im Alter von 20-24 Jahren vor dem 18. Lebensjahr entbunden<sup>126</sup>. Die **mangelnde sexuelle und reproduktive Gesundheit vieler Mädchen und junger Frauen** resultiert aus einer Reihe an Faktoren. Die

zu Grunde liegende mangelnde Selbstbestimmung und starke Tabuisierung sexualitätsbezogener Themen führt zu mangelndem Wissen und somit unzureichendem Zugang zu gesundheitlichen Gütern, wie Verhütungsmittel. Neben der unzureichenden Inanspruchnahme stellt das ebenso mangelnde Angebot in Bezug auf sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte eines der Hauptursachen für den mangelnden sexuellen Schutz vieler Mädchen und junger Frauen dar. Besonders in ländlichen Gegenden sind die Distanzen zu Schulen und medizinischen Angeboten größer und stellen somit weitere Barrieren im Zugang zu Bildung, Beratung und Medikamenten dar. Doch auch in urbanen Räumen fehlt es vielfach an qualitativ hochwertiger medizinischer Versorgung.

Zudem hat das Land insgesamt sehr hohe, wenn auch sinkende, Sterblichkeitsraten durch HIV/AIDS und die Regierung versucht seit einigen Jahren, die HIV/AIDS-Zahlen durch verschiedene Kampagnen im Bildungs- und Gesundheitsbereich einzudämmen. Tatsächlich ist die Anzahl neuer HIV-Infektionen zwischen 2010 und 2020 von 22.000 auf 6.200 Fälle gesunken<sup>127</sup>. Allerdings verfügt 2016 nur etwa ein Viertel der Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren über umfassende und korrekte Kenntnisse zu HIV/AIDS. Da jedoch der Zugang zu Informationen und Wissen eine zentrale Stellschraube für die **Stärkung sexueller und**

<sup>124</sup> Umgangssprachlich wird oft noch die frühere deutsche Bezeichnung „Elfenbeinküste“ verwendet.

<sup>125</sup> AIMAS wurde zu Beginn des Vorhabens im Dezember 2001 gegründet und von der KfW im Aufbau und in der Organisationsentwicklung unterstützt.

<sup>126</sup> Ministère Du Plan Et Du Développement. (2017).

<sup>127</sup> UN AIDS. (2021).

reproduktiver Rechte von Kindern und Jugendlichen darstellt, besteht hier weiterhin großer Handlungsbedarf.



## Ziele und Ansatz

Ziel des Vorhabens war der Beitrag zur **Stabilisierung der sexuellen und reproduktiven Rechte der ivorischen Bevölkerung durch die Verringerung sexuell übertragbarer Krankheiten** – insbesondere HIV/AIDS – sowie die **Reduzierung ungewollter Schwangerschaften** und die Vergrößerung der Geburtenabstände. Insbesondere in den letzten Programmphasen lag dabei der Fokus auf **selbstbestimmter Familienplanung**. Zielgruppe des Vorhabens war die sexuell aktive Bevölkerung der Côte d'Ivoire, wobei ein Fokus auf jungen Menschen zwischen 15 und 24 Jahren, insbesondere jungen Frauen, lag. Innerhalb der Zielgruppe sollte zu einem gestärkten verantwortungsbewussten Verhalten in Bezug auf ihre sexuelle und reproduktive Gesundheit beigetragen werden. Dabei wurde auf den Ansatz des „Social Marketing“ gesetzt.<sup>128</sup>

Social Marketing ist ein **methodischer Ansatz zur Verhaltensänderung**, bei dem mit aus dem kommerziellen Marketing stammenden Kommunikationsmethoden innerhalb einer Zielgruppe ein Problembewusstsein sowie eine intrinsische Motivation zu einer gesellschaftlich gewünschten Verhaltensänderung erreicht werden soll. Im Ansatz von AIMAS beinhaltet dies das **Marketing und den Vertrieb eines Produkts** – von AIMAS bereitgestellte Kontrazeptiva, besonders Kondome, zu subventionierten Preisen – kombiniert mit **Kommunikationsmaßnahmen** zu selbstbestimmter Familienplanung und sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten. Die Kommunikationsmaßnahmen setzen dabei sowohl auf Ebene der **Massenkommunikation** als auch auf der **individuellen Aufklärung** an.



## Gute Praxis: Die Social-Marketing-Kampagne „Prends le contrôle de ta vie“

Die 2015 bis 2021 durchgeführte Kampagne „*Prends le contrôle de ta vie*“, auf Deutsch „übernimm die Kontrolle über dein Leben“, richtete sich an Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren im städtischen Raum und hatte vor allem zum Ziel, die Nutzung von Kondomen in dieser Zielgruppe zu erhöhen. Ein Fokus der Kampagne lag dabei auf der Kommunikation des doppelten Schutzes durch die Verwendung von Kondomen – vor ungewollten Schwangerschaften sowie sexuell übertragbaren Krankheiten – und die Stärkung der Eigenverantwortung Jugendlicher in der Verwendung von Verhütungsmethoden.

Methodisch sticht die Kampagne dabei durch mehrere Ansätze als gute Praxis hervor. Zum einen verfolgte sie in der Wahl der Kommunikations- und Aufklärungsmaßnahmen einen **Mehrebenenansatz** auf regionaler, kommunaler und individueller Ebene: AIMAS arbeitete mit einer Reihe lokaler NROen in zehn Regionen des Landes zusammen, die in fast 100 Einrichtungen – vor allem Schulen und Gesundheitszentren – Aufklärungsmaßnahmen für Jugendliche anboten. Dies beinhaltete sowohl einmalige eintägige Workshops an einigen Schulen als auch längere außercurriculare Aktivitäten über das gesamte Schuljahr hinweg. Parallel dazu wurde mit lokalen Radiosendern zusammengearbeitet, die Sendungsreihen zu verschiedenen Themen der Verhütung, Familienplanung und sexuellen und reproduktiven Gesundheit anboten. Kampagnenseiten auf Facebook und YouTube stellten darüber hinaus Online-Informationen bereit. So konnte nicht nur eine große Bandbreite an Jugendlichen erreicht werden, sondern Jugendliche konnten auch das in einem Angebot Gelernte bei Interesse durch Nutzung eines anderen Angebots vertiefen. So berichteten interviewte Schüler\*innen, dass sie nach schulischen Aufklärungsmaßnahmen auch die Radiosendungen hören würden und diese in der Schule besprächen.

<sup>128</sup> In späteren Programmphasen wurde dieser durch den methodischen Ansatz des „Social Franchising“ ergänzt. Da dieser für die

„Gute Praxis“ nicht von unmittelbarer Relevanz ist, wird er im Folgenden nicht näher beleuchtet.

Zum anderen wurden über den gesamten Kampagnenzeitraum hinweg Jugendliche im Sinne einer für das Social Marketing charakteristischen **starken Partizipation und Zielgruppenorientierung** in die Planung und Umsetzung der Maßnahmen einbezogen, um sie mit dem Produkt und der Botschaft bestmöglich anzusprechen. Auf Basis von Schreibateliers zu eigenen Erfahrungen mit Verhütung und der Prävention von HIV entwickelten Jugendliche Kernelemente der Kampagnenbotschaften und bestimmten in Fokusgruppen gemeinsam mit dem Projektteam den Namen der Kampagne, ihren Slogan („*Preservatif toujours!*“, auf Deutsch etwa: „Immer mit Kondom!“) und die Marketing-Farben der Kampagne – gelb für das Leben und die Bewegung und grün für Glück und Hoffnung. Auch die Verpackung und das Branding für die Kondommarke „*Complice*“ (auf Deutsch etwa „Komplize“ oder „Weggefährte“), das im Rahmen der Kampagne vertrieben wird, wurden gemeinsam mit Jugendlichen entwickelt. Schließlich wurde auch in der Erfolgskontrolle der Kampagne, im Rahmen von Fokusgruppen, in regelmäßigen Abständen die Meinung jugendlicher Teilnehmender zum Erfolg und Änderungswünschen bei der Umsetzung eingeholt.

Die **Zielgruppenorientierung** spielte auch bei der **Kampagnenumsetzung** eine große Rolle: Bei der Bereitstellung des Kondoms wurde vor allem auf Kleinhändler gesetzt, um die Hemmschwelle für den Erwerb etwa gegenüber offiziellen Apotheken, bei denen sich Jugendliche beim Kondomkauf stigmatisiert fühlen könnten, zu senken. Auch die Ausstrahlung der Radiosendungen erfolgte partizipativ: viele der Radiosendungen wurden direkt in lokalen Gemeinden aufgenommen und bezogen Diskussionen mit und zwischen Gemeindemitgliedern ein. In vielen der Sendungen konnten Jugendliche zu einem „Sketch der Woche“ zu den Themen der Kampagne mit den Moderator\*innen diskutieren. Auch hatten Zuhörer\*innen die Möglichkeit, in der Sendung anzurufen und Antworten auf ihre Fragen zu Verhütung und sexueller Gesundheit zu bekommen. Die interviewten Jugendlichen zeigten sich begeistert von der Zielgruppenorientierung der Kampagne und betonten, sie fühlten sich dadurch **auf Augenhöhe angesprochen**. Dadurch, dass die Sprache und Inhalte der Kampagne sie ansprächen, sei es für sie einfacher, sich mit tabuisierten Themen auseinanderzusetzen. Gleichzeitig würden sie, weil sie sich durch die Kampagne

angesprochen fühlten, die Inhalte auch mit Gleichaltrigen diskutieren und so die **Projekthinhalte weitertragen**. Das Projektpersonal berichtete, vielfach diese **Multiplikationseffekte** beobachtet zu haben und führte sie auf die hohe Motivation und Eigeninitiative der Jugendlichen zurück.

Der partizipative und zielgruppenorientierte Ansatz der Kampagne beschränkte sich nicht auf die Jugendlichen allein, sondern nahm auch ihr **familiäres Umfeld** in den Blick. Auch, wenn Jugendlichen als primärer Zielgruppe ein geschützter Raum für tabufreies Lernen geschaffen wurde, ermutigte die Kampagne sie, die Inhalte der Kampagne auch mit ihren Familien zu teilen und informierte Eltern im Rahmen von Elternabenden über die Kampagne. Ein interviewtes Elternteil berichtete, durch die Teilnahme der Kinder an AIMAS-Aktivitäten seien innerfamiliäre **Hemmschwellen zu offenen Gesprächen über Verhütung abgebaut** worden. Gespräche zwischen Eltern und Kindern seien nun einfacher möglich und es würden etwa gemeinsam die Radiosendungen der Kampagne gehört und besprochen. Auch die Jugendlichen berichteten, durch die Kampagne falle ihnen der Austausch mit ihren Eltern leichter.



## Herausforderungen und Erfolgsfaktoren

Für den Erfolg des Projekts war ein entscheidender Faktor die langjährige **vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der KfW und AIMAS**. Seit der Gründung von AIMAS mit Unterstützung der KfW hat sich die Organisation als zentraler Akteur für die gesellschaftliche und gesundheitliche Aufklärung im Land etabliert, ein hohes Kontextverständnis aufgebaut und sich Netzwerke und ein hohes Ansehen erarbeitet. Darauf aufbauend war das Verhältnis zwischen der KfW und AIMAS von Autonomie und Flexibilität bei gleichzeitig engem Austausch geprägt. Verbunden mit der **langen Projektlaufzeit** wurden so für AIMAS die Voraussetzungen geschaffen, mit langem Planungshorizont und hoher Flexibilität die Bedürfnisse der Zielgruppe ausführlich zu erfassen und detailliert darauf einzugehen.

Darüber hinaus identifizierte das Projektteam auch ihre **Partnerstruktur** als Erfolgsfaktor: durch eine strategische Partnerschaft mit dem Bildungsministerium sei es möglich geworden, die Kampagneninhalte auch

im nationalen Fernsehen auszustrahlen. Gleichzeitig habe die Partnerschaft mit lokalen Organisationen den Zugang zu Schulen und Zielgruppen vereinfacht und das Verständnis des jeweiligen spezifischen Kontextes erhöht.

Als Hürden oder Hinderungsfaktoren für den Projekterfolg wurden allgemeine **Herausforderungen für Maßnahmen zur Verhaltensänderung** benannt – diese erforderten immer eine langfristige Herangehensweise und **schnelle Erfolge seien selten zu beobachten**, zumal bei tabuisierten Themen wie Sexualität und Familienplanung **gesellschaftlicher Widerstand** bestehe, der nur mühsam zu überwinden sei. Gleichzeitig sei es wichtig, dass Inhalte von Kommunikationskampagnen immer aktuell gehalten werden

müssten: Gerade im Umgang mit jungen Zielgruppen kann eine vor Jahren erarbeitete Botschaft schnell an Aktualität verlieren und nicht mehr im Sinne einer Zielgruppenorientierung verwendbar sein. Hier sei es eine generelle Herausforderung, Effizienz und Erfolge im Sinne einer entwicklungspolitischen Berichterstattung demonstrieren zu können. Auf Ebene des Projektdesigns sei vor allem die **Begrenztheit der finanziellen Mittel** ein Grund gewesen, warum die Kampagne nicht auf weitere Schulen oder auf Jugendliche ohne Schulbildung, Jugendliche ohne Französischkenntnisse und analphabetische Jugendliche ausgeweitet werden konnte.



## Zentrale Erkenntnisse

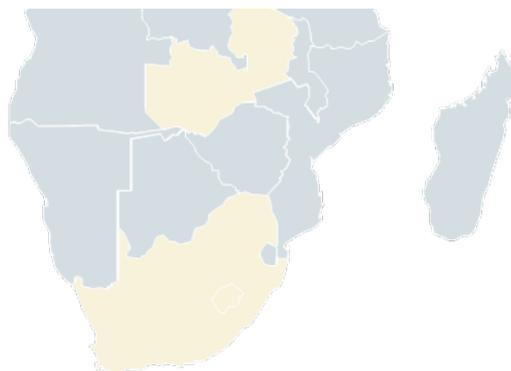
Die Fallstudie zeigt **methodische und strukturelle Erfolgsfaktoren** dafür auf, dass eine Maßnahme mit hoher Zielgruppenorientierung ausgestaltet werden kann: Methodisch konnte durch den Ansatz des Social Marketing auf mehreren Ebenen eine effektive Kommunikation von Botschaften zu Gesundheit und Verhaltensänderung erreicht werden, die von Jugendlichen als wirksam empfunden wurde. Strukturell zeigten sich die Vorteile eines gut vernetzten lokalen Partners wie AIMAS, für die mit langen Planungshorizonten und hoher Autonomie die Freiräume für partizipatives und zielgruppenorientiertes Vorgehen geschaffen werden konnten. Zugleich verdeutlicht die Fallstudie, besonders die Erfahrungsberichte der interviewten Jugendlichen und Eltern, die positiven Effekte eines solchen Vorgehens sowohl bei den beteiligten Jugendlichen direkt als auch darüber hinaus bei ihrer Peer Group, an die sie ihre Erkenntnisse weitertragen, sowie in ihrem familiären Umfeld und ihrer Beziehung zu ihren Eltern.

Damit bietet die Fallstudie **zentrale Lernerfahrungen für Ansätze zur Verhaltensänderung bei Jugendlichen** – der Ansatz des sozialen Marketings an sich, aber vor allem in Kombination mit einem im Kontext gut etablierten Partner und flexiblen und langfristigen Planungshorizonten birgt das Potenzial, über eine umfassende Beteiligung von Jugendlichen die Botschaften der Maßnahme so auf sie zuzuschneiden, dass die Jugendlichen sich davon erreicht fühlen, ihr Verhalten entsprechend verändern und ihr Wissen weitertragen.

## 8.3 „Partnerschaften zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt im südlichen Afrika“

### Kerndaten des Vorhabens

<b>Titel</b>	„Partnerschaften zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt im südlichen Afrika“
<b>Länder</b>	Lesotho, Sambia und Südafrika
<b>Laufzeit</b>	11/2021 - 12/2024
<b>Durchführungsorganisation</b>	GIZ



Das Regionalvorhaben „Partnerschaften zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt im südlichen Afrika II“ (PfP II) ist das TZ-Folgemodul des Vorhabens „Partnerschaften zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen im südlichen Afrika“ (PfP I) (2018-2021). Die politischen Träger des Vorhabens umfassen das Ministerium für Gender, Jugend, Sport und Erholung in Lesotho, das Ministerium für Frauen, Jugend und Menschen mit Behinderungen in Südafrika und die Provinzverwaltung der Südprowinz in Sambia.



### Hintergrund und Kontext

In allen Ländern des südlichen Afrikas ist geschlechtsspezifische Gewalt<sup>129</sup>, insbesondere Gewalt in Partner\*innenschaften, weit verbreitet und wird trotz der gravierenden Folgen von großen Teilen der Bevölkerung akzeptiert. Geschlechtsspezifische Gewalt ist eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung, die in allen Lebensbereichen vorkommt. Sie richtet sich überwiegend, allerdings nicht ausschließlich, gegen Frauen und Mädchen in all ihrer Diversität. Neben den unmittelbaren und langfristigen Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der Überlebenden beeinträchtigt geschlechtsbasierte Gewalt die soziale, wirtschaftliche und sozioökonomische Teilhabe der Betroffenen und verursacht enorme Kosten für die Gesellschaft als Ganzes. Darüber hinaus

wird Gewalt von Generation zu Generation weitergegeben, d.h. Menschen, die Gewalt in ihrer Kindheit ausgesetzt sind, tragen ein erhöhtes Risiko selbst geschlechtsspezifische Gewalt zu verüben oder zu erleiden.

Die Ursachen für geschlechtsspezifische Gewalt liegen in **ungleichen Machtstrukturen und diskriminierenden sozialen Normen**, die tief in Gesellschaften verwurzelt sind. Patriarchale Geschlechternormen rechtfertigen schädliche Verhaltensweisen und normalisieren Gewalt gegen Frauen und marginalisierte Gruppen (darunter auch LSBTQI+ Personen). Kinder verinnerlichen diese Normen von klein auf und beginnen, geschlechtsspezifische Machtdynamiken zu reproduzieren. Um geschlechtsspezifische Gewalt einzudämmen sind daher Ansätze erforderlich, die diese Normen und gesellschaftlichen Strukturen, überwinden. In den Partnerländern wurden bereits nationale Aktionspläne zur Beendigung von geschlechtsspezifischer Gewalt entwickelt und/oder die Gleichstellung der Geschlechter in nationale Entwicklungspläne integriert. Das Vorhaben setzt in diesem Kontext am Bedarf nach evidenzbasierten Initiativen zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt durch Partnerschaften zwischen regionalen, nationalen und lokalen Akteuren an.

<sup>129</sup> Geschlechtsspezifische Gewalt umfasst körperliche, sexualisierte, psychische und wirtschaftliche Gewalt.



## Ziele und Ansatz

Das zentrale Ziel des Vorhabens ist die **gemeinsame Umsetzung von evidenzbasierten sogenannten „Flagship“-Programmen<sup>130</sup> zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt durch regionale, nationale und subnationale Akteure** aus verschiedenen Sektoren im südlichen Afrika. Im Rahmen der ersten Umsetzungsphase (PfP I) wurden Multi-Stakeholder-Partnerschaften gebildet, die insgesamt 11 Flagship-Programme zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt umgesetzt haben. Die Programme pilotierten eine Reihe innovativer Lösungsansätze mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten, darunter die Sensibilisierung von Jungen für geschlechtsspezifische Gewalt in Lesotho und ein ganzheitlicher Ansatz zur Gewaltprävention in Schulen in Südafrika. PfP I unterstützte die Koordination der an der Durchführung der Flagships beteiligten Akteure und zielte darauf ab, den institutionellen Rahmen für die Gewaltprävention durch den Aufbau von Kapazitäten und die Stärkung der Zusammenarbeit relevanter Stakeholder\*innen zu verbessern. Die zentralen Erkenntnisse der Flagship-Programme wurden anschließend aufbereitet und verbreitet, um über neue und wirksame Ansätze der Gewaltprävention zu informieren. Das Folgevorhaben (PfP II) baut auf den bewährten Praktiken des vorangegangenen Moduls auf, entwickelt weitere, kollaborative Flagship-Programme in sogenannten Innovationslaboren, bzw. „Innovation Labs“, und fördert, den Austausch bewährter Ansätze zwischen den Stakeholder\*innen.

Die **Rechte von Kindern und Jugendlichen werden im gesamten Modul (PfP I & PfP II) berücksichtigt** (d.h. Mainstreaming von Kinder- und Jugendrechten). Außerdem richten sich einige der **Pilotprogramme ausdrücklich an Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter** und zielen darauf ab, ihr direktes Umfeld zu verbessern, vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung zu schützen und eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen. Sie setzen auf partizipative Ansätze, um Kinder und Jugendliche aktiv einzubeziehen und ihnen Gestaltungsräume bei der Umsetzung einzelner Programmkomponenten zu ermöglichen.

<sup>130</sup> Unter Flagship-Programmen werden im Kontext des Projekts Initiativen verstanden, die eine Reihe von Maßnahmen zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt umfassen und folgende Kriterien erfüllen: Sie verfolgen ein spezifisches Ziel, berücksichtigen die lokalen Gegebenheiten, werden von vielfältigen

Vor dem Hintergrund der aktiven Beteiligung von Jugendlichen an der Durchführung einzelner Flagship-Programme werden ihre Perspektiven auch für das Monitoring der Pilotprojekte abgefragt und in Berichten zu guter Praxis integriert. Disaggregierte Daten werden erhoben, soweit es das Do-No-Harm-Prinzip zulässt.



## Gute Praxis: ganzheitlicher Multi-Stakeholder-Ansatz zum Empowerment von Schüler\*innen

Eines der im Rahmen von PfP I durchgeführten Flagship-Programme, das sich ausdrücklich an Kinder und Jugendliche richtete, war das Programm **Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt in Schulen** (auf Englisch: *Gender-Based Violence (GBV) Prevention in Schools*). Es wurde in Kooperation mit lokalen NROs an Schulen in der südafrikanischen Provinz Ostkap durchgeführt. Die zentralen Ziele des Programmes waren, **Schüler\*innen durch einen ganzheitlichen Ansatz zu befähigen**, gesunde Entscheidungen zu treffen und ein **Umfeld zu schaffen, in dem sie sich entfalten, Veränderungen bewirken und ihr Recht auf Bildung verwirklichen** können. Das Programm bestand aus drei Komponenten: (1) die Initiative „I initiate“ an weiterführenden Schulen, (2) die Schaffung sicherer Räume für LSBTQI-Personen und (3) „Strong Together“ – Bewusstseinsbildung für geschlechtsspezifische Gewalt in Grundschulen.

Die Initiative „I initiate“ wurde als gute Praxis identifiziert, da sie junge Menschen dazu befähigt, eigene Lernformate zu entwickeln und Kampagnen zu geschlechtsspezifischer Gewalt durchzuführen. Im Rahmen der Initiative wurden Schuler\*innen mit Führungspotenzial und Unterstützung **durch Mitschüler\*innen zu Botschafter\*innen an Schulen ernannt und in Themen rund um Geschlechtergerechtigkeit und Gewaltprävention sowie Projektmanagement und Kampagnenarbeit geschult**. Im Anschluss leiteten sie Peer-to-Peer Workshops mit Unterstützung lokaler NROs, um Gelerntes an Mitschüler\*innen weiterzugeben und eigene Kampagnen gegen

Akteure umgesetzt und sind innovativ, d.h. es handelt sich entweder um neue, vielversprechende Ansätze oder eine Anpassung bestehender Initiativen an ein neues Umfeld.

geschlechtsspezifische Gewalt zu entwickeln. Bei der Hälfte der Schulen, an denen die Intervention stattfand, wurde ein besonderer Fokus auf (Anti-)Diskriminierung von LSBTQI+ Personen gelegt, ein Themenfeld, das im Rahmen von Interventionen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit noch wenig Beachtung findet.

Schüler\*innen, die an den Peer-to-Peer Workshops teilgenommen haben, berichten, dass sie wichtige Fähigkeiten wie das Erkennen von Missständen und kritische Selbstreflexion erlernt haben und froh waren, Workshops zu sensiblen Themen besuchen zu können, die von Mitschüler\*innen geleitet wurden, zu denen sie schnell Vertrauen aufbauen konnten. Die Leiter\*innen der Workshops, sog. „Ambassadors“, betonen, dass ihre Kommunikationsfähigkeiten und Selbstvertrauen durch die Teilnahme an der Initiative gestärkt wurden.

Als weitere bewährte Praxis wurde der Ansatz „Strong Together“ identifiziert, der darauf ausgerichtet ist das **Bewusstsein für geschlechtsspezifische Gewalt in Grundschulen zu schärfen**. Es handelt sich hierbei um einen Ansatz, der auf die Bedürfnisse von Kindern im Alter von 5-9 Jahren zugeschnitten und erstmals in Lateinamerika im Rahmen des Regionalvorhabens „ComVoMujer – Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Lateinamerika“ umgesetzt wurde. Materialien zu diesem Ansatz sind online verfügbar und wurden von PfP auf den südafrikanischen Kontext angepasst.<sup>131</sup>



## Herausforderungen und Erfolgsfaktoren

Der **zentrale Erfolgsfaktor** für die Förderung der Kinder- und Jugendrechte im Bereich der Gewaltprävention war aus Sicht des Vorhabens und der Partnerorganisationen das synergetische Netzwerk zwischen den verschiedenen Partnern, das ihnen einen gemeinsamen Raum zur Erarbeitung ihres Vorgehens schuf. Die Zusammenarbeit unterschiedlicher Organisationen, die auf verschiedene Zielgruppen spezialisiert waren, ermöglichte einen engen Wissens- und Erfahrungsaustausch und resultierte in einer gemeinsamen Entwicklung eines holistischen Ansatzes, bei

dem unterschiedliche Schwerpunktthemen und Zielgruppen berücksichtigt wurden.

Zu den **zentralen Herausforderungen** für die Förderung von Kinder- und Jugendrechten im Bereich der Gewaltprävention im südlichen Afrika zählen aus Sicht des Vorhabens unzureichende (öffentliche) Ressourcen für Ansätze, die auf junge Menschen zugeschnitten sind, sowie der Mangel an Schulungen für Fachkräfte. Darüber hinaus haben lokale Organisationen aufgrund begrenzter finanzieller Mittel Schwierigkeiten, bewährte Pilotprogramme fortzuführen und auf andere Gemeinden auszuweiten.

Ein weiteres Hindernis, das sich dem Vorhaben bietet, ist seine begrenzte Laufzeit. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist nachweislich ein wirksames Vorgehen, um die Ursachen geschlechtsspezifischer Gewalt zu bekämpfen. Soziale Normen lassen sich in der Regel jedoch nicht durch einzelne, kurzfristige Interventionen verändern. Der Anspruch, soziale Wirkungen zu erzielen, steht daher aus Sicht des Vorhabens im Spannungsfeld zur begrenzten Projektdauer.

Im Hinblick auf Pilotprogramme zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt in Schulen kann mangelnde Bereitschaft der Schulleitungen und Lehrkräfte, Maßnahmen zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Förderung der Rechte von LSBTQI+ zu unterstützen, eine Hürde für eine erfolgreiche Umsetzung sein. Die Schaffung sicherer Räume erfordert die Beteiligung aller Stakeholder\*innen, einschließlich den Entscheidungsträger\*innen in Schulen, die wesentlich zur Schulkultur beitragen. Um Vertrauen zwischen den Schulen und den beteiligten NROs zu schaffen, war es hilfreich, feste Ansprechpartner\*innen zu etablieren und Verantwortlichkeiten klar zu definieren.

<sup>131</sup> Materialien zum Ansatz „Strong Together“ aus Lateinamerika sind online verfügbar unter [https://gender-works.giz.de/competitions2018/peru-la-ruta-](https://gender-works.giz.de/competitions2018/peru-la-ruta-participativa/)

[participativa/](https://gender-works.giz.de/competitions2018/peru-la-ruta-participativa/) und <https://gender-works.giz.de/events2017/participatory-route-ruta-participativa/>.



## Zentrale Erkenntnisse

Das Vorhaben zeigt, dass ganzheitliche Multi-Stakeholder-Ansätze wichtig sind, um ein gesundes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen und die Beteiligung junger Menschen an der Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt zu fördern. Das bedeutet in der Praxis, dass verschiedene Akteure wie NROs, Schulen, und Ministerien – an der Entwicklung und Umsetzung von Programmen zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt beteiligt sind und unterschiedliche Zielgruppen aus dem Umfeld von jungen Menschen wie beispielsweise Lehrkräfte und Eltern adressiert werden.

Außerdem wurde deutlich, dass Peer-to-Peer Ansätze dazu dienen können, individuelle Fähigkeiten und Kenntnisse zu erweitern und sichere Räume zu schaffen, in denen sensible Themen wie Diskriminierung und geschlechtsspezifische Gewalt behandelt werden können. Durch den Austausch unter Gleichaltrigen werden Machtdynamiken zwischen Workshop-Moderator\*innen und Teilnehmenden reduziert und der Aufbau gegenseitigen Vertrauens ermöglicht. Darüber hinaus befähigen Peer-to-Peer Ansätze junge Menschen, Verantwortung zu übernehmen und Lernformate aktiv mitzugestalten.

Des Weiteren wurde ersichtlich, dass die Arbeit mit jungen Menschen zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt vielversprechend ist und wichtige Schnittstelle zu Anti-Diskriminierung von LSBTIQ+ Personen bietet. Neue, innovative Ansätze müssen erprobt und die wichtigsten Ergebnisse mit Stakeholder\*innen geteilt und öffentlich zugänglich gemacht werden. PfP hat zu diesem Zweck eine Plattform geschaffen (siehe [www.partnershipsforprevention.org](http://www.partnershipsforprevention.org)) und steht in engem Austausch mit Ministerien und anderen GIZ-Vorhaben wie dem Modul „Inklusive Gewaltprävention (VCP) III“ in Südafrika (PN 2018.2076.0).

## 8.4 „Frühkindliche Bildung für jordanische und syrische Kinder in Jordanien“

### Kerndaten des Vorhabens

<b>Titel</b>	„Frühkindliche Bildung für jordanische und syrische Kinder in Jordanien“
<b>Land</b>	Jordanien
<b>Laufzeit</b>	10/2019 - 03/2025
<b>Durchführungsorganisation</b>	GIZ



Das Vorhaben „Frühkindliche Bildung für jordanische und syrische Kinder in Jordanien“ wird seit 2019 im Rahmen der BMZ-Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge integrieren“ (SI Flucht) in Jordanien umgesetzt.



### Hintergrund und Kontext

Der Zugang zu frühkindlicher Bildung<sup>132</sup> ist in Jordanien unzureichend, insbesondere für Kinder mit Fluchthintergrund und Kinder mit Behinderungen. Fluchtauslösende Kriege in den Nachbarländern, insbesondere in Syrien und den Palästinensischen Gebieten, sowie hohe Geburtenraten führen zu einer hohen Nachfrage nach Bildungsangeboten, wobei weder die privaten noch die staatlichen Angebote aktuell ausreichen. Darüber hinaus besteht eine hohe Abgrenzung zwischen jordanischen Kindern und Kindern mit Fluchthintergrund aufgrund des Zweischichten-Schulsystems (*double shift schools*). Dieses beinhaltet, dass syrische Kinder zumeist in der Nachmittagschicht in den Kindergarten gehen (finanziert von Gebern), während jordanische Kinder morgens den Kindergarten besuchen (finanziert durch den jordanischen Staat). Da es nicht genügend Vorschulangebote für alle Kinder gibt (KG2), werden jordanische Kinder meist bevorzugt gegenüber Kindern mit Fluchthintergrund eingeschult. Ebenso ist der Zugang für Kinder mit Behinderung erschwert. Gründe hierfür sind neben gesellschaftlicher Stigmatisierung auch

fehlende Kapazitäten und Kenntnisse in den Schulen und bei Lehrenden für den Umgang mit Kindern mit Behinderungen.



### Ziele und Ansatz

Ziel des Vorhabens ist, den **Zugang zu frühkindlicher Bildung** in Jordanien zu verbessern. **Zielgruppe** des Projektes sind dabei Kinder im Kindergartenalter (4 - 6 Jahre) unter besonderer Berücksichtigung von Kindern vulnerabler Familien, wie geflüchtete Kinder sowie Kindern mit Behinderungen. Auf Cluster-Ebene war das Projekt engagiert, projektübergreifend eine Safeguarding-Policy zu entwickeln. Diese wird gerade im Landesbüro diskutiert. Da das Vorhaben insbesondere den Zugang und das Recht auf Bildung von benachteiligten Kindern adressiert, soll ein Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungssystem geleistet werden. Ein weiteres Ziel ist es, syrische Kinder und Kinder mit Behinderungen in das Bildungssystem und somit im weiteren Sinne in die Gesellschaft zu integrieren. Das Vorhaben verfolgt einen **Mehrebenenansatz** und arbeitet zugleich auf der Makro- (Beratung des Bildungsministerium), Meso- (Schulämter auf Distriktebene) und Mikro-Ebene (Schulen, Familien).

Der Schwerpunkt der **Aktivitäten** liegt klar auf der Mikroebene (Schaffung von Kindergartenplätzen). Neben Ausstattung und Infrastruktur geht es vor allem auch um den Aufbau von Kapazitäten in nicht profitorientierten Kindergärten und

<sup>132</sup> In Jordanien wird bei den Angeboten der frühkindlichen Bildung zwischen Kinderkrippen (Alter der Kinder von 0 bis 4 Jahren), KG 1 (4 bis 5 Jahre) und KG

2 (5 bis 6 Jahre) unterschieden. Die öffentlichen Kindergärten sind oft an Schulen angegliedert.

Vorschulangeboten in Gemeindezentren und in Geflüchteten Camps. Fortbildungsmaßnahmen für Erzieher\*innen und Lehrende nehmen dabei einen großen Stellenwert ein. In allen Aktivitäten wird Wert darauf gelegt, mit inklusiven Schulen zusammenzuarbeiten, die Kinder mit Behinderungen oder Flüchtlinge in einem inklusiven Umfeld mit jordanischen Gleichaltrigen unterrichten. Dadurch werden, Kinder mit **Behinderungen und Fluchthintergrund gefördert** und in die Aktivitäten miteinbezogen.

Darüber hinaus arbeitet das Vorhaben eng mit **gemeinschaftsbasierten Organisationen** zusammen, die bereits über Erfahrung mit der Zielgruppe des Vorhabens verfügen (*Community-based Organizations*). Außerdem wird **multisektoral** mit Stakeholdern wie Schulleiter\*innen und Lehrenden, Therapeut\*innen, Eltern und Freiwilligen, die einen ähnlichen Hintergrund haben (z. B. syrische Freiwillige), kooperiert. Zu den Ansätzen des Vorhabens gehört deshalb auch, die Familie als Einheit zu adressieren sowie **Beratung und Begleitung von Familien** anzubieten, damit Kinder so früh wie möglich in der Erfüllung ihrer Rechte unterstützt werden.

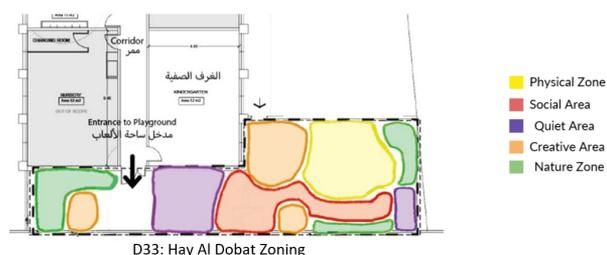
Das Vorhaben unterstützt außerdem Freiwillige von der NRO *Humanity Inclusion* bei ihrer Arbeit mit Kindern mit Behinderung. Viele der Freiwilligen haben selbst einen Fluchthintergrund und sind aus Sicht des Vorhabens Schlüsselakteure, um die Kinder und Familien zu erreichen. Sie begleiten die Kinder im Unterricht und zeigen gleichzeitig den Lehrenden **und den aufnehmenden Bildungseinrichtungen** auf, wie Angebote inklusiv für **Kinder mit Behinderung** gestaltet werden können. Unter anderem werden Learning Kits für Kinder mit Behinderung angepasst, z.B. durch deutliche Buchstaben, klare Farben und große Bilder. Darüber hinaus werden School Readiness Programmes (schulvorbereitende Maßnahmen) gefördert, um insbesondere die Kinder zu erreichen, die keinen KG Platz bekommen haben und ist somit eine der Strategien, Kinder mit Fluchthintergrund zu erreichen.



## Gute Praxis: Partizipative

## Gestaltung von Kinderspielflächen und Schulhöfen

Die partizipative Gestaltung des Projektes von Schulhöfen oder Kinderspielflächen durch das Vorhaben zeigt, wie eine effektive Beteiligung von jungen Kindern (4–7-Jährigen) verschiedener Hintergründe gelingen kann. An vier Pilotenschulen (davon drei *double-shift*), wurden Spielflächen auf Schulhöfen inklusiv und partizipativ von Kindern und Erzieher\*innen mitgestaltet. Der partizipative Ansatz trägt dazu bei, dass die Höfe den Bedürfnissen der Kinder entsprechen und sie ein Gefühl der Eigenverantwortung entwickeln. Aufgrund der Einschränkungen der COVID-19-Pandemie wurde das visuelle Online-Tool (GIS-System



tem<sup>133</sup> mit der Software *Maptionnaire*) verwendet, um **Abbildung 12: Ergebnis der Konsultation**. Quelle: GIZ (2021): *Activity Report January 2021, Participatory Design of Kindergarten Playground*

die Kinder in der Gestaltung zu beteiligen. Das Tool wurde meist über die Smartphones der Eltern sowie mit Unterstützung dieser bedient. Hierzu wurden die folgenden Schritte durchgeführt:

(1) **Mapping und Präferenz von Aktivitäten:** Die Teilnehmenden nannten die drei wichtigsten Aktivitäten auf dem Schulhof. Diese wurden dann kategorisiert nach (a) aktive Zone (b) soziale Zone (c) ruhige Zone (d) kreative Zone und (e) Naturzone. Anschließend wurden die Aktivitäten anhand von Lageplänen zugeordnet und lokalisiert (siehe dazu auch das Ergebnis unter Grafik 1). Ebenso wurde erfragt, ob allein oder gemeinsam gespielt wird und zwischen angeleitetem und explorativem Spiel unterschieden. (2) **Präferenz des Spielplatzmodells:** Den Teilnehmenden wurde ein Bild der beiden im Rahmen des Projekts entwickelten Spielplatzmodelle gezeigt, und sie wurden

<sup>133</sup> Ein geografisches Informationssystem (GIS) bezeichnet ein System zur Erfassung, Verwaltung und Analyse von Daten.

gebeten, das bevorzugte Modell zu wählen und die Gründe für die Wahl zu erläutern. (3) **Entwurf eines Spielplatzes**: Die Teilnehmenden konnten ein selbst gezeichnetes Bild ihres persönlichen Entwurfs mit einigen beschreibenden Worten oder alternativ ein Erklärungsvideo hochladen. (4) **Resultat & Feedback**: Zum Zeitpunkt der Fallstudie konnten Spielplätze in zwei Schulen bereits fertiggestellt werden und die jeweiligen beiden Schuldirektor\*innen waren mit dem Ergebnis sehr zufrieden.

Dieser Prozess verdeutlicht, dass inklusive und partizipative Elemente nicht nur mit Jugendlichen und Erwachsenen, sondern auch mit jüngeren Kindern möglich sind. In der Stärkung von kindergerechten und inklusiven Räumen spielen Spielplätze und Schulhöfe als Begegnungsorte für Kinder verschiedener Hintergründe eine wichtige Rolle. Online-Tools wie *Maptionnaire*, die auch am Handy bedient werden können, können in der Gestaltung dieser Räume viele Zielgruppen einbinden. Dem Vorhaben zufolge ist jedoch die Unterstützung der Eltern und Lehrenden für den Erfolg einer solchen Online-Konsultation von Kindern essenziell.



## Herausforderungen und Erfolgsfaktoren

Die **strukturelle Benachteiligung** gegenüber Geflüchteten beeinträchtigt als **Herausforderung** die Arbeit des Vorhabens zu Kinder- und Jugendrechten. Auch wenn das Bildungsministerium sich wichtigen und fortschrittlichen Verordnungen für die Förderung

von Kindern mit Fluchthintergrund und Kinder mit Behinderungen verschrieben hat, mangelt es auf der **Schulebene** an Plätzen und Lehrstrategien, um allen inklusive Bildung zugänglich zu machen. Stattdessen kommt es zu einer Priorisierung und Benachteiligung, auch aufgrund von Stigmatisierung von Fluchthintergrund und Behinderungen und beeinträchtigt den Zugang und das Recht auf Bildung. Auch der Zugang und die **Integration von Kindern mit Behinderung** ist erschwert, da diese teils stigmatisiert und teils zuhause versteckt werden. Kinder mit Fluchthintergrund und mit Behinderungen sind aufgrund dieser strukturellen Benachteiligungen schwieriger als Zielgruppe zu erreichen als jordanische Kinder.

Im Umkehrschluss ist die Rolle und **Bereitschaft der Partner des Vorhabens** sich für einen inklusiven Zugang zu Bildung ebenso einzusetzen ein besonderer Erfolgsfaktor. Gesprächspartner\*innen aus dem Vorhaben und in dessen Umfeld verwiesen außerdem, darauf, dass insbesondere die Motivation der Schulleitungen und Lehrkräfte ein förderlicher Faktor für die Stärkung von Kinder- und Jugendrechten ist. Die Bereitschaft der Schulen, Kapazitäten für Kinder mit Fluchthintergrund oder Behinderung zu schaffen, ist eine wichtige Voraussetzung, um die Kinder gezielt zu fördern. Dabei spielen auch die Partner-NROs eine entscheidende Rolle als Vermittler zwischen den Schulen und dem Vorhaben. Die Freiwilligen und ihr Verständnis für die Erfahrungen der Kinder erleichtert es dem Vorhaben, Kinder in die Klassen zu integrieren. Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und



## Zentrale Erkenntnisse

Die Fallstudie zeigt, dass die Unterstützung von Eltern und Schulen bei der Stärkung des Zugangs zur Bildung für Kinder – und damit die Stärkung ihres Rechts auf Bildung – essenziell ist. Gemeindebasierte Organisationen können an dieser Stelle aus der Erfahrung des Vorhabens heraus eine wichtige Vermittlerrolle einnehmen. Auch hat die Fallstudie gezeigt, dass die Zusammenarbeit des Vorhabens mit Schlüsselakteuren (Kinder, Eltern, Lehrende, Schulen, Freiwillige) und die Vernetzung dieser Schlüsselakteure wesentlich ist. Die partizipative Gestaltung von Kinderspielplätzen und Schulhöfen gibt Hinweise darauf, wie Kinder effektiv beteiligt werden und auch digitale Lösungen dabei eingesetzt werden können. Auf konzeptioneller Ebene hat sich dabei gezeigt, dass Bildungsprojekte für Kinder, die Familien als Einheit betrachten müssen und nicht als einzelne Personen. Gleichzeitig zeigt die Erfahrung der Fallstudie die wichtige Rolle der Partnerregierung in der Integration von Geflüchteten und bei der Stärkung von Kinderrechten in Fluchtkontexten. Geberdialoge und Partnerdialoge sind deshalb von Bedeutung, um Herausforderungen für eine inklusive Beteiligung und Schutz von Kindern und Jugendlichen zu thematisieren und um Hürden wie die Abgrenzung von Kindern mit Fluchthintergrund und anderen Kindern abzubauen.

NROs – insbesondere den Freiwilligen als Vermittler\*innen – ist deshalb ein **förderlicher Faktor** zur Stärkung von Kinder- und Jugendrechten durch das Vorhaben.

## 8.5 „Zukunftsperspektiven für junge Menschen in ländlichen Regionen in Serbien“

### Kerndaten des Vorhabens

<b>Titel</b>	„Zukunftsperspektiven für junge Menschen in ländlichen Regionen in Serbien“
<b>Land</b>	Serbien
<b>Laufzeit</b>	11/2021 - 10/2024
<b>Durchführungsorganisation</b>	GIZ



Das Vorhaben „Zukunftsperspektiven für junge Menschen in ländlichen Regionen in Serbien“ ist ein alleinstehendes TZ-Modul, das aus dem BMZ-Engagement zu freiwilliger Rückkehr und nachhaltiger Reintegration (ehemals „Programm Perspektive Heimat“ – PPH) finanziert wird. Auf nationaler Ebene ist das Ministerium für Jugend und Sport (nach Neuauftellung mittlerweile das Ministerium für Tourismus und Jugend) ein wichtiger Partner. Auf lokaler Ebene kooperiert das Vorhaben mit lokalen Selbstverwaltungsstrukturen. Darüber hinaus arbeitet es eng mit Stiftungen sowie der Dachorganisation der Jugendarbeit und lokalen Nichtregierungsorganisationen (NROs) zusammen.



### Hintergrund und Kontext

Junge Menschen in ländlichen Regionen Serbiens haben wenig wirtschaftliche und sozio-kulturelle Perspektiven und nur eingeschränkte Möglichkeiten, ihr politisches, soziales und wirtschaftliches Umfeld aktiv mitzugestalten.<sup>134</sup> Bestehende Angebote der Jugendarbeit in ländlichen Gebieten, etwa Räumlichkeiten und Vernetzungsangebote, sind begrenzt und oft nicht auf die Bedürfnisse junger Menschen und die Bedarfe vulnerabler Gruppen zugeschnitten. Junge Menschen werden selten in die für sie relevanten Entscheidungsprozesse eingebunden und stattdessen als passive Empfänger\*innen von sozialen

Dienstleistungen gesehen. Veraltete Rollenbilder und mangelndes Bewusstsein für das Potential junger Menschen bedingen, dass junge Menschen nur unzureichend in die Entwicklung und Umsetzung der Jugendförderung eingebunden werden. Vor diesem Hintergrund ist das Misstrauen junger Menschen gegenüber den lokalen Verwaltungsstrukturen groß und das Interesse gering, sich in ihren Gemeinden zu engagieren und sich für verbesserte Lebensbedingungen einzusetzen. Zusätzlich haben junge Menschen in ländlichen Gebieten Serbiens nur begrenzte Einkommensmöglichkeiten und Berufsaussichten. Die Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind hoch, viele arbeiten in befristeten und informellen Arbeitsverhältnissen und werden nicht entsprechend ihrer Ausbildung beschäftigt. Aus diesen Gründen wollen viele vom Land in die Stadt oder ins Ausland ziehen. Besonders unter besser ausgebildeten jungen Menschen ist dieser Wunsch ausgeprägt, was zu einer Abwanderung von Fachkräften, sogenanntem Brain-drain, führen und weitere negative sozioökonomische Folgen nach sich ziehen kann. Junge Menschen, die nach einem Auslandsaufenthalt zurückkehren, haben es ebenfalls oft schwer, bedarfsgerechte Angebote zu finden, die eine gute Reintegration ermöglichen. Bestehenden Strukturen und Maßnahmen sind nicht ausreichend auf die Bedürfnisse der Rückkehrer abgestimmt.



### Ziele und Ansatz

<sup>134</sup> Analysen dazu können etwa der Jugendstudie der Friedrich-Ebert-Stiftung (2018/2019) entnommen werden: <https://library.fes.de/pdf-files/id-moe/15269-20190411.pdf>.

Das **zentrale Ziel** des Vorhabens ist die **Verbesserung der wirtschaftlichen und sozio-kulturellen Perspektiven junger Menschen** - einschließlich Rückkehrer\*innen - in Pilotregionen im **ländlichen Raum**. Dieses Ziel soll durch vier Komponenten erreicht werden. Die erste Komponente des Vorhabens zielt darauf ab, die Voraussetzungen zur aktiven Beteiligung junger Menschen an der Gestaltung ihres Umfelds zu verbessern. Mit Hilfe von niedrigschwelligen, partizipativen und inklusiven Beteiligungsformaten werden junge Menschen dazu ermutigt und befähigt, ihre Bedürfnisse zu äußern und eigene Lösungsansätze zu entwickeln. Damit wird die Grundlage für die inhaltliche Ausgestaltung der weiteren Projektkomponenten (2-4) geschaffen, in denen neue Ansätze in ausgewählten Regionen erprobt werden. Im Rahmen der zweiten Projektkomponente erhalten junge Menschen die Möglichkeit, im Rahmen von Jugendfonds eigene Projektideen zu entwickeln und umzusetzen. Die dritte Projektkomponente zielt darauf ab, Beratungs- und Vernetzungsangebote für junge Menschen zu verbessern, um ihre Einkommensmöglichkeiten zu diversifizieren, und die vierte sieht vor, Formate zur formalen Beteiligung an der Entwicklung lokaler Politiken auf die Bedürfnisse junger Menschen anzupassen. Damit richten sich alle Komponenten des Projektes an die Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen und erfordern die aktive Beteiligung der Zielgruppe. Mit „jungen Menschen“ sind Personen im Alter von 18 bis 30 Jahren gemeint. Ebenfalls Teil der Zielgruppe sind vulnerable Gruppen einschließlich Rückkehrer\*innen, junge Frauen, und ethnische Minderheiten zwischen 18 und 40 Jahren. Sie fungieren als wichtige Partner\*innen des Vorhabens mit einem hohen Potenzial zur Gestaltung ihres Umfeldes und zur Verbesserung ihrer Zukunftsaussichten. Als zentrale Akteure in der Ausgestaltung und Umsetzung des Vorhabens, sind die Perspektiven junger Menschen auch für das Projektmonitoring unerlässlich. Ihre Meinungen werden durch Interviews und Umfragen erhoben und fließen in die Bewertung der Modulziel- und Output-Indikatoren ein.



### Gute Praxis: Gestaltungsmöglichkeiten und Teilhabe an

## Entscheidungsprozessen durch Sommercamps und Jugendfonds

Im Rahmen der Fallstudie wurden Sommercamps und Jugendfonds als gute Praxis identifiziert, da sie jungen Menschen ein **hohes Maß an Gestaltungsfreiraum gewähren** und sie **befähigen, ihre eigenen Projektideen zu entwickeln und umzusetzen**. Beteiligungsformate wie Sommercamps oder Jugendforen bringen junge Menschen aus unterschiedlichen Regionen zusammen und ermöglichen ihnen, durch interaktive Workshops Kenntnisse zu erwerben, die für ihre persönliche Entwicklung und Gestaltung ihres Umfeldes relevant sind. Darüber hinaus ermutigen und unterstützen sie junge Menschen, eigene Projektideen zur Verbesserung der Lebensbedingungen in ländlichen Regionen zu entwickeln.

Im ersten Umsetzungsjahr des Vorhabens wurde in Jugendcamps bereits eine Vielzahl von **Projektideen** entwickelt. Sie reichen von Initiativen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz, über Kultur- und Bildungsveranstaltungen bis hin zu Sportaktivitäten. Aus Interviews mit jungen Menschen geht hervor, dass sie sich durch die Teilnahme an den Camps darin gestärkt sehen, einen gesellschaftlichen Beitrag leisten zu können, Jugendlichen Gehör und Sichtbarkeit zu verschaffen und sich für ihre Belange einzusetzen. In Interviews berichteten die Jugendlichen begeistert von der Möglichkeit, eigene Projekte zu verwirklichen, sich mit anderen jungen Menschen zu vernetzen, soziale Normen zu hinterfragen und in einer vielfältigen Gruppe miteinander und voneinander zu lernen.

Bei der Umsetzung der entwickelten Projektideen spielen **Jugendfonds**, die als zweite gute Praxis identifiziert wurden, eine zentrale Rolle. Sie ermöglichen die Finanzierung neuer Projekte und gewähren jungen Menschen Entscheidungsbefugnis bei der Vergabe der Mittel. Die Methode der Jugendfonds, auch bekannt als Youth Banks, wurde bereits in unterschiedlichen Ländern und Kontexten umgesetzt und gilt als bewährtes Modell zur Förderung von Jugendprojekten. In Serbien wurde der Ansatz in Kooperation mit der *Ana und Vlade-Divac Foundation* und der *Jelena Santic Foundation* an die Bedürfnisse von Jugendlichen im ländlichen Raum angepasst und die Bedingungen zur Umsetzung zusammen mit jungen Menschen entwickelt. In ausgewählten

Pilotgemeinden wurden Jugendleiter\*innen nominiert, die mit in den Auswahlgremien für die Vergabeentscheidung des Fonds sitzen. Durch diese Gremien sind junge Menschen an den Entscheidungsprozessen des Fonds beteiligt und erwerben wichtige Projektmanagementfähigkeiten, die ihnen in Zukunft Türen öffnen können.



## Herausforderungen und Erfolgsfaktoren

Eine der **zentralen Herausforderungen** des Vorhabens ist der Mangel an Kapazitäten staatlicher und nichtstaatlicher Akteure, Kinder- und Jugendrechte stärker in ihrer Arbeit zu berücksichtigen. Es fehlt den Gemeindemitarbeitenden an Ressourcen, Kompetenzen und Informationen zu geeigneten Jugendbeteiligungsformaten für unterschiedliche Zielgruppen. Auch der politische Wille, junge Menschen aktiv in politische Prozesse einzubinden, ist nicht flächendeckend vorhanden.

Darüber hinaus stellt die begrenzte Laufzeit des Vorhabens von drei Jahren aus Sicht des Vorhabens eine Hürde für die Erzielung nachhaltiger Wirkungen im Bereich der Kinder- und Jugendrechte dar. Mittler-

weile wurde der Verlängerung des Projektes auf vier Jahre zugestimmt, wodurch diese Herausforderung gemildert wurde. Der Aufbau von Kapazitäten, neuer Strukturen und Prozesse ist zeitintensiv. Das Vorhaben zielt darauf ab, dass lokale Selbstverwaltungsorganisationen sowie relevante Stakeholder die Anliegen junger Menschen bei der Gestaltung lokaler Politiken berücksichtigen und dadurch politische Maßnahmen entwickeln, die eine bessere wirtschaftliche und soziokulturelle Teilhabe ermöglichen. Dies erfordert ein Umdenken von Seiten der Behörden und die Anerkennung des Potenzials junger Menschen.

Als **wichtiger Erfolgsfaktor** für die Umsetzung des jugendrechtzentrierten Ansatzes wurde die Zusammenarbeit des Vorhabens mit Organisationen genannt, die über langjährige Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit verfügen. Sie brachten sowohl methodische Expertise ein, wie zum Beispiel den Ansatz der Jugendfonds, als auch Input für die Module, die die Jugendlichen während der Sommercamps und Jugendforen durchlaufen, um wichtige Kompetenzen für die Arbeit mit anderen jungen Menschen zu erwerben.



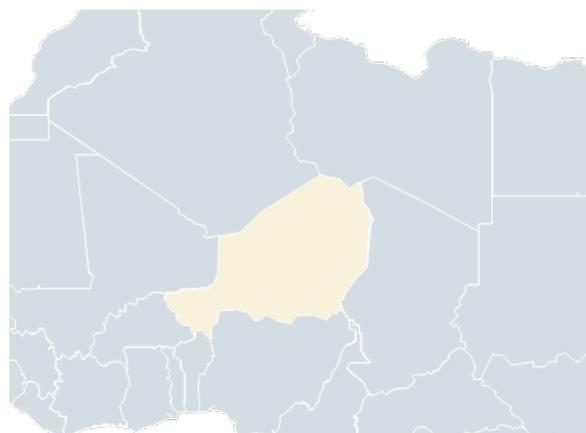
## Zentrale Erkenntnisse

Die Fallstudie macht deutlich, dass die Schaffung von Beteiligungsformaten in der Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum ein wichtiger Hebel für die soziale und politische Mobilisierung von Jugendlichen ist. Wie die Erfahrungen mit den Methoden der Sommercamps und Jugendfonds zeigen, haben junge Menschen ein Bewusstsein für die Probleme in ihren Gemeinden und sind sensibel dafür, was zur Verbesserung der Lebensbedingungen geleistet werden muss. Mit der notwendigen Unterstützung bei der Planung und Umsetzung neuer Ideen sind Jugendliche in der Lage, Veränderungsprozesse in ihrem Umfeld anzustoßen. Es ist daher wichtig, junge Menschen in den Mittelpunkt von Lernprozessen zu stellen, ihnen Gestaltungsmöglichkeiten zu bieten und sie an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Fallstudie die Ausstattung von Akteuren mit Ressourcen, Kompetenzen und Informationen über geeignete Jugendbeteiligungsformate als wichtiger Erfolgsfaktor für die Verankerung von Kinder- und Jugendrechten in Vorhaben im ländlichen Raum identifiziert.

## 8.6 „Verbesserung der Lebensgrundlagen durch Stärkung der Resilienz für ein friedliches und inklusives Zusammenleben in Niger“

### Kerndaten des Vorhabens

<b>Titel</b>	Verbesserung der Lebensgrundlagen durch Stärkung der Resilienz für ein friedliches und inklusives Zusammenleben in Niger“
<b>Land</b>	Niger
<b>Laufzeit</b>	10/2020 - 11/2023
<b>Durchführungsorganisation</b>	GIZ



### Hintergrund und Kontext

Der Niger ist von **multiplen Krisen** betroffen: extreme Wetterereignisse beeinträchtigen landwirtschaftliche Entwicklung und resultieren in Einkommenseinbußen, Ernährungsunsicherheit und Konflikte um Land und Ressourcen. Die angespannte Sicherheitslage in der Sahel-Region und das hohe Bevölkerungswachstum stellen die ohnehin schwachen staatlichen Dienste im Niger vor große Herausforderungen. Die **Versorgungslage** der vulnerablen, ländlichen Haushalte in den besonders von Krisen betroffenen Regionen ist prekär und die Bevölkerung somit unzureichend ausgestattet, um diese Krisen zu bewältigen. Gleichzeitig verfügt der Niger über eine ausgesprochen **junge Bevölkerung**, das Durchschnittsalter liegt bei 15 Jahren. Dennoch ist die Gesellschaft von einem starken Senioritätsprinzip geprägt, welches die politische, wirtschaftliche und soziale Teilhabe der Jugend einschränkt. Während der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Beschäftigung für die gesamte Bevölkerung unzureichend ist, sind insbesondere **Mädchen und Frauen strukturell benachteiligt**. Dass nigrische Frauen im Schnitt sechs Kinder bekommen, ist auch auf traditionelle kulturelle Werte und den unzureichenden Zugang von Frauen zu Angeboten der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Aufklärung zurückzuführen. Nicht zuletzt angesichts hoher

Raten von Verheiratung minderjähriger Mädchen steht zudem die Verwirklichung von Schutzrechten von Kindern und Jugendlichen im Niger vor großen Herausforderungen.



### Ziele und Ansatz

Das Vorhaben ist **Teil der strukturbildenden Übergangshilfe** und zielt darauf ab, soziale, ökonomische und katastrophenrisikomindernde Selbsthilfe-Kapazitäten der Bevölkerung mit speziellem Augenmerk auf vulnerable Gruppen in ausgewählten Gemeinden in Tahoua, Zinder und Maradi zu stärken. Dabei werden spezifisch Frauen und Jugendliche durch das Vorhaben adressiert.

Das Vorhaben verfolgt einen stark **multisektoralen und holistischen** Ansatz und kombiniert Maßnahmen im Bereich der friedlichen und inklusiven Entwicklung, der ländlichen Entwicklung und des Katastrophenrisikomanagements (KRM). Dem Ansatz des Vorhabens zufolge sollen einkommensschaffende Maßnahmen im ländlichen Raum (Output B) durch soziale Kohäsion und Konfliktbewältigung (Output A) und KRM (Output C) abgesichert werden. Die GIZ-Intervention der Übergangshilfe erfolgt komplementär zu Maßnahmen des *World Food Programme (WFP)* und der *Sahel Resilience Initiative (SRI)*.

Im Fokus der kapazitätsbildenden Maßnahmen des Vorhabens stehen Möglichkeiten zur Einkommensgenerierung (Output B), z.B. Erlernen eines Handwerks, um der ländlichen Bevölkerung eine wirtschaftliche Perspektive zu geben. Gemeindeorientierte Infrastruktur und Trainings, unter anderem zu Gemüsebau, Viehzucht, Molkerei, Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten zielen zugleich auf die Verbesserung der Ernährungssicherheit ab. Im Mittelpunkt des Outputs A zur Förderung sozialer Kohäsion stehen gendersensible Dialogprozesse und die Stärkung entsprechender Strukturen zur gewaltfreien Konfliktbearbeitung. Gemeindebasierte KRM-Kapazitäten für multiple Gefahren (*multi hazard*) zielen darauf ab, sowohl die Stabilisierungs- als auch die Anpassungs- und Transformationskapazitäten auf Haushalts- und Gemeinde-Ebene zu stärken (Output C). Kapazitätsbildende Maßnahmen auf individueller und Gemeinde-Ebene kommen dabei in allen Outputs zum Einsatz. Neben dem Ausbau von Infrastruktur in den Gemeinden wie z.B. dem Bau eines Gemüsegartens, einer Schulkantine oder WASH-Einrichtungen, werden insbesondere Finanzierungen an lokale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen (NRO) vergeben.

Frauen und Jugendliche selbst sind nicht nur **Zielgruppe** der Aktivitäten in allen Outputs, sondern werden durch Komitees und Gremien langfristig in die **Durchführung von Aktivitäten** inkludiert, z.B. in Landkommissionen in den Dörfern (COFOB) oder Frühwarnsysteme und gemeindebasierte Notfallmaßnahmen (SCAP/RU). Die Bedürfnisse, Fähigkeiten und Resilienz von Jugendlichen werden im Sinne eines Mainstreamings über alle drei Outputs und Aktivitäten hinweg gestärkt.



### Gute Praxis: Stärkung der Teilhabe von Jugendlichen und jungen Frauen in nigrischen Medien

Über die Zusammenarbeit mit NROen im Medienbereich – darunter Radio, Filmproduktionen und Marketing – stärkt das Vorhaben die **Sichtbarkeit und Teilhabe von Jugendlichen und Frauen im öffentlichen Diskurs** im Niger und adressiert damit diskriminierende gesellschaftliche Normen.

In Zusammenarbeit mit dem **Radio Studio Kalangou** fördert das Vorhaben Radioprogramme von und für junge Menschen im Niger. Neben Beiträgen zu Gerechtigkeit, Umwelt und Kultur gibt es auch wöchentliche Thementage zu Frauen und Jugendlichen. Programme von und für Frauen thematisieren dabei insbesondere die Rechte von Mädchen und Frauen, z.B. auch Tabuthemen wie Kinderehen oder Menstruation. Eine Sendung drehte sich auch darum, Stereotypen in Bezug auf traditionell männlich assoziierte Berufsbilder zu dekonstruieren und präsentierte eine Feuerwehrfrau oder Mechanikerin. Durch lokale Sprachen und Themen von und für Jugendliche werden insbesondere Vorbilder für junge Menschen aufgezeigt, wie Gesprächspartner\*innen bestätigten. Über ein Netzwerk von Partnerradios wird das Programm in allen Regionen des Landes ausgestrahlt und hat somit das Potenzial, 70% der Bevölkerung zu erreichen. Gemeinsam mit der **NRO für soziales Marketing Animas Sutura** fördert das Vorhaben außerdem Kampagnen für sexuelle und reproduktive Gesundheit (SRHR). Die NRO geht dabei innovative Wege und konnte z.B. eine berühmte nigrische Sängerin und prominente Ringer dafür gewinnen, öffentlichkeitswirksam für Verhütung zu werben. Darüber hinaus werden in Zusammenarbeit mit einer jungen **Regisseurin** Filme realisiert, welche die Realität und die Herausforderungen von jungen Mädchen in fiktiven Geschichten abbilden. Die Fiktion erlaubt es der Regisseurin gesellschaftliche Tabus, wie z.B. sexuelle Übergriffe zu adressieren. Die Filme werden in lokalen Kinovorstellungen oder auch über soziale Medien ausgestrahlt.

Über diese verschiedenen Medienkanäle gelingt es dem Vorhaben, Jugendliche und insbesondere junge Frauen stärker in der **Öffentlichkeit zu positionieren und repräsentieren**. Gesprächspartner\*innen zufolge spielen insbesondere Mädchen und Frauen bislang kaum eine Rolle in der stark patriarchal geprägten Öffentlichkeit im Niger. Durch die Sensibilisierung für Tabus und diskriminierende Normen sollen **Mädchen und Frauen ermutigt, in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und ihnen Vorbilder** aufgezeigt werden. Darüber hinaus wird aber auch für das Engagement und die Sensibilisierung der breiten Gesellschaft für die Bedürfnisse der Jugendlichen und weiblichen Bevölkerung geworben. Damit stärkt das Vorhaben nicht nur die Schutz-, Beteiligungs- und

Förderungsrechte der Jugendlichen selbst, sondern stößt auch einen Wandel von gesellschaftlichen Normen und Werten an.



## Herausforderungen und Erfolgsfaktoren

Als **Hürde** für die Stärkung von Kinder- und Jugendrechten durch das Vorhaben zählt das auch in den **Partnerstrukturen verankerte Senioritätsprinzip** der nigrischen Gesellschaft, welches der Partizipation von Jugendlichen entgegensteht. In mehreren Interviews bestätigten befragte Jugendliche, dass sie z.B. in den gemeindebasierten Komitees und Gremien nicht immer ernstgenommen würden und, dass Gemeinden nicht immer gewillt seien, Partizipation von Jugendlichen in Entscheidungsprozessen zuzulassen. Ein weiteres Hindernis für das Vorhaben und dessen Partner-NROs ist es, **insbesondere Frauen und Mädchen als Zielgruppe zu erreichen**. Patriarchale Werte in der Gesellschaft und die hohe Geburtenrate führen dazu, dass viele Frauen und Mädchen schon ab ihrer Kindheit zurückgezogen in ihren Häusern und Familien leben und es schwieriger ist, sie für die Teilnahme an Projektaktivitäten des Vorhabens zu erreichen. Ebenso ist oftmals auch die Zustimmung des

Ehemannes dafür nötig (was angesichts der minderjährigen Verheiratung viele Mädchen betrifft), womit Mädchen und Frauen teils auch entgegen ihrer Motivation von Aktivitäten ausgeschlossen werden.

Ein Erfolgsfaktor für die Stärkung von Kinder- und Jugendrechten im Niger für das Vorhaben ist die **große Motivation der Jugendlichen**, sich zu engagieren und an Projektaktivitäten teilzunehmen. So berichteten auch die Partnerorganisationen über den Optimismus und Willen der Jugend, kreativ zu sein, Lösungen zu finden und ihre Zukunft und die ihres Landes selbst in die Hand zu nehmen. Die Jugendlichen berichten bereits über einige **motivierende Veränderungen**, wie etwa, dass die Erwachsenen zu verstehen beginnen, dass Jugendliche z.B. in die Land- und Gemeindegremien oder in Aktivitäten wie Gemeindegärten miteinbezogen werden müssen. Auch wurde positiv von jungen Frauen angemerkt, dass mehr und mehr Frauen in Organisationen und Institutionen auftreten, beispielsweise auch in den Reihen des Personals von GIZ und NROen und dies zu positiven Effekten und Anreizen für junge Frauen führt, oben genannte Hürden zu überwinden und sich zu engagieren.



## Zentrale Erkenntnisse

Das betrachtete Vorhaben ist ein gutes Beispiel für seinen **holistischen Ansatz zur Steigerung der Resilienz junger Menschen und Frauen**, welches sich über Einkommenssteigerung, KRM und soziale Kohäsion erstreckt. Damit gelingt es dem Vorhaben, Schutz-, Beteiligungs- und Förderungsrechte der Jugendlichen zu adressieren. Die Fallstudie zeigte jedoch auch auf, dass die Aufklärung über die Rechte von Kindern und Jugendlichen ein zentraler erster Schritt ist.

Darüber hinaus ist das Vorhaben ein gutes Beispiel für das Potenzial, welches die **Schnittstelle zur Förderung von Jugend und Geschlechtergerechtigkeit** birgt. Gender-sensible Ansätze in allen Aktivitäten und insbesondere die Kooperation mit NROen aus dem Medienbereich wie Radio, Film oder soziales Marketing sind innovative Ansätze, um Jugendliche, Mädchen und Frauen stärker in der Öffentlichkeit zu repräsentieren und zu mehr Teilhabe in der Gesellschaft zu verhelfen.

Zuletzt zeigte die Fallstudie auf, dass in Ländern wie dem Niger, in dem jungen Menschen den Großteil der Bevölkerung ausmachen, die Sensibilisierung aber auch die Verankerung von Kinder- und Jugendrechten von **großer Relevanz** ist. Dies legt auch nahe, dass Jugendliche in Ländern wie dem Niger nicht nur Teil der Zielgruppe von EZ-Projekten sind (Nebenziel), sondern vielmehr den Großteil der Zielgruppe von allen EZ-Projekten ausmachen. Die aktive Einbindung von Jugendlichen in die Projektaktivitäten ist also nicht nur ein Erfolgsfaktor dieses Vorhabens, sondern **essenziell für den Erfolg aller EZ-Projekte** und muss in der Konzeption von Projekten und im Dialog auf politischer Ebene verankert werden.

## 8.7 „Paz Comunal – Gute Kommunale Regierungsführung für den Frieden“

### Kerndaten des Vorhabens

<b>Titel</b>	„Paz Comunal – Gute Kommunale Regierungsführung für den Frieden“
<b>Land</b>	Kolumbien
<b>Laufzeit</b>	01/2020 - 12/2022
<b>Durchführungsorganisation</b>	GIZ



Das Vorhaben „Paz Comunal – Gute Kommunale Regierungsführung für den Frieden“ ist Teil des Programms „Unterstützung der Friedensentwicklung in Kolumbien“, das als solches einen Beitrag zur Bearbeitung und Aufarbeitung des Gewaltkonflikts sowie zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den besonders vom Gewaltkonflikt betroffenen Gebieten leisten will. Der politische Träger ist die Präsidentenbehörde Kolumbiens für internationale Zusammenarbeit. Durchführungspartner des Vorhabens ist die Behörde zur Stärkung der Regionen mit ihren Regionalbüros in Florencia für das Departement Caquetá und in Cúcuta für die Region Catatumbo. Darüber hinaus arbeitet das Vorhaben eng mit Departmentverwaltungen, Verwaltungen ausgewählter Gemeinden, sowie mit Akteuren wie einem Gemeindeverband und NROen zusammen.



### Hintergrund und Kontext

Kolumbien ist seit über 50 Jahren von bewaffneten Auseinandersetzungen geprägt. Im Jahr 2016 unterzeichneten die Revolutionäre Streitkräfte Kolumbiens (FARC)-Guerrilla und die Regierung ein Friedensabkommen. Dieses war in der Bevölkerung und Politik umstritten, unter anderem hinsichtlich der politischen Teilhabe für ehemalige Rebellen. Die Umsetzung des Friedensabkommens schreitet seitdem nur langsam voran. Es fehlt an gesamtgesellschaftlichem Konsens. Neue Einrichtungen, die zum Beispiel im Rahmen der Übergangsjustiz geschaffen wurden, kämpfen in der

Bevölkerung um Anerkennung und angemessene finanzielle Ressourcen. Besonders betroffen waren im Konflikt dabei die ländlichen Regionen Kolumbiens: Sie sind auch heute oftmals schwer zugänglich und nur teilweise unter staatlicher Kontrolle. In diesem Kontext kommt es (weiterhin) zu Gewalt gegen Friedensaktivist\*innen und Menschenrechtsverteidiger\*innen und zu Konflikten zwischen bewaffneten Gruppen beim Versuch, lukrative illegale Wirtschaftszweige (Koka-Produktion, Goldabbau) zu kontrollieren. Damit das Abkommen erfolgreich umgesetzt werden kann, muss der Frieden auf einer guten Regierungsführung beruhen. Dafür müssen einerseits staatliche Institutionen gestärkt und andererseits das Vertrauen der Bevölkerung in diese Institutionen gefestigt werden. So ist auch das Vertrauen zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren stark geschwächt, und Strukturen und Prozesse ihrer Zusammenarbeit auf lokaler Ebene funktionieren noch nicht transparent und inklusiv. Daher kann die zivile Kontrollfunktion über staatliches Verwaltungshandeln insbesondere in ländlichen Gebieten nur unzureichend durchgeführt werden.



### Ziele und Ansatz

Ziel des Vorhabens ist es, **Kapazitäten und Strukturen für transparentes, öffentliches Handeln für Friedensentwicklung, zivilgesellschaftliches Monitoring und Beteiligung zu stärken**. Dabei wird das Vorhaben in insgesamt 14 Gemeinden in den ländlichen Departments Caquetá und Norte de Santander umgesetzt.

Das Vorhaben will drei konkrete Outputs erzielen: Erstens, transparentes und für Bürger\*innen nachvollziehbares Verwaltungshandeln. Zweitens, politische Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Frauen.<sup>135</sup> Drittens, Innovationen für Partizipation, Transparenz und Friedensentwicklung auf lokaler Ebene. Der methodische Ansatz des Vorhabens strebt dabei an, die eingangs genannten Kapazitäten und Strukturen, insbesondere für Kinder, Jugendliche und Frauen, zu stärken. Dies soll über Organisations- und Prozessberatung, Fortbildungen sowie einen Innovationsfonds erreicht werden.

Aus kinder- und jugendrechtlicher Perspektive versteht das Vorhaben ihre politischen Beteiligungsrechte als Ausgangspunkt für die Erreichung weiterer (zum Beispiel wirtschaftlicher) Rechte. Im Rahmen des Vorhabens geschieht dies durch die Stärkung der politischen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, die Mobilisierung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Entwicklung und Nutzung innovativer Ansätze, sowie durch den allgemeinen Beitrag zur Friedensentwicklung. Die Förderung von Kindern und Jugendlichen wird im einem Modulzielindikator des Vorhabens erfasst.<sup>136</sup> Das Vorhaben bezieht sich hierbei explizit auf Menschen im Teenageralter und junge Erwachsene. Aus Sicht des Projektteams gilt dabei jedoch der Leitsatz, dass diese stets junge Kinder implizieren – unter anderem aufgrund des sozialen Engagements Jugendlicher für junge Kinder –, womit auch die Rechte von Kindern vor dem Teenageralter indirekt adressiert werden.



### Gute Praxis: Kinder und Jugendliche als Agents of Change mit zentraler Beteiligung im Vorhaben

Die Anerkennung von Kindern und Jugendlichen als zentrale Stimme für die Gestaltung des Vorhabens und Erreichung der gesetzten Ziele stellt eine gute Praxis für erfolgreiche Beteiligung dar:

So waren Kinder und Jugendliche laut Aussage des Vorhabens im Rahmen einer **altersgerechten Ex-Ante-Evaluierung am Projektdesign beteiligt**. In

entsprechenden Konsultationen erfasste das GIZ-Team gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen Lücken und Hindernisse, mit denen diese bei der politischen Beteiligung in ihren Gemeinden konfrontiert sind. Außerdem wurden Möglichkeiten zum Abbau dieser Hindernisse, unter Einbezug des konkreten Engagements relevanter Akteure (zum Beispiel Verwaltungen, NGOs, Jugendbewegungen), besprochen.

Das Vorhaben widmet sich **der (Wieder-)Herstellung staatlicher Strukturen und weist Kindern und Jugendlichen als Agents of Change dabei eine zentrale Rolle zu**. Das Vorhaben baut auf der Prämisse auf, dass Kinder und Jugendliche den gesellschaftlichen Wandel hin zu nachhaltigem Frieden in Kolumbien herbeiführen können. Dabei verfolgt das Vorhaben einen vielseitigen Ansatz: So werden Kinder und Jugendliche durch verschiedene Aktivitäten wie die Förderung ihrer gesellschaftlicher Beteiligung (unter anderem durch die Unterstützung von Jugendorganisationen sowie die Organisation von Dialogformaten), die begleitete Entwicklung innovativer Projektideen (siehe Innovationlabs im nachfolgenden Absatz), und die Stärkung von *soft skills* durch Kultur-, Musik- und Sportangebote unterstützt. In Fokusgruppen mit Kindern und Jugendlichen wurde deutlich, dass diese insbesondere durch den partizipativen Ansatz des Vorhabens motiviert wurden. Hervorgehoben wurden dabei insbesondere die Innovationlabs: Mit Hilfe eines Fonds wurden kreative, lokale, und teils digitale Ansätze zur Verbesserung unter anderem von Transparenz und Partizipation vor Ort unterstützt. So entwickelten Kinder und Jugendliche mit Begleitung des GIZ-Projektteams konkrete Initiativen, die unter anderem die staatlich eingerichteten kommunalen Jugendplattformen ergänzten. Im Sinne der Stärkung weiterer Rechte gründete sich durch das Innovationlab ebenfalls ein feministisches Kollektiv junger Frauen, das sich unter anderem für die Stärkung von sexuellen und reproduktiven Gesundheitsrechten Jugendlicher einsetzt.

Auch ist als gute Praxis zu bewerten, dass das Vorhaben, obwohl auf ältere Kinder und Jugendliche (14–28

<sup>135</sup> Das Vorhaben richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 14 bis 28 Jahren. Das Vorhaben selbst bezeichnet diese als ‚Jugendliche‘ (bis 18 Jahre) und ‚junge Menschen‘ (bis 28 Jahre), während dieser Bericht von Kindern (bis 18 Jahre) und Jugendlichen (bis 24 Jahre) ausgeht.

<sup>136</sup> Modulzielindikator 2 lautet: „In 11 ausgewählten Gemeinden aus dem Entwicklungsprogramm des Friedensabkommens (*Programa de Desarrollo con*

*Enfoque Territorial*, PDET) sind je 20 % der Maßnahmen mit speziellem Fokus auf die Förderung von Frauen [, Kindern] und Jugendlichen, die in den partizipativ entwickelten Aktionsplänen (*Plan de Acción para la Transformación Regional*, PATR) vorgeschlagen wurden, in die Umsetzungspläne der Gemeinden aufgenommen“.

Jahre) ausgerichtet, auch die **indirekten Effekte auf die Stärkung der Rechte jüngerer Kinder** bewusst in den Blick nimmt. Wie bereits ausgeführt, hat das Projektteam nach eigenen Aussagen festgestellt, dass Kinder im Teenageralter und Jugendliche stets junge Kinder implizieren. Dafür gibt es mehrere Gründe. Einerseits sind Kinder im Teenageralter und Jugendliche im lokalen Kontext oftmals für die Betreuung von jungen Kindern, insbesondere Familienmitglieder, zuständig. Andererseits sind sie im Rahmen ihres gesellschaftlichen und sozialen Engagements oftmals an Aktivitäten interessiert, die an junge Kinder gerichtet sind (zum Beispiel Betreuung von Spielgruppen oder sportlicher Aktivitäten von jungen Kindern). Zudem berücksichtigt das Vorhaben, dass die Einbindung junger Frauen oftmals die Einbindung von Müttern bedeutet, die nur mit ihren Kindern an Aktivitäten teilnehmen können.



## Herausforderungen und Erfolgsfaktoren

Die zentrale Voraussetzung zur Einbindung von Kinder- und Jugendrechten war das Verständnis des Vorhabens, dass diese zentrale *Agents of Change* im Friedensprozess sind.

Ein für die Einbindung wesentlicher **unterstützender Faktor** war dabei die gemeinsame Überzeugung mit relevanten lokalen Stakeholdern, wie kommunalen Regierungsakteuren, dass die Einbindung von

Kindern und Jugendlichen wichtig ist. So gab es von Seiten der Kommunalverwaltungen einerseits eine große Offenheit zur Zusammenarbeit. Andererseits war es dem Vorhaben so möglich, auf die bereits bestehende Arbeit der kommunalen Akteure (zum Beispiel bezüglich der kommunalen Jugendplattformen) aufzubauen und diese zu ergänzen.

Dagegen war das Vorhaben allerdings auch mit **Hürden für die Einbindung von Kindern und Jugendlichen** konfrontiert. Zum einen wurde die **Sicherheit** von Kindern und Jugendlichen durch den Konfliktkontext der Gemeinden beeinträchtigt. Das Vorhaben reagierte darauf mit der Erarbeitung von *Safeguards*, die unter anderem eine umfassende Vorab-Analyse zur Sicherheit der Teilnehmer\*innen bei Aktivitäten vorsah. In diesem Rahmen wurde unter anderem beschlossen, bei Reisen den Aufenthalt der Teilnehmer\*innen zu verlängern, um eine An- und Abreise bei Tageslicht zu ermöglichen. Daneben stellt die **altersbedingte Mobilität** der Jugendlichen eine **Herausforderung** für die nachhaltige Beteiligung an kommunalen Prozessen dar. So würden diese beispielsweise nach Schulabschluss für den Beginn ihres Studiums oder auch für die Aufnahme beruflicher Aktivitäten umziehen und damit häufig die Gemeinde verlassen.



## Zentrale Erkenntnisse

In der Fallstudie „Paz Comunal – Gute Kommunale Regierungsführung für den Frieden“ wurde deutlich, wie eine erfolgreiche Stärkung von Kinder- und Jugendrechten in der deutschen EZ auch als **Nebenziel/Querschnittsthema** erfolgen kann. So zielt das hier betrachtete bilaterale Vorhaben primär auf die (Wieder-) Herstellung politischer Institutionen im Kontext der Friedensentwicklungen in Kolumbien. Dabei versteht es die Stärkung der politischen Rechte zukünftiger Generationen, in ihrer Rolle als *Agents of Change*, als Teil des Wirkmechanismus.

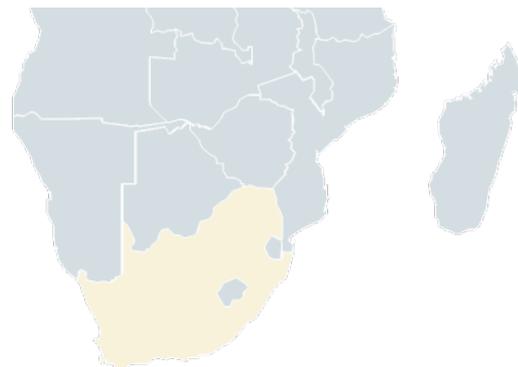
Mit Blick auf eine Stärkung von Kinder- und Jugendrechten wurde zudem deutlich, dass ein Recht als **Ausgangspunkt für andere Rechte** verstanden werden kann. Im betrachteten Vorhaben wurden in diesem Sinne die politischen Rechte von Kindern und Jugendlichen als Ausgangspunkt für zum Beispiel ihre wirtschaftlichen Rechte verstanden.

In der Fallstudie war zudem klar zu erkennen, dass die Stärkung von Kinder- und Jugendrechten einen **partizipativen Ansatz** benötigt und am besten durch entsprechende **personelle Ressourcen** begleitet wird. Der Ansatz des Vorhabens war deshalb erfolgreich, weil er Kinder und Jugendliche in verschiedene Etappen der Projektkonzeption und Umsetzung einband. Andererseits zeigte die Fallstudie besondere Herausforderungen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in fragilen und konfliktbetroffenen Kontexten auf. Für diese müssen daher entweder bereits im Rahmen der Projektkonzeption oder agil im Laufe der Umsetzung entsprechende Vorkehrungen getroffen werden (z.B. Sicherheitsstandards).

## 8.8 „Inklusive Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ (VCP) – TZ-Komponente“

### Kerndaten des Vorhabens

<b>Titel</b>	„Inklusive Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ (VCP) – TZ-Komponente“
<b>Land</b>	Südafrika
<b>Laufzeit</b>	01/2012 – 06/2024
<b>Durchführungsorganisation</b>	GIZ



Das Projekt "Inklusive Gewalt- und Kriminalitätsprävention" (VCP) befindet sich in der 3. Projektphase (2019-2024) und ist die Komponente der technischen Zusammenarbeit des „Violence Prevention Programme“<sup>137</sup>. Die wichtigsten nationalen Durchführungspartner sind das Ministerium für kooperative Regierungsführung (DCoG), das Zivile Sekretariat für den Polizeidienst (CSPS), das Ministerium für Frauen, Jugend und Menschen mit Behinderungen (DWYPD), das Ministerium für Grundbildung (DBE), der Südafrikanische Verband der Kommunalverwaltungen (SALGA), das Südafrikanische Städtenetzwerk (SACN) und das Nationale Schatzamt (NT) sowie verschiedene Kommunen und zivilgesellschaftliche Organisationen.



### Hintergrund und Kontext

In Südafrika erleben große Teile der Gesellschaft aufgrund von mangelnder Sicherheit Einschränkungen ihrer Teilnahme am öffentlichen Leben. Ein Schlüsselfaktor ist die immer wiederkehrende Gewalt in und um Schulen, welche häufig die Form von körperlicher und sexueller Gewalt, sowie körperliche Bestrafung und Mobbing annimmt. Das Recht auf Bildung und SDG 4 Unterziel (a), welches ein "effektives Lernumfeld" anstrebt, werden dadurch erheblich beeinträchtigt. Viele Kinder erfahren bereits auf dem Weg zur Schule Gewalt. Somit ist nicht nur der Zugang,

sondern auch die Wahrnehmung des Rechts auf Bildung bedroht. Viele gesellschaftliche Missstände haben ihren Weg in die Klassenzimmer und auf die Sportplätze gefunden. Seit 1994 versucht die südafrikanische Regierung eine friedliche, tolerante und respektvolle Kultur zu etablieren. Trotz der Bemühungen sind Lernende nach wie vor täglich physischer und psychologischer Gewalt und deren Androhung ausgesetzt. Grund hierfür ist der systemische Aspekt des hohen Gewaltvorkommens in Südafrika. Während der Apartheid wurde Gewalt als Mittel der Unterdrückung eingesetzt. Schulen spielten hierbei eine wichtige Rolle, da sie entscheidend zur Segregation zwischen den Bevölkerungsgruppen beitrugen. Diese Kultur der Gewalt hat sich tief in die Gesellschaft eingeschrieben und setzt sich weiterhin fort.<sup>138</sup> Folglich bedarf eine langfristig erfolgreiche Gewaltprävention die Adressierung dieser gewaltfördernden systemischen Strukturen. Daher sind schulbasierte Präventionsmaßnahmen ein entscheidender Faktor. Die Bedeutung schulischer Maßnahmen liegt darin, dass es sich dabei um frühzeitige Präventionsmaßnahmen handelt, die Kinder bei der Herausbildung positiver sozialer Normen und Verhaltensweisen unterstützen und ihre Gewalterfahrung schon in jungen Jahren verringern, was für die Durchbrechung des generationsübergreifenden Gewaltkreislaufs entscheidend ist. Zusammenfassend agiert das Vorhaben mit dem Verständnis, dass die Adressierung von Gewalt zu verbesserten Bildungsergebnissen führen kann.

<sup>137</sup> Neben der TZ Komponente beinhaltet das Programm auch eine FZ Komponente, welche ihren Schwerpunkt auf Gewaltprävention durch urbanes Upgrading legt, siehe auch <http://vpuu.org.za/>.

<sup>138</sup> Tina Power. (o.J.). Basic Education Rights Handbook. Chapter 17. School Violence. Link: <https://section27.org.za/wp-content/uploads/2017/02/Chapter-17.pdf>



## Ziele und Ansatz

Das **Ziel** des TZ-Moduls besteht darin, die Rahmenbedingungen für die wirksame Umsetzung der nationalen Gewaltpräventionspolitik Südafrikas zu verbessern. Wie bereits erläutert, spielt der Fokus auf kindlicher Bildung in Schulen eine entscheidende Rolle bei der Veränderung existierender Rahmenbedingungen und Strukturen. Um darauf zu reagieren, dass die Mehrheit der Opfer als auch der Täter im Kontext von Gewalt junge Menschen sind, allerdings nicht ausschließlich Schulkinder, arbeitet das Modul ebenso mit Jugendlichen außerhalb von Schulen. Hierbei liegt der Arbeitsschwerpunkt vor allem auf der Förderung der Widerstandsfähigkeit von Jugendlichen angesichts der vielfältigen Risikofaktoren für die Beteiligung an Gewalt und Kriminalität. Daher ist einer der Schwerpunktbereiche des TZ-Moduls die **Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung und Umsetzung von gewaltpräventiven Maßnahmen für diese Zielgruppe**. Der strategische Ansatz umfasst daher unter anderem die Handlungsfelder Verbreitung gewaltpräventiver Praxiserfahrung, und Integration von Gewaltprävention in kommunales und lokales Handeln.

Für einen kind- und jugendgerechten Ansatz zur Gewaltprävention werden Kinder und Jugendliche, im Sinne eines **Mainstreaming**, im gesamten Projektablauf mitgedacht und mit einbezogen. Einige Teile des Vorhabens, wie das *Changemaker Network*, richten sich direkt an Kinder und Jugendliche in Schulen, da Gewaltprävention in jungen Jahren besonders nachhaltig ist und sowohl dem SDG4 (gleiche Ausbildungschancen für alle) entspricht als auch in SDG16 in Form des Ziels der Beendigung aller Formen von Gewalt gegen Kinder verankert wurde. Einige Teile des Vorhabens, wie das *Changemaker Network*, richten sich direkt an Kinder und Jugendliche.



## Gute Praxis: Multiplikator\*innen des Changemaker Network

Das *Changemaker Network*, welches durch die lokale Partner-NGO *Masifunde Learner Development* durchgeführt wird, ist eine der Aktivitäten die durch das Vorhaben unterstützt werden. Durch das *Changemaker Network* sollen Lernende in Schulen dazu empower werden, sich selbst als Changemaker

(„Veränderer“) in ihrem Umfeld wahrzunehmen und als Multiplikator\*innen in Schulen zu Gewaltprävention aktiv zu werden. *Masifunde* hat dafür Multi-Stakeholder-Partnerschaften für die Koordination des Projektes mit Schulen, Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Organisationen aufgesetzt. Diese werden mit einbezogen, um einen gesamtgesellschaftlichen, aber auch einen gesamtschulischen Ansatz umsetzen zu können. *Masifunde* setzt dabei auf die Erkenntnis, dass transformative Veränderungen besonders durch holistische Lösungsansätze vorangetrieben werden können.

Das **Herausstellungsmerkmal** des *Changemaker Network* ist der stark **lernerorientierte Ansatz**. Dieser umfasst unter anderem, dass Jugendliche die **Hauptentscheidungsträger\*innen** sind und als **Partner\*innen auf Augenhöhe** verstanden werden. *Masifunde* unterstützt vor allem Schulen in besonders marginalisierten Bezirken. Hier werden Schüler\*innen, welche sich für eine Teilnahme am Projekt interessieren, als Vertreter\*innen ihrer Klassen gewählt. Diese werden in einem Training über allgemeine gewaltpräventive Themen (z.B. Mobbing, geschlechtsbasierte Gewalt, Drogenmissbrauch) zu Trainer\*innen ausgebildet. Bereits an dieser Stelle können die Schüler\*innen selbst Schwerpunkte zu ihren Interessen setzen und in angeleitetem Kontext zu den Themen lernen, die ihnen wichtig sind. Im Anschluss des Trainings entwickeln die Lernenden eigene gewaltpräventive Kampagnen, die sie an Schulen durchführen. Dabei werden sie von den Projektkoordinator\*innen pädagogisch und durch bereitgestellte Ressourcen unterstützt. So kann gewährleistet werden, dass die Schüler\*innen einen möglichst weiten Handlungsspielraum haben und sie damit das Projekt eigeninitiativ selbst gestalten. Daneben stellt das Prinzip der „peer-to-peer“ Bildungsvermittlung eine wichtige Orientierung für das Wirken des *Changemaker Network* dar. Themenschwerpunkte werden dadurch nicht nur durch Schüler\*innen selbst gesetzt, sondern ebenso durch sie selbst an ihre Mitlernenden vermittelt. So können Bildungsstrukturen von innen heraus und von den Betroffenen selbst verändert werden. Die geteilten Erfahrungen und Herausforderungen zwischen Changemakern und den restlichen Lernenden stärkt nicht nur den Zusammenhalt, sondern motiviert ebenso andere, selbst in die Rolle des Changemakers zu treten und somit Veränderung voranzutreiben.

Effekte des *Changemaker Networks* sind, wie Jugendliche berichten, dass sie sich als Mitgestalter\*innen auf Augenhöhe wahrnehmen und eine **neue Perspektive auf ihr Veränderungspotential** erlangen können. Gleichzeitig haben sie die Möglichkeit, eine Vorbildfunktion einzunehmen und sich Fähigkeiten wie das öffentliche Reden, das Lösen von Problemen oder auch die Einnahme einer Führungsposition anzueignen. Die Einbeziehung in Entscheidungen in unterschiedlichen Phasen des Projektes wie auch in das Monitoring und die Evaluation des Projektes gibt den beteiligten Kindern und Jugendlichen das Gefühl, sich das Projekt zu eigen machen zu können. Interviewte Jugendliche betonten dabei, dass sie die erlernten Fähigkeiten auch in anderen Lebensbereichen bereichert hätten und sich beispielsweise politisch aktiv in ihren Communities einbringen würden, weil sie sich rhetorisch sicher fühlten und wüssten, dass ihre Stimme wichtig sei. Gleichzeitig berichten Schüler\*innen, welche an den Kampagnen der Changemaker teilgenommen haben, davon, dass die Inhalte für sie sehr relevant gewesen seien und sie diese als besonders gut vermittelt empfunden hätten, da sie so nah mit ihrer Lebensrealität verknüpft gewesen sei.

Das *Changemaker Network* ist von *Masifunde* so konzipiert, dass auch andere Träger das Konzept rund um den lernerorientierten Ansatz übernehmen und weiterentwickeln können. Diese Wissensvermittlung möchte *Masifunde* nach eigenen Angaben weiterhin vorantreiben.



## Herausforderungen und Erfolgsfaktoren

Die Stärkung von Kinder- und Jugendrechten wird aus Sicht des Vorhabens durch die Limitierung der Projektlaufzeit beschnitten, da insbesondere der Aufbau einer persönlichen Beziehung der einzelnen Akteure einen entscheidenden Faktor für den Erfolg der Projekte darstellt. Darüber hinaus besteht eine große **Herausforderung des Vorhabens** darin, dass Kinder und Jugendliche als wichtige und eigenständige Betroffene und damit auch Akteure der Gewaltprävention bisher in der Gesellschaft nur wenig anerkannt sind. Mangelnde Teilnahme von Schulen, fehlender Einsatz der Eltern für die Thematik und die Priorisierung anderer Themen führen dazu, dass Gewaltprävention immer wieder als wichtiges Kinder- und Jugendrechtethema verdrängt wird. Ebenso geht damit einher, dass die Beschäftigung von Kindern und

Jugendlichen mit Gewaltprävention innerhalb von Projektarbeit an Schulen immer eine extracurriculare Tätigkeit ist und somit oft wenig Zeit und Ressourcen dafür zur Verfügung stehen.

Das Vorhaben hat mit DBE einen starken und engagierten nationalen Partner, der viele Aktivitäten zur Interessenvertretung und Institutionalisierung vorantreibt, was ein konkreter Ausdruck dafür ist, wie sehr er dem Thema und dem vom VCP unterstützten Beitrag Priorität einräumt. Zwar befassen sich lokale und nationale Partner mit vielen Herausforderungen, die sich auf die Bereitstellung von Versorgung und Dienstleistungen auswirken, jedoch erfährt Gewaltprävention oft nicht genug Aufmerksamkeit. Grund hierfür ist die Priorisierung vieler anderer sozialer Missstände. Als Faktor, der den **Projekterfolg fördert**, ist vor allem die große Motivation aller direkt am Projekt Beteiligten zu nennen. Projektkoordinator\*innen, Trainer\*innen und die Kinder und Jugendlichen zeigen alle sehr viel Engagement und die Schüler\*innen füllen dadurch ihre Funktion als Multiplikator\*innen sehr erfolgreich aus. Gleichzeitig ist diese Motivation

auch ein Ansporn für beteiligte Partner\*innen wie z.B. Schulen, das Projekt (weiter) zu unterstützen.



### Zentrale Erkenntnisse

Die Fallstudie hat verdeutlicht, wie wichtig ein kind- und jugendgerechter Ansatz in Vorhaben zu Gewaltprävention ist. Wie auch bei der Stärkung anderer marginalisierter Gruppen ist es bei Kindern und Jugendlichen unerlässlich, sie als relevante Akteure für die Stärkung ihrer eigenen Rechte zu erkennen und für die gesellschaftliche Prävention in der Zukunft.

Darüber hinaus helfen holistische Herangehensweisen wie der gesamtgesellschaftliche, der gesamtschulische oder der Multi-Stakeholder-Ansatz dabei, Kinder- und Jugendrechte auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Dimensionen zu stärken.

Langfristige Planungshorizonte und ein stärkerer politischer Nachdruck für die Relevanz von Kindern und Jugendliche als Akteure in der Gewaltprävention sind Faktoren, welche die Stärkung von Kinder- und Jugendlichen aus Perspektive der Fallstudie heraus wirksam weiter unterstützen würden.

## 8.9 „No Lost Generation / Makani („Mein Raum“) Center in Jordanien“

### Kerndaten des Vorhabens

<b>Titel</b>	„ No Lost Generation / Makani Center in Jordanien“
<b>Land</b>	Jordanien
<b>Laufzeit</b>	10/2020 - 11/2023
<b>Durchführungsorganisation</b>	KfW / UNICEF Jordanien



Das Vorhaben „No Lost Generation – Makani Center in Jordanien“ wird von der KfW (im Rahmen der strukturbildenden Übergangshilfe) sowie von der EU gefördert und von UNICEF, jordanischen Partnerorganisationen und dem jordanischen Ministerium für Soziale Entwicklung umgesetzt.



### Hintergrund und Kontext

Infolge des Syrienkonflikts nahm Jordanien seit 2011 viele Tausend syrische Geflüchtete auf, mehr als die Hälfte dieser waren Kinder. Bei einer Bevölkerung in Jordanien von ursprünglich fünf Millionen im Jahr 2004 zu über 11 Millionen im Jahr 2021 überstieg dies die knappen Ressourcen und begrenzte Kapazität der nationalen Institutionen in den Bereichen Bildung und Kinderschutz. Trotz andauernder Bemühungen, die Kinder und Jugendlichen in das jordanische Schulsystem zu integrieren, waren innovative Angebote notwendig, um sie nach ihren belastenden und z.T. traumatischen Erfahrungen aufzufangen, die Zeit bis zur Eingliederung ins Schulsystem sinnvoll zu überbrücken und sie auf ihrem Bildungsweg zu begleiten.



### Ziele und Ansatz

Ziel der inzwischen 136 Makani-Zentren (Stand: 2023) ist es, vulnerablen Kindern und Jugendlichen

gemeinsam mit ihren Familien einen Schutzraum zu schaffen, in dem sie spielen, lernen, ihre Gemeinschaft ausleben und sich im Idealfall eine Perspektive aufbauen können. Kinder und Jugendliche sollen einen Zugang zu psychosozialer Unterstützung und niedrigschwelligen Bildungsangeboten erhalten, bevor sie in das jordanische Regelsystem eingegliedert werden bzw. um ihre Schulbildung begleitend zu unterstützen. Eltern wurden Beratungs- und Bildungsangebote unterbreitet. Die Zentren befinden sich in lokalen Gemeinden, in mobilen, kleinen Siedlungen (*ITS: informal tented settlements*) wie auch in etablierten, großen Geflüchtetenlagern (z.B. Zaatari).

Die Makani-Zentren sind als Ort zu verstehen, der die **Schutz-, Förderungs- und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen gebündelt stärkt**. Der ursprüngliche Fokus auf syrische Kinder und Jugendliche wurde abgelöst vom „**most vulnerable**“-Ansatz, d.h. der gezielten Arbeit mit besonders schutzbedürftigen Personengruppen. So erweiterte sich die Zielgruppe des Vorhabens um jordanische Kinder und Jugendliche samt ihren Familien in den besonders vulnerablen, lokalen Gemeinden, inklusive der diskriminierten Minderheit der Dom<sup>139</sup>. Das Team innerhalb der Makani-Zentren ist breit aufgestellt: In jedem Zentrum sind **Kinderschutz- und Monitoring-Expert\*innen** für die Einhaltung von Qualitätsstandards zuständig. Die Koordination eines Zentrums wird i.d.R. von UNICEF an nationale Partnerorganisationen abgegeben, außer bei den Zentren in

<sup>139</sup> Die Dom sind eine ethnische Minderheit, häufig stammend aus Syrien, die wie andere Volksgruppen seit dem Bürgerkrieg aus dem Land geflohen sind.

Geflüchteten Camps, welche direkt von UNICEF umgesetzt werden. In den mobilen Siedlungen und lokalen Gemeinden arbeiten die Partnerorganisationen mit lokalen Mitarbeiter\*innen anhand eines geförderten Ehrenamts (*IBV: incentive-based volunteering*). Auch innerhalb der Camps setzt UNICEF vorwiegend mithilfe von IBV um. Da die Ehrenamtlichen Teil der lokalen Gemeinschaften sind, verfügt das Team in den Zentren über unmittelbaren Zugang zur Zielgruppe, kennt ihre Bedarfe und Ressourcen und kann somit im Vorhaben einen Ansatz verfolgen, der auf die örtlichen Gemeinschaften ausgerichtet ist – einen **community-based approach**.

Mit Blick auf die Aktivitäten erhalten Kinder und Jugendliche z.B. Nachhilfe in den Fächern Arabisch und Mathematik. Jugendlichen wird zudem eine „Skills Building“-Komponente angeboten, in der ihnen Kompetenzen zur finanziellen Planung und zu digitalen Instrumenten vermittelt werden. Des Weiteren bietet die Komponente der frühkindlichen Bildung das gezielte Spiel mit kleinen Kindern (0-3J.) und ermöglicht Eltern Fortbildungen im Rahmen des „Better Parenting“-Programms, z.B. zu kindgerechter Ernährung und fördernden Erziehung. Elternangebote reichen von Schwangerschaft bis in die ersten Lebensjahre der Kinder hinein.



### Gute Praxis: Integrierter Ansatz mit Stärkung der Schutz-, Beteiligungs- und Förderrechte

Besonderes Merkmal des Makani-Vorhabens ist ein integrierter Ansatz, in dem die **Stärkung der Schutzrechte, Beteiligungsrechte und Förderrechte von Kindern und Jugendlichen** effektiv kombiniert werden.

Die Makani-Konzeption stärkt das **Kinderrecht auf Schutz**, indem **besonders vulnerable Gruppen adressiert** werden. **Vorherrschende Schutzstandards** in den Makani-Zentren, welche von UNICEF und seinen Partnern streng implementiert werden, sorgen für die Schaffung eines Schutzraums, in dem Kinder und Jugendliche samt ihren Familien allzeit willkommen sind. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen wird auch **präventiv** verstanden, anstatt allein auf Vorfälle zu reagieren. Kinder und Jugendliche werden zu ihren **Schutzrechten sensibilisiert** sowie **über**

**Beschwerdewege und Meldekett**en informiert, d.h. wer im jeweiligen Zentrum die Kinderschutz-Ansprechperson ist und wie sie sich anonym via Beschwerde-Box oder Hotline an Projektverantwortliche wenden können. Sämtliche Mitarbeiter\*innen im Vorhaben durchlaufen **Kinderschutz-Trainings** und unterschreiben **Verhaltensrichtlinien** für die Arbeit mit vulnerablen Kindern und Jugendlichen. Um **Datenschutz und -sicherheit** zu gewähren, erfolgen Dateneingaben in das vorhabenseigene M+E-System „Bayanati“ („Meine Daten“) von geschulten, hierfür zuständigen Personen und nach strikten Vorgaben. Neben dem Schutz, den UNICEF und Partner innerhalb ihrer Programmumsetzung sicherstellen, wirken sich die Maßnahmen **stärkend auf das Recht auf Schutz außerhalb der Makani-Zentren** aus. Die Makani-Mitarbeiter\*innen stehen in engem Kontakt mit der Zielgruppe und versuchen innerhalb der Aktivitäten, ein Bild zum allgemeinen Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen zu erhalten. Berichtet ein Kind bspw. von häuslicher Gewalt, wird dies an spezialisierte Stellen des Fallmanagements weitergeleitet. Eine weitere Maßnahme im Sinne des Rechts auf Schutz sind Treffen mit Eltern und Jugendlichen, um über die Risiken und **negativen Auswirkungen von früher Heirat und Kinderarbeit zu sensibilisieren** und Vorteile der weiterführenden Bildung aufzuzeigen. Eine Jugendliche berichtet, Makani habe geholfen, Probleme wie Kinderheirat und -arbeit in ihrer Gemeinde zu reduzieren. Ergänzend erklärt ein Interviewpartner, Makani sei die einzige Anlaufstelle für die vulnerabelsten Bevölkerungsgruppen; nirgendwo sonst finde man Jugendliche in Angeboten, die von früher Heirat, Kinderarbeit und Schulabbruch betroffen seien.

Des Weiteren gelingt dem Makani-Vorhaben, **Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen** zu stärken. Zum einen werden Jugendliche direkt in **Gemeindekomitees** eingebunden, welche für jedes der 136 Makani-Zentren etabliert wurden und mit 10-15 freiwilligen Mitgliedern (u.a. Jugendliche, Eltern, Lehrkräfte, Vertreter\*innen der staatlichen Sozialförderung) in regelmäßigen Treffen über aktuelle Bedarfe diskutieren. Jugendliche können an dieser Stelle ihre Meinung bzw. die ihrer Peer-Group zu Makani-Aktivitäten direkt einbringen. Ebenfalls wird die **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ihren lokalen Gemeinden** gefördert: mehrere Jugendliche berichten in den Interviews, dass sie dank der Makani-

Angebote nun besser wüssten, wie sie sich aktiv in ihrer Gemeinschaft einbringen können und das hierfür nötige Selbstvertrauen hätten. Schließlich ermöglicht das M+E-System „Bayanati“, dass Kinder und Jugendliche im Rahmen von Interviews und Fokusgruppensitzungen **regelmäßig an Projekt-konzeption und -nachsteuerung partizipieren**. Sie werden nach ihren Erfahrungen, best practices und weiteren Bedarfen gefragt, was zu Beginn der Covid 19-Pandemie beispielsweise zur Einführung von Digital Skills-Trainings führte.

Neben Schutz- und Beteiligungsrechten begünstigt das Makani-Vorhaben ebenfalls die Umsetzung von Förderrechten, insbesondere das **Recht auf Bildung**. Hierbei bietet das Vorhaben anhand von diversen Bildungsaktivitäten **vorbereitende und begleitende Unterstützung** für die Schüler\*innen bzw. hilft **nach Schulabbrüchen beim Wiedereinstieg**. Kinder mit Behinderungen erhalten außerdem **aufsuchende Angebote**, da ihnen aufgrund mangelnder Barrierefreiheit nicht immer ein Schulbesuch vor Ort möglich ist. Während der Pandemie ermöglichte das Vorhaben die Verteilung von elektronischen Endgeräten, um den Kindern und Jugendlichen die digitale Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen. Eine Mutter und ein Vater erklärten hierzu im Gespräch, dass sie eine Verbesserung der Schulnoten ihrer Kinder beobachteten. Ihre Kinder seien nun besser in der Lage, selbstständig zu lernen und seien motiviert für den Schulbesuch. Die Aktivitäten dienen außerdem der **Sensibilisierung der Zielgruppe zur Gesamtheit ihrer Rechte** – nur so können Kinder und Jugendliche diese inner- und außerhalb des Vorhabens einfordern.



## Herausforderungen und Erfolgsfaktoren

Als **unterstützende Faktoren** für den Erfolg des Makani-Vorhabens zeigen sich **lokale Partnerschaften mit dem zuständigen Ministerium**, die Umstellung auf **nationale Umsetzungspartner** sowie die **extensive Kinderrechtsexpertise** der Programmsteuerung als zentral. Das Makani-Vorhaben hat sich in den Jahren seiner Umsetzung eine enge **Kooperation mit der jordanischen Policy-Ebene** erarbeitet, was den **politischen Willen und die Verantwortungsübernahme der Policy-Akteure** aufzeigt. Das Ministerium für

Soziale Entwicklung agiert zusammen mit UNICEF als Co-Leitung der Steuerungsgruppe, setzt selbst Makani-Zentren in lokalen Gemeinden um und integriert besonders vulnerable Zielgruppen des jordanischen Sozialhilfesystems. Geplant ist zudem eine Teilfinanzierung aus dem nationalen Haushalt, um Makani in der zukünftigen Haushaltsplanung abbilden zu können. Des Weiteren zeigt sich bei Makani die **Umsetzung durch vornehmlich einheimische Organisationen** als wichtiger Erfolgsfaktor: sie verankert das Gefühl der Verantwortung gegenüber dem Programm auf lokaler Ebene und skaliert viele Fähigkeiten. Die Erfolgchance der Kinderrechtsarbeit steigt außerdem mit dem **Fachwissen der Umsetzungspartner** um Kinderrechte, notwendige Schutzstrukturen und Qualifizierungen sowie kindgerechte Projektkonzeption und -umsetzung.

Als **potenzielle Hürde** wurde wiederholt genannt, dass das Makani-Vorhaben **langfristige Prozesse** der Bildung, psychosozialer Unterstützung und gesellschaftlicher Teilhabe anstoße. Damit die Prozesse sich bei vulnerablen Kindern und Jugendlichen positiv entfalten können, **brauche es meist Zeit** – sowohl seitens der Zielgruppe als auch angesichts des Kontexts. Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen seien die **anvisierten Zahlen erreichter Personen jedoch sehr ambitioniert** und eine tiefergehende Wirkung könne nur erzielt werden, wenn Kinder und Jugendliche länger an den Aktivitäten teilnehmen dürften. Mit Blick auf die Rahmenbedingungen könnten die Jugendlichen ihre erlernten Fertigkeiten bspw. auf dem jordanischen Arbeitsmarkt oft nicht anwenden, da dieser mit derzeit 46,1%<sup>140</sup> eine der höchsten Jugendarbeitslosigkeitsraten der Welt vorweist. So rückt die Dringlichkeit eines nachhaltigen Angebots weiter in den Vordergrund, gleichzeitig erschwert der **bisherige finanzielle und organisatorische Umfang des Vorhabens** den Übergang in lokale Strukturen. Ob politische Partner vor Ort die Finanzierung und Steuerung langfristig in vollem Umfang übernehmen können, bleibt offen.

<sup>140</sup>Siehe hierzu [http://dos.gov.jo/dos\\_home\\_e/main/archive/Unemp/2022/Emp\\_Q2\\_2022.pdf](http://dos.gov.jo/dos_home_e/main/archive/Unemp/2022/Emp_Q2_2022.pdf).



## Zentrale Erkenntnisse

Das Makani-Vorhaben bietet für eine Skalierung in anderen Kontexten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vor allem Erkenntnisse dazu, wie es innerhalb eines breitflächigen Projekts mit großem Fördervolumen gelingen kann, die **Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt** zu stellen, **flexibel auf Bedarfe zu reagieren** und gleichzeitig die **Qualität der Angebote zur Stärkung von Kinder- und Jugendrechten** zu halten.

Ein **inklusive Ansatz im Verständnis der Zielgruppe** ermöglicht es, dass besonders vulnerable Kinder und Jugendliche samt ihren Familien erreicht werden können. Durch eine **breite Zielgruppendefinition** werden verschiedene Zielgruppen adressiert, was zu mehr Kontakt unter den Gruppen und einen stärkeren sozialen Zusammenhalt führt. Der **integrierte Ansatz** erlaubt eine Kombination aus Angeboten, die verschiedene Bedarfe decken und der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen eher entsprechen als eine vereinzelt Maßnahme – sind Kinder bspw. psychisch nicht stabil, sind Bildungsmaßnahmen weniger effektiv. Insgesamt zeigt sich, dass die Schwerpunktsetzung auf **Bedarfe und Mitarbeit der lokalen Gemeinden und Gemeinschaften** (*community-based approach*) zentral für den Programmerfolg ist. Ein **mit Ressourcen für Partizipation ausgestattetes M+E-System** macht die evidenzbasierte Arbeit, partizipative Bedarfserhebungen, den verbesserten Wirkungsnachweis und die fundierte Rechenschaftslegung möglich. Die Qualität der Maßnahmen zur Stärkung von Kinder- und Jugendrechten wird außerdem durch **möglichst lokale Fachexpertise** hochgehalten, inkl. strikter Schutzstandards, etablierten Beschwerdewegen und Meldekettens. Schließlich erweist sich eine **gewisse Flexibilität, enge Kommunikation und offene Ideenkultur von Förderseite** als wichtig, um in Kontexten mit sich rapide ändernden Bedarfslagen Kinder und Jugendliche bei der Realisierung ihrer Rechte zu unterstützen.

## 8.10 „Jugendpolitik und Jugendpartizipation in Tunesien“

### Kerndaten des Vorhabens

<b>Titel</b>	„Jugendpolitik und Jugendpartizipation in Tunesien“
<b>Land</b>	Tunesien
<b>Laufzeit</b>	09/2019 – 09/2022
<b>Durchführungsorganisation</b>	GIZ



### Hintergrund und Kontext

Tunesien ist ein Land mit einer jungen Bevölkerung (25% der Bevölkerung fällt in die Altersklasse von 15-29 Jahren), deren Arbeitslosenquote im Landesdurchschnitt hoch ist (29,3% im Jahr 2018). Dies betrifft hauptsächlich junge Hochschulabsolvent\*innen und ist eine der Hauptursachen für eine hohe Unzufriedenheit unter tunesischen Jugendlichen, welche für die Stabilität der tunesischen Gesellschaft weitreichende Auswirkungen hat. Zugleich steigt in Tunesien der Anteil von Jugendlichen, die Risikoverhalten, wie Drogenkonsum und religiöse Radikalisierung, an den Tag legen oder Wege suchen, um das Land zu verlassen. Auch ist das politische Interesse junger Menschen wenig ausgeprägt und wird von ihnen primär in Form von Demonstrationen und Streiks oder in sozialen Netzwerken geäußert, weniger jedoch durch Engagement in zivilgesellschaftlichen Organisationen und politischen Parteien. In diesem Kontext hat das Ministerium für Jugend und Sport (MJS) eine „Sektorale Vision der Jugend in Tunesien 2018-2020“ sowie einen Aktionsplan mit zehn Prioritäten entwickelt. Die sektorale Vision zielt auf die wirtschaftliche Autonomie von Jugendlichen sowie Prävention von Risikoverhalten ab, die laut des Aktionsplans durch die Kompetenzentwicklung des Personals in Jugendzentren, die bauliche Anpassung und Ausstattung von Jugendzentren, die Integration der Jugendlichen

ins Berufsleben sowie durch pädagogische Konzepte unterstützt werden sollen.

Bisher zeigt sich jedoch, dass die nationale Jugendpolitik nur im Ansatz implementiert wird und die Kommunen ihre Rollen als Träger der Jugendpolitik auf lokaler Ebene noch nicht ausreichend ausfüllen.



### Ziele und Ansatz

In diesem Kontext zielt das Vorhaben darauf ab, dass die **aktuellen Belange der Jugendlichen durch dezentrale Strukturen in die Umsetzung der staatlichen Jugendpolitikstrategie einfließen**. Die Zielgruppe des Vorhabens sind benachteiligte Jugendliche aller Geschlechter zwischen 15 und 35 Jahren, die Jugendzentren besuchen bzw. in der Zukunft besuchen werden. Um sein Ziel zu erreichen, arbeitet das Vorhaben hauptsächlich mit den Jugendzentren, Jugendarbeiter\*innen und Jugendinspektor\*innen<sup>141</sup> zusammen.

Das Vorhaben stärkt erstens die ausgewählten Jugendzentren als Orte der sozialen Teilhabe und der beruflichen Sensibilisierung. Dafür entwickeln die Jugendzentren pädagogische Konzepte, die auf die Bedarfe der Jugendlichen eingehen, sowohl im Themenbereich Vorbereitung für das Arbeitsleben als auch in der Prävention von Risikoverhalten. Außerdem werden Teilrenovierungen und Ausstattungen, durch partizipative Planung und Durchführung, in

<sup>141</sup> Die Jugendarbeiter\*innen sind Mitarbeiter\*innen und Animator\*innen der Jugendzentren unter der Generaldirektion für Jugendfragen („*Direction Générale de la Jeunesse*“) des Ministeriums für Jugend und Sport. Die Jugendinspektor\*innen sind in der Hierarchie der Struktur höherstehend; Sie arbeiten

als pädagogische Berater und beaufsichtigen und bewerten die Jugendarbeiter\*innen. Sie sind für die Jugendzentren auf der Ebene des Gouvernements verantwortlich.

ausgewählten Jugendzentren durchgeführt. Im Prozess werden die Kapazitäten des Fach- und Führungspersonals gestärkt.



### Gute Praxis: Der stark kollaborative Ansatz der „Co-Construction“, der über Beteiligung hinausgeht

Das Vorhaben verfolgt einen **starken partizipativen und kollaborativen Ansatz der „Co-Construction“**. Der Ansatz umfasst einen **kontinuierlichen und mehrstufigen Prozess** („*un cheminement*“), welcher die Partizipation und die Berücksichtigung der Jugendlichen bei jedem Schritt der Konzeption und Umsetzung der Aktivitäten gewährleistet. Dieser ko-konstruktive Ansatz umfasste eine partizipative initiale Analyse der Bedarfe, inklusive Konsultationsprozesse während der Konzeption der Aktivitäten, gefolgt von der Umsetzung von Pilotaktivitäten bzw. des Austestens des gemeinsam entwickelten Materials, der Sammlung von Feedback und der entsprechenden Anpassung vor ihrer Umsetzung. Als Methoden werden vor allem **Fokusgruppen, partizipative Workshops** und **Pilotgruppen** genutzt. Diese Methoden tragen außerdem zum **Engagement und Ownership** der Jugendlichen und der Partner sowie zu stark kontextsensiblen Aktivitäten bei.

Der ko-konstruktive Charakter des Vorhabens ist in **jedem der drei Komponenten** sichtbar. In den ersten zwei Komponenten wurden partizipative Workshops zur Identifizierung der Bedürfnisse der Jugendlichen, kollaborative Entwicklung der Aktivitäten, Konzepte und Tools mit den Jugendarbeiter\*innen und das Austesten mit den Jugendlichen sowie Feedback-Workshops mit Jugendlichen während der Pilotierung der Produkte (z.B. Manuals) durchgeführt. In der dritten Komponente zur Teilrenovierung der Jugendzentren wurden die Konzeption der Jugendzentren von den Jugendlichen selbst, in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Designer\*innen und einem Architekten durchgeführt. Zusätzlich wurden kleine „Mitmach-Baustellen“ gegründet, in denen kleinere Jugendgruppen ein kleines Budget bspw. für das Streichen

oder die Entwicklung von Recycling-Möbeln bekamen und diese eigenständig umsetzten.

Einen weiteren Aspekt des kollaborativen Vorgehens stellt die Arbeit mit **Jugendlichen als Vermittler\*innen und Multiplikator\*innen** im Sinne eines **Peer-to-Peer Ansatzes** dar. Diesbezüglich stützt sich das Vorhaben auf Jugendliche, die anschließend in ihren Gemeinden weitere Gleichaltrige einbinden. So wurden in den Gemeinschaften von Jugendlichen, die zuerst in Workshops eingebunden waren, Fokusgruppen mit weiteren Jugendlichen durchgeführt, um diese einzubinden und den Inhalt der entwickelten Konzepte noch zu erweitern. Außerdem wurden beispielsweise in der Komponente zur Prävention von Risikoverhalten Jugendvertreter\*innen in jedem Jugendzentrum ausgewählt, die die durchgeführten Aktivitäten und gelernte Übungen in Jugendzentren oder durch lokale Vereine in anderen ländlichen Gebieten replizierten. Hierbei wurden vor allem Jugendliche adressiert, die einen erschwerten Zugang zu den Jugendzentren haben. Laut der Gesprächspartner\*innen im Vorhaben wurden die Aktivitäten, Konzepte, Tools und Übungen explizit so konzipiert, dass sie für die Replikation im Rahmen eines solchen Peer-to-Peer Ansatzes gut geeignet sein würden.

Schließlich wurden im Rahmen des partizipativen Ansatzes **Jugendliche im Steuerungskomitee des Vorhabens involviert**, in dem Entscheidungen zum Vorhaben getroffen werden (z.B. in Bezug auf die Auswahl der Jugendzentren oder der Themen der Projektkomponenten)<sup>142</sup>. Darüber hinaus versuchte das Vorhaben, **ein Jugend-Konsultationskomitee („Comité Consultatif des Jeunes“)** zu gründen, das laut ihres Konzepts Jugendliche aus jedem GIZ-Vorhaben im Tunesien zusammenbringen und sie beispielsweise für das Design neuer Projekte oder Initiativen abfragen würde. So sollte ein größeres Spektrum von Jugendlichen über die Jugendzentren hinaus eingebunden und einer Vielzahl von Perspektiven Raum gegeben werden. Diese Jugendlichen hätten auch als Vertreter\*innen für externe Delegationen, Studien oder Evaluationen, eingesetzt werden können. Allerdings wurde die Idee dieses Komitees nicht weiter umgesetzt, weil andere Vorhaben einen weniger starken Fokus auf Jugendliche setzten und weil Zeit- und Personalressourcen dafür fehlten. Eine Voraussetzung

<sup>142</sup> Leider konnten Jugendlichen nur in den ersten Treffen des Komitees dabei sein, bevor die COVID-19 Pandemie zu Einschränkungen für Teilnehmer\*innen geführt hat.

für die Umsetzung eines solchen Konzeptes wäre zudem die Integration eines solchen Komitees im Modulvorschlag jedes Vorhabens und die entsprechende Ausstattung der Vorhaben mit einer halben Arbeitsstelle erforderlich gewesen.



## Herausforderungen und Erfolgsfaktoren

Ein **positiver Faktor**, der zum Erfolg des Vorhabens beiträgt, ist dessen **Orientierung am Ausbildungssystem Tunesiens**, durch die eine hohe Motivation der Jugendinspektor\*innen erreicht werden konnte. Weiterbildungen, an denen die Jugendinspektor\*innen im Rahmen des Vorhabens teilnehmen, sind vom System anerkannt und bringen Vorteile für ihre Karriere. Dies führt zu einem hohen Interesse der Jugendinspektor\*innen, an dem Vorhaben beteiligt zu sein. Eine solche Orientierung am System des Landes könnte auch die Replikation solcher Aktivitäten, welche staatliche Akteure wie die Jugendinspektor\*innen einbinden, unterstützen. Diese Motivationsfaktoren gelten laut des befragten Projektteams für alle staatlichen Partner.

Im Gegensatz dazu stellte im tunesischen Kontext für die Stärkung von Jugendrechten die **mangelhaften Kapazitäten der Jugendarbeiter\*innen sowie administrative Beschränkungen** eine **Herausforderung** dar. Die Kenntnisse und Kompetenzen der Jugendarbeiter\*innen bleiben weiterhin begrenzt, was im Rahmen des Vorhabens beispielweise auf den Inhalt der Konzepte und Tools, die entwickelt werden und von den Jugendarbeiter\*innen an die Jugendlichen weitergegeben werden müssen, Auswirkungen hatte.

Außerdem stellten für das Vorhaben spezifisch noch bestehende Vorurteile der politischen Partner gegenüber Jugendlichen eine Herausforderung für die Berücksichtigung der Jugendlichen dar. Trotz offizieller Jugendstrategien werden die Jugendlichen von den politischen Partnern weiterhin zu oft als „Objekte“ und als „Unruhestifter\*innen“, **statt als aktive „Subjekte“ und „Change Agents“**, gesehen. Daher ist es weiterhin wichtig, den politischen Partnern den Mehrwert und die Beiträge der Jugendlichen zu zeigen, so dass sie ein Interesse daran haben, ihre Bedürfnisse in den strategischen Orientierungen verstärkt zu berücksichtigen. Dies wurde vom Projekt durch die Einbindung der Jugendlichen im Steuerungskomitee angefangen, sollte allerdings weitergeführt und in anderen Vorhaben repliziert werden.

Eine Folge dieser Wahrnehmung der Jugendlichen von den politischen Partnern ist die **noch unzureichende Berücksichtigung der Bedarfe der Jugendlichen in der Prioritätensetzung auf der Makroebene**. Die Anfrage der Regierung an die internationalen Partner fokussieren noch zu wenig auf die eigentlichen Bedarfe der Jugendlichen. Eine verstärkte Berücksichtigung der Bedarfe der Jugendlichen in Entscheidungsprozessen zu strategischen Prioritäten im Bereich der Jugendrechte, zu denen mit internationalen Partnern im Land gearbeitet wird, wäre notwendig.



## Zentrale Erkenntnisse

Die Fallstudie zeigte, dass ein **stark kollaborativer Ansatz** eine Gute Praxis für die Berücksichtigung von Jugendlichen und die Stärkung ihrer Rechte darstellt. Ein solcher ko-konstruktiver Ansatz, der weit über eine konsultative Beteiligung hinausgeht, stellt eine Besonderheit des analysierten Vorhabens dar. Dieser Ansatz wird nicht auf partizipative Planungsworkshops begrenzt, sondern umfasst auch Pilotgruppen und Feedbackworkshops, die Jugendlichen im gesamten Projektzyklus als **Kernakteure und „Anteilseigner“ des Vorhabens** etablieren. Die Einbindung von Jugendlichen im **Steuerungskomitee** eines Vorhabens ist auch eine wichtige Voraussetzung für die ganzheitliche Berücksichtigung der Jugendlichen und ihrer Belange. Die Gründung eines **vorhabensübergreifenden Steuerungskomitees** für die Vorhaben der GIZ in einem Partnerland könnte hierfür einen wichtigen Beitrag leisten. Ein Beleg für die Effektivität der „Ko-Konstruktion“ ist das Interesse von UNICEF an einer Replikation dieses partizipativen Ansatzes und der entwickelten pädagogischen Konzepte und Tools in ihren „Zentren der zweiten Chance“.

Außerdem zeigte die Erfahrung des Vorhabens, dass trotz eines partizipativen Ansatzes auf der Ebene des Vorhabens selbst, die Bedarfe der Jugendlichen über das Vorhaben hinaus in den Leitlinien der Zusammenarbeit auf der politischen Ebene unzureichend berücksichtigt bleiben. Die Berücksichtigung von Jugendlichen in der EZ und die Stärkung ihrer Rechte könnte dadurch gestärkt werden, dass ihre Interessen und Bedürfnisse in Entscheidungsprozessen zur **Prioritätensetzung der Zusammenarbeit auf der Makroebene** stärker berücksichtigt werden. Dazu könnte die aktive Einbindung der Jugendlichen in den Verhandlungen mit der Partnerregierung, sowie eine Advocacy-Arbeit, die Jugendliche als **Change Agents** herausstellt und ihre positive Beiträge zur Entwicklung des Landes hervorhebt, positiv beitragen.

# 9 Anhänge

## 9.1 Analyseraster

Schwerpunkte	Forschungsfrage	Analyseaspekte	Nr.	Untersuchungsdimensionen	Dimension des Indikators	Beschreibung des Indikators / Deskriptors	Scoring der Indikatoren	Erfassungseinheit der Daten	Datenquelle
Trends & Bedarfe	Was sind aktuell zentrale kinder- und jugendrechtliche Herausforderungen in der Entwicklungszusammenarbeit?	Herausforderungen	1	Explorative Erfassung von <b>Herausforderungen</b> nach: - Themenfeldern - Regionen - Ansätzen (z.B. intersektionale Ansätze, Ansätze zur Transformation von Normen)	qualitativ				Desk Research, Expert Interviews
	Was sind aktuelle Trends, Good Practices und Lücken um kinder- und jugendrechtliche Herausforderungen zu bewältigen?	Trends	2	Explorative Erfassung von <b>Trends</b> nach: - Themenfeldern - Regionen - Ansätzen (s.o.)	qualitativ				Desk Research, Expert Interviews
		Good Practices	3	Explorative Erfassung von <b>Good Practices</b> nach: - Themenfeldern - Regionen - Ansätzen (s.o.)	qualitativ				Desk Research, Expert Interviews
		Lücken	4	Explorative Erfassung von <b>Lücken</b> nach: - Themenfeldern - Regionen - Ansätzen (s.o.)	qualitativ				Desk Research, Expert Interviews
Qualität der Umsetzung in der dt. EZ	In welcher Qualität wird der Kinderrechtsansatz aktuell in der deutschen EZ umgesetzt?	Ausmaß der Arbeit der dt. EZ zu Kinder- und Jugendrechten	5	Berücksichtigung von <b>Kinder- und Jugendrechten in der Umsetzung im Vorhaben, differenziert nach:</b> - Aktionsfeldern - Region - (soweit möglich) "zweigleisigem" Ansatz: - Stärkung von KiJ/uR ist Hauptziel - Stärkung von Ki/JuR als Querschnittsthema	quantitativ	Vorhaben gibt an, zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen beizutragen		Anteil der Vorhaben, die Indikator erfüllen, differenziert nach: - Aktionsfelder - Region - Ansatz	Online-Befragung (TZ)
				qualitativ	Beschreibung der Berücksichtigung in der Umsetzung, differenziert nach: - Aktionsfeldern - Region - Ansatz		qualitative Informationen	Fokusgruppen mit FZ und ZG, Fallstudien	
			6	Arbeit zum zukünftigen <b>Standardindikator zu Kinder- und Jugendrechten:</b> Arbeit zu Schutz vor und Erfahrung mit Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung von KiJu	quantitativ	Vorhaben gibt an, KiJu beim Schutz vor bzw. der Erfahrung mit Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung zu unterstützen		Anteil der Vorhaben, die Indikator erfüllen.	Online-Befragung (TZ)

S Y S  
P O N S

			qualitativ	Beschreibung der Arbeit.		qualitative Informationen	Fokusgruppen mit FZ und ZG, Fallstudien	
Qualität in Zielen und Zielsystem (von Vorhaben, die Indikator 5 erfüllen).	7	Befassung mit Kindern und/oder Jugendlichen als <b>explizite Zielgruppe</b>	quantitativ	Vorhaben gibt an, dass Kinder und/oder Jugendliche explizite Zielgruppe sind.	Bewertung auf 3-Punkte-Skala nach: 0= nicht Zielgruppe 0,5 = implizite Zielgruppe 1 =KuJ sind explizite Zielgruppe	- Anteil der Vorhaben, die den Indikator erfüllen	Online-Befragung (TZ)	
			quantitativ	Vorhaben gibt an, dass mindestens eines ihrer Outcome- oder Outputziele die Stärkung von - Schutzrechten - Beteiligungsrechten - oder Förderrechten von Kindern und Jugendlichen sind in <b>Outcome- oder Outputzielen der Vorhaben</b> vorhanden.	Bewertung auf 3-Punkte-Skala nach: 0= keine Berücksichtigung in den Output- und Outcome-Zielen 0,5=Berücksichtigung mindestens einer Rechtskategorie in mindestens einem Outputziel 1= Berücksichtigung mindestens einer Rechtskategorie im Outcomeziel	- Anteil der Vorhaben, die den Indikator erfüllen	Online-Befragung (TZ)	
				qualitativ	Beschreibung der Berücksichtigung der Rechtskategorie(n) in den Vorhabenszielen		qualitative Informationen	Fokusgruppen mit FZ und ZG, Fallstudien
		9	Abbildung der Stärkung von Kinderrechten durch <b>Indikatoren im Zielsystem</b> .	quantitativ	Vorhaben geben an, die Stärkung von Kinder- und Jugendrechten durch Indikatoren im Zielsystem abzubilden.	Bewertung auf einer 3-Punkte-Skala nach: 0= keine Berücksichtigung in den Output- und Outcome-Indikatoren 0,5=Berücksichtigung von Kinder- und Jugendrechten in mindestens einem der Indikatoren auf Outputebene 1= Berücksichtigung von Kinder- und Jugendrechten in einem Indikator auf Outcomeebene	- Anteil der Vorhaben, die den Indikator erfüllen	Online-Befragung (TZ)
				qualitativ	Beschreibung der Abbildung im Zielsystem		qualitative Informationen	Fokusgruppen mit FZ und ZG, Fallstudien

		10	<b>Umsetzung von aktiven Maßnahmen</b> zur: - Stärkung von Kinder- und Jugendrechten und deren Durchsetzung (d.h. deren Verletzung adressieren oder verhindern) - Stärkung der Kapazitäten von Ki/Ju, ihre Rechte durchzusetzen - Stärkung der Kapazitäten von staatlichen Partnern und/oder Erwachsenen (Pflichtenträger*innen), ihrer Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden. - Stärkung von Strukturen und Mechanismen zum Schutz und zur Verwirklichung von Kinderrechten (außerhalb der vorhabensinternen Schutzmaßnahmen)	quantitativ	Das Vorhaben gibt an, dass mindestens eine ihrer Maßnahmen ausgerichtet ist auf die - Stärkung von Kinderrechten und deren Durchsetzung (d.h. deren Verletzung adressieren oder verhindern) - Stärkung der Kapazitäten von KiJu, ihre Rechte durchzusetzen - Stärkung der Kapazitäten von Pflichtenträger*innen, ihrer Verantwortung gegenüber KiJu gerecht zu werden. - Stärkung von Strukturen und Mechanismen zum Schutz und zur Verwirklichung von Kinder- und Jugendrechten (außerhalb der vorhabensinternen Schutzmaßnahmen)	Bewertung auf einer 2-Punkte-Skala nach: 0= keine Maßnahmen sind auf die Stärkung von Rechten, die Stärkung von Kapazitäten von Kindern zur Rechtsdurchsetzung oder die Kapazitäten von Pflichtenträger*innen ausgerichtet 1= mindestens eine der Maßnahmen ist auf einen oder mehreren dieser Aspekte ausgerichtet	- Anteil der Vorhaben, die den Indikator erfüllen	Online-Befragung (TZ)	
				qualitativ	Beschreibung der umgesetzten Maßnahmen zur Stärkung der Kinder- und Jugendrechte		qualitative Informationen	Fokusgruppen mit FZ und ZG, Fallstudien	
			11	Vorhabensziele zu Kinder- und Jugendrechten sind <b>für die Umsetzung der entwicklungspolitischen Strategien des Partnerlandes relevant.</b>	quantitativ	Vorhaben gibt an, dass ihre Vorhabensziele nachweislich in Regierungsverhandlungen von der Partnerregierung als relevant benannt wurden oder sich nachweislich auf konkrete Zielsetzungen in entwicklungspolitischen Strategien oder Dokumenten der Partnerregierung beziehen.	Bewertung auf einer 2-Punkte-Skala nach: 0= keine besondere Relevanz 1= Ziele des Vorhabens wurden nachweislich in Verhandlungen von der Partnerregierung als relevant benannt oder beziehen sich nachweislich auf konkrete Zielsetzungen in entwicklungspolitischen Strategien oder Dokumenten der Partnerregierung	- Anteil der Vorhaben, die den Indikator erfüllen	Online-Befragung (TZ)
					qualitativ	Beschreibung der Relevanz der Vorhabensziele für die entwicklungspolitischen Strategien des Partnerlandes		qualitative Informationen	Fokusgruppen mit FZ und ZG, Fallstudien

Qualität in der <b>Konzeption</b> (von Vorhaben, die Indikator 5 erfüllen).	12	<p>Explizite Berücksichtigung in der <b>Kontext- und Menschenrechtsanalyse/Betroffenenanalyse/Genderanalyse</b> von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Situation von <b>Kindern und Jugendlichen als Zielgruppe (Rechteinhaber*innen)</b>, inkl. Analyse der Herausforderungen, Risiken und Potenziale</li> <li>- relevanten staatlichen Akteuren und Erwachsenen (<b>Pflichtenträger*innen</b>) und <b>Identifikation ihrer Pflichten</b></li> <li>- <b>Zielgruppen unterschiedlicher sozialer Kategorien (über Alter und Gender hinausgehen, z.B. sozioökonomischer Hintergrund, Behinderung, Religion, etc.)</b></li> </ul>	quantitativ	<p>Vorhaben geben an, in ihrer Kontext- und Menschenrechtsanalyse/Betroffenenanalyse/Genderanalyse</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Situation von Kindern und Jugendlichen als Rechteinhaberinnen, inkl. Analyse der Herausforderungen, Risiken und Potenziale und/oder</li> <li>- die relevanten Pflichtenträger und Identifikation ihrer Pflichten zu berücksichtigen und</li> <li>- in der Analyse von KiJu (Rechteinhaber*innen) umfassend nach unterschiedlichen sozialen Kategorien (mindestens Alter, Gender, sozioökonomischer Hintergrund, im Idealfall auch nach weiteren Kategorien) differenziert zu haben</li> </ul>	<p>Bewertung auf einer 3-Punkte-Skala nach: 0=keine Berücksichtigung 0,5= Berücksichtigung eines der Aspekte 1=Berücksichtigung von allen drei Aspekten</p>	- Anteil der Vorhaben, die den Indikator erfüllen	Online-Befragung (TZ)	
			qualitativ	Beschreibung des Vorgehens der Kontext- und Menschenrechtsanalyse		qualitative Informationen	Fokusgruppen mit FZ und ZG, Fallstudien	
		13	<p>Format der Einbindung von <b>Kindern und Jugendliche in der Konzeption des Vorhabens</b>, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zielgruppengerechte Ausgestaltung des Formats, Schulung des Personals</li> <li>- Einbindung unterschiedlicher Gruppen von Kindern und Jugendlichen nach sozialen Kategorien</li> </ul>	quantitativ	<p>Vorhaben gibt an, Kinder und Jugendliche in die Konzeption eingebunden zu haben.</p>	<p>Bewertung in einer 3-Punkte-Skala nach: 0= keine Einbindung, nicht-zielgruppengerechte Formate 0,5 = zielgruppengerechte Beteiligungsformate fanden statt, das durchführende Personal entsprechend geschult 1 = das Beteiligungsformat erfüllte die obigen Kriterien und es wurden unterschiedliche Kinder und Jugendliche auf Basis von Altersgruppe, Gender oder weiteren sozialen Kategorien ausgewählt</p>	- Anteil der Vorhaben, die den Indikator erfüllen	Online-Befragung (TZ)
				qualitativ	Beschreibung des Einbindungsprozesses und seines Formats.		qualitative Informationen	Fokusgruppen mit FZ und ZG, Fallstudien

S Y S  
P O N S

		14	Ergebnisse und Einfluss der Einbindung von <b>Kindern und Jugendlichen in der Konzeption des Vorhabens</b> , darunter der Grad des Einflusses der Beteiligten auf das Format des Prozesses i.S.d. Möglichkeit zur Priorisierung und des Agendasetting	quantitativ	Vorhaben gibt an, dass die Ergebnisse der Einbindung von Kindern und Jugendliche die Vorhabenskonzeption beeinflusst haben.	Bewertung in einer 3-Punkte-Skala nach: 0= keine Einbindung oder keine Berücksichtigung 0,5 = die Ergebnisse der Einbindung in Form einer Konsultation oder Befragung der beteiligten Kinder und Jugendlichen haben nachweislich die Vorhabenskonzeption beeinflusst 1 = die Ergebnisse eines Teilnehmendenformats, in dem Kinder und Jugendliche die Möglichkeit zum Agenda-Setting und zur Priorisierung von Aspekten hatten, haben nachweislich die Vorhabenskonzeption beeinflusst und die Teilnehmenden wurden über das Ergebnis informiert	- Anteil der Vorhaben, die den Indikator erfüllen	Online-Befragung (TZ)
				qualitativ	Beschreibung des Beteiligungsprozesses, des Einflusses der Beteiligten, und seiner Ergebnisse sowie deren Berücksichtigung und der Rechenschaftslegung gegenüber den Teilnehmenden		qualitative Informationen	Fokusgruppen mit FZ und ZG, Fallstudien

S Y S  
P O N S

Qualität in der <b>Implementierung</b> (von Vorhaben, die Indikator 5 erfüllen).	15	Gewährleistung und Format einer <b>Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Aktivitäten des Vorhabens</b> , darunter: - zielgruppengerechte Ausgestaltung des Formats, Schulung des Personals - Einbindung unterschiedlicher Gruppen von Kindern und Jugendlichen nach sozialen Kategorien	quantitativ	Vorhaben gibt an, Kinder und Jugendliche an den Vorhabensaktivitäten zu beteiligen.	Bewertung in einer 3-Punkte-Skala nach: 0= keine Einbindung, nicht-zielgruppengerechte Formate 0,5 = zielgruppengerechte Teilnehmungsformate fanden statt, das durchführende Personal entsprechend geschult 1 = das Teilnehmungsformat erfüllte die obigen Kriterien und es wurden unterschiedliche Kinder und Jugendlichen auf Basis von Altersgruppe, Gender oder weiteren sozialen Kategorien ausgewählt	- Anteil der Vorhaben, die den Indikator erfüllen	Online-Befragung (TZ)	
			qualitativ	Beschreibung des Teilnehmungsprozesses, des Einflusses der Beteiligten, und seiner Ergebnisse sowie deren Berücksichtigung		qualitative Informationen	Fokusgruppen mit FZ und ZG, Fallstudien	
		16	Ergebnisse und Einfluss der Einbindung von <b>Kindern und Jugendliche in der Steuerung des Vorhabens</b> , darunter der Grad des Einflusses der Beteiligten auf das Format des Prozesses i.S.d. Möglichkeit zur Priorisierung und des Agendasetting	quantitativ	Vorhaben gibt an, dass die Ergebnisse der Einbindung von Kindern und Jugendliche die Vorhabenssteuerung beeinflusst haben.	Bewertung in einer 3-Punkte-Skala nach: 0= keine Einbindung oder keine Berücksichtigung 0,5 = die Ergebnisse der Einbindung in Form einer Konsultation oder Befragung der beteiligten Kinder und Jugendlichen haben nachweislich Implementierungsentscheidungen beeinflusst 1 = die Ergebnisse eines Teilnehmungsformats, in dem Kinder und Jugendliche die Möglichkeit zum Agendasetting und zur Priorisierung von Aspekten hatten, haben nachweislich	- Anteil der Vorhaben, die den Indikator erfüllen	Online-Befragung (TZ)

S Y S  
P O N S

--	--

			Implementierungsent- scheidungen beein- flusst	
	qualitativ	Beschreibung des Beteiligungsprozesses, des Einflusses der Beteiligten, und seiner Ergeb- nisse sowie deren Berücksichtigung		qualitative Infor- mationen  Fokusgruppen mit FZ und ZG, Fallstu- dien

S Y S  
P O N S

		17	<p>Einführung von <b>Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor Gewalt und Diskriminierung</b> im Rahmen des Vorhabens :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Kinderschutzpolicy/ child safeguarding policy, die auf besondere Bedürfnisse und kontextabhängige Faktoren (wie z. B. Kinderschutz in Katastrophen, Kinder mit Behinderung etc.) eingeht</li> <li>- ein für Kinder und Jugendliche zugänglicher Beschwerdemechanismus</li> <li>- regelmäßige Fortbildung der Mitarbeitenden und Partner im Bereich Kinderschutz, inklusive Fortbildungsinhalten zu besonderen Bedürfnisse und Kontextfaktoren (wie z. B. Kinderschutz in Katastrophen, Kinder mit Behinderungen etc.)</li> </ul>	quantitativ	<p>Vorhaben geben an, Maßnahmen zum Schutz von KiJu vor Gewalt und Diskriminierung im Rahmen des Vorhabens eingeführt zu haben.</p>	<p>Bewertung in einer 3-Punkte-Skala nach: 0 = keine Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor Gewalt und Diskriminierung im Rahmen des Vorhabens 0, 5 = eine oder zwei der folgenden Maßnahmen: - eine Kinderschutzpolicy/ child safeguarding policy, die auf besondere Bedürfnisse und kontextabhängige Faktoren (wie z. B. Kinderschutz in Katastrophen, Kinder/Jugendliche mit Behinderung etc.) eingeht - ein für Kinder zugänglicher Beschwerdemechanismus - regelmäßige Fortbildung der Mitarbeitenden und Partner im Bereich Kinderschutz, inklusive Fortbildungsinhalten zu besonderen Bedürfnisse und Kontextfaktoren (wie z. B. Kinderschutz in Katastrophen, Kinder mit Behinderungen etc.) 1 = alle drei Maßnahmen sind eingeführt</p>	- Anteil der Vorhaben, die den Indikator erfüllen	Online-Befragung (TZ)
				qualitativ	Beschreibung der Maßnahmen		qualitative Informationen	Fokusgruppen mit FZ und ZG, Fallstudien

S Y S  
P O N S

			18	Aktive <b>Kooperation mit Akteuren</b> , die sich für die Realisierung von Kinder- und Jugendrechten einsetzen (Zivilgesellschaft, staatliche Akteure), in der Implementierung	quantitativ	Vorhaben geben an, mit Akteuren, die sich für die Realisierung von Kinder- und Jugendrechten einsetzen, zu kooperieren.	Bewertung auf einer 3-Punkte-Skala nach: 0=keine Kooperation 0.5= Kooperation mit einem oder mehreren Akteuren, die sich für die Realisierung von Kinder- und Jugendrechten einsetzen 1 =Akteure, die sich für die Realisierung von Kinder- und Jugendrechten einsetzen, sind Implementierungspartner (gemäß Selbstauskunft)	- Anteil der Vorhaben, die den Indikator erfüllen	Online-Befragung (TZ)
					qualitativ	Beschreibung der Kooperationen		qualitative Informationen	Fokusgruppen mit FZ und ZG, Fallstudien
			19	Gewährleistung und Format der Beteiligung von <b>Kindern und Jugendlichen in der Datenerhebung des Monitoring</b>	quantitativ	Vorhaben gibt an, Kinder und Jugendliche in die Datenerhebung einzubinden.	Bewertung auf einer 3-Punkte-Skala nach: 0= keine Einbindung, nicht-zielgruppengerechte Formate 0,5 = zielgruppengerechte Beteiligungsformate fanden statt, das durchführende Personal entsprechend geschult 1 = das Beteiligungsformat erfüllte die obigen Kriterien und es wurden unterschiedliche Kindern und Jugendlichen auf Basis von Altersgruppe, Gender oder anderen sozialen Kategorien ausgewählt	- Anteil der Vorhaben, die den Indikator erfüllen	Online-Befragung (TZ)
					qualitativ	Beschreibung des Beteiligungsprozesses, des Einflusses der Beteiligten, und seiner Ergebnisse sowie deren Berücksichtigung		qualitative Informationen	Fokusgruppen mit FZ und ZG, Fallstudien
Qualität im <b>Monitoring</b> (von Vorhaben, die Indikator 5 erfüllen).									

S Y S  
P O N S

			20	Disaggregation von <b>Daten nach Alter, Gender und weiteren sozialen Kategorien.</b>	quantitativ	Vorhaben geben an, Daten nach Alter, Gender und weiteren sozialen Kategorien zu disaggregieren.	Bewertung auf einer 2-Punkte-Skala nach: 0=keine Differenzierung 1=Differenzierung (gemäß Selbstauskunft)	- Anteil der Vorhaben, die den Indikator erfüllen	Online-Befragung (TZ)
					qualitativ	Beschreibung der Disaggregation von Daten		qualitative Informationen	Fokusgruppen mit FZ und ZG, Fallstudien
			21	Aktives Monitoring von <b>Risiken für den Schutz</b> von Kindern und Jugendlichen im Projekt.	quantitativ	Vorhaben geben an, aktiv Risiken für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu monitoren.	Bewertung auf einer 2-Punkte-Skala nach: 0=keine regelmäßiges Monitoring 1=regelmäßiges Monitoring und Dokumentation der Risiken	- Anteil der Vorhaben, die den Indikator erfüllen	Online-Befragung (TZ)
					qualitativ	Beschreibung des Risikomonitorings		qualitative Informationen	Fokusgruppen mit FZ und ZG, Fallstudien
			22	<b>Potential für Replikationen bzw. Up-scaling</b>	qualitativ	Identifikation von Vorhaben, die Maßnahmen zur Stärkung von Kinder- und Jugendrechten mit <b>Potential für Replikationen bzw. Up-scaling</b> haben (vertikal oder horizontal), in dem sie von weiteren Förderquellen oder nationalen Strukturen übernommen werden können.			Interviews, Fokusgruppen, Fallstudien
			23	<b>Hürden und Anreize</b> für die Stärkung von Kinder- und Jugendrechten im Vorhaben	qualitativ	Explorative Erfassung von BMZ, DO-Mitarbeiter*innen und BMZ-Jugendbeirat benannte <b>Hürden und Anreize</b> für die Stärkung von Kinder- und Jugendrechten			Interview, Online-Befragung; Fallstudien
			24	<b>Good Practice</b> Beispielen	qualitativ	Qualitative Erfassung von <b>Good Practice</b> Beispielen.			Synthese aus Ergebnissen der Online-Befragung, Interviews und Fokusgruppen; Fallstudien (Indikatoren 7-23)
			Qualität hinsichtlich des <b>Up-Scaling und Nachhaltigkeitspotenzials</b> (von Vorhaben, die Indikator 5 erfüllen).						

<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);"><b>Gemeinsames Verständnis von Kinderrechten im Menschenrechtsansatz</b></p>	<p>Inwiefern gibt es ein gemeinsames Verständnis von Kinder- und Jugendrechten im Rahmen des Menschenrechtsansatzes in der dt. EZ?</p>	<p><b>Voraussetzungen</b> für ein gemeinsames Verständnis sind gegeben</p>	25	<p><b>Politisch-strategischer Referenzrahmens des BMZ</b></p>	<p>qualitativ</p>	<p>Ein <b>politisch-strategischer Referenzrahmen des BMZ</b> (z.B. Aktionspläne, Strategie-papiere, Leitfäden) ist vorhanden:                      - Der Referenzrahmen gibt eine gemeinsame Definition von Kinderrechten und Kinderrechten im Menschenrechtsansatz der dt. EZ entsprechend des int. Referenzrahmens vor                      - Kinder und Jugendrechte sind in Kernthe-menstrategien verankert                      - Kinder und Jugendrechte sind in Länder-strategien verankert                      - Der Referenzrahmen setzt Vorgaben und Ziele für die Umsetzung von Kinder- und Ju-gendrechten im Menschenrechtsansatz für Durchführungsorganisationen                      - Die im politisch-strategischen Referenzrah-men gesetzten Ziele sind in ihrer Zielerrei-chung messbar und werden einer regelmäÙigen Überprüfung unterzogen</p>			<p>Dokumentenanalyse (Verfahren)</p>
			26	<p>Integration einer <b>Berücksichtigung von Kinder- und Jugendrechten in Verfahren und Prozessen des BMZ.</b></p>	<p>qualitativ</p>	<p>In den Standardverfahren des BMZ ist die Be-rücksichtigung von Kinder- und Jugend-rechte verankert:                      a) Im Beauftragungsprozess von Projekten und Programmen                      b) Im Entwicklungsprozess von Strategien                      c) Im Politikdialog</p>			<p>Beteiligungsformat mit BMZ und DOn (z.B. FMB), Doku-mentenanalyse (Verfahren)</p>
			27	<p>Integration einer <b>Berücksichtigung von Kinder- und Jugendrechten in den Implementierungsstrukturen der Durch-führungsorganisationen.</b></p>	<p>qualitativ</p>	<p>Die Durchführungsorganisationen verweisen auf einschlägige Beispiele, wie <b>Kinder- und Jugendrechte in den Implementierungsstrukturen der Durchführungsorganisatio-nen</b> integriert sind, z.B. auf:                      a) Instrumente                      b) Prozesse                      c) Arbeitshilfen und Leitfäden                      d) Strukturen</p>			<p>Beteiligungsformat mit BMZ und DOn (z.B. FMB), Sichtung der genannten Bei-spiele</p>

			28	Vorhandensein von <b>Strukturen für Qualifizierung und Weiterbildung</b> sowie fürs <b>Wissensmanagement</b> zu Kinder- und Jugendrechten <b>in Durchführungsorganisationen</b> .	qualitativ	<b>DO Mitarbeiter*innen geben an, dass Strukturen für Qualifizierung und Weiterbildung</b> sowie fürs <b>Wissensmanagement</b> zu Kinder- und Jugendrechten sind <b>in Durchführungsorganisationen</b> vorhanden sind, z.B.: a) Es gibt organisationsweit verfügbare Trainings, die sich mit der Umsetzung von Kinder- und Jugendrechte auseinandersetzen b) Good Practices werden geteilt und zugänglich gemacht. c) Methodische und konzeptuelle Beratung zur Umsetzung von Kinder- und Jugendrechte findet statt.			Interviews, Fokusgruppen mit BMZ und DOn
			29	Training oder <b>Ausbildung von Mitarbeitenden der DOen</b> zur Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten	quantitativ	Befragte GIZ Vorhaben geben an, dass Mitarbeiter*innen zur Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten <b>Training erhalten haben oder eine andere Form der Ausbildung in diesem Bereich zu haben</b> .	Ausprägung des Indikators: 0 = kein Training erhalten 1 = Training erhalten	Anteil von befragten Mitarbeiter*innen, auf die der Indikator zutrifft	Online-Befragung (TZ)
					qualitativ	Beschreibung der Trainings- und Ausbildungssituation		qualitative Informationen	Fokusgruppen mit FZ und ZG (qualitativ), Interviews
			30	<b>Wahrnehmung der Relevanz der Stärkung von Kinder- und Jugendrechten</b> in der deutschen EZ unter Mitarbeitenden der DOn	qualitativ	Synthese der Wahrnehmungen der Relevanz von Kinder- und Jugendrechten in der deutschen EZ		qualitative Informationen	Fokusgruppen mit FZ und ZG (qualitativ), Interviews
			31		qualitativ				

S Y S  
P O N S

				<b>Kenntnisse des internationalen Referenzrahmen für Kinderrechte</b> (VN Kinderrechtskonvention) unter Mitarbeitenden von DOen		Angaben zum internationalen Referenzrahmen.		qualitative Informationen	Fokusgruppen mit FZ und ZG (qualitativ), Interviews	
			32	<b>Kenntnis der international anerkannten Definitionen von Kinderrechten</b> , darunter a) die 4 Kinderrechtsprinzipien b) die drei Kategorien von Kinderrechten unter befragten Mitarbeiter*innen der DOen	qualitativ	Angaben zu internationalen Definitionen von Kinderrechten		qualitative Informationen	Fokusgruppen mit FZ und ZG (qualitativ), Interviews	
		Vorhandensein eines gemeinsamen <b>Verständnis</b> des Kinderrechtsansatzes bzw. von Kinder- und Jugendrechten im Menschenrechtsansatz in der EZ		33	Vertrautheit mit <b>relevanten Dokumenten des deutschen politisch-strategischen Referenzrahmens für Kinder- und Jugendrechte</b> , darunter a) Menschenrechtskonzept b) dreigleisiger Ansatz des Aktionsplans unter befragten Mitarbeiter*innen der DOen	qualitativ	Angaben zu relevanten Dokumenten		qualitative Informationen	Fokusgruppen mit FZ und ZG (qualitativ), Interviews
				34	Kenntnis <b>zentraler Elemente der umfassenden Umsetzung von Kinderrechten im Menschenrechtsansatz der EZ in Konzeption und Umsetzung von Projekten</b>	qualitativ	Angaben zu zentralen Elementen (Indikator 7-24)		qualitative Informationen	Fokusgruppen mit FZ und ZG (qualitativ), Interviews, Online-Befragung (Textfeld-Abfrage)
<b>Strategische Ausrichtung</b>	Wo besteht besonderer Handlungsbedarf für eine verstärkte Anstrengung der deutschen EZ zur Stärkung der Kinder und Jugendrechte?	<b>Handlungsbedarf</b>	35	Synthese des aktuellen Ausmaß der Umsetzung und der identifizierten Trends und Bedarfe, nach: - Themenfeldern - Ansätzen (nach kinderrechtlichen Prinzipien und Rechtskategorien) - Regionen	qualitativ				Synthese	
	Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um die Qualität der Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten im Menschenrechtsansatz der deutschen EZ zu verbessern?	<b>Zu schaffende Voraussetzungen</b>	36	Synthese des aktuellen Verständnisses und der aktuellen Qualität der Umsetzung, nach: - Kapazitäten - Instrumente - strategische Verankerungen - fortlaufenden Lernstrukturen	qualitativ				Synthese	

## 9.2 Quellenverzeichnis

- AISEC International. (2020). YouthSpeak Survey Report 2020. Link: [https://issuu.com/aiesecinternational/docs/youthspeak\\_survey\\_\\_global\\_report\\_2020](https://issuu.com/aiesecinternational/docs/youthspeak_survey__global_report_2020).
- AusAID, Australian Government (2012). AusAID ethical photography guidelines. <http://social-media-for-development.org/wp-content/uploads/2014/10/ethical-photography-guidelines.pdf>
- Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa. (2021). Kinderrechte im digitalen Raum. Link: <https://beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de/f/0e7b7c8562.pdf>.
- BMZ. (2013). Leitfaden zur Berücksichtigung von menschenrechtlichen Standards und Prinzipien, einschl. Gender, bei der Erstellung von Programm-vorschlägen der deutschen staatlichen Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit. Link: <https://www.bmz.de/resource/blob/78972/leitfaden-menschenrechte-2013.pdf>, S.1.
- BMZ. (2017). Agents of Change. Link: <https://www.bmz.de/resource/blob/23540/f1f5739b1a312a6bf99585ccbe3f5a5f/strategiepapier385-04-2017-data.pdf>.
- BMZ. (2018). Entwicklungspolitik 2030. Neue Herausforderungen – neue Antworten, BMZ Strategiepapier. Link: <https://www.bmz.de/resource/blob/23562/strategiepapier455-06-2018.pdf>.
- BMZ. (2020). BMZ-Thementeam Kinder- und Jugendrechte. Nicht veröffentlicht.
- BMZ. (2020). Reformkonzept „BMZ 2030“, Umdenken – Umsteuern. Link: <https://www.bmz.de/resource/blob/24906/smateriale510-bmz2030-reformkonzept.pdf>.
- BMZ. (2021). Agents of Change Endbericht. Link: [https://www.bmz.de/resource/blob/85300/2183e2037017e5bc0c222a00ec9fa764/BMZ179\\_Agents\\_of\\_Change\\_210701.pdf](https://www.bmz.de/resource/blob/85300/2183e2037017e5bc0c222a00ec9fa764/BMZ179_Agents_of_Change_210701.pdf).
- Cappa, C. und Guarcello, L. (2020): Covid 19 and Child Labour: A time of crisis, a time to act. *ILO und UNICEF*. Link: <https://resourcecentre.savethechildren.net/document/covid-19-and-child-labour-time-crisis-time-act/>.
- Child Fund Alliance. (2021). Addressing Child Labour: Lessons learned from Child Fund interventions. Link: <https://resourcecentre.savethechildren.net/document/addressing-child-labour-lessons-learned-childfund-interventions/>.
- Childs Rights Movement. (2017). UNCRC Concluding Observations and Recommendations (CO&R's). Link: [http://www.ugood.org/cms/uploads/booklets/1582293088CO&R%20Child%20Friendly%20Version%20\(English\)%20by%20UGOOD%20and%20CRM.pdf](http://www.ugood.org/cms/uploads/booklets/1582293088CO&R%20Child%20Friendly%20Version%20(English)%20by%20UGOOD%20and%20CRM.pdf).
- Clarey, T., Jiwanji, A. und Selby, S. (2021). Walking into the Eye of the Storm: How the climate crisis is driving child migration and displacement. *Save the Children International*. Link: <https://resourcecentre.savethechildren.net/document/walking-into-the-eye-of-the-storm-how-the-climate-crisis-is-driving-child-migration-and-displacement/>.
- Council of Europe. (2022). Council of Europe Strategy for the Rights of the Child (2022-2027): "Children's Rights in Action: from continuous implementation to joint innovation". Link: [https://search.coe.int/cm/pages/result\\_details.aspx?objectId=0900001680a5a064](https://search.coe.int/cm/pages/result_details.aspx?objectId=0900001680a5a064).
- Department of Statistics. The Hashemite Kingdom of Jordan. (2022). 22.6% Unemployment Rate during the Second Quarter of 2022. Link: [http://dos.gov.jo/dos\\_home\\_e/main/archive/Unemp/2022/Emp\\_Q2\\_2022.pdf](http://dos.gov.jo/dos_home_e/main/archive/Unemp/2022/Emp_Q2_2022.pdf)
- Deutscher Bundestag. (2019). Weltweite Lage von Kindern – Kinderrechte im globalen Kontext. Link: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/080/1908066.pdf>.
- FCDO, United Kingdom Foreign, Commonwealth & Development Office (2022). Child Safeguarding Due Diligence: for external partners. Link: <https://www.gov.uk/government/publications/dfid-enhanced-due-diligence-safe-guarding-for-external-partners/child-safeguarding-due-diligence-for-external-partners>
- Friedrich Ebert Stiftung. (2019). Youth Study Serbia 2018/2019. Link: <chrome-extension://efaidnbnmnibpcjpcglclefindmkaj/https://library.fes.de/pdf-files/id-moe/15269-20190411.pdf>

- GIZ. (2018). Peru: La Ruta Participativa. Link: <https://gender-works.giz.de/competitions2018/peru-la-ruta-participativa/> und <https://gender-works.giz.de/events2017/participatory-route-ruta-participativa/>
- Global Nutrition Report. (2020). 2020 Global Nutrition Report. Link: <https://globalnutritionreport.org/reports/2020-global-nutrition-report/>.
- IFRC (2021). IFRC Secretariat Policy on Child Safeguarding. Link: [https://www.ifrc.org/sites/default/files/2021-08/IFRC\\_child-safeguarding\\_secretariat-policy\\_21-05-01.pdf](https://www.ifrc.org/sites/default/files/2021-08/IFRC_child-safeguarding_secretariat-policy_21-05-01.pdf)
- Joined Forces. (2021). A Second Revolution: Thirty years of child rights, and the unfinished agenda. OCHA. Link: <https://reliefweb.int/report/world/second-revolution-thirty-years-child-rights-and-unfinished-agenda-0>
- Jones, N., Presler-Marshall, E. und Stavropoulou, M. (2018). Adolescents with disabilities. GAGE. Link: <https://www.gage.odi.org/publication/adolescents-disabilities-enhancing-resilience-and-delivering-inclusive-development-report/>
- Loperfido, L. and Burgess, M. (2020), The Hidden Impact of COVID-19 on Child Poverty. *Save the Children International*. <https://resourcecentre.savethechildren.net/document/hidden-impact-covid-19-children/>
- Luthen, S., Ryan, S. und Wakefield, S. (2021). Born into the Climate Crisis: Why we must act now to secure children's rights. *Save the Children*. Link: [https://resourcecentre.savethechildren.net/document/born-climate-crisis-why-we-must-act-now-secure-childrens-rights/?\\_ga=2.194299950.2024839351.1658478997-1934953182.1658478997](https://resourcecentre.savethechildren.net/document/born-climate-crisis-why-we-must-act-now-secure-childrens-rights/?_ga=2.194299950.2024839351.1658478997-1934953182.1658478997)
- Mayhew, L., McCullough, A., El Taraboulsi-McCarthy S., Allen M. und Levine, S. (2022). The intersection between socio-economic conditions and youth radicalisation. *FAO und ODI*.
- Ministère Du Plan Et Du Développement. (2017). : La Situation des Femmes et des Enfants en Côte D'ivoire. Enquête à Indicateurs Mul-tiples 2016 - MICS5. Côte d'Ivoire 2016. Link: [https://mics-surveys-prod.s3.amazonaws.com/MICS5/West%20and%20Central%20Africa/C%3CB4te%20d%27Ivoire/2016/Fi-nal/Cote%20d%27Ivoire%202016%20MICS\\_French.pdf](https://mics-surveys-prod.s3.amazonaws.com/MICS5/West%20and%20Central%20Africa/C%3CB4te%20d%27Ivoire/2016/Fi-nal/Cote%20d%27Ivoire%202016%20MICS_French.pdf)
- New Zealand Foreign Affairs and Trade Manatū Aorere (2019). Guidelines for the Prevention of Sexual Exploitation Abuse and Harassment. Link : <https://www.mfat.govt.nz/en/aid-and-development/our-approach-to-aid/pre-venting-sexual-exploitation-abuse-and-harassment/>
- Nilsson, A. und Lundin, M. (2016). Evaluation of the Sida Child and Youth Initiative 2011-2015 – Final Report.
- OXFAM (2019). One Oxfam Child Safeguarding Policy. Link : [https://www-cdn.oxfam.org/s3fs-public/one\\_oxfam\\_child\\_safeguarding\\_policy\\_en.pdf](https://www-cdn.oxfam.org/s3fs-public/one_oxfam_child_safeguarding_policy_en.pdf)
- Pro Act, Save the Children, Action against Hunger und Oxfam. (2022). The Food and Nutrition Crisis in West Africa and The Sahel. Link: <https://resourcecentre.savethechildren.net/pdf/Food-Security-Policy-Brief-EN.pdf/>
- S4YE und WB. (2022). Online Violence Against Female Workers. Link: [https://www.s4ye.org/sites/default/files/2022-04/Online%20Violence%20Against%20Young%20Female%20Workers%20\\_March%202022\\_0.pdf](https://www.s4ye.org/sites/default/files/2022-04/Online%20Violence%20Against%20Young%20Female%20Workers%20_March%202022_0.pdf)
- Save the Children International. (2017a). Child Labour: New Reality for Refugee Children. Link: <https://resourcecentre.savethechildren.net/document/child-labour-new-reality-refugee-children/>
- Save the Children International. (2017b). Child Poverty Strategic Framework Save the Children. Link: <https://resourcecentre.savethechildren.net/document/child-poverty-humanitarian-strategic-framework/>
- Save the Children International. (2018). Nutrition Boost: Why the world needs a step change in finance for nutrition – and how it can be achieved. Link: <https://resourcecentre.savethechildren.net/document/nutrition-boost-why-world-needs-step-change-finance-nutrition-and-how-it-can-be-achieved/>
- Save the Children International. (2021a). Adolescent Wellbeing Framework – A Critical Opportunity to Fulfil Human Rights and Drive Change. Link: <https://resourcecentre.savethechildren.net/document/adolescent-wellbeing-framework-critical-opportunity-fulfil-human-rights-and-drive-change/>
- Save the Children International. (2021b). Guaranteeing children's Future Key Findings. Link: <https://www.bar-naheill.is/static/files/guaranteeing-childrens-future-key-findings-recommendations.pdf-fin.pdf>

- Save the Children International. (2021c). The Nine Basic Requirements for Meaningful and Ethical Children's Participation. Link: <https://resourcecentre.savethechildren.net/document/nine-basic-requirements-meaningful-and-ethical-childrens-participation/>
- Save the Children International. (2021d). Together with Children, for Children: A guide for civil society organisations empowering children in CRC reporting. Link: <https://resourcecentre.savethechildren.net/document/together-with-children-for-children-a-guide-for-civil-society-organisations-empowering-children-in-crc-reporting/>
- Save the Children International. (2022a). Main Trends and Analysis on Out of School Children in the Middle East and North Africa Region: Desk study. Link: <https://resourcecentre.savethechildren.net/document/main-trends-and-analysis-on-out-of-school-children-in-the-middle-east-and-north-africa-region-desk-study/>
- Save the Children International. (2022b). Migration and Displacement Initiative: Our Work and Impact. Link: <https://resourcecentre.savethechildren.net/document/migration-and-displacement-initiative-our-work-and-impact/>
- Save the Children International. (2022c). Youth Economic Empowerment Framework: A Gender Transformative Approach. Link: <https://resourcecentre.savethechildren.net/document/youth-economic-empowerment-framework-a-gender-transformative-approach/>
- Save the Children. (2020). COVID-19: Operational Guidance for Migrant & Displaced Children. <https://resourcecentre.savethechildren.net/document/covid-19-operational-guidance-for-migrant-displaced-children/>
- Simpson, G. (2018). The missing peace: independent progress study on youth and peace and security. UNFPA. Link: <https://www.unfpa.org/resources/missing-peace-independent-progress-study-youth-and-peace-and-security>
- Stampf, I. (n.d.). Teilhabe von Kindern an ihrer möglichen Zukunft: (Digitales) Empowerment am Beispiel der Fridays-for-Future-Bewegung. *Deutsches Kinderrechtswerk*. Link: <https://dossier.kinderrechte.de/offene-zukunft>
- Terre des Hommes und Welthungerhilfe. (2020). Kompass 2020. Link: <https://www.welthungerhilfe.de/aktuelles/publikation/detail/kompass-2020/>
- Terre des Hommes und Welthungerhilfe. (2021). Kompass 2021. Link: <https://www.welthungerhilfe.de/aktuelles/publikation/detail/bericht-kompass-2021/>
- Trültzsch-Wijnen, C. W. UN-Kinderrechte aus dem Blickwinkel der Digitalisierung. *Schwerpunkt BILDUNGSverSUCHE*, 20. Link: [https://www.phsalzburg.at/files/PHScript/phscript15\\_online\\_002.pdf#page=24](https://www.phsalzburg.at/files/PHScript/phscript15_online_002.pdf#page=24)
- UN AIDS. (2021). UN AIDS Data 2021. Link: [https://www.unaids.org/sites/default/files/media\\_asset/JC3032\\_AIDS\\_Data\\_book\\_2021\\_En.pdf](https://www.unaids.org/sites/default/files/media_asset/JC3032_AIDS_Data_book_2021_En.pdf)
- UN Environment Programme. (2021). Children's Rights to a Safe, Clean, Healthy and Sustainable Environment in the ASEAN Region. Link: <https://www.unicef.org/eap/media/9276/file/Principles%20and%20Policy%20Guidance%20on%20Children%E2%80%99s%20Rights%20to%20a%20Safe,%20Clean,%20Healthy%20and%20Sustainable%20Environment%20in%20the%20ASEAN%20Region.pdf>
- UNICEF. (2017). Eine Politik für Kinder. Link: <https://www.unicef.de/blob/183934/c473fff9febb310595f6d40f88964635/unicef-appell-legislaturperiode-2017-2021-data.pdf>
- UNICEF (2017b). Financing for Young People in Peacebuilding: An Overview.
- UNICEF. (2021). Direct and indirect effects of COVID-19 pandemic and response in South Asia. Link: <https://www.unicef.org/rosa/media/13066/file/Main%20Report.pdf>
- UNICEF (2020). Investing in Health Workers to save Maternal and Newborn Lives. Link: <https://www.unicef.org/media/71711/file/Investing%20in%20Health%20Workers%20to%20Save%20Lives%202020.pdf>
- UNICEF. (2021b). Engaging children and young people on UNICEF's Strategic Plan 2022-2025. Link: <https://www.unicef.org/media/107941/file/Engaging%20children%20and%20young%20people%20on%20UNICEF%27s%20Strategic%20Plan.pdf>
- Quelle: UNICEF (2021c). On my mind – How adolescents experience and perceive mental health around the world. A companion report to The State of the World's Children 2021. Link: <https://www.unicef.org/media/119751/file>
- U-Report Global (ohne Jahr). Global Report on Bullying. Link: <https://ureport.in/opinion/575/>

USAID, United States Agency for International Development (2021). Child Safeguarding Toolkit. Link: <https://www.usaid.gov/PreventingSexualMisconduct/Partners/Child-Safeguarding>

VENRO. (2017). Kinder und Jugendliche als Agents of Change ernst nehmen. Link: <https://venro.org/publikationen/detail/kinder-und-jugendliche-als-agents-of-change-ernst-nehmen>

Violence Prevention Through Urban Upgrading. We: <http://vpuu.org.za/>

UNSER KONTAKT

**Syspons GmbH**

Prinzenstraße 85d  
10969 Berlin  
Germany

[www.syspons.com](http://www.syspons.com)

© Syspons. All rights reserved.

**Lennart Raetzell**

**Manager**

T: +49 151 2646 0483

E: [Lennart.Raetzell@Syspons.com](mailto:Lennart.Raetzell@Syspons.com)

**Johanna Schaefer-Kehnert**

**Senior Consultant**

T: +49 151 10888824

E: [Johanna.Schaefer-Kehnert@Syspons.com](mailto:Johanna.Schaefer-Kehnert@Syspons.com)

**Miriam Engeler**

**Consultant**

T: +49 151 2646 048

E: [Miriam.Engeler@Syspons.com](mailto:Miriam.Engeler@Syspons.com)